



Zolernalbkreis

Haushaltsplan 2024

und

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
„Immobilien der Kreiskliniken“



Inhaltsverzeichnis

zum

Haushaltsplan für das Jahr 2024

Haushaltssatzung

Budgetierungsregeln

Vorbericht

Haushaltsplan

1. Ertrags- und Aufwandsarten inkl. der zugehörigen Sachkonten.....	1
2. Gesamthaushalt.....	4
3. Haushaltsquerschnitt.....	7
4. Übersicht Zuordnung Erträge / Aufwendungen PB.....	12
Teilhaushalt 1 Verkehr und Kreisimmobilien.....	15
<u>Amt 15: Verkehrsamt.....</u>	17
1221 Verkehrswesen.....	19
214001 Schülerbeförderung.....	20
5110-15 Verkehrsplanung Verkehrsamt.....	21
5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV.....	22
<u>Amt 16: Forstamt.....</u>	23
5550-16 Forstwirtschaft.....	23
<u>Amt 17: Kreisimmobilien.....</u>	25
PGR1124 Gebäudeunterhaltung.....	37
1125-17 Bauhof.....	38
5530 Friedhofs- und Bestattungswesen, Kriegsgräber.....	39
5610-17 Klimaschutzkonzepte/-maßnahmen.....	40
<u>Amt 18: Vermessung und Flurneuordnung.....</u>	41
5111 Flächen- und grundstücksbezogene Daten.....	43
5112 Flurneuordnung.....	44
Teilhaushalt 2 Gesundheit und Lebensraum.....	45
<u>Amt 20: Bevölkerungsschutz.....</u>	47
1260 Brandschutz.....	50
1270 Rettungsdienst.....	51
1280 Katastrophenschutz.....	52
<u>Amt 21: Veterinärwesen und Verbraucherschutz.....</u>	53
1220-21 Fundtiere, Tierheim.....	55
1226 Verbraucherschutz und Veterinärwesen.....	56
5730 Allg. Einrichtungen und Unternehmen.....	57
<u>Amt 22: Gesundheitsamt.....</u>	58
4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege.....	59
<u>Amt 23: Landwirtschaftsamt.....</u>	60
5510 Landschaftsbau und öffentliches Grün.....	61
5551 Landwirtschaft.....	62
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt.....	63
<u>Amt 30: Bauen und Naturschutz.....</u>	65
5110-30 Bauleitplanung Bauamt.....	67
5210 Bauordnung.....	68
5220 Wohnraumförderung.....	69
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege.....	70
5540 Naturschutz und Landschaftspflege.....	71
5610-30 Immissionsschutz Bauamt.....	72

<u>Amt 32: Umwelt und Abfallwirtschaft</u>	73
5370-32 Abfallwirtschaft	77
5520 Gewässerschutz, wasserbauliche Anlagen	78
5610-32 Umweltschutzmaßnahmen Abfallwirtschaft	79
5620 Arbeitsschutz	80
<u>Amt 33: Straßen- und Radwegebau</u>	81
542001 Bereitstellung / Betrieb von Kreisstraßen	88
543001 Bereitstellung / Betrieb von Landesstraßen	89
544001 Bereitstellung / Betrieb von Bundesstraßen	90
545002 Winterdienst	91
Teilhaushalt 4 Sozial- und Rechtsdezernat	92
<u>Amt 40: Jugendamt</u>	94
PG3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	95
PG3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	96
PG3650 Förderung in Tageseinrichtungen/Tagespflege	97
3680 Kooperation und Vernetzung	98
3690 Unterhaltsvorschussleistungen	99
<u>Amt 41: Sozialamt</u>	100
1114-41 Zentrale Funktionen Sozialamt	101
PG3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	102
PG3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	103
PG3140 Soziale Einrichtungen Sozialamt	104
3150 Bundesversorgungsgesetz	105
3160 Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	106
PG3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	107
PG3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe	108
PG3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX EGH	109
3710 Schwerbehindertenrecht	110
3720 Soziales Entschädigungsrecht	111
<u>Amt 42: Zuwanderung und Integration</u>	112
1114-42 Zentrale Funktionen Zuwanderung und Integration	114
1222 Staatsangehörigkeit und Asylwesen	115
PGR3130 Hilfen für Flüchtlinge	116
PGR3140 Soziale Einrichtungen Zuwanderung und Integration	117
3180-42 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	118
<u>Amt 44: Ordnungsamt</u>	119
1126-44 Zentrale Dienstleistungen Bußgeldstelle	120
1220-44 Ordnungswesen	121
1221-44 Verkehrswesen - Führerscheinstelle	122
1223 Personenstandswesen	123
3170-44 Betreuungsleistungen	124
Teilhaushalt 5 Hauptverwaltung	125
<u>Amt 50: Haupt-, Kultur- und Schulamt</u>	127
1112-50 Steuerunterstützung	133
1120 Organisation und EDV	134
1125-50 Fahrzeuge	135
1126-50 Zentrale Dienstleistungen	136
1130-50 Amtliche Bekanntmachungen	137
121001 Staatliche Statistiken	138
21200301 SBBZ (G)	139
21200304 SBBZ (S)	140
2130-50 Berufsbildende Schulen	141
214002 Fördermaßnahmen für Schüler	142
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	143
2521 Archiv	144
2610 Theater	145
2720 Heimatbücherei	146
2810 Sonstige Kulturpflege	147
4241 Sportstätten	148
5710-50 Standortverbesserung	149

<u>Amt 51: Personalamt</u>	150
1112-51 Steuerungsunterstützung	151
1121-51 Personalwesen	152
2130-51 Verwaltungsschulen	153
<u>Amt 53: Digitalisierung</u>	154
1120-53 EDV	156
5360-53 Breitbandausbau	157
5710-53 Standortverbesserung	158
<u>Amt 54: Kommunalamt</u>	159
1131 Kommunalaufsicht	159
Teilhaushalt LR Landrat und Stabstellen	160
<u>LR DEZ: Landrat und Dezernenten</u>	162
1110 Steuerung	162
<u>S 14: Kämmerei</u>	163
1112-14 Steuerunterstützung/ Controlling Kämmerei	165
1122 Finanzverwaltung, Kasse	166
1123-14 Justizariat Kämmerei	167
4110 Krankenhäuser	168
5110-14 Umlage Regionalverband	169
5310 Elektrizitätsversorgung	170
PGRZU Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge	171
<u>S 2: Rechnungsprüfungsamt</u>	172
1113 Rechnungsprüfungsamt	173
1114-S2 Zentrale Funktionen Rechnungsprüfungsamt	174
1123-S2 Justizariat Rechnungsprüfungsamt	175
<u>S 3: Stab Landrat</u>	176
1111 Geschäftsführung Kreistag und Ausschüsse	177
1114-S3 Zentrale Funktionen	178
1130-S3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	179
4140-S3 Gesundheitspflege, Gesundheitskonferenz	180
<u>PR: Personalrat</u>	181
1114-70 Zentrale Funktionen	181
Teilhaushalt AF Allgemeine Finanzwirtschaft	182
6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	185
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	186
Finanzplanung	187
Investitionsprogramm	190
Anlagen	
1. Entwicklung der Liquidität	194
2. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	195
3. Verpflichtungsermächtigungen	196
4. Rücklagen	197
5. Schuldenübersicht	198
6. Zuordnung Produktbereiche und –gruppen zu Teilhaushalten	200
7. Gebäudeunterhaltung / Investitionsübersicht	203
8. Freiwilligkeitsleistungen	208
9. Finanzausgleich	212
10. Statistische Angaben	214
11. Verzeichnis der Kreisstraßen	221
12. Kreiskarte	224
13. Beteiligungen	225
14. Bürgschaften /Gewährleistungen	226
Stellenplan	228
Übersicht über die Wirtschaftslage der Zollernalb Klinikum gGmbH	234
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs	001



**Haushaltssatzung des Zollernalbkreises
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 11.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	318.589.860 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	323.593.450 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.003.590 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-5.003.590 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	315.525.460 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	310.840.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	
des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.684.760 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	776.400 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.860.720 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-23.084.320 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-18.399.560 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.700.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	740.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.960.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.439.560 €



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.700.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.035.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 €

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf

32,50 %

der für das Haushaltsjahr 2024 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Balingen, den 11.12.2023

Pauli, Landrat



Budgetierungsregeln

Nach § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Als Budget gelten die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind (§ 61 Nr. 10 GemHVO).

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Ergebnishaushalt

Der Gesamthaushalt des Zollernalbkreises ist in die folgenden 7 Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb der Teilhaushalte wird für jedes Amt ein Teilbudget gebildet:

Teilhaushalt LR	Landrat und Stabstellen S14 Kämmerei S2 Rechnungsprüfungsamt S3 Pressestelle/Geschäftsstelle Kreistag PR Personalrat
Teilhaushalt 1	Dezernat 1 Verkehr und Kreisimmobilien Amt 15 Verkehrsamt Amt 16 Forstamt Amt 17 Kreisimmobilien Amt 18 Vermessung und Flurneuordnung
Teilhaushalt 2	Dezernat 2 Gesundheit und Lebensraum Amt 20 Bevölkerungsschutz Amt 21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz Amt 22 Gesundheitsamt Amt 23 Landwirtschaftsamt
Teilhaushalt 3	Dezernat 3 Bau und Umwelt Amt 30 Bauen und Naturschutz Amt 32 Umwelt und Abfallwirtschaft Amt 33 Straßen- und Radwegebau
Teilhaushalt 4	Dezernat 4 Sozial- und Rechtsdezernat Amt 40 Jugendamt Amt 41 Sozialamt Amt 42 Zuwanderung und Integration Amt 44 Ordnungsamt
Teilhaushalt 5	Dezernat 5 Hauptverwaltung Amt 50 Haupt-, Kultur- und Schulamt Amt 51 Personalamt Amt 53 Digitalisierung Amt 54 Kommunalamt
Teilhaushalt AF	Allgemeine Finanzwirtschaft



Die Dezernenten können in ihrem Verantwortungsbereich nach Abstimmung mit der Kämmeri weitere Teilbudgets bilden.

Innerhalb der Teilbudgets der Ämter sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für EDV
- Aufwendungen für den Erwerb von Büromöbeln
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Verfügungsmittel des Landrats

Diese Aufwendungen, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, sind über den gesamten Haushalt hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Bei den Schulen wird pro Schule ein separates Teilbudget gebildet. Innerhalb der Schulbudgets sind alle Aufwendungen mit Ausnahme von

- 40*, 41* Personalaufwendungen
- 48* internen Leistungsverrechnungen
- 47* Abschreibungen
- 42710060 Besondere schulische Aufwendungen
- 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
- 44310002 Reisekostenvergütung
- 42410500 Reinigung
- 44410030 Versicherung
- 42310000 Mieten inklusive Nebenkosten und Pachten
- 42610020 Aus- und Fortbildung, Umschulung

gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Bei den Schulbudgets werden 75 % der eingesparten Mittel des Ergebnishaushalts und 100 % der eingesparten Mittel des Finanzhaushalts für übertragbar erklärt.

Budgetverantwortung

Jedes Budget ist einem Budgetverantwortlichen zugeordnet. Für die Teilhaushalts-Budgets sind der Landrat beziehungsweise die jeweiligen Dezernenten, für die Teilbudgets der Ämter, die Budgets über den gesamten Haushalt und das Gebäudemanagementbudget sind die jeweiligen Amtsleiter verantwortlich.

Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Budgets eingehalten werden.



Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Rückblick	- 1 -
1 Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	- 1 -
2 Drei-Komponenten-Modell	- 1 -
3 Haushaltsausgleich	- 2 -
4 Ergebnismrücklage	- 2 -
5 Haushaltsplan	- 3 -
6 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	- 4 -
7 Haushaltsjahr 2023	- 5 -
7.1. Haushaltsplanung	- 5 -
7.2. Entwicklung 2023	- 6 -
Amt 15: Verkehrsamt	- 8 -
1 Kfz-Zulassungsstelle	- 8 -
2 Nahverkehr	- 8 -
2.1. ÖPNV	- 8 -
2.2. Schülerbeförderung	- 9 -
2.3. Schienenprojekte	- 10 -
3 Straßenverkehr	- 11 -
Amt 16: Forstamt	- 12 -
Amt 17: Kreisimmobilien	- 14 -
1 Gebäudeunterhaltung/Ergebnishaushalt	- 14 -
2 Finanzhaushalt	- 14 -
3 Gebäudebewirtschaftung	- 15 -
4 Klimaschutz und klimaneutrale Kommunalverwaltung 2040	- 15 -
Amt 18: Vermessung und Flurneuordnung	- 16 -
1 Vermessung	- 16 -
2 Flurneuordnung	- 16 -
Amt 20: Bevölkerungsschutz	- 17 -
Amt 21: Veterinärwesen und Verbraucherschutz	- 18 -
1 Tierschutz	- 18 -
2 Tiergesundheit	- 18 -
3 Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung	- 19 -
4 Tierarzneimittelüberwachung	- 19 -
Amt 22: Gesundheitsamt	- 20 -
1 Stärkung der Gesundheitsprävention	- 20 -
2 Digitalisierung	- 20 -
3 Einschulungsuntersuchungen	- 20 -
4 Außenstellen des Gesundheitsamts	- 21 -
Amt 23: Landwirtschaftsamt	- 22 -
1 Beginn der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in 2023	- 22 -
1.1. Neuerungen der GAP 2023-2027	- 22 -
1.2. Ziele der GAP	- 23 -
1.2.1. Erweiterte Konditionalität	- 24 -
1.2.1.1. Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)	- 24 -
1.2.1.2. Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)	- 24 -
1.2.2. Ökoregelungen (ÖR)	- 24 -



1.2.3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)	- 25 -
2 Auswirkungen der GAP 2023- 2027 auf den ZAK	- 26 -
Amt 30: Bauen und Naturschutz	- 28 -
1 Baurecht und Kreisbaumeisterstelle	- 28 -
2 Immissionsschutz	- 28 -
3 Naturschutz	- 29 -
4 Biodiversität	- 29 -
Amt 32: Umwelt und Abfallwirtschaft	- 30 -
1 Bereich Umwelt:	- 30 -
1.1. Gewerbeaufsicht	- 30 -
1.2. Wasser- und Bodenschutz	- 31 -
2 Bereich Abfallwirtschaft	- 33 -
2.1. Entwicklung der Abfallmengen	- 33 -
2.1.1. Restabfälle zur Müllverbrennung, Ersatzbrennstoffaufbereitung und für die Deponierung	- 33 -
2.1.2. Wertstoffe, Grünschnitt und Bioabfall	- 35 -
2.1.2.1. Wertstoffe	- 35 -
2.1.2.2. Grünschnitt und Bioabfall	- 36 -
2.2. Entsorgungsanlagen	- 36 -
2.2.1. Abfallwirtschaftszentrum Hechingen	- 36 -
2.2.2. Deponien in Albstadt und Balingen	- 37 -
2.2.3. Wertstoffzentren	- 37 -
2.3. Kosten der Abfallwirtschaft	- 38 -
Amt 33: Straßen - und Radwegebau	- 39 -
1 Straßennetz:	- 39 -
2 Amt für Straßen- und Radwegebau:	- 39 -
2.1. Betriebsdienst Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand):	- 39 -
2.2. Die einzelnen durchschnittlichen Finanzierungsanteile der Straßenbaulastträger sind:	- 40 -
2.3. Unterhaltung der Gerätehöfe und Stützpunkte:	- 40 -
3 Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen (Sanierungen):	- 41 -
3.1. Kreisstraßen:	- 41 -
3.2. Bauliche Unterhaltung:	- 41 -
3.2.1. Kreisstraßen:	- 41 -
3.2.2. Landesstraßen:	- 42 -
3.2.3. Bundesstraßen:	- 42 -
4 Investitionen Straßen und Bauwerke Kreisstraßen (Finanzhaushalt):	- 42 -
4.1. Radwege:	- 43 -
4.2. Neukonzeption Radwege / Planungskosten:	- 43 -
5 Kanalisationsbeiträge:	- 44 -
6 Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten für die Straßenunterhaltung:	- 44 -
Amt 40: Kreisjugendamt	- 46 -
1 Gründe für die geplante Erhöhung der Ausgaben	- 46 -
2 Inobhutnahmen im Zollernalbkreis	- 46 -
3 Komplexere Bedarfslagen	- 48 -
4 Jugendhilfeleistungen - Hilfen zur Erziehung - Fallzahlensteigerungen	- 49 -
Amt 41: Soziale Sicherung	- 51 -
1 Allgemeines:	- 51 -
2 Hilfe zum Lebensunterhalt:	- 52 -
3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:	- 53 -



4	Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):	- 54 -
5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX:	- 54 -
6	Hilfe zur Pflege:	- 56 -
7	Kommunale Pflegekonferenz:	- 57 -
8	Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung:	- 57 -
9	Pflegestützpunkt (PSP):	- 58 -
10	Kreispflege- und Seniorenplanes:	- 58 -
Amt 41A: Jobcenter Zollernalbkreis		- 59 -
1	Entwicklung der Kundenbestände	- 59 -
2	Entwicklung der Kosten	- 60 -
2.1.	Gesamtkosten	- 60 -
2.2.	Kosten für Bildung und Teilhabe	- 61 -
3	Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft	- 62 -
Amt 42: Zuwanderung und Integration		- 63 -
1	Sachgebiet 421 (Gemeinsame Ausländerbehörde u. Einbürgerungen)	- 63 -
1.1.	Gemeinsame Ausländerbehörde	- 63 -
1.2.	Einbürgerung	- 65 -
2	Sachgebiet 422 (Asylbewerberleistung u. Unterbringungsbehörde)	- 65 -
2.1.	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	- 65 -
2.2.	Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement	- 68 -
2.3.	Asylbewerberleistungen	- 70 -
3	Vorläufige Unterbringung (VU) im Ankunftszentrum Ukraine Meßstetten (AZ)	- 71 -
4	Stabstelle Integration und Flüchtlingshilfe	- 72 -
Amt 44: Ordnungsamt		- 74 -
1	Fahrerlaubnisse	- 74 -
2	Gewerbe, Gaststätten, Waffen, Jagd	- 75 -
3	Ordnungswidrigkeiten	- 76 -
4	Heimaufsicht, Standesamtsaufsicht und Personenstandswesen	- 77 -
4.1.	Heimaufsicht	- 77 -
4.2.	Standesamtsaufsicht und Personenstandswesen	- 77 -
5	Betreuungen	- 78 -
Amt 50: Haupt-,Kultur- und Schulamt		- 80 -
1	Schulen	- 80 -
1.1.	Entwicklung der Schülerzahlen	- 80 -
1.2.	Sachkostenbeiträge	- 80 -
1.3.	Schulbudgets	- 81 -
1.4.	Finanzhaushalt	- 81 -
1.5.	Weitere Schulprojekte	- 81 -
Amt 51: Personalamt		- 82 -
1	Personalausgaben	- 82 -
1.1.	Versorgungs- und Beihilfeumlage	- 82 -
1.2.	Tarif- und Besoldungserhöhungen	- 83 -
1.3.	Sonstige Personalaufwendungen und Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	- 83 -
2	Stellenplan 2024	- 85 -
2.1.	Stellenbedarf für 2024	- 85 -
2.2.	„nachrichtliche“ Stellen im Stellenplan	- 88 -
3	Ausbildung	- 88 -
4	Fortbildung	- 89 -
5	Altersstruktur und demographische Entwicklung, Maßnahmen	- 90 -



Amt 53 Digitalisierung	- 92 -
1 Breitbandausbau	- 92 -
1.1. Backbone	- 92 -
1.2. FTTB-Ausbau (Glasfaser bis an jedes Gebäude)	- 92 -
1.3. Weiteres Vorgehen	- 92 -
1.3.1. Fusion Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH	- 92 -
1.3.2. Breitbandausbau durch die OEW-Breitband GmbH	- 92 -
1.3.3. Eigenwirtschaftlicher Ausbau	- 93 -
1.3.4. Kommunalen Ausbau durch die Städte und Gemeinden	- 93 -
2 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	- 93 -
2.1. Sichere IT-Infrastruktur	- 93 -
2.2. Digitalisierung / Mobiles Arbeiten	- 94 -
2.3. Neue Anwendungen und Module:	- 95 -
2.4. Kostenentwicklung IuK	- 95 -
3 Digitalisierung	- 95 -
3.1. Umsetzung der Digitalisierungsstrategie	- 95 -
3.2. Einführung der eAkte	- 96 -
3.3. Nachverscannung von Akten	- 96 -
3.4. Umsetzung Online-Zugangsgesetz	- 96 -
Stabstellen	- 97 -
1 Geschäftsstelle Kreistag	- 97 -
2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	- 97 -
Allgemeine Finanzwirtschaft	- 98 -
1 Bemessungsgrundlage im Finanzausgleich	- 98 -
2 Umlagen	- 99 -
2.1. Finanzausgleichsumlage	- 99 -
2.2. Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales	- 99 -
3 Einnahmen	- 100 -
3.1. Schlüsselzuweisungen	- 100 -
3.2. Zuweisungen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	- 100 -
3.3. Gebühren der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde	- 101 -
3.4. Grunderwerbsteuer	- 101 -
3.5. Kreisumlage	- 103 -
3.6. Schuldenstand/Schuldendienst	- 105 -
4 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027	- 106 -

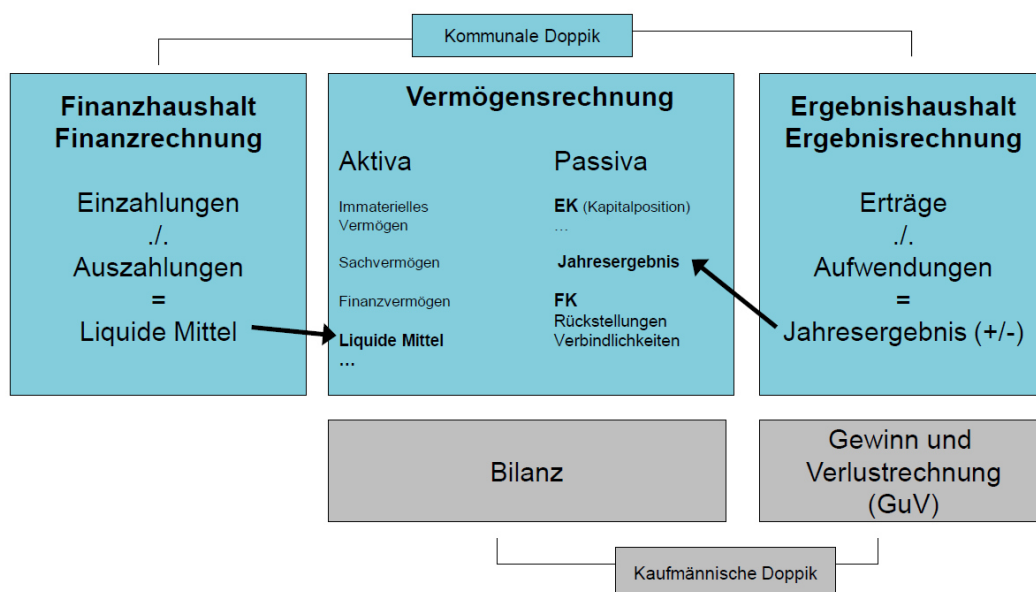
Einleitung und Rückblick

1 Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Der Kreistag hat am 26.10.2015 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik nach den Regelungen des NKHR zum 1. Januar 2017 beschlossen. Im Vorbericht des Haushalts für 2017 wurden die Grundlagen und Veränderungen durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ausführlich erläutert. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte daraus wiederholt:

2 Drei-Komponenten-Modell

Das baden-württembergische neue Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Elementen:



Der Ergebnishaushalt ähnelt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Er bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab und weist den Ressourcenverbrauch einer Kommune aus. Ressourcenverbrauch ist der als „Aufwand“ bezeichnete Verzehr von Vermögen, Gütern und Dienstleistungen, z.B. Sach- und Personalaufwand, aber auch (nicht zahlungswirksame) Abschreibungen. Das Ressourcenaufkommen wird als Erträge (z.B. Steuern, Gebühren und Zuweisungen) den Aufwendungen gegenübergestellt. Es ist dazu bestimmt, den Verzehr des Vermögens auszugleichen, um dadurch die dauerhafte Aufgabenerfüllung des Landkreises zu sichern. Dies beruht auf dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation für die von ihr verbrauchten Ressourcen aufkommen soll.



Der Saldo im Ergebnishaushalt bildet das Jahresergebnis, das dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz hinzugefügt wird.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, also alle im Ergebnishaushalt anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen, veranschlagt. Hinzu kommen die Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionen und aus den Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen und Tilgungen). Der Finanzhaushalt dient somit dem Nachweis der liquiden Mittel.

Das Jahresergebnis des Finanzhaushalts wird auf die Aktivseite der Bilanz übertragen und erhöht bzw. mindert die liquiden Mittel (Kassenbestand).

Die Bilanz im NKHR zeigt die Vermögensrechnung der Kommune. In ihr wird die Zusammensetzung des Vermögens der Herkunft der Mittel gegenübergestellt.

3 Haushaltsausgleich

Ziel der Haushaltsführung nach den neuen Regeln des NKKR ist die Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit durch die Erhaltung des Vermögens der Gemeinde. Während früher kameral der Gesamthaushalt getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auszugleichen war, ist nach neuem Recht insbesondere der Ausgleich des Ergebnishaushalts sicherzustellen. Maßgeblich für das Rechnungsergebnis ist also, dass die Summe der Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes ausgeglichen sind. Um dies zu erreichen muss gegebenenfalls die Kreisumlage angepasst werden.

Da die Aufwendungen für die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, wird der ausgeglichene Ergebnishaushalt regelmäßig mit einem Zahlungsmittelüberschuss abschließen. Dieser Überschuss steht im gleichen Jahr im Finanzhaushalt zur Auszahlung von Investitionsausgaben und zur Rückzahlung von Krediten (Tilgungen) zur Verfügung. Investitionen müssen also nicht „doppelt finanziert“ werden, sondern werden über die Abschreibung für die Vergangenheit erwirtschaftet und bei tatsächlich anstehenden Investitionen über den Finanzhaushalt finanziert.

4 Ergebnismrücklage

Ein Überschuss der Ergebnisrechnung ist der Ergebnismrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die allgemeine Rücklage des früheren kameralen Haushaltsrechts ist mit den Ergebnismrücklagen nach neuem Recht nicht vergleichbar, weil nach dem neuen Haushaltsrecht darin keine Deckungsmittel für Investitionen und keine aktuellen Bestände an liquiden Mitteln aufgezeigt werden. Stattdessen werden darin die Überschüsse der Ergebnisrechnung aus den Vorjahren aufsummiert.

Zum 1.1.2024 beträgt die Ergebnismrücklage voraussichtlich rd. 90,5 Mio. €. Soweit die aus den Rücklagen entstandene Liquidität zur Auszahlung von Investitionsausgaben verwendet wurde, sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor, dass im



Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus den Ergebnismrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden.

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden die Investitionen vollständig aus der vorhandenen Liquidität ohne Kreditaufnahmen finanziert. Daher wird die Verwaltung vorschlagen, im Rahmen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 entsprechende Beträge aus der Ergebnismrücklage in Höhe der verbrauchten Liquidität in das Basiskapital umzubuchen.

In der Ergebnismrücklage darf kein „Finanzierungspolster“ für künftige (Groß-)Projekte ausgewiesen werden. Derlei Reserven sind in der Übersicht über die (voraussichtliche) Entwicklung der Liquidität dargestellt.

5 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan sowie weiteren Pflichtanlagen, wie zum Beispiel dem Vorbericht, dem Finanzplan mit Investitionsprogramm und der Übersicht über die Schulden. Im Gesamthaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt je mit einer Übersicht zum Haushaltsquerschnitt über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes sowie der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts dargestellt.

Die Haushaltsstruktur erfolgt organisationsbezogen. Dies bedeutet, dass jedes Dezernat einen Teilhaushalt bildet; hinzu kommen noch die Teilhaushalte für die allgemeine Finanzwirtschaft und für den Landrat mit Stabsstellen.

Aktuell ergibt sich hieraus folgende Aufteilung:

THH 1 Verkehr und Kreismobilien	THH 2 Gesundheit und Lebensraum	THH 3 Bau und Umwelt	THH 4 Sozial- und Rechtsdezernat	THH 5 Hauptverwaltung	THH Landrat und Stabsstellen	THH Allgemeine Finanzwirtschaft
15 Verkehrsamt	20 Bevölkerungsschutz	30 Bauen und Naturschutz	40 Jugendamt	50 Haupt-, Kultur- und Schulamt	Landrat und Dezernenten	PB 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
16 Forstamt	21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	32 Umwelt und Abfallwirtschaft	41 Sozialamt	51 Personalamt	S14 Kämmerei	
17 Kreismobilien	22 Gesundheitsamt	33 Straßenbauamt	41A Jobcenter Zollernalbkreis	53 Digitalisierung	S2 Rechnungs- prüfungsamt Justizariat	
18 Vermessung und Flurneuordnung	23 Landwirtschaftsamt		42 Zuwanderung und Integration	54 Kommunalamt	S3 Stab Landrat	
			44 Ordnungsamt			

Der Haushaltsaufbau ist gemäß den Vorgaben des Innenministeriums in der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen zu gestalten. Im Vordergrund stehen dabei die Leistungen der Verwaltung, die als Produkte bezeichnet werden. Eine Leistung ist das Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit. So werden zum Beispiel zukünftig die Leistungen der Bearbeitung der Führerscheine dem Produkt „12.21.07 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen“ zugeordnet. Die Produkte sind im Hinblick auf eine interkommunale Vergleichbarkeit vom kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vorgegeben. Ausgehend von diesem Produktplan werden alle von der Kommune erbrachten Leistungen in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gegliedert.



Produktrahmen

Produktbereich

12

Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe

12.21

Verkehrswesen

Produkt

12.21.07 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen

Die erste Verdichtungsebene der Produkte sind die Produktgruppen (PG), die ebenfalls im kommunalen Produktplan verbindlich vorgegeben sind. In einer Produktgruppe werden inhaltlich zusammengehörende Produkte zusammengefasst. Auf dieser Ebene erfolgt der Ausweis und Andruck im Haushaltsplan. Durch die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte soll ein stärkeres Kostenbewusstsein hervorgerufen und die Kostentransparenz erreicht werden. Die Produktgruppen sind somit die zentralen neuen Steuerungsobjekte für den Kreistag im NKHR.

6 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden am 7.2.2022 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 21.3.2022 die Gesetzmäßigkeit der Satzung und des Wirtschaftsplans bestätigt, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 8.324.000 € sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.400.000 € genehmigt.

Am 18.7.2022 wurde dem Kreistag über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis um 3.506.500 € verbessert. Höheren Erträgen von rund 1.552.500 € bei den Finanzausgleichsleistungen, von 2,0 Mio. € bei den Grunderwerbsteuerzuweisungen, von 190.000 € bei den Gebühreneinnahmen sowie bei den Sozialen Hilfen von 1.100.000 € standen höhere Aufwendungen in der Jugend- und Sozialhilfe sowie beim Verlustausgleich für das Zollernalbklinikum gegenüber.

Der endgültige Abschluss konnte wegen den Umstellungsarbeiten auf das NKHR und der erst im Laufe des Jahres 2022 fertig gestellten Eröffnungsbilanz noch nicht erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das Ergebnis insgesamt noch weiter deutlich verbessern wird. Diese positive Entwicklung resultiert aus weiteren Veränderungen in vielen Bereichen wie z.B. Soziale Hilfen, Personalausgaben, Grunderwerbsteueraufkommen, Gebühreneinnahmen, Finanzausgleichsleistungen und der pauschalen Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration.



7 Haushaltsjahr 2023

7.1. Haushaltsplanung

Im Haushaltsentwurf 2023 ergab sich nach den Mittelanmeldungen ein hoher Fehlbetrag. Dieser konnte nach internen Kürzungen und Korrekturen um rund 4 Mio. € auf 8,7 Mio. € reduziert werden. Die wesentlichen Gründe für den Anstieg der Aufwendungen liegen in deutlich höheren Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, steigenden Asylbewerberleistungen, einem höheren Verlustausgleich an die Zollernalb Klinikum gGmbH, höheren Personalkosten sowie höheren Aufwendungen für den ÖPNV.

Nach Abwägung der finanzwirtschaftlichen Lage beim Landkreis mit dem Finanzbedarf der Städte und Gemeinden schlug die Verwaltung eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 %- Punkte auf 29,0 % vor. Damit hätte sich die Deckungslücke im Ergebnishaushalt von rund 8,7 Mio. € auf 2,1 Mio. € reduziert.

Die CDU-Fraktion beantragte bei der Verabschiedung des Haushalts den Kreisumlagehebesatz nur um 0,5 %-Punkte von 27,0 % auf 27,5 % anzuheben. Unterstützt wurde der Antrag von der FWV-Fraktion und der SPD. Begründet wurde der Antrag damit, dass auch den Städten und Gemeinden die notwendige finanzielle Luft nicht ausgehen darf und die notwendigen infrastrukturellen Investitionen auch dort verwirklicht werden können sollten. Dem Landkreis verblieben dann immer noch rund 5,3 Mio. € höhere Einnahmen aus der Kreisumlage als im Vorjahr. Außerdem könne der Landkreis aufgrund der November-Steuerschätzung noch höhere FAG-Zuweisungen für 2023 und Nachzahlungen für 2022 erwarten, die im Entwurf noch nicht berücksichtigt sind. Zudem stehe eine Liquiditätsreserve von über 15 Mio. € zur Verfügung, so dass der Kreishaushalt 2023 weiterhin ohne eine Kreditaufnahme finanziert werden könne. Dem Antrag wurde in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2022 mehrheitlich entsprochen.

Der Ergebnishaushalt kann damit keinen Zahlungsmittelüberschuss mehr erwirtschaften. Es verbleibt ein Zahlungsmittelbedarf mit 1.053.380 €. Der Finanzhaushalt weist bei den Investitionstätigkeiten einen Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen von rund 18,2 Mio. € und 0,9 Mio. € für Tilgungen aus. Somit verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf von fast 20,2 Mio. €, der durch noch vorhandene liquide Mittel aus den Vorjahren abgedeckt werden kann.

Der Stand der voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Ende des Jahres 2023 hätten dann noch rd. 37,6 Mio. € betragen. Davon waren 13,8 Mio. € zur Finanzierung der Rückstellungen und rund 4,6 Mio. € für die Mindestliquidität gebunden. Weitere rund 16,0 Mio. € sollten zur Finanzierung der anstehenden (Groß)Investitionen (Schulneubauten, RSB, Zentralklinikum, DK I-Deponie) verfügbar bleiben.



7.2. Entwicklung 2023

Im Finanzzwischenbericht wurde dem Kreistag am 24.7.2023 über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Nach der Hochrechnung zum damaligen Zeitpunkt wurde erwartet, dass sich das Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt um 2.944.000 € verschlechtert.

▪ Höhere Finanzausgleichsleistungen für 2022 und 2023	+ 890.000 €
▪ Grunderwerbsteuer	- 4.000.000 €
▪ Zinserträge	+ 850.000 €
▪ Gebühreneinnahmen	+/- 0 €
▪ Verlustausgleich Zollernalb Klinikum gGmbH	- 64.000 €
▪ Sozialamt	+ 1.500.000 €
▪ Jobcenter – Grundsicherung f. Arbeitssuchende	- 890.000 €
▪ Jugendhilfe	- 680.000 €
▪ Zuwanderung und Integration	-1.500.000 €
▪ Personalausgaben	+ 800.000 €
▪ Amt für Digitalisierung	+ 250.000 €
▪ Kreisimmobilien	- 400.000 €
▪ Verkehrsamt	+ 300.000 €
▪ Straßenbauverwaltung	+ 500.000 €
▪ <u>Abfallwirtschaft</u>	<u>- 500.000 €</u>
	<u>- 2.944.000 €</u>

Beim Sozialamt ist nach aktuellem Stand Mitte Oktober 2023 davon auszugehen, dass sich die Verbesserung von 1,5 Mio. € doch nicht realisieren lässt. Der Grund dafür liegt in einem Schiedstellenergebnis nach dem bei der Teilhabe am Arbeitsleben höhere Fallpreise zu bezahlen sind, die im Finanzzwischenbericht noch nicht berücksichtigt waren.

Ursprünglich war von der Verwaltung vorgesehen, wie vom Landkreistag empfohlen, die pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration nur in Höhe der tatsächlichen Mehrbelastungen bei den Aufwendungen ergebniswirksam bei den Erträgen zu berücksichtigen und eine eventuelle Überdeckung in die Folgejahre abzugrenzen. Da es sich um eine pauschale Unterstützung handelt, für die keine Erhebung und Prüfung der Aufwendungen verlangt wird und eine Erhebung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen nur mit

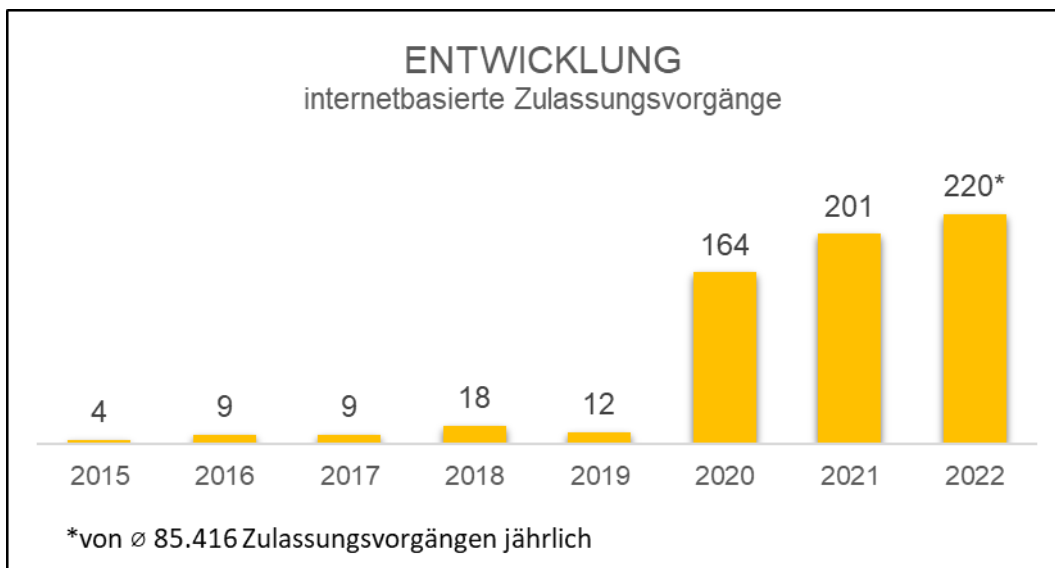


erheblichem Aufwand möglich ist, wird die Verwaltung keine Abgrenzung vornehmen. Somit wirkt sich die komplette pauschale Erstattung als Ertrag im jeweiligen Jahr (2022: 4,2 Mio. €/2023: 5,1 Mio. €) als Verbesserung auf das Rechnungsergebnis aus. Dies hat zur Folge, dass sich in den Jahren 2022 und 2023 eine Überdeckung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen ergibt, die sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wieder ausgleichen wird, da künftig eher nicht mehr mit pauschalen Erstattungen in ausreichender Höhe gerechnet werden kann.

Amt 15: Verkehrsamt

1 Kfz-Zulassungsstelle

Keine Wartezeit und kein Behördengang: Zum 1. September 2023 trat mit der Neufassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) die Stufe 4 und damit die letzte Stufe des Projekts „i-Kfz“ in Kraft. Mit der internetbasierten Fahrzeugzulassung „i-Kfz“ können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Fahrzeuge überwiegend **online an-, ab- und ummelden**. Mit Inkrafttreten der „Stufe 4“ wurde zeitgleich die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) angepasst. Künftig wird hier zwischen „Vor-Ort-Zulassungen“ und „Online-Zulassungen“ unterschieden. Die **Zulassungsgebühren** für Vor-Ort-Zulassungen haben sich im Vergleich zu den Online-Zulassungen **wesentlich erhöht**. Trotz des zu erwartenden Anstiegs an Online-Anträgen wird sich die Gebührenänderung im kommenden Haushaltsjahr voraussichtlich positiv auswirken.



2 Nahverkehr

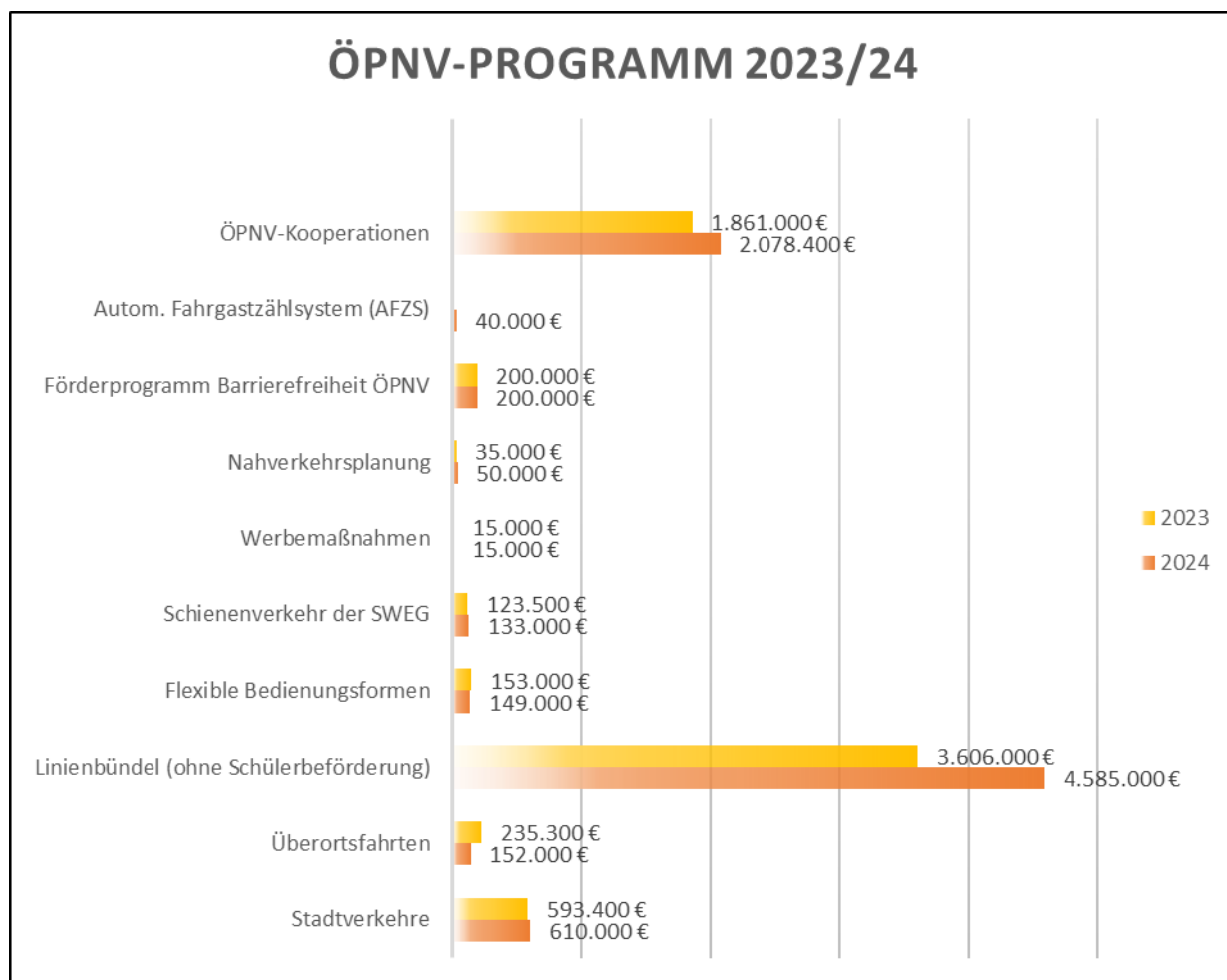
Das Defizit im Zuständigkeitsbereich des Sachgebiets „Nahverkehr“ wird im Jahr 2024 voraussichtlich rd. 1,83 Mio. € über dem Ansatz des Vorjahres liegen. Die Mehrkosten verteilen sich auf die Bereiche **ÖPNV mit rd. 650.000 €**, **Schülerbeförderung mit rd. 650.000 €** sowie der Verbandsumlage an den Zweckverband **Regional-Stadtbahn mit rd. 530.000 €**. Die Ursachen der Steigerungen werden nachfolgend beschrieben.

2.1. ÖPNV

In Folge der wiederkehrenden und schlechtfunktionierenden **Verkehrsleistung im Linienbündel Hechingen** wurde diese zum 1. Juni 2023 an ein neues Verkehrsunternehmen vergeben. Der durch eine Dringlichkeitsvergabe (Notvergabe) abgeschlossenen Verkehrsvertrag hat eine Laufzeit bis 31.5.2025. Allein die Neuvergabe verursacht Mehrausgaben im Bereich des ÖPNV von rd. 330.000 €.

Weitere Mehrausgaben sind auf die **Neukonzeption des Freizeitverkehrs** „Burgverkehr“ nach Ablauf der Linienverkehrsgenehmigung Mitte 2024, der in 2023 vergebenen **RufBUS-Linien A1 und A4** im Raum Winterlingen/Bitz, die Einführung eines **automatisierten Fahrgastzählsystems (AFZS)** sowie insbesondere den **allgemeinen Kostenfortschreibungen** der Verkehrsverträge zurückzuführen.

Den Ausgaben gegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Linienbündeln hinsichtlich der **Tarifierhöhung**, Ausgleichleistungen zum **Deutschlandticket** sowie Schlussrechnungen des **Corona-Rettungsschirms** von rd. 590.000 €.

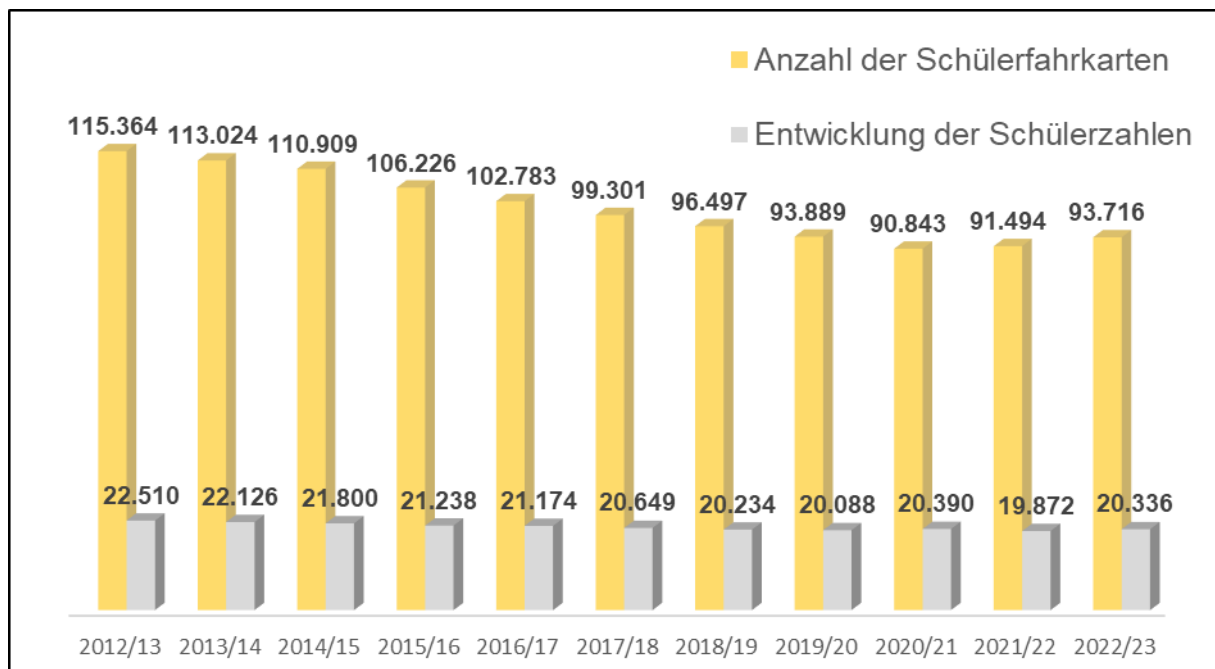


2.2. Schülerbeförderung

Die auf die Dringlichkeitsvergabe des Linienbündels Hechingen zurückzuführenden Mehrkosten wirken sich mit einem Anteil von rund 480.000 € im Schülerverkehr aus. Des Weiteren ist insbesondere im **freigestellten Schülerverkehr** von allgemeinen Kostensteigerungen auszugehen.

Hinsichtlich der Schülerzahlen ist seit dem Schuljahr 2021/22 ein Anstieg der Nutzung von Schülermonatskarten bzw. des JugendticketsBW, sowie seit dem Schuljahr 2022/23 wieder ein Anstieg der Schülerzahlen festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Die Nachfrage der Fahrkarten ist dabei einerseits auf den „Normalbetrieb“ nach Corona sowie des attraktiven JugendticketsBW zurückzuführen.

Mit der Überführung des JugendticketsBW in ein rabattiertes Deutschlandticket ist von geringen Einsparungen im Kreishaushalt auszugehen.



2.3. Schienenprojekte

Mit Änderung der Verbandssatzung aufgrund der **Umsetzung der Stufe 2** erhielt der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Sinne einer effizienten Aufgabenerledigung weitere Kompetenzen. Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird durch Umlagen finanziert. Dabei unterscheidet der Zweckverband zwischen Planungs- & Baukostenumlage (Zins- und Tilgungsumlage), Betriebskostenumlage, Fahrzeugbeschaffungskostenumlage, Allgemeine Projektkostenumlage.

Die für das Jahr 2024 angesetzt Verbandsumlage von 830.000 € liegt 500.000 € über der Umlage aus dem Vorjahr. Die Verbandsumlage setzt sich aus der Allgemeinkostenumlage mit 680.000 € und der Zinsumlage von 150.000 € zusammen.

Die bisher im Finanzhaushalt angesetzten Mittel für die Streckenabschnitte innerhalb der Regional-Stadtbahn, verlagern sich mit der Aufgabenübertragung im Jahr 2024 und den damit verbundenen Kostenabrechnungen in den Ergebnishaushalt.

Nachdem die Vorplanung für die **Zollern-Alb-Bahn** Tübingen – Albstadt-Ebingen im ersten Halbjahr 2022 vergeben wurde, ist von einem Abschluss der Vorplanung Ende 2024 auszugehen.

Noch im Jahr 2023 soll mit einem Vorhabenträger ein Vertrag geschlossen sowie anschließend die nächste Leistungsphase hinsichtlich der **Talgangbahn** begonnen und 2024 fortgeführt werden.

Die Machbarkeitsstudien zur **Eyachtalbahn** (Hechingen – Horb) und **Schieferbahn** (Balingen – Rottweil) wurden im Jahr 2023 abgeschlossen. Im kommenden Jahr wird sich die Kreisverwaltung intensiv mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen beschäftigen.



Für die außerhalb der Regional-Stadtbahn geführten Projekte werden keine neuen Mittelanträge im Finanzhaushalt eingeplant. Nicht verbrauchte Mittel aus den Vorjahren werden in das kommende Jahr übertragen.

3 Straßenverkehr

Mit der **Modernisierung der Geschwindigkeitsüberwachung** wurde bereits im Jahr 2020 begonnen und diese soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Hierfür sind investive Maßnahmen von insgesamt 440.000 € vorgesehen. Die Kosten verteilen sich auf die Neuanschaffung der **mobilen Geschwindigkeitsüberwachung**, Austausch bisheriger **stationären Messsäulen** sowie zusätzliche **Messtechniken** für die nunmehr sieben Messsäulen im Landkreis.



Amt 16: Forstamt

2014 wird für das Forstamt und der vom Forstamt betreuten Waldbesitzer ein Jahr der Herausforderungen.

Die Gewitterstürme im Sommer 2023 haben in den Wäldern des Zollernalbkreis in vielen Bereichen große Schäden verursacht. Insgesamt sind weit über 100.000 Festmeter Sturmholz angefallen. Von den Sturmschäden besonders betroffen waren die Wälder um Bisingen, Haigerloch, Hechingen, Grosselfingen, Jungingen sowie teilweise auf dem Gemeindegebiet Balingen und Burladingen sowie in den Gemeinden auf dem großen Heuberg. Neben den Kommunalwald sind auch in vielen Privatwaldgebieten mit einer Vielzahl von Kleinparzellen große Sturmschäden entstanden.

Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Sturmholzaufarbeitung, sowie der Verkauf des Sturmholzes wird für alle Mitarbeitenden des Forstamtes mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastung verbunden sein. Vor allem im kleinstparzellierten Privatwald mit einer Vielzahl an betroffenen Waldbesitzern ist die Bereitstellung der technischen Hilfe zur Aufarbeitung des Sturmholzes sowie der anschließende Verkauf des Sturmholzes mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

In Folge wird die Wiederbewaldung der Sturmflächen weitere Personal- und Finanzressourcen in Anspruch nehmen. Mit Blick auf den Klimawandel muss hier neben der richtigen Baumartenwahl auch die folgende waldbauliche Behandlung darauf ausgerichtet sein, widerstandsfähige und klimaresiliente Waldbestände zu entwickeln.

Vordringlichste Aufgabe wird es sein, die kommunalen und privaten Waldbesitzer durch die Weiterentwicklung von Förderprogrammen sowie Beratungs- und Betreuungsangeboten zu unterstützen, damit diese in der Lage sind, langfristig ihre Wälder klimatolerant, resilient und zukunftsfähig zu erhalten.

Um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, muss vor allem ausreichendes und gut qualifiziertes forstliches Fachpersonal zur Verfügung stehen. Angesichts der derzeit angespannten Haushaltsituation bei Kommunen und Land und eines zunehmenden Fachkräftemangels wird es schwer werden, zur Bewältigung dieser Aufgaben zusätzliches Fachpersonal für den forstlichen Außen- und Innendienst zu generieren. Es wird deshalb erforderlich sein, die wichtigsten forstlichen Handlungsfelder zu identifizieren und Aufgabeschwerpunkte zu setzen.

Kommunalwaldbetriebe, die von den Sommerstürmen besonders betroffen waren, werden die Auswirkungen in den Waldhaushalten ebenfalls deutlich zu spüren bekommen. Das Sturmholz wird nur zu verringerten Holzpreisen absetzbar sein und auf der Aufwandsseite werden sich die erhöhten Kosten für die Sturmholzaufarbeitung und die Wiederbewaldung der Sturmflächen negativ auf das Ergebnis auswirken. In Abhängigkeit vom Witterungsverlauf ist davon auszugehen, dass in den folgenden Jahren Borkenkäfervermehrungen und Dürren zu einem weiteren Anfall von Schadholz mit den entsprechenden negativen Folgen auf den Waldhaushalt führen werden. Es ist deshalb auch von kommunaler Seite alles daran zu setzen, dass die



Waldbesitzer durch die entsprechenden waldbaulichen Förderprogramme von Bund und Land in Ihren Bemühungen zur Bewältigung der Waldschäden und zum Aufbau möglichst klimatoleranter, stabiler und anpassungsfähiger Wälder weiterhin unterstützt werden.



Amt 17: Kreisimmobilien

1 Gebäudeunterhaltung/Ergebnishaushalt

Seit 2020 wurde auf die Fortschreibung der Allgemeinen Unterhaltungskosten verzichtet. Aufgrund der gestiegenen Material- sowie Servicekosten musste der Planansatz für 2024 um rd. 85.000 € (rd. 17%) angehoben werden. Die Erhöhung erfolgt vor allem bei den Schulgebäuden sowie Kreissporthallen.

Das zunehmende Gebäudealter der Kreisimmobilien wird sich in den kommenden Jahren durch einen erhöhten Unterhaltungsbedarf im Ergebnishaushalt bemerkbar machen. Hiervon sind vor allem die Flachdächer sowie die Heizungsanlagen betroffen. In 2024 muss das Flachdach der Kreissporthalle in Hechingen zwingend saniert werden. Für diese Maßnahme ist ein Mittelansatz in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen. Des Weiteren muss für das Verwaltungsgebäude in der Friedrichstraße in Albstadt in die Sanierung des Kellers und Daches investiert werden. Ab 2024 bildet die Heizungsoffensive einen weiteren Schwerpunkt. Das Amt verfolgt mit dieser Offensive das konsequente Ziel, die zur Sanierung anstehenden Heizungsanlagen auf erneuerbare Energieträgern umzustellen. Im Bereich der Verwaltungsgebäude wurde für den zweiten Bauabschnitt der Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Landratsamt ein Mittelansatz in Höhe von 300.000 € kalkuliert. Die baulichen Brandschutzmaßnahmen werden im Ergebnishaushalt auch in 2024 wieder einen erhöhten Mittelbedarf erfordern. Für die Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Beleuchtung wurden rd. 240.000 € eingeplant.

Der Ergebnishaushalt des Amtes Kreisimmobilien wurde mit einem Mittelbedarf von insgesamt rd. 4,7 Mio. € veranschlagt.

2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist weiterhin die bauliche Umsetzung der Projekte an den Beruflichen Schulzentren in Albstadt und Hechingen eine der zentralen Aufgaben des Amtes. Beide Neubauprojekte sollen in 2024 abgeschlossen werden.

Neben den baulichen Maßnahmen sollen in 2024 die Planungen für zwei weitere Projekte begonnen werden. Die Erweiterung der Rossentalschule in Albstadt ist eins der zwei wesentlichen Projekte. Aufgrund des prognostizierten Raumbedarfes und der bereits heute ausgenutzten Kapazitäten soll auf einem Nachbargrundstück ein zweites Schulgebäude geplant werden. Hierfür ist zusätzlich ein Grunderwerb erforderlich. Das zweite Projekt, mit dem in 2024 begonnen werden soll, ist die Kernsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Robert-Wahl-Straße in Balingen. In 2022 wurde nach Auszug eines Mieters ein Sanierungsfahrplan für das Gebäude erstellt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass mit einer energetischen Sanierung ein Effizienzhaus 55 (ggfs. sogar 40) möglich ist. Darüber hinaus besteht die Option weitere Verwaltungseinheiten in diesem Gebäude unterzubringen.



Mit einem Mittelansatz in Höhe von 250.000 € soll auch die PV-Offensive fortgesetzt werden. Der erzeugte Strom soll priorisiert zur Deckung des Eigenbedarfs genutzt werden, um somit auch die Betriebskosten zu senken.

Für die investiven Maßnahmen wurde ein Mittelbedarf in Höhe von rd. 7,2 Mio. € veranschlagt.

3 Gebäudebewirtschaftung

Die Betriebskosten konnten im Vergleich zum Vorjahr teilweise niedriger kalkuliert werden, dennoch ist der Mittelansatz deutlich über dem Mittelansatz der Jahre vor 2022. Die Anstrengung in die energetische Sanierung der Kreisimmobilien zu investieren, wird daher für die kommenden Jahre von zentraler Bedeutung sein. Die verschiedenen baulichen Maßnahmen sowohl an den Verwaltungs- als auch Schulgebäuden sollen die Betriebskosten senken und die Mitarbeiterzufriedenheit steigern.

4 Klimaschutz und klimaneutrale Kommunalverwaltung 2040

Die größten Hebel im Bereich des Klimaschutzes auf der Ebene der Kreisverwaltung stellen die Sektoren Gebäude und Mobilität dar. In 2024 sind Haushaltsmittel für u.a. die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für zwei Gebäude der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Balingen sowie die mögliche Einführung einer Mitfahrplattform im Zollernalbkreis vorgesehen.



Amt 18: Vermessung und Flurneuordnung

1 Vermessung

Durch die momentan rückläufige Baukonjunktur ist mit einem Rückgang der Einnahmen im Bereich der Fortführungsgebühren für die Übernahme der Vermessungen in das Liegenschaftskataster zu rechnen. Hiervon ausgenommen sind die Gebäudeaufnahmen, der bereits errichteten aber noch nicht in das Liegenschaftskataster aufgenommenen Gebäude im Zollernalbkreis. Neben der Gebäudeaufnahme ist die flächendeckende, objektbasierte Digitalisierung der Schätzungskarten der Finanzbehörden in allen 91 Gemarkungen des Zollernalbkreises durchzuführen. Mit der neuen Grundsteuer, rechtlich verpflichtend, ab 01. Januar 2025, obliegt dieser Tätigkeit eine sehr hohe Priorität. Im Bereich der Ingenieurvermessungen werden unterschiedliche Ämter unterstützt. Für die Planung von hausinternen Projekten werden geodätische Grundlagen geschaffen und baubegleitende Vermessungen durchgeführt. Bei diversen Projekten finden Überwachungsmessungen zur Analyse von Deformationen statt. Das GIS-Team hat zur Aufgabe das hausinterne GIS zu betreuen und weiterzuentwickeln. Für zahlreiche Kreisgemeinden übernimmt es die Bündelungsfunktion für die INSPIRE konforme Bereitstellung von Bebauungsplänen sowie die Bearbeitung von Jagdkatastern.

2 Flurneuordnung

Derzeit bearbeiten die Flurneuordnungsteams Flurneuordnungsverfahren in Albstadt (Ost), Nusplingen (Galgenwiesen), Obernheim II und Schömberg-Schörzingen (Pfarrscheuerareal). Im Flurbereinigungsverfahren Nusplingen steht nach dem genehmigten Wege- und Gewässerplan und den Zuschüssen des Landes in Höhe von 105.000 Euro die Umsetzung der Maßnahmen an. Die Finanzierung der Flurneuordnungsverfahren erfolgt außerhalb des Kreishaushalts über Zuschüsse des Landes und des Bundes und Beiträge der Beteiligten. Für das kommende Haushaltsjahr stehen weitere finanzielle Mittel des Landes für das Landesprogramm Modernisierung ländlicher Wege zur Verfügung. Hierbei können in den Gemeinden, die in die Jahre gekommenen landwirtschaftlichen Wege mit einer Förderung von 40 % der reinen Baukosten, in einen aktuellen Ausbauzustand überführt werden.



Amt 20: Bevölkerungsschutz

Der im Jahr 2021 fortgeschriebene Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Zollernalbkreis erstreckt sich über einen Planungszeitraum bis in das Jahr 2026. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und weitere sollen im kommenden Haushaltsjahr umgesetzt werden.

Eine der zentralen Erkenntnisse aus den Unwetterereignissen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 war der Bedarf am Ausbau der Warnung der Bevölkerung. Große Teile der Gemeinden im Zollernalbkreis haben sich bereits im Zuge des Bundesförderprogramms entschieden, ihr Sirennennetz wieder auszubauen. Die Umsetzung wurde bis 2024 verlängert und in das Haushaltsjahr 2024 fortgeschrieben. Die restlichen Gemeinden haben die Möglichkeit ebenfalls ihr Sirennennetz zu ertüchtigen. Eine entsprechende Beteiligung durch den Landkreis wurde im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Ebenfalls resultierend aus den oben genannten Erkenntnissen sollen geländegängige Erkundungsfahrzeuge für die fünf Einsatzabschnitte, in Form von Side-by-Sides, im Zollernalbkreis beschafft werden. 4 davon werden noch im Jahr 2023 beschafft, 6 sind im Haushalt 2024 ausgewiesen und werden dann beschafft.

Der Bereich Wasserrettung durch die DLRG und das DRK befindet sich bereits im Betrieb, wird im Jahr 2024 aber weiter ausgebaut werden. Die Ausstattung für die Strömungsretter, die für den Einsatz bei Katastrophen vorgesehen sind, wird im Haushaltsjahr 2024 anteilig gefördert.

Allgemein soll der Ausbildungsstand bei den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen durch Lehrgänge und Übungen weiterhin höchstmöglich gehalten werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf dem Bereich Waldbrandbekämpfung sowie der Stabsarbeit und der damit verbundenen Führungsstruktur. Überdies soll im Jahr 2024 sowohl die Feuerwehrverwaltungssoftware als auch die Lagesoftware der E-PROJECTA GmbH erneuert und die Zusammenarbeit auch vertraglich auf neue Füße gestellt werden.

Die Integrierte Leitstelle soll als zentrale Führungsstelle für den Bevölkerungsschutz im Landkreis weiter gestärkt werden. Ziel ist es, die Integrierte Leitstelle für ihre Aufgaben weiterhin bestmöglich auf dem aktuellsten Stand zu halten. Insbesondere beinhaltet dies, dass die Software auf modernstem Stand ist und die Personalausstattung und Ausbildung adäquat ist. Diesbezüglich wurde eine neue Alarmierungs-App, mit dem Namen Alamos beschafft. Diese wird im laufenden und im Jahr 2024 für den Rettungsdienst und auch für die Feuerwehr freigeschalten werden. Die Alarmierung über die digitalen Meldeempfänger wird weiter aufrechterhalten. Die SMS-Alarmierung wird wegefallen. Die Integrierte Leitstelle, betrieben vom DRK, steht unter gemeinsamer Trägerschaft von Landkreis und DRK Kreisverband Zollernalb e.V..



Amt 21: Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Das Amt 21 nimmt die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde wahr, die sich auf folgende vier Fachbereiche erstrecken:

Tierschutz

Tiergesundheit

Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung

Tierarzneimittelüberwachung

1 Tierschutz

Bürgeranzeigen über tierschutzrelevante Missstände bewegen sich insbesondere im Bereich der privaten Tierhaltung auf hohem Niveau. Neben dem hohen Fallaufkommen belastet auch die Streitbereitschaft großer Teile der Bevölkerung bei Ergreifen ordnungsrechtlicher Maßnahmen die Personalressourcen in besonderem Maße. Die Verwaltungsverfahren dauern deutlich länger und sind inhaltlich anspruchsvoller zu führen. Teilweise entstehen -auch aufgrund gerichtlicher Überprüfungen- bei der endgültigen Einziehung von Tieren (vornehmlich Hunden) hohe Unterbringungskosten.

2 Tiergesundheit

Die Tiergesundheit beschäftigt sich mit der Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit von Tieren. Dies umfasst die Vorbeugung, Diagnose und Behandlung von Krankheiten bei Tieren, sowohl in der landwirtschaftlichen Tierhaltung als auch bei Haustieren und Wildtieren. Die Tiergesundheit beinhaltet auch die Förderung des Wohlbefindens von Tieren und den Schutz vor Tierseuchen. Tierärzte und andere Fachleute im Bereich der Tiergesundheit arbeiten daran, die Gesundheit von Tieren zu erhalten und zu verbessern, um sowohl das Tierwohl als auch die Sicherheit von Tierprodukten für den menschlichen Verzehr zu gewährleisten.

Monitoring-Programme haben bei der frühzeitigen Erkennung eines möglichen Eintrages einer Tierseuche einen hohen Stellenwert. Das Ziel des Monitorings besteht darin, frühzeitig Ausbrüche zu erkennen, die Verbreitung der Krankheit zu kontrollieren und geeignete Maßnahmen zur Eindämmung zu ergreifen. Neben zahlreicher Programme im Nutztierbereich ist insbesondere auch die Jägerschaft im Wildtierbereich zur frühzeitigen Erkennung eines Eintrages der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eng einbezogen. Aufgrund des Seuchengeschehens in Osteuropa und östlichen Bundesländern werden zahlreiche Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen, u.a wird die Tätigkeit der lokalen Sachverständigengruppe weiter fortgeführt. Dieses interdisziplinär zusammengesetzte Gremium aus den Bereichen Forst, Landwirtschaft, Bevölkerungsschutz, Jagd,



Naturschutz, ForstBW sowie der Jägerschaft koordiniert hierbei anfallende Vorbereitungs- und Bekämpfungsmaßnahmen.

Auf Landesebene werden sog. Kadaversuchhunde ausgebildet, die die Kreise bei einem ASP-Erstfund in die Lage versetzen sollen, die räumliche Erstreckung des Seuchengebietes rasch erkennen und festlegen zu können.

3 Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung

Die Lebensmittelüberwachung ist eine staatliche Aufgabe, die sicherstellen soll, dass Lebensmittel sicher und gesundheitlich unbedenklich sind. Sie umfasst die Kontrolle der gesamten Lebensmittelkette, angefangen bei der Produktion über die Verarbeitung, den Transport, die Lagerung bis hin zum Verkauf und der Abgabe an den Verbraucher. Ziel der Lebensmittelüberwachung ist es, die Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken durch Lebensmittel zu schützen und einen hohen Qualitätsstandard der Lebensmittel sicherzustellen.

Die Lage der Betriebe sowohl im produzierenden als auch verarbeitenden Lebensmittelbereich im Zollernalbkreis bleibt durch die inflationsbedingte Kaufzurückhaltung und einen Mangel an Arbeitskräften weiter angespannt. Inwieweit sich die derzeit angekündigte Rückkehr zu 19 % MwSt. auf die Betriebe im Gastronomiebereich in der Praxis tatsächlich auswirkt, bleibt abzuwarten.

Nach Aufgabe der Geschäftstätigkeit des Schlachthofes in Balingen in der ersten Januarwoche 2023 zeigt sich teilweise eine Verlagerung der Schlachtung in kleinere Schlachtbetriebe des Zollernalbkreises. Hierbei handelt es sich i.d.R. um kleine selbstschlachtende Metzgereien, mit geringen Schlachtkapazitäten. Auch die rechtliche Flexibilisierung zur Schlachtung von Tieren im Herkunftsbetrieb mit anschließender Verbringung in eine EU-zugelassene Schlachteinrichtung führt in geringem Umfang vermehrt zu einer lokalen Produktion.

Dennoch können diese sich entwickelnden Strukturen derzeit allenfalls im Einzelfall und nur in sehr geringem Umfang vorherige Schlachtkapazitäten des Balingerschlachthofs auffangen, so dass für die überwiegende Mehrzahl der Tiere des Zollernalbkreises deutlich längere Transportwege zu Schlachteinrichtungen in Kauf genommen werden müssen.

4 Tierarzneimittelüberwachung

Zentrales Augenmerk liegt bei der Tierarzneimittelüberwachung auf dem Antibiotikaminimierungskonzept. Hierbei werden betriebliche Therapiehäufigkeiten mit bundesweiten Kennzahlen verglichen. Werden in diesem Benchmark-Verfahren „zu hohe“ Therapiehäufigkeiten festgestellt, so müssen entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung ergriffen werden. Ziel des Antibiotikaminimierungskonzeptes ist die Verringerung der Anwendung auf das absolut notwendige Minimum, ohne hierbei tierschutzrelevante Sachverhalte durch unterlassene und notwendige Therapie zu schaffen.



Amt 22: Gesundheitsamt

1 Stärkung der Gesundheitsprävention

Im Jahr 2024 soll auch wegen der personellen Unterstützung durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst das Thema Gesundheitsprävention noch mehr in den Fokus gerückt werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden letztes Jahr bereits mit der Reintegration der Geschäftsstelle der kommunalen Gesundheitskonferenz sowie der kommunalen Suchbeauftragten getan. Diese Synergieeffekte konnten dieses Jahr schon gut genutzt werden und mit Frau Lebherz und Frau Höss hat der Landkreis ein starkes Präventionsteam, welches wir weiter ausbauen und um mit den Themen Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichtserstattung erweitern wollen. Was weitere konkrete Präventions-Themen angeht, erwarten wir noch die Konzeption des Landesgesundheitsamtes für die Neuausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Daher wurde auch eine Stelle aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst noch nicht besetzt um diese gegebenenfalls mit einem/er weiteren Gesundheitswissenschaftler/in zu besetzen, der/die sich dann gegebenenfalls um weitere Präventionsthemen kümmern, beziehungsweise sich der Gesundheitsplanung und der Gesundheitsberichtserstattung widmen kann.

2 Digitalisierung

In Baden-Württemberg laufen bezüglich der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Landesprojekte, an denen je ein Mitarbeiter aus dem Gesundheitsamt und ein Mitarbeiter aus dem Amt für Digitalisierung beteiligt sind.

Hierbei wurden bereits die Hygienebelehrungen nach § 43 IFSG im Zollernalbkreis auf ein Onlineangebot umgestellt (<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/789>). Überdies soll es eine digitale Sprechstunde sowie digitale Beratungsangebote geben. Des Weiteren sollen die Homepages der Gesundheitsämter teilweise in eine gemeinsam geführte Seite ausgelagert werden. Auch darüber hinaus sollen Prozesse in den Gesundheitsämtern harmonisiert und optimiert werden. Außerdem soll eine Kommunikationsplattform geschaffen werden, über welche die Bürger sicher mit den Gesundheitsämtern kommunizieren können und auch online Termine vergeben werden können.

3 Einschulungsuntersuchungen

Im Jahr 2024 erwarten wir, wieder alle ESU-Pflichtigen Kinder untersuchen zu können. Hierbei werden wir erneut auch verstärkt und vor allem alle „Häusleskinder“ miteinbeziehen, die wir für besonders schutzwürdig halten. Dies aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren insbesondere bei sogenannten „Häusleskindern“, welche nicht in einer KITA oder einem Kindergarten untergebracht



sind, besonders häufig ein Förderungsbedarf festgestellt wurde. Dass ein solcher möglichst früh erkannt und das entsprechende Kind dann adäquat gefördert wird, ist für den Landkreis von hoher Bedeutung, um die Kinder nach Möglichkeit in den Regelschulen unterzubringen und später dem ersten Arbeitsmarkt zuzuführen und natürlich auch um jedem Kind zu ermöglichen, sein volles Potential auszuschöpfen.

4 Außenstellen des Gesundheitsamts

Bereits seit letztem Jahr ist das Gesundheitsamt im Ankunftszentrum und seit diesem Jahr in der Vorläufigen Unterbringung auf dem Lochen tätig. Hierbei führt das Gesundheitsamt für die Geflüchteten im Ankunftszentrum die Eingangsuntersuchungen durch. Die Eingangsuntersuchungen gemäß § 36 Abs. 4 IfSG dienen dem Infektionsschutz und sollen in erster Linie verhindern, dass sich Personen mit einer offenen unerkannten Tuberkulose im Ankunftszentrum Meßstetten befinden und gegebenenfalls andere Personen anstecken. Auf dem Lochen betreibt das Gesundheitsamt mit einem externen Arzt eine Behandlungseinrichtung, da es bisher nicht möglich war, die Versorgung der Bewohner mit niedergelassenen Ärzten sicherzustellen.



Amt 23: Landwirtschaftsamt

Als staatliche untere Verwaltungsbehörde ist das Landwirtschaftsamt mit seinen Sachgebieten Ausgleichsleistungen, Agrarstruktur/Investitionsförderung, landwirtschaftliche Produktion sowie Ernährung/Hauswirtschaft für alle landwirtschaftlichen Belange sowie seit März 2021 auch für alle Belange des Obst-/Gartenbaus und für das Streuobst im Zollernalbkreis zuständig. Um der stark gestiegenen Bedeutung des Themas Biodiversität Rechnung zu tragen, wurde im Juli 2022 ein neues Sachgebiet „Biodiversität und Landnutzung“ geschaffen. In diesem sind die Themen, welche sich mit der Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetz betreffen, sowie der Obst-/Gartenbau zusammengefasst.

1 Beginn der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in 2023

Der Beginn der neuen Förderperiode war ursprünglich für 2021 angesetzt. Die GAP ist der einzige Politikbereich der Europäischen Union, welcher voll gemeinschaftlich finanziert wird. Sie wird aus den Mitteln des EU-Haushalts auf europäischer Ebene finanziert und verwaltet. Die Finanzierung erfolgt über den Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Der EGFL leistet direkte Hilfe und finanziert Marktmaßnahmen, der ELER richtet sich auf die Entwicklung des ländlichen Raums. Seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 verfolgt die GAP das Ziel, die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten und die Einkommen der Landwirt*Innen zu sichern. Nachdem seit Mitte der 90iger Jahre auch Agrarprodukte den Regelungen der Welthandelsorganisation (WTO) unterliegen, wurden die Maßnahmen zur Preisstützung von Agrarerzeugnissen und die Regulierung der Agrarmärkte durch Marktordnungen nach und nach abgebaut. Gleichzeitig erhalten die Landwirt*Innen seitdem an Umweltauflagen gebundene Direktzahlungen, die seit 2005 grundsätzlich von der Produktion entkoppelt sind und flächenbezogen gewährt werden. Diese Zahlungen werden der 1. Säule der GAP zugerechnet. Ergänzend werden in der 2. Säule der GAP Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum angeboten. Hierzu zählt auch das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) des Landes Baden-Württemberg oder die Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Die Europäische Kommission hatte ihre Vorschläge zur neuen Förderperiode der GAP bereits im Juni 2018 vorgelegt, da die Reform ursprünglich ab 2021 in Kraft treten sollte. Angesichts grundlegender Neuerungen haben sich die Verhandlungen auf europäischer und nationaler Ebene hingezogen. Parallel verhandelte der Europäische Rat über den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für 2021–2027, welcher die finanziellen Mittel festlegt, die u. a. für die GAP zur Verfügung stehen.

1.1. Neuerungen der GAP 2023-2027

Die Ziele der GAP 2023 -2027 sind Teil des „European Green Deal“ und spiegeln somit die Ansprüche der Gesellschaft an die Landwirtschaft in Bezug auf Klima-, Natur-, Umwelt- und Tierschutz. So soll die GAP 2023 -2027 „grüner und gerechter“ werden

und bringt damit einige grundlegende Änderungen mit sich: Den Mitgliedsstaaten wird über die nationalen Strategiepläne mehr Gestaltungsspielraum und Verantwortung zugestanden. Der Strategieplan legt fest, wie die Mittel des EU-Agrarhaushaltes auf nationaler Ebene in der 1. Und der 2. Säule verwendet werden sollen. Um die GAP stärker an den Zielen auszurichten, werden die Mitgliedstaaten zudem an den erreichten Zielen gemessen. Die Zielerreichung wird von der Europäischen Kommission überwacht. Werden Ziele verfehlt, muss der Mitgliedstaat nachsteuern und seinen Strategieplan anpassen. Die nationalen Strategiepläne sind damit der wesentliche Bestandteil der GAP 2023-2027. Am 21. November 2022 wurde der GAP-Strategieplan Deutschlands schließlich von der Europäischen Kommission genehmigt.

1.2. Ziele der GAP

Die GAP 2023-2027 ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung im Bereich des Agrar- und Ernährungssektors und der Ländlichen Räume zu verbessern. Sie umfasst drei übergeordnete, generelle, neun spezifische sowie ein Querschnittsziel (siehe Abb. 1). Zu den generellen Zielen zählen 1.) die Förderung eines intelligenten, diversifizierten und krisenfesten Agrarsektors 2.) die Stärkung des Beitrages zu den Umwelt- und Klimazielen der EU und 3.) die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges ländlicher Räume. Die neun spezifischen Ziele reichen u.a. von der Nahrungsmittelsicherheit, der Einkommenssicherung, dem Klimaschutz, dem nachhaltigen Ressourcen-Management über die Unterstützung des Generationswandels bis hin zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.

Abb. 1 Ziele der GAP 2023-2027



Quelle: Homepage Infodienst Landwirtschaft

Zur Erweiterung und Verbesserung der GAP im Sinne des Green Deals der EU wurden in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz neue Instrumente eingeführt:

1.2.1. Erweiterte Konditionalität

Die erweiterte Konditionalität umfasst die bisherigen Anforderungen aus den Bereichen Greening und Cross-Compliance. Damit werden die Grundvoraussetzungen festgelegt, welche die Landwirt*Innen erfüllen müssen, wenn sie Mittel aus den beiden Säulen der GAP beantragen. Hierzu zählen Vorgaben aus dem Bereich der Tier-, Umwelt, Natur und Wasserschutz:

1.2.1.1. Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)

Hierzu zählen 9 flächenbezogene Vorgaben aus dem Bereich des Natur-, Umwelt, und Wasserschutz wie z. B. die Vorgaben zur Erhaltung des Dauergrünlandes, dem Erosionsschutz, Vorgaben zum Fruchtwechsel auf dem Ackerland oder die Verpflichtung einen Teil der Flächen brach liegen zu lassen. Die GLÖZ wurden im Rahmen des Nationalen Strategieplanes auf nationaler Ebene ausgearbeitet.

1.2.1.2. Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)

Die GAB umfassen alle rechtlichen Bestimmungen, welche seitens der Landwirt*Innen eingehalten werden müssen, wenn Mittel aus dem Agrarhaushalt beantragt werden. Hierzu zählen 11 rechtliche Vorgaben aus dem Bereich des Natur-, Umwelt-, Wasser- und Tierschutz.

Abb. 2: Vorgaben der GAB und der GLÖZ ab 2023

Erhaltung von Dauergrünland	Moor- und Feuchtgebieteschutz	Wasser-RRL	RL Erhalt wildl. Vogelarten	VO Lebensmittelrecht	RL hormonell-wirkende Stoffe
Fruchtwechsel	Erosionsschutz	Nitrat-RL	RL Lebensräume und Wildtiere	VO Anwendung PSM	VO Inverkehrbr. PSM
Brachen und LE	DG in Natura-2000-Gebieten	VQ Kennz. Schafe Ziegen	VO BSE	VO MKS	VO Rinderkennzeichnung
Kein Abbrennen von Stoppelfeld.	Pufferstreifen an Wasserläufen	RL Schutz Schweine	RL Kälberschutz	RL Schutz landw. Tiere	RL Kennz./Reg Schweine
Dauerhafte Bodenbedeckung					

Quelle: nach KOM-Vorschlag 1. Juni 2018 und Trilogergebnis Juli 2021

GAB = Grundanforderung an die Betriebsführung
GLÖZ = Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen
GLÖZ = neu oder GLÖZ modifiziert
GAB

Die Einhaltung dieser rechtlichen Bestimmungen war auch bereits bisher Voraussetzung, wenn Landwirt*Innen Mittel der GAP erhalten wollten.

1.2.2. Ökoregelungen (ÖR)

Alle Mitgliedstaaten müssen sogenannte Öko-Regelungen (auch Eco-Schemes) anbieten. Hierbei handelt es sich um bundeseinheitliche, 1jährige Maßnahmen aus

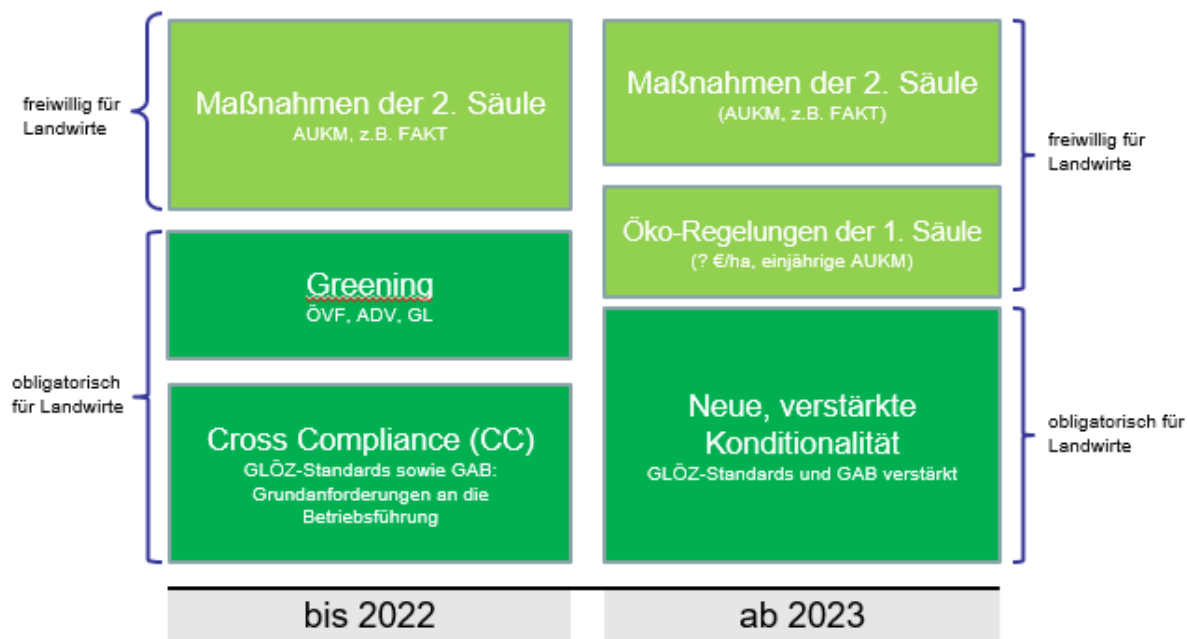
dem Bereich Agrarumwelt. Die Finanzierung erfolgt aus der 1. Säule der GAP und die Beantragung dieser Maßnahmen ist für Landwirt*Innen freiwillig. In Deutschland werden 7 sieben ÖR angeboten:

- ÖR 1- Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen (Ackerbrache/Blüh-/Altgrasstreifen und -flächen)
- ÖR 2- Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %.
- ÖR 3- Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland
- ÖR 4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes bei Einhaltung eines bestimmten Viehbesatzes
- ÖR 5 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von einzelnen Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten
- ÖR 6 - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Verzicht auf PSM)
- ÖR 7 - Landbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten entsprechend der Schutzziele

1.2.3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

Darüber hinaus werden aus dem Bereich der AUKM über die 2. Säule der GAP weitere Maßnahmen angeboten. Während deren Angebot für die Mitgliedsstaaten verpflichtend ist, ist die Teilnahme seitens der Landwirt*Innen freiwillig. Die AUKM dienen den übergeordneten Zielen wie dem Erhalt von Ökosystemen oder der Ressourceneffizienz und unterstützen den Green Deal mit der Farm to Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie 2030. Jeder Mitgliedstaat muss hierfür mindestens 35 % des Budgets für die ländliche Entwicklung aufwenden. Zudem wird die 2. Säule durch Umschichtung von Mitteln aus der 1. Säule gestärkt. Zu den AUKM zählt in Baden-Württemberg weiterhin das Agrarumweltprogramm FAKT, welches im Zuge der neuen GAP angepasst wurde.

Abb. 3: Aufbau der GAP bis 2022 und ab 2023



2 Auswirkungen der GAP 2023- 2027 auf den ZAK

Wie vergangenes Jahr im Vorbericht dargestellt, haben im ZAK überdurchschnittlich viele Landwirt*Innen an AUKM teilgenommen. So flossen in der vorherigen Förderperiode jährlich knapp 5 Mio. € über FAKT sowie rund 1,5 Mio. € über LPR (Landschaftspflegerichtlinie) EU-, Bundes und Landesmittel in den Zollernalbkreis.

Wie genau sich die Änderungen in der GAB auf die Teilnahme der Landwirt*Innen im ZAK an dem überarbeiteten Förderprogramm FAKT II und an den Öko-Regelungen auswirkt und damit auf die Höhe der Transferleistungen, welche über EU, Bund, Land in den ZAK fließen lässt sich noch nicht genau abzuschätzen. Insgesamt wird der Mittelzufluss in den ZAK aber abnehmen: Die Absenkung der Direktzahlungen der 1. Säule kann für den ZAK auf ca. -2,7 Mio. € jährlich beziffert werden. Diese Absenkung kann lediglich von einigen Betrieben über die Junglandwirtprämie kompensiert werden. Einige Maßnahmen, welche in Baden-Württemberg bisher über FAKT angeboten werden, finden sich nun in den bundeseinheitlichen Ökoregelungen wieder (ÖR 2,4,5). Damit findet eine Mittelverschiebung von der 2. in die 1. Säule statt. Hier zeichnet sich ab, dass im Bereich des artenreichen Grünlandes vermehrt die 1-jährigen Maßnahmen der ÖR statt aus FAKT II wahrgenommen werden. Dies liegt zum einem kürzeren Verpflichtungszeitraum begründet und in der Tatsache, dass die Fördersätze in FAKT II in diesem Bereich deutlich abgesenkt wurden. Darüber hinaus lassen sich sowohl bei den ÖR als auch in FAKT II nahezu alle Maßnahmen dem Bereich Klima-, Natur- und Umweltschutz zurechnen. Dies resultiert insbesondere im Ackerbau in einer deutlich geringeren Teilnahme seitens der Landwirt*Innen an den angebotenen Maßnahmen. Damit wird der Mittelzufluss in den ZAK über FAKT II abnehmen.

Die Umsetzung der GAP 2023-2027 gestaltete sich 2023 äußerst schwierig. Zahlreiche Regelungen und Vorgaben standen 2023 erst sehr spät fest, hinzu kommen



Verzögerungen durch die komplette Neugestaltung der EDV. So konnten zahlreiche Fragen seitens der Landwirt*Innen leider nicht mehr rechtzeitig zur Anbauplanung beantwortet werden. Auch die Umstellung der Vor-Ort-Kontrolle auf ein weitgehend satellitengestütztes System und die Änderungen bei den Antragsfristen werden in 2024 noch deutlich optimiert werden.



Amt 30: Bauen und Naturschutz

1 Baurecht und Kreisbaumeisterstelle

Die Gebühreneinnahmen lagen zum 30.09.2023 bei 911.574,09 Euro, so dass der geplante Ansatz auf der Einnahmenseite für das HHJ 2023 eingehalten werden kann.

Für 2024 werden vorsichtige 800.000 Euro geschätzt, da inzwischen eine deutliche Zurückhaltung bei den Baugenehmigungsanträgen mit Substanz sichtbar wird. Insbesondere die erhöhten Lebenshaltungskosten, der Anstieg der Preise für Energie, sowie die überdurchschnittliche Teuerungsrate speziell im Baugewerbe ermöglichen es immer weniger Familien sich den Traum vom Eigenheim zu erfüllen.

Wurden bis Jahresende 2022 noch 198 Einfamilienhäuser genehmigt, so kann bis Jahresende 2023 mit max. 120 Genehmigungen bei Einfamilienhäusern gerechnet werden.

Bei den Mehrfamilienhäusern stehen den 30 Gebäuden aus 2022 nur noch max. 20 Gebäude in 2023 gegenüber.

Im Gegenzug steigt der Anteil der Anträge mit „Klein-Klein“, wie z.B. Gartensauna, Garage, Gaube, Stützmauer, Schwimmbad, Gartenwirtschaft, Nutzungsänderungen, usw., also Vorhaben die nur mit der für den Haushalt unbedeutenden Mindestgebühr veranschlagt werden.

2 Immissionsschutz

Hier liegen inzwischen Anträge für die Erweiterung von Steinbrüchen in Dotternhausen und für zwei Steinbrüche in Haigerloch vor. Während für den bekannten Steinbruch in Dotternhausen auch in 2024 keine endgültige Entscheidung zu erwarten ist, stellen die Steinbrüche in Haigerloch kein vergleichbares Problem dar, so dass wir davon ausgehen, dass mindestens einer der Haigerlocher Steinbrüche in 2024 abgeschlossen werden kann.

Bei den Windkraftanlagen Burladingen konnten wir im Juli 2023 die lange ersehnten Antragsunterlagen in Empfang nehmen – zu unserem großen Bedauern sind diese leider sehr unvollständig. Sofern der Antragsteller zeitnah in die Gänge kommt und nachbessert, könnte noch in 2024 mit einer Entscheidung gerechnet werden, zumal der Gesetzgeber die eigenen Hausaufgaben erledigt hat und die Verfahren in wesentlichen Punkten, wie z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung und auf dem Feld des Naturschutzes, deutlich vereinfacht hat.

Im Haushalt wurden daher auf der Einnahmenseite 200.000 Euro an Genehmigungsgebühren eingestellt.

Welche konkreten Auswirkungen das im Jahr 2023 kontrovers diskutierte Gebäudeenergiegesetz auf das Arbeitsaufkommen im Bereich „Immissionsschutz“ haben wird ist noch nicht einschätzbar. Offenkundig und für die Mitarbeiter sehr



belastend ist die Zunahme der Zwangsmaßnahmen und Ersatzvornahmen im Bereich des Schornsteinfegerwesens. Für den Haushalt belastend sind die dabei entstehenden Verfahrenskosten, da Selbige nicht immer bei den Verweigerern eingezogen werden können.

3 Naturschutz

Hier gilt es positiv zu vermelden, dass seitens des Landes für sämtliche Verträge 2022 der Landschaftspflegerichtlinie Teil A und für sämtliche Einzelmaßnahmen nach Teil B in 2023 Gelder zur Verfügung standen und ausbezahlt werden konnten. Derzeit gehen die Rückmeldungen der Arbeiten aus 2023 ein und auch die Gegenfinanzierung und Auszahlung in 2024 gilt als gesichert.

Dem Naturschutz gelang es für 2023 nochmals höhere Fördermittel zu erreichen wie der folgende Vergleich zeigt:

Im Teil A, dies sind die längerfristigen Verträge, insbesondere mit den im Naturschutz engagierten Landwirten, konnten wir eine Steigerung von 1,68 Mio. Euro aus 2022 auf 2,07 Mio Euro in 2023 erreichen.

Bei den Einzelmaßnahmen nach Teil B, welche einerseits auch von Landwirten, andererseits aber auch von Vereinen erbracht werden, konnte eine Steigerung von 1,15 Mio. aus 2022 auf 1,32 Mio. erreicht werden. Gerade die Maßnahmen nach Teil B stellen nicht nur eine Verbesserung für Natur, Landschaft und Artenschutz dar, sondern eben auch eine Art der Vereinsförderung. Dieser Erfolg der Arbeit im Naturschutz wird auch 2024 ff im Wesentlichen von den durch das Land bereitgestellten Mittel abhängen.

4 Biodiversität

Neu und für die Haushalte 2024 ff relevant ist die 2023 vom Land geschaffene Stelle der Biodiversität. Die Stelleninhaberin hat sich, Ihren Aufgabenbereich, wie auch ein bereits angedachtes Programm in einer Reihe von Veranstaltungen - sei es in der Bürgermeisterdienstversammlung, vor Ort bei den Gemeinden, oder mehrmals während der Gartenschau Balingen, sowie in einer Serie von Pressemitteilungen vorgestellt.

Zwar werden die Personalkosten für diese Stelle zu 100 % vom Land getragen, nicht jedoch die Aktionen, welche von der Stelle organisiert und betreut werden. Obwohl für 2023 keine Mittel hierzu im Haushalt eingestellt waren, konnte Dank der Gartenschau ein breites Publikum angesprochen werden. So wurden ca. 20 Veranstaltungen und Schulungen auf dem Gelände der Gartenschau durchgeführt. Eine vergleichbare Möglichkeit der Präsentation, der Öffentlichkeitsarbeit und der Tätigkeit auf dem Gebiet der Biodiversität wird jedoch ab 2024 ff entfallen.

Um zukünftige Maßnahmen und Projekte angehen und umsetzen zu können wurden im Haushalt 28.000 Euro beantragt.

Amt 32: Umwelt und Abfallwirtschaft

Der „**Fachbereich 32 – Umwelt und Abfallwirtschaft**“ umfasst insgesamt 9 Sachgebiete. Die Sachgebiete 321 bis 325 sind dem Bereich „Abfallwirtschaft“, die Sachgebiete 326 bis 329 dem Bereich „Umwelt“ zugeordnet.

32 Umwelt und Abfallwirtschaft

- SG 321 Abfallwirtschaft
- SG 322 Abfallberatung
- SG 323 Abfallüberwachung
- SG 324 Abfallwirtschaftszentrum
- SG 325 Abfallgebührenveranlagung
- SG 326 Gewerbeaufsicht
- SG 327 Umweltrecht und Organisation
- SG 328 Grundwasser- und Bodenschutz
- SG 329 Oberirdische Gewässer und Abwasser

1 Bereich Umwelt:

1.1. Gewerbeaufsicht

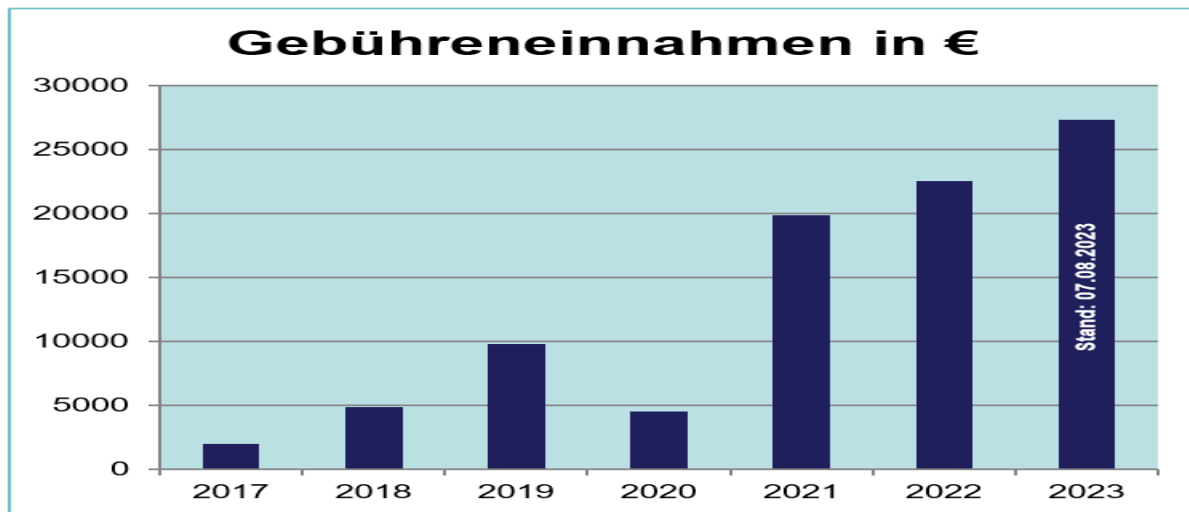
Die Gewerbeaufsicht nimmt als Untere Arbeitsschutzbehörde die Aufgaben des staatlichen Arbeits- und des technischen Immissionsschutzes wahr und ist hierbei Ansprechpartner für die Unternehmen aus Industrie, Gewerbe und Handwerk des Landkreises sowie für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Betriebsvertretungen und Bürger und Bürgerinnen.

Als Genehmigungs- und Fachbehörde ist die Gewerbeaufsicht für alle Belange des Arbeitsschutzes zuständig. Ziel des Arbeitsschutzes ist der umfassende Schutz der Beschäftigten vor berufsbedingten Gefahren und schädigenden Belastungen bei der Arbeit. Zu den Aufgaben gehören:

- Überwachung Arbeitsschutz
- Bearbeitung von Arbeitnehmerbeschwerden
- Erteilung von Erlaubnissen nach der Betriebssicherheitsverordnung
- Anträge nach dem Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz
- Einhaltung der Baustellenverordnung
- Kontrolle von Betrieben und Baustellen

Insbesondere bei den Aufgaben zur Durchsetzung des Arbeitszeitgesetzes (z.B. Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, Verlängerung der Arbeitszeit) ist in den

vergangenen Jahren eine starke Zunahme der Anträge zu verzeichnen. Dies führt zu einem entsprechenden Anstieg der Gebühreneinnahmen.



Neben dem Arbeitsschutz und dem technischen Immissionsschutz ist die Gewerbeaufsicht auch Ansprechpartner bei Belästigungen oder Beeinträchtigungen infolge betrieblicher Immissionen und führt, situationsbedingt, die erforderlichen Messungen durch. Die immissionsschutzrechtlichen Aufgaben umfassen:

- Bearbeitung betriebsbedingter Beschwerden bezüglich Lärm, Staub und Geruch
- Durchführung orientierender Messungen
- Beurteilung von Fachgutachten zu Lärm-, Staub- oder Geruchsmissionen
- Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen
- Fachtechnische Stellungnahmen

Als technische Fachbehörde wird die Gewerbeaufsicht bei den Bauleitplänen der Gemeinden an bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt und gibt entsprechende Stellungnahmen ab.

Die Gewerbeaufsicht steht im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung stets in engem Austausch mit den Baurechts-, Abfall- und Wasserschutzbehörden.

1.2. Wasser- und Bodenschutz

Als Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde ist der Fachbereich Wasser- und Bodenschutz für die fachliche Beurteilung von Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen des Grundwasserschutzes, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, sowie für die Bearbeitung von Altlasten und Einwirkungen auf den Boden zuständig.

Im Zuge des Klimawandels nimmt das Risiko für Extremwetterereignisse stetig zu. Starkregen, Überschwemmungen und Sturzfluten bergen hierbei hohe Gefahren für Mensch und Infrastruktur und können massive Schäden anrichten. So zum Beispiel in Balingen im Mai 2023. Hier trat die Eyach infolge heftiger Gewitter mit Starkregen über die Ufer. Der Pegelstand ist innerhalb kürzester Zeit von normal 30 bis 60 cm auf über

2 m angeschwollen. Überflutete Straßen, vollgelaufene Keller, Geröll und Schlammabgänge waren die Folge. Vor diesem Eindruck gewinnt der Schutz vor Starkregenereignissen zunehmend an Bedeutung.

Mit dem Projekt „Wasserwirtschaft auf Zack im ZAK“ möchte der Fachbereich Umwelt u.a. das Hochwasserrisikomanagement und den Gewässerschutz gezielt angehen und voranbringen. Hierzu wird für eine Pilotkommune gemeinsam ein umfassendes wasserwirtschaftliches Konzept erstellt. So kann der Bedarf ermittelt, konkrete Ziele definiert und ein maßgeschneiderter Aufgabenkatalog erstellt werden.

Wasserwirtschaft auf Zack im ZAK



Im Bereich Abwasser stehen die Kläranlagenbetreiber hinsichtlich der Klärschlammmentsorgung und Phosphorrückgewinnung in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Der Fachbereich Umwelt wird hier die Kommunen fachlich im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit bei der EU-weiten Ausschreibung der Klärschlammmentsorgung unterstützen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte im Bereich Wasser- und Bodenschutz sind:

- Hochwassergefahrenkarten, Beratung zum Hochwasserschutz
- Stellungnahmen zu Verfahren am und im Gewässer
- Wasserentnahme und Wasserentnahmeentgelt
- Geothermie
- Schutz der natürlichen Bodenfunktion
- Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten
- Überwachung kommunale und private Abwasserbeseitigung
- Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Festsetzung Abwasserabgabe



2 Bereich Abfallwirtschaft

Der Bereich Abfallwirtschaft ist für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das gesamte Kreisgebiet verantwortlich. Für alle Kreiseinwohner und Gewerbe-/Industrieunternehmen gewährleisten wir die ganzjährige Entsorgung der Abfälle.

Für die Sammlung der Abfälle stehen den privaten und gewerblichen Abfallerzeugern Hol- und Bringsysteme, wie z. B. Straßensammlungen und Wertstoffzentren sowie Vereinssammlungen zur Verfügung.

Für die Entsorgung der Abfälle werden eigene Anlagen wie z. B. das Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen, die Erddeponien in Albstadt und in Balingen sowie eine Vielzahl von Entsorgungsanlagen benutzt, die durch private Dritte innerhalb und außerhalb des Zollernalbkreises betrieben werden.

Die Leistungen der Daseinsvorsorge sind mit ihren finanziellen Auswirkungen vom Verhalten der Abfallerzeuger, den verfügbaren Sammel- und Entsorgungswegen und insbesondere auch von der stetig sich verändernden Marktentwicklung abhängig.

In den durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 hatte sich das Abfallaufkommen infolge von Lockdowns, Kurzarbeit und Homeschooling stark vom öffentlichen in den privaten Bereich verlagert. Nach Auslaufen der pandemiebedingten Beschränkungen haben sich die einzelnen Abfallströme im Jahr 2022 wieder weitestgehend normalisiert. Dies zeigt sich besonders deutlich am allgemeinen Rückgang des Sperrmüllaufkommens.

Mit einem Rückgang des Jahresaufkommens an Haus- und Sperrmüll von 109 kg je Einwohner im Jahr 2021 auf nun 104 kg pro Einwohner im Jahr 2022 konnte der Zollernalbkreis im Rahmen der Abfallbilanz des Landes mit dem 7. Platz erneut eine „Top-Ten-Platzierung“ erzielen.

2.1. Entwicklung der Abfallmengen

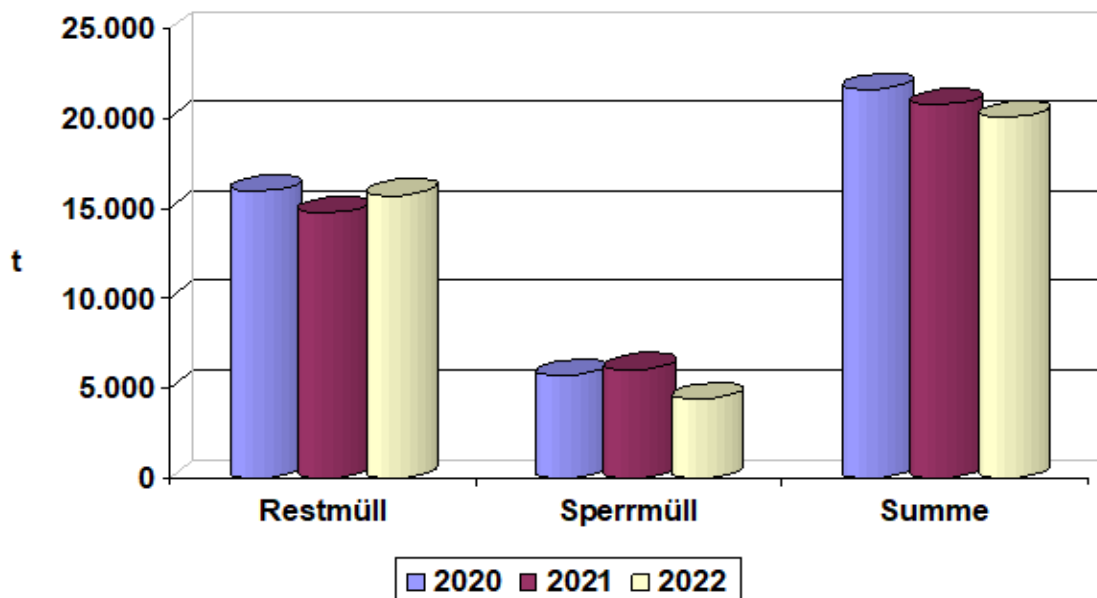
2.1.1. Restabfälle zur Müllverbrennung, Ersatzbrennstoffaufbereitung und für die Deponierung

Aktuell sind im Zollernalbkreis insgesamt rund 62.000 private Grundstücke sowie nahezu 4.500 gewerbliche und industrielle Betriebe und Unternehmen an die öffentliche Abfuhr angeschlossen.

Bei der Entwicklung der Restmüllmengen ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg um 6,5 % auf insgesamt 15.697 Tonnen zu verzeichnen. Allerdings muss hierbei auch berücksichtigt werden, dass sich die Einwohnerzahl im Zollernalbkreis im Vergleich zum Jahr 2021 infolge des Krieges in der Ukraine um mehr als 2.000 Einwohner erhöht hat.

Nach dem pandemiebedingten Zuwachs der Jahre 2020 und 2022 waren die Mengen an Sperrmüll im Jahr 2022 erwartungsgemäß stark rückläufig. Der Mengenrückgang

betrug stolze 27,5 % und liegt mit einem Jahresaufkommen von 4.346 Tonnen zwischenzeitlich wieder auf dem Vor-Pandemie-Niveau.



Insgesamt sind im Jahr 2022 rund 49.000 Sperrmüllanmeldungen eingegangen. Mehr als die Hälfte dieser Anträge wurde online über die Homepage und vor allem über die im Jahr 2022 neu eingerichtete Abfall-App „Abfall ZAK“ gestellt. Dies zeigt deutlich, dass sich Online-Bürgerdienste inzwischen einer großen Akzeptanz und Beliebtheit erfreuen. Mit mehr als 15.000 registrierten Nutzern ist die „Abfall-ZAK“ App bereits jetzt ein Erfolgsmodell. In den kommenden Jahren wird die Funktionalität und das Angebot.



Abfall ZAK



Neue Funktion!

der „Abfall-ZAK“ App weiter ausgebaut werden. So ist die Umsetzung der Online-Anmeldung für die Abholung von Kühlgeräten und Bildschirmen bereits so gut wie abgeschlossen und wird noch im Jahr 2023 freigeschaltet.

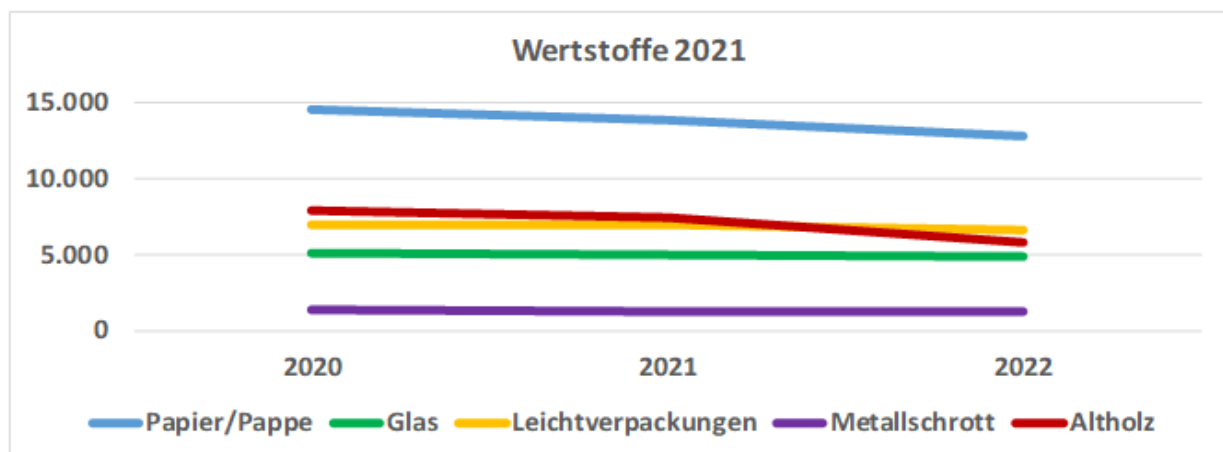
Die Direktanlieferungen beim Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen sind auch im Jahr 2022 noch einmal leicht zurückgegangen. Nach den Höchstständen im Jahr 2020 zeichnet sich hier langsam eine Trendumkehr ab. Der gleichzeitige Anstieg von Energie- und Materialkosten sowie ebenfalls steigende Bauzinsen führen aktuell zu einer großen Verunsicherung und Zurückhaltung in der Baubranche. Dies wirkt sich in der Folge besonders auf die Abfälle zur Deponierung aus:

KMD Hechingen	2020	2021	2022
Abfälle zur Deponierung	29.661 t	24.334 t	22.028 t
Thermische Beseitigung	1.609 t	1.004 t	2.066 t
Energetische Verwertung	1.348 t	1.056 t	1.810 t
Gesamt	32.618 t	26.934 t	25.904 t

2.1.2. Wertstoffe, Grünschnitt und Bioabfall

2.1.2.1. Wertstoffe

Wertstoffe nehmen in der Kreislaufwirtschaft einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Die sortenreine Sammlung in den Wertstoffzentren und die „Blaue Tonne“ erleichtern die folgende Aufbereitung und tragen so zur Steigerung der Recyclingquote bei.



Die Mengen bei den Wertstoffen Glas, Leichtverpackungen und Metallschrott bewegen sich im Jahr 2022 auf nahezu demselben Niveau wie bereits in den Vorjahren. Beim Altholz ist nach dem Anstieg in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 analog zum Sperrmüll ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Papiermengen sind bereits seit mehreren Jahren rückläufig. Die Ursache hierfür liegt in der zunehmenden Digitalisierung und dem damit einhergehenden Rückgang klassischer Printmedien. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren noch weiter fortsetzen.

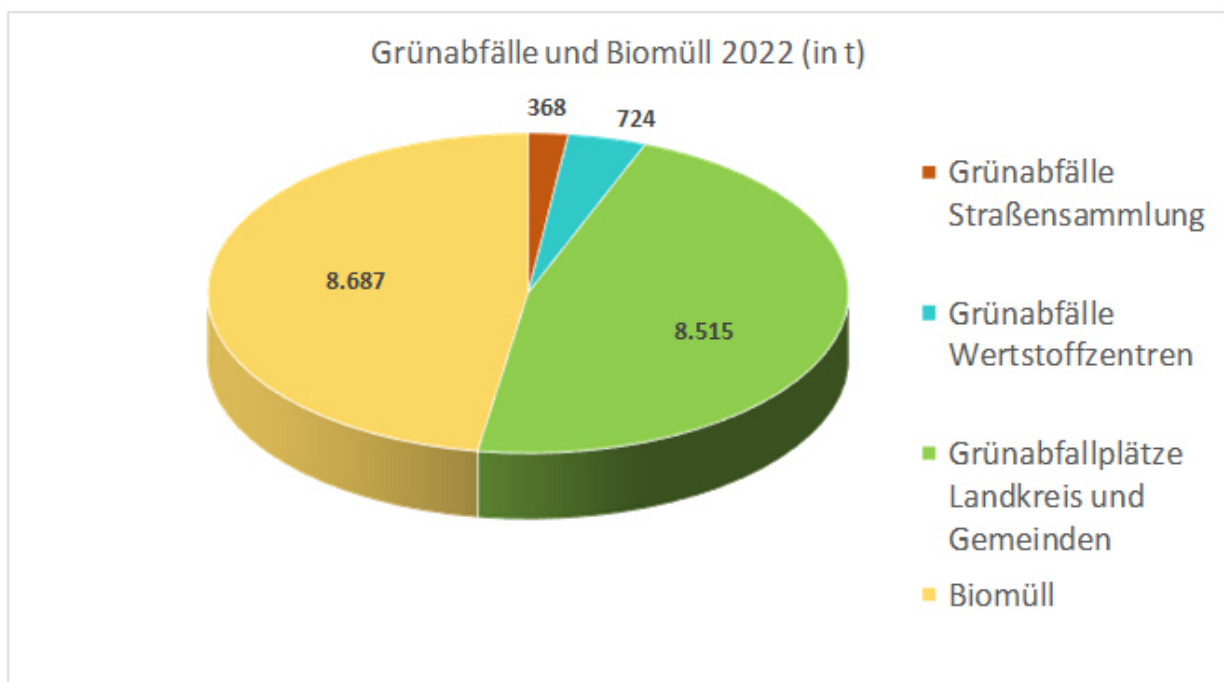
Nach einer enormen Steigerung der Sammelmengen im Bereich Elektroschrott im ersten Pandemiejahr 2020 sinken die Mengen kontinuierlich weiter ab. Seit dem 1.07.2022 gilt die Rücknahmepflicht von Elektrogeräten für Supermärkte, Lebensmitteldiscounter und Drogeriemärkte. Dies bedeutet ein Plus an zahlreichen,

neuen Rückgabemöglichkeiten für Altgeräte und verringert somit deutlich die Abgabemengen über die öffentliche Abfallwirtschaft.

	2019	2020	2021	2022
Elektroschrott WZ (in t)	704	755	697	593
Kühlgeräte (Stück)	7.188	7.758	7.279	6.382
Fernseher / Monitore (Stück)	12.092	13.177	10.227	7.707

2.1.2.2. Grünschnitt und Bioabfall

Insgesamt bewegen sich die Grünabfallmengen des Jahres 2022 in etwa auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Lediglich in der Detailbetrachtung ergeben sich leichte Verschiebungen. Während die Mengen auf den Grünabfallplätzen um 8,5 % gestiegen sind, ist beim Biomüll ein Rückgang um nahezu 9 % festzustellen. Auch hier zeigt sich wieder eine Normalisierung im Vergleich zu den Pandemie Jahren, als der Besuch von Restaurants, Kantinen und Mensen nicht oder nur eingeschränkt möglich war.



2.2. Entsorgungsanlagen

2.2.1. Abfallwirtschaftszentrum Hechingen

Die Kreismülldeponie Hechingen hat sich im Laufe der Jahre zu einem modernen, leistungsfähigen Abfallwirtschaftszentrum entwickelt. Neben der Deponierung von Abfällen bis zur Deponieklasse DK II befindet sich hier ein Umschlagplatz für alle Arten von Abfällen und Wertstoffen. Aktuell nicht benötigte Flächen werden an Unternehmen verpachtet. Für Havariefälle stehen spezielle Zwischenlagerflächen bereit. Das ebenfalls vorhandene Wertstoffzentrum rundet das Leistungsspektrum ab.

Nach der Sanierung des Zwischenlagerplatzes im Jahr 2022 sowie der Erneuerung der Asphaltflächen im Eingangsbereich im Jahr 2023, ist für das Jahr 2024 nun die

Asphaltsanierung der Umschlagsflächen vorgesehen. Für die Beurteilung der Sicherheit des gesamten Deponiekörpers ist zudem die Erstellung eines aktuellen Standsicherheitsgutachtens im Jahr 2024 fest eingeplant.

2.2.2. Deponien in Albstadt und Balingen

Aktuell werden die beiden Deponien in Albstadt und Balingen als reine Erddeponien für die Anlieferung von unbelastetem Erdaushub betrieben. Die Anliefermenge betrug im Jahr 2022 insgesamt 183.952 Tonnen sog. DK -05 Material (Boden und Steine).

Um die Entsorgungssicherheit im Zollernalbkreis langfristig gewährleisten zu können, wurden bereits im Jahr 2017 Überlegungen für die Erweiterung und den Ausbau der beiden Deponien zu Deponien der Klasse DK 0 und DK I, für die Anlieferung von gering belastetem Bodenaushub und Bauschutt, angestellt. Im Jahr 2018 wurde dann mit der Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens begonnen.

Nachdem die Planfeststellungsbeschlüsse für beide Deponien vorlagen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.7.2022 den Baubeschluss für beide Deponien gefasst. Zwischenzeitlich wurden sowohl die Ingenieurleistungen, als auch die Leistungen für die Fremdprüfung ausgeschrieben und vergeben. Ebenso wurden die vorbereitenden Arbeiten ausgeschrieben, vergeben und bereits abgeschlossen.

Die Vergabe der Bauleistungen für die Herstellung des ersten Bauabschnitts auf beiden Deponien soll noch im November 2023 erfolgen. Mit den Arbeiten wird dann zeitnah begonnen. Für das Jahr 2024 sind für die Deponiebaumaßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 3 Millionen Euro veranschlagt. Die Restmittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von ebenfalls rund 3 Millionen Euro werden ins Haushaltsjahr 2024 übertragen. Bei guter Witterung mit entsprechendem Baufortschritt, wird Mitte 2024 an beiden Standorten die Annahme von ersten Mengen an DK 0 und DK I Material in Teilbereichen möglich sein.

2.2.3. Wertstoffzentren

In den vergangenen Jahren wurden nahezu alle Wertstoffzentren im Zollernalbkreis modernisiert und zukunftsfähig ausgebaut. Die Sanierung des Wertstoffzentrums in Haigerloch scheiterte jedoch bisher an der ungeklärten Standortfrage. Da die derzeitige Situation für den Anliefer- und Abholverkehr untragbar ist, wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Möglichkeiten für ein zukunftsfähiges Wertstoffzentrum in Haigerloch untersucht und bewertet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Studie hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 25.9.2023 den Neubau des Wertstoffzentrums in Haigerloch, mit





Verlegung der Zufahrt, beschlossen. Für diese Maßnahme sind im Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € eingestellt.

2.3. Kosten der Abfallwirtschaft

Den Abfallwirtschaftshaushalt bestimmen im Wesentlichen die Kosten für die Sammlung der Haus- und Bioabfälle sowie der sperrigen Abfälle und die thermische bzw. energetische Entsorgung dieser Abfälle. Insgesamt bestehen im Bereich Abfallwirtschaft derzeit mehr als 40 verschiedene Dienstleistungsverträge mit einem Finanzvolumen von mehr als 15 Millionen Euro. Nahezu alle Verträge enthalten sogenannte „indexbasierte Preisgleitungsklauseln“. Diese bieten dem Auftragnehmer die Möglichkeit, gestiegene Kosten bei Personal, Fahrzeugen und Kraftstoffen an den Auftraggeber weiterzugeben.

Gut die Hälfte der Verträge beinhaltet vor allem Transport- und Sammelleistungen. Hier wirken sich Preissteigerungen wie die Erhöhung der Mautgebühren zum 1.12.2023 sowie der weitere Anstieg der CO₂-Bepreisung besonders stark aus. So führen bereits die neuen Mauttarife zu Mehrkosten mit einem Volumen von rund 300.000 €/Jahr. Durch die Erhöhung der CO₂-Abgabe zum 1.1.2024 ist ein weiterer Kostenanstieg von etwa 200.000 €/Jahr zu erwarten.

Auch die Einbeziehung der Abfallverbrennung in die CO₂-Bepreisung zum 1.1.2024 wird Zusatzkosten in Höhe von rund 350.000 € mit sich bringen.

Somit fallen ab 2024 für die Abfallwirtschaft allein durch die Erhöhung der Umweltabgaben insgesamt rund 850.000 € jährliche Mehrkosten an.

Glücklicherweise konnten im Rahmen der Ausschreibungen von Deponieeinbauleistungen, Verwertung von Papier-, Pappe- und Karton sowie Sammlung und Verwertung von Schrott und Elektroschrott im Jahr 2023 sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Somit können die Kosten zumindest in diesen Bereichen relativ konstant gehalten werden.

Im Jahr 2024 steht die Neuausschreibung und Vergabe der öffentlichen Abfuhr von Rest- und Biomüll auf der Agenda. Dies ist mit einem Volumen von fast 4 Millionen Euro jährlich einer der größten Verträge. Es bleibt daher zu hoffen, dass auch hier für den Landkreis und vor allem im Sinne der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler ebenfalls ein gutes Ergebnis erreicht werden kann.



Amt 33: Straßen - und Radwegebau

Im Teilhaushalt 3 – Bau, Umwelt und Infrastruktur – sind die Aufwendungen und Erträge für die bauliche Unterhaltung und die Investitionen in das gesamte Straßennetz mit Bauwerken sowie der Radwegebau im Zollernalbkreis enthalten. Weiter ist der Betriebsdienst einschließlich des Winterdienstes Bestandteil dieses Teilhaushaltes. Hinzu kommen die Investitionen für Fahrzeug- und Geräteausstattung des Betriebsdienstes.

1 Straßennetz:

Das Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßennetz im Zollernalbkreis weist zum 01.01.2024 eine Gesamtlänge von 653,221 km auf.

In die Bau- und Unterhaltungslast der Straßenbaulastträger Bund, Land und Landkreis fallen 624,991 Kilometer, da die Ortsdurchfahrten der Städte Albstadt und Balingen in dortiger Zuständigkeit liegen. Die Gesamtlänge teilt sich auf in:

• Bundesstraßen	147,507 km
• Landesstraßen	239,490 km
• davon in der Unterhaltung des Landkreises	209,525 km
• Kreisstraßen	289,876 km
• davon Baulast Landkreis	267,959 km
• davon Baulast Dritter (Ortsdurchfahrt Albstadt, Balingen und Bahnübergänge)	21,917 km

2 Amt für Straßen- und Radwegebau:

Die technische Verwaltung der Bundesstraßen, Landesstraßen- und Kreisstraßen obliegt dem Amt für Straßen- und Radwegebau des Zollernalbkreises. Die Aufgaben der ehemaligen Straßenbauämter gingen zu einem Teil auf die Stadtkreise und Landkreise, im Übrigen auf die Regierungspräsidien über. Den Stadtkreisen und Landkreisen obliegt seit 01.01.2005 die komplette Verwaltung der Kreisstraßen einschließlich der Planung, der baulichen Unterhaltung und der Instandsetzung. Darüber hinaus ging die Aufgabe des laufenden Betriebsdienstes der Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen, und damit der gesamte Aufgabenbereich der Straßenmeistereien Balingen und Albstadt-Lautlingen auf den Landkreis über.

2.1. Betriebsdienst Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand):

Hier werden die anfallenden Aufwendungen für Personal- und Sachleistungen der Straßenmeistereien finanziert, die nicht direkt einer bestimmten Straße (Baulastträger) zugeordnet werden können. Diese werden unter den beteiligten Straßenbaulastträger,



in der Regel im Verhältnis der Arbeitsstunden des Straßenunterhaltungspersonals, aufgeteilt.

2.2. Die einzelnen durchschnittlichen Finanzierungsanteile der Straßenbaulastträger sind:

Bund ca. 1.580.000 €

Land ca. 1.800.000 €

Landkreis ca. 1.550.000 €

Der Gemeinschaftsaufwand ist vor allem geprägt durch die Kosten des Winterdienstes. Deshalb sind die Erträge und Aufwendungen nun in einem separaten Produkt zusammengefasst worden.

Die Gesamtausgaben für den Winterdienst beinhalten nicht nur die Ausgaben für Streusalz und den Einsatz der beauftragten Fremdunternehmer, sondern auch die laufenden Instandsetzungen der Fahrzeuge und Winterdienstgeräte. Auch die anteiligen Personalaufwendungen werden separat aufgeführt. Dabei sind auch bei Annahme von „normalen Winterverhältnissen“ Preissteigerungen und die gestiegenen Kraftstoffpreise berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen für Streusalz- und Solebezug konnten bei der letzten europaweiten Ausschreibung des Landes wieder günstige Preise erzielt werden.

2.3. Unterhaltung der Gerätehöfe und Stützpunkte:

Für die laufende Unterhaltung der Gerätehöfe und Stützpunkte sind auch 2024 weitere laufende Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, um den Gebäude- und Technikzustand auf dem jetzigen Niveau erhalten zu können.

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren die Straßenmeisterei Lautlingen sowie die Stützpunkte in Oberdigisheim und Schömberg vom Land Baden-Württemberg erworben. Eine grundlegende Sanierung oder auch teilweise notwendige Neubaumaßnahmen mit energetischen Erneuerungen wurden in einem Gesamtgutachten analysiert. Mit Beschluss vom 27.02.2023 (KT-Nr.05/2023) wurde der Grundstein zur Modernisierung der Straßenmeisterei in Lautlingen gelegt. Zwischenzeitlich sind die Bautätigkeiten voll im Gange.



3 Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen (Sanierungen):

3.1. Kreisstraßen:

Für die Unterhaltung sowie den Neu-, Um- und Ausbau der Kreisstraßen erhält der Landkreis pauschale Zuweisungen nach § 25 FAG (Finanzausgleichsgesetz) aus Mitteln des Kfz-Steueraufkommens.

Aufgrund fehlender aktueller Orientierungsdaten aus dem Landeshaushalt 2024 zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2024) wurden die Daten aus dem Vorjahr in die Budgetplanung 2024 übernommen bzw. zugrunde gelegt:

Außenstrecken	156,9 km x 7.600 EUR =	1.192.440 €
Ortsdurchfahrten	34,5 km x 9.500 EUR =	327.750 €
abgestufte Landesstraßen	76,5 km x 13.000 EUR =	994.500 €
Insgesamt:		----- 2.514.650 € =====

3.2. Bauliche Unterhaltung:

Unter baulicher Unterhaltung versteht man laufende kleinere Instandsetzungsmaßnahmen (Flickstellen, Rissesanierungen, Oberflächenbehandlungen, etc.) an Fahrbahnen und Nebenanlagen wie Entwässerungseinrichtungen, Stützmauern, Rebenüberlaufbecken usw., die einem Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis) konkret zugeordnet werden können.

3.2.1. Kreisstraßen:

Im Ergebnishaushalt 2024 sind bei den Kreisstraßen nicht nur die Aufwendungen für die bisherige laufende Unterhaltung, sondern nun auch die Belagssanierungen und die Sanierungen von Nebenanlagen (Brücken, Stützmauern etc.) veranschlagt.

Diese laufenden Sanierungsmaßnahmen sind wichtiger Bestandteil unserer Verkehrsinfrastruktur, die stetig „in Schuss gehalten“ werden muss. Hierzu werden jährliche Untersuchungen an den Bauwerken durchgeführt und der Schadenszustand dokumentiert. Grundlage für den Bereich der Fahrbahndecken sind die Bewertungen bzw. Klassifizierungen der durchgeführten Straßenzustandserfassung und der Straßendatenbank.

Folglich benötigen wir auch für diesen komplexen Bereich der Erhaltung und Sanierungen in den kommenden Jahren eine vernünftige Finanzausstattung, die den tendenziell steigenden Sanierungsbedarf weiter berücksichtigt. Hierfür sind im Haushaltsplan 2024 insgesamt 5.580.000 € vorgesehen. Der kommunale Kostenanteil beträgt rund 677.000 €. Der Kostenanteil des Landkreises beläuft sich somit auf ca. 4.903.000 €.



Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Allgemeine Gutachten und Baugrunduntersuchungen		60.000 €
K 7108 Hechingen-Stetten Sanierung Falkenbrücke Gutachten		10.000 €
Laufende Unterhaltung Kreisstraßen, Kleinreparaturen, Flickstellen, etc.		500.000 €
K 7107 OD Hechingen Bisinger Straße	Sanierung Fahrbahn (Rest)	755.000 €
K 7174 OD Benzingen	Sanierung Fahrbahn (Rest)	25.000 €
K 7118 Haigerloch Weildorf – L 360	Felssicherungen	450.000 €
K 7177 OD Haigerloch Skywalk	Stützmauersanierung	780.000 €
K 7178 OD HCH Hofgartenstr. - Kreisel	Sanierung Fahrbahn	400.000 €
K 7177/K 7118 bis OD Haigerloch	Sanierung Fahrbahn	350.000 €
K 7172 Kreisgrenze bis Obernheim	Sanierung Fahrbahn	550.000 €
K 7143 OD Meßstetten	Sanierung Fahrbahn	425.000 €
K 7142 Burgfelden bis L 442	Sanierung Fahrbahn	725.000 €
K7120 Weildorf bis Bittelbronn	Sanierung Fahrbahn	550.000 €

3.2.2. Landesstraßen:

Die Zuweisung des Landes an den Zollernalbkreis für die Unterhaltung der Landesstraßen im Zollernalbkreis 2024 liegt nach derzeitigem Stand mit geschätzten 215.000 € über dem Niveau der Vorjahre.

3.2.3. Bundesstraßen:

Die Aufwendungen für die Bundesstraßen werden im Bundeshaushalt finanziert und über die vom Bund gegründete VerkehrsinfrastrukturFinanzierungsGesellschaft mbH (VIFG) durch das Straßenbauamt ausbezahlt. Der Bund stellt voraussichtlich für den Zollernalbkreis 2024 rund 400.000 € zur Verfügung.

4 Investitionen Straßen und Bauwerke Kreisstraßen (Finanzhaushalt):

Unsere Kreisstraßen sind genauso wie die Gebäude des Landkreises bedeutende Vermögenswerte des Landkreises.

Die 268 km unseres Kreisstraßennetzes gewährleisten eine gute Erschließung in der Fläche. Gut ausgebaute und ordentlich unterhaltene Kreisstraßen sind nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit, sondern auch ein steigender Standortfaktor.

Das Alter vieler Streckenabschnitte und Bauwerke in Verbindung mit der stark zunehmenden Verkehrsbelastung sowie steigende Kosten führen dazu, dass wir in den kommenden Jahren mehr Geld im Finanzhaushalt unseres Straßenbauetats benötigen werden, um die notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können. Hierzu haben die Gremien bereits



entsprechende Investitions- und Ausbauprogramme verabschiedet. Diese werden nun sukzessive umgesetzt. Es handelt sich hierbei um Neubau- und Teilerneuerungsmaßnahmen.

Es sind folgende Investitionen 2024 vorgesehen:

K 7119 OD Haigerloch Gruoler Straße Kostenanteil Landkreis 200.000 €

+ Finanzierung Vorjahre (geschätzte GK 1.400.000 €)

Die allgemeinen Planungskosten für künftige Neubaumaßnahmen schlagen in 2024 mit 110.000 € zu Buche.

Nach Abzug der Kostenbeteiligungen von Bund, Land, Städten und Gemeinden sowie möglichen Zuschüssen nach dem LGVFG und aus dem Landesfonds Brückensanierungen beträgt der Finanzierungsanteil der Ausgaben des Landkreises im Haushalt 2024 derzeit rund 200.000 €.

4.1. Radwege:

Für den Zollernalbkreis hat der stetige Ausbau der Radweginfrastruktur eine hohe Priorität. Die verabschiedete Radwegkonzeption gibt hierzu den Rahmen für die zeitliche Realisierung der einzelnen Maßnahmen und die Bereitstellung der Investitionsmittel. Gleichzeitig ist die Verwaltung bestrebt, für diese Maßnahmen Zuschüsse nach dem LGVFG in Verbindung mit Radweginfrastrukturprogramm des Landes zu erhalten.

Die Radwegekonzeption wurde mit Beschluss vom 18.10.2021 fortgeschrieben.

Der Radwegneubau K 7157 / K 5546 Schörzingen – Wilflingen wird in 2024 begonnen. Diese Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Rottweil sowie der Gemeinde Wellendingen und der Stadt Schömberg. Anträge auf Aufnahme in das LGVFG-Zuschußprogramm wurde bereits gestellt. 700.000 Euro sind in 2024 für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen.

Folgende Investitionen sind in 2024 vorgesehen:

K 7157 / K 5546 Neubau Radweg Schörzingen-Wilflingen 700.000 €

Im Rahmen der Radwegeunterhaltung sind Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 Euro eingestellt. Vorgesehen ist die Sanierung des Radwegs Dotternhausen-Dormettingen, auf Gemarkung Dotternhausen.

Für die Restabwicklung für Sanierungsmaßnahmen am Radweg Streichen-Zillhausen aus dem Jahre 2023 wurden ebenfalls 40.000 Euro eingestellt.

Folgende Sanierungsmaßnahmen sind vorgesehen:

Sanierung Radweg Dotternhausen-Dormettingen 200.000 €

Restabwicklung Sanierungen Vorjahr 40.000 €

Für die Radwege an Bundes- und Landesstraßen werden entsprechende aktualisierte Prioritäten im Zuge des Radwegnetzprogrammes an das Regierungspräsidium Tübingen für zukünftige Maßnahmen gemeldet und umgesetzt. So wurde zum Beispiel im Herbst 2023 mit der Sanierung des Radwegs im Bereich des Badkaps in Albstadt begonnen.

4.2. Neukonzeption Radwege / Planungskosten:

Im Haushalt 2024 wurden Haushaltsmittel für Planungskosten in Höhe von insgesamt 55.000 € eingestellt um die beschlossene Radwegkonzeption im Bereich der Kreisstraßen in den



Folgejahren umsetzen zu können. 20.000 Euro für Mobilitätsstationen wurden ebenfalls eingestellt. Für Neubeschilderungen und die Aktion Stadtradeln wurden ebenfalls 5.000 € berücksichtigt.

5 Kanalisationsbeiträge:

Gemäß § 43 Abs. 5 StrG hat sich der Landkreis als Straßenbaulastträger an den Kosten der Herstellung und Erneuerung der Abwasseranlage einer Kommune zu beteiligen, wenn diese das anfallende Straßenoberflächenwasser aufnimmt. In 2024 werden 30.000 € hierfür eingestellt.

6 Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten für die Straßenunterhaltung:

Auf Grundlage der beschlossenen Fahrzeugkonzeption sind die Investitionen verschiedener Ersatzbeschaffungen im Fahrzeug- und Gerätepark für die Straßenmeistereien entsprechend veranschlagt.

Altfahrzeuge und Geräte werden über die VEBEG öffentlich versteigert. Es wird mit Erträgen und Zuschüssen von 160.000 € gerechnet.

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Anhängern, Anbaugeräten, Ausrüstungsgegenstände und Winterdienstausrüstung sind im Haushalt 2024 Investitionen von 1.164.000 € notwendig. Diese Summe beinhaltet auch Bestellungen aus Vorjahren, die erst in 2024 zur Abwicklung kommen. Folgende Ersatzbeschaffungen sind in 2024 vorgesehen:

Fahrzeuge:

SM Balingen	Radlader Schömberg	90.000 €
SM Lautlingen	LKW 18 to	180.000 €

Geräte:

SM Balingen	Aufsatzstreuer Fremdunternehmer	50.000 €
SM Balingen	Schneepflug Tarron Fremdunternehmer	24.000 €
SM Balingen	Schlegelmulcher	35.000 €
SM Balingen	Balkenmäher	20.000 €
SM Balingen	Vorbaukehrbesen LKW HCH	20.000 €
SM Balingen	Baustellenampel	15.000 €
SM Balingen	Induktions-Heißgerät Werkstatt	8.000 €
SM Lautlingen	Vorbaupflug für LKW	23.000 €
SM Lautlingen	Holzgreifer für LKW	6.000 €
SM Lautlingen	Hydraulikhammer	4.000 €

Haushaltsplan 2024



SM Lautlingen	Winterdienstausstattung Fremdunternehmer	25.000 €
SM Lautlingen	Solepumpstation Oberdigrisheim	50.000 €
SM Lautlingen	Ausrüstung Hallenneubau	64.000 €
Ersatz Kleingeräte (Motorsensen, Motorsägen etc.) mehr als 1.190 €		10.000 €

Entsprechend seinem Anteil an den Kosten der Straßenunterhaltung beteiligt sich auch der Bund an den Beschaffungskosten mit rund 120.000 Euro.

Der Anteil des Landes an den Beschaffungskosten ist mit der Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) Pauschale abgegolten.



Amt 40: Kreisjugendamt

Entwicklung der Ausgaben

Die jeweils zu Grunde gelegten Planansätze für 2024 wurden auf Basis der Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2023 kalkuliert. Die Fallzahlen haben sich im Laufe des ersten Halbjahres 2023 erneut erhöht, sodass mit einer entsprechenden Steigerung in der Folge auch in 2024 zu rechnen ist. Die Erhöhung der Fallzahlen fällt aber nicht so stark aus, wie in den beiden Vorjahren.

Es wird von einer Steigerung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 um 2,11 % (ca. 580.000,00 EUR) ausgegangen. Der geschätzte Etat für Jugendhilfemaßnahmen für das Jahr 2024 beläuft sich somit auf netto ca. 28,03 Mio. EUR (Planansatz 2023: 27,5 Mio. EUR). Die Steigerung des Haushaltsansatzes ist relativ gering, da zum einen zwar Erhöhungen im Tarifvertrag SuE vorliegen, welche auf die Maßnahmen der Jugendhilfe direkt durchschlagen. Diese werden jedoch durch die befristete Zahlung des Inflationsausgleiches im Jahr 2023 und Anfang 2024 ausgeglichen. Dieser Ausgleich wird bei den Steigerungen abgezogen und die Tarifierhöhung hinzugerechnet, sodass hier kaum Steigerungen zu erwarten sind. Des Weiteren ist die Prognose der Einnahmen/Forderungen- speziell im Bereich des Unterhaltsvorschusses- sehr gut, sodass hier von hohen Einnahmen ausgegangen wird. Ob sich diese Forderungen tatsächlich in vollem Umfang realisieren lassen, ist nur sehr schwer abzuschätzen.

1 Gründe für die geplante Erhöhung der Ausgaben

Es liegen unterschiedliche Gründe bei moderater Fallzahlensteigerung für die geplante Erhöhung der Ausgaben vor:

- konstant hohes Niveau bei den Inobhutnahmen
- immer komplexere Bedarfslagen mit erhöhtem Hilfebedarf mit der Folge von kostenintensiven Maßnahmen
- geringe Fallzahlensteigerung, insbesondere bei den kostenintensiven Maßnahmen

2 Inobhutnahmen im Zollernalbkreis

Ein Indikator für die Entwicklung der Fallzahlen ist die Zahl der jährlichen Inobhutnahmen. Es handelt sich hierbei um vorläufige Schutzmaßnahmen, aus welchen sich Hilfefälle mit den jeweils individuell notwendigen Unterstützungsleistungen entwickeln.

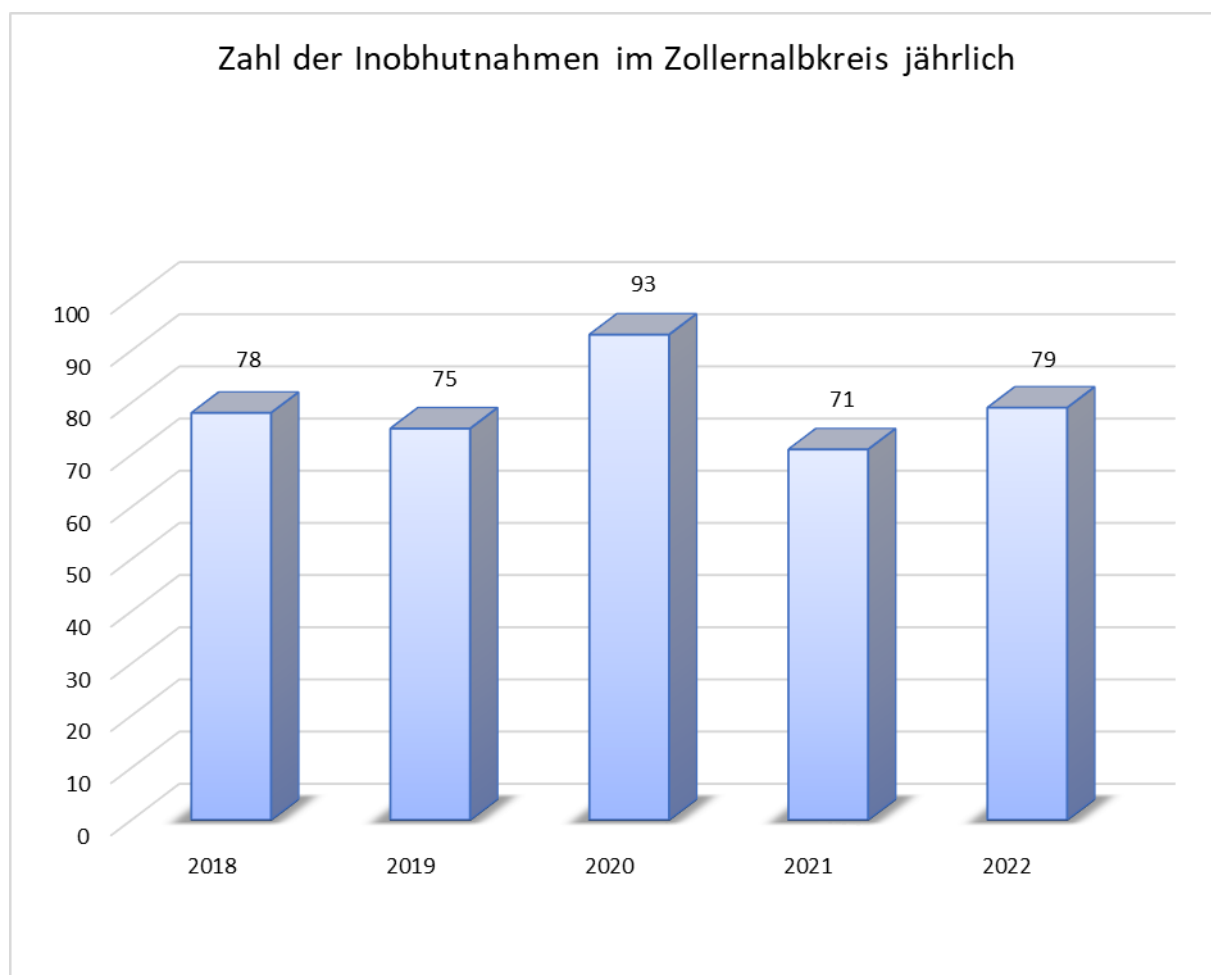
In akuten Krisensituationen (Kindeswohlgefährdung oder wenn eine Bitte des Kindes/Jugendlichen vorliegt) sind die Jugendämter verpflichtet, Minderjährige zu ihrem Schutz vorübergehend aus der eigenen Familie bzw. aus ihrem aktuellen



Aufenthaltort herauszunehmen und in einer Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie unterzubringen und ggf. weitere bedarfsgerechte Maßnahmen, wie z.B. ambulante Hilfen, einzuleiten. Die Jugendämter sind auch verpflichtet, den Sorgeberechtigten Unterstützung in Form von Jugendhilfemaßnahmen (Hilfen zur Erziehung) anzubieten. Somit bedingt die Zahl der Inobhutnahmen zwangsläufig die Höhe der Fallzahlen.

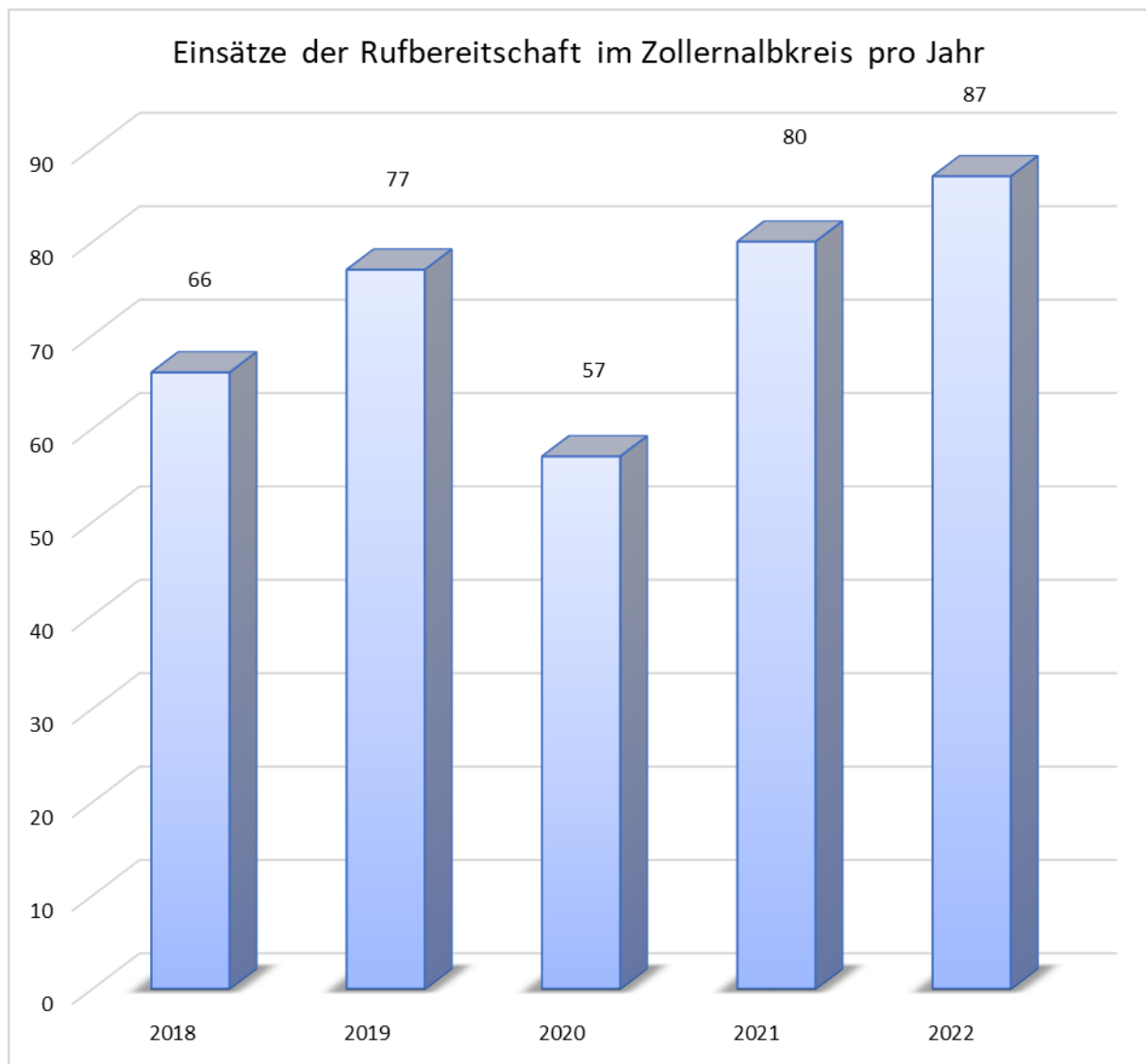
Die Zahl der Inobhutnahmen ist in den letzten Jahren sowohl in Baden-Württemberg, als auch in ganz Deutschland deutlich angestiegen. Nicht berücksichtigt sind hier die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Diese würden die Tendenz der Fallzahlen verfälschen.

Die Zahl der Inobhutnahmen im Zollernalbkreis scheint sich konstant auf einem relativ hohen Niveau einzupendeln, was das folgende Schaubild verdeutlicht. Bis zum 31.08.2023 fanden 40 Inobhutnahmen statt. Dies spiegelt auch wieder, dass hochgerechnet keine extrem stark ansteigende Zahl an Fälle erwartet wird.



Da Krisensituationen nicht nur während der allgemeinen Dienstzeit, sondern besonders auch in den Abendstunden, an den Wochenenden und an Feiertagen vorliegen, werden die vorläufigen Schutzmaßnahmen durch den Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes auch während dieser Zeiten durchgeführt.

Auch hier pendelt sich die Zahl der Fälle auf einem relativ hohen Niveau ein, wie es sich aus dem folgenden Schaubild ergibt. Die Zahl der Rufbereitschaftseinsätze belief sich bis zum 31.08.2023 bereits auf 44.



3 Komplexere Bedarfslagen

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Bedarfslagen in Einzelfällen deutlich komplexer werden und in diesen Einzelfällen die Kinder bzw. Jugendlichen nicht mit den regulären Gruppenangeboten bedarfsgerecht versorgt werden können.

Es handelt sich hierbei um sog. „Systemsprenger“, welche –wie das Wort bereits aussagt- im regulären Jugendhilfesystem nicht geführt werden können, da sie die Angebote regelrecht sprengen. Hinter einem solchen extremen Verhalten steht in der Regel nicht nur ein einzelner Grund, es stehen massive biographische Belastungen dahinter. Als Beispiele sind hier Gewalt, Traumatisierung, Vernachlässigung u.ä. zu nennen. Warum die einen aber in der regulären Kinder- und Jugendhilfe ein passgenaues Setting finden und die anderen nicht, lässt sich nicht pauschal begründen.

Um diesen Kindern und Jugendlichen ein bedarfsgerechtes Angebot anbieten zu können, ist in der Regel eine sehr intensive Einzelbetreuung notwendig, oft gekoppelt mit erlebnispädagogischen Angeboten. Diese sind äußerst kostenintensiv und auch



nur sehr schwer vorhersagbar, sodass dadurch der veranschlagte Haushalt mit einem einzigen Fall deutlich überschritten werden kann.

4 Jugendhilfeleistungen - Hilfen zur Erziehung - Fallzahlensteigerungen

Des Weiteren steigen die Zahlen in der Jugendhilfe jährlich an. Mit Blick auf die Hochrechnung hält sich diese aber für 2024 noch in einem moderaten Rahmen.

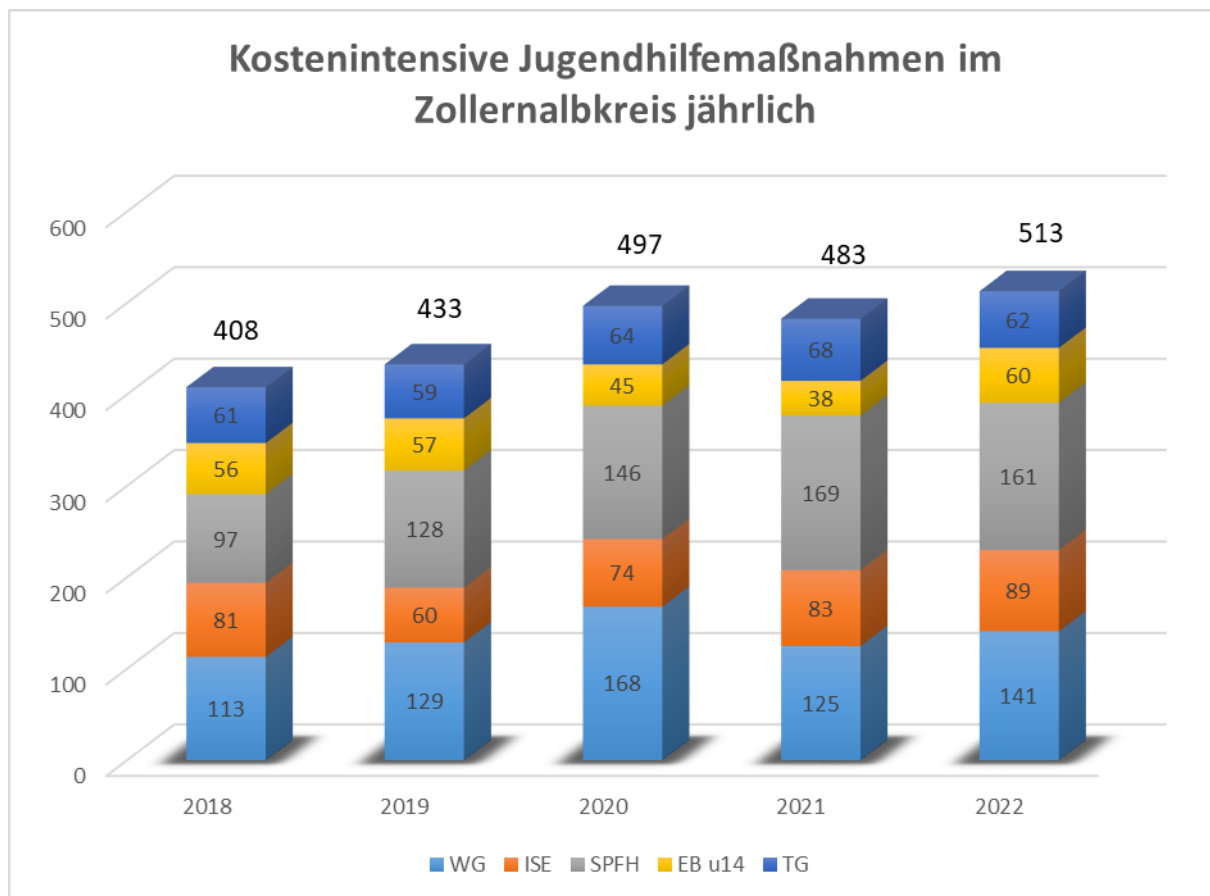
Bzgl. der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen ist dies auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen, welche sich im Laufe der Jahre tatsächlich nicht verändert haben. Hier sind speziell folgende zu nennen: Nachlassen der Erziehungskraft, -bereitschaft und -fähigkeit bei Teilen der Elternschaft, sei es aus Gründen, die in der Person selbst liegen oder aber an den Rahmenbedingungen, wie z.B. Krankheiten, etc.

- eingetretene Überforderungssituationen bedingt durch persönliche Lebensumstände
- fehlende stabile Familienhintergründe
- steigende Zahl von Alleinerziehenden und Patchworkfamilien.

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass das Risiko, Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, bei diesen Gruppen deutlich erhöht ist. Die Gründe für die Inanspruchnahme sind in jedem Fall ganz individuell und können sich im Laufe der Leistungsgewährung auch ändern.

Die Entscheidung, welche Maßnahme der Jugendhilfe notwendig ist, damit eine passgenaue Unterstützung möglich ist, treffen die Fachkräfte des Jugendamts mit Blick auf den zwingenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Aus diesem Grundsatz ergibt sich, dass insbesondere die kostenintensivsten Maßnahmen nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn andere, weniger invasive Maßnahmen, nicht greifen.

Bei diesen intensiven Maßnahmen handelt es sich um die Betreuung in der Wohngruppe (WG), Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE/EB) und die Betreuung in einer Tagesgruppe (TG). Die jährliche Entwicklung hierzu ist im folgenden Schaubild dargestellt. Stichtag ist hier der 31.12. des jeweiligen Jahres.

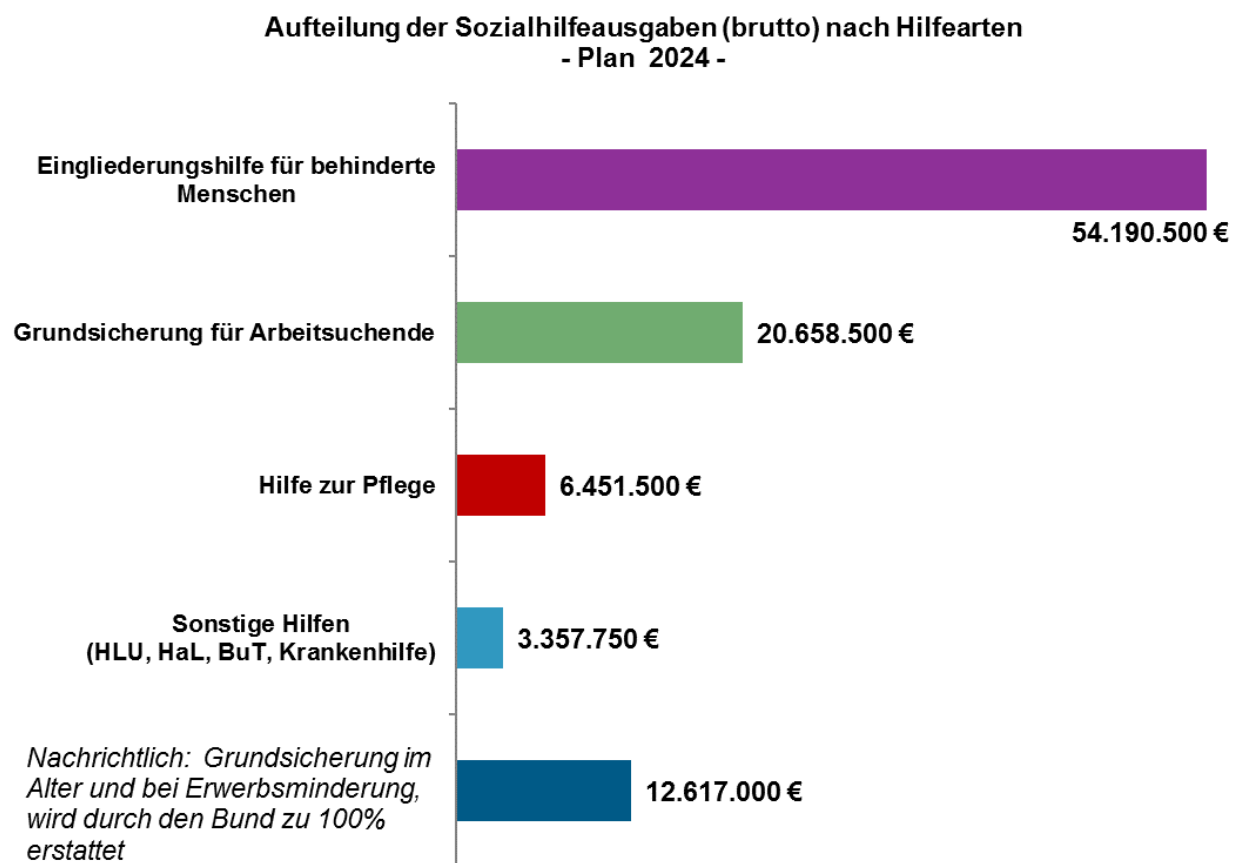


Amt 41: Soziale Sicherung

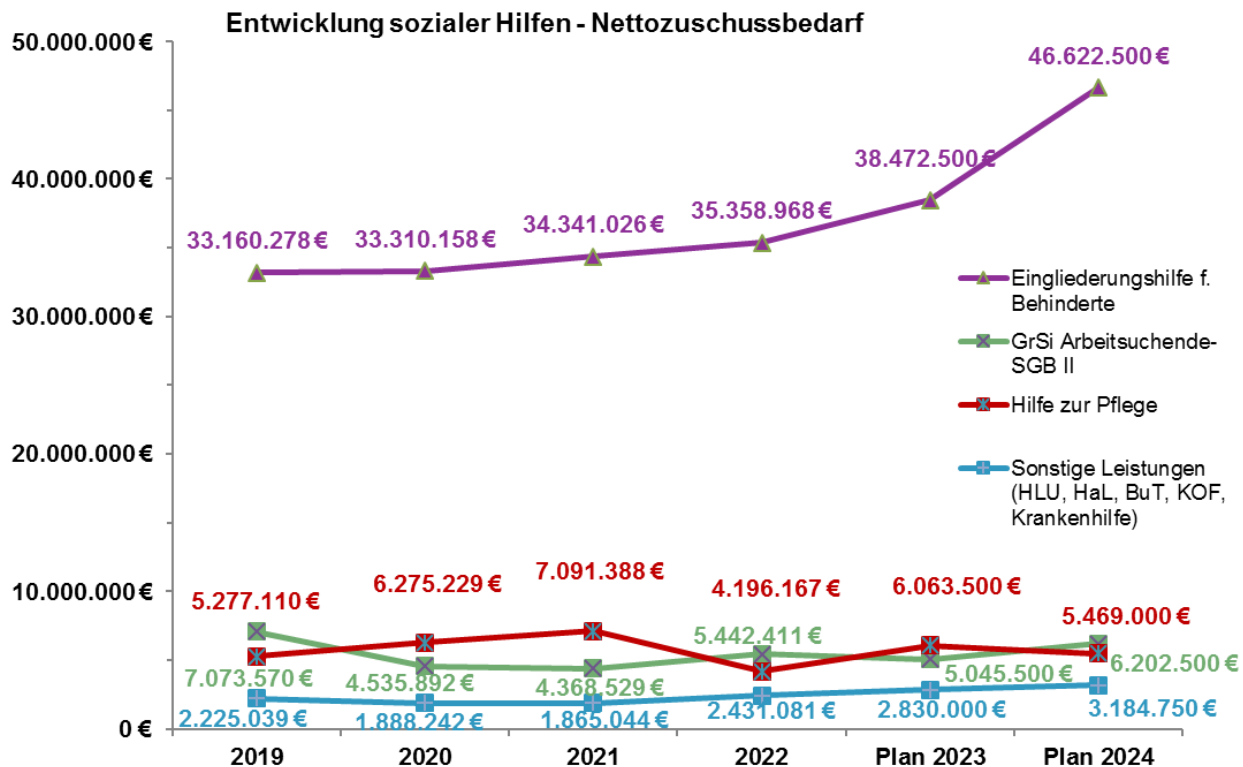
1 Allgemeines:

Die „Soziale Sicherung“ beinhaltet die sozialen Leistungen für Kreiseinwohner/innen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, mit Pflegebedarf und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und die Landesblindenhilfe sowie den Bereich Bildung und Teilhabe.

Der Zollernalbkreis wird im Jahr 2024 für den Bereich Soziales brutto rund 97,28 Mio. € aufwenden. Gegenüber dem Planansatz 2023 ergibt sich damit eine Erhöhung der Bruttoausgaben um 12,5 Mio. €, was einer Steigerung von 14,74 % entspricht.



Die Nettoaufwendungen steigen von 52,4 Mio. € in 2023 auf 61,5 Mio. € in 2024. Dies entspricht einer Steigerung von 9,1 Mio. € (17,37 %)



2 Hilfe zum Lebensunterhalt:

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle unter den Hilfearten des SGB XII. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die auf Zeit erwerbsgemindert sind oder Kinder bis 14 Jahre, die ihren notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten können und die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Die Fallzahlen werden sich durch den Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge um ca. 60 Hilfefälle auf ca. 110 Hilfefälle erhöhen. Der finanzielle Aufwand beträgt für die laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 800.000 €.

Der Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge wirkt sich insbesondere auch auf die Aufwendungen für die Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII aus. Die ukrainischen Flüchtlinge, die dem Rechtskreis des SGB XII zugeordnet sind, sind nicht gesetzlich krankenversichert und haben daher Anspruch auf Krankenhilfe gemäß § 264 SGB V. Insoweit sind die Aufwendungen für die Krankenhilfe seit dem Jahr 2022 um das 3,5 fache angestiegen und der Aufwand liegt nunmehr bei 755.000 EUR.

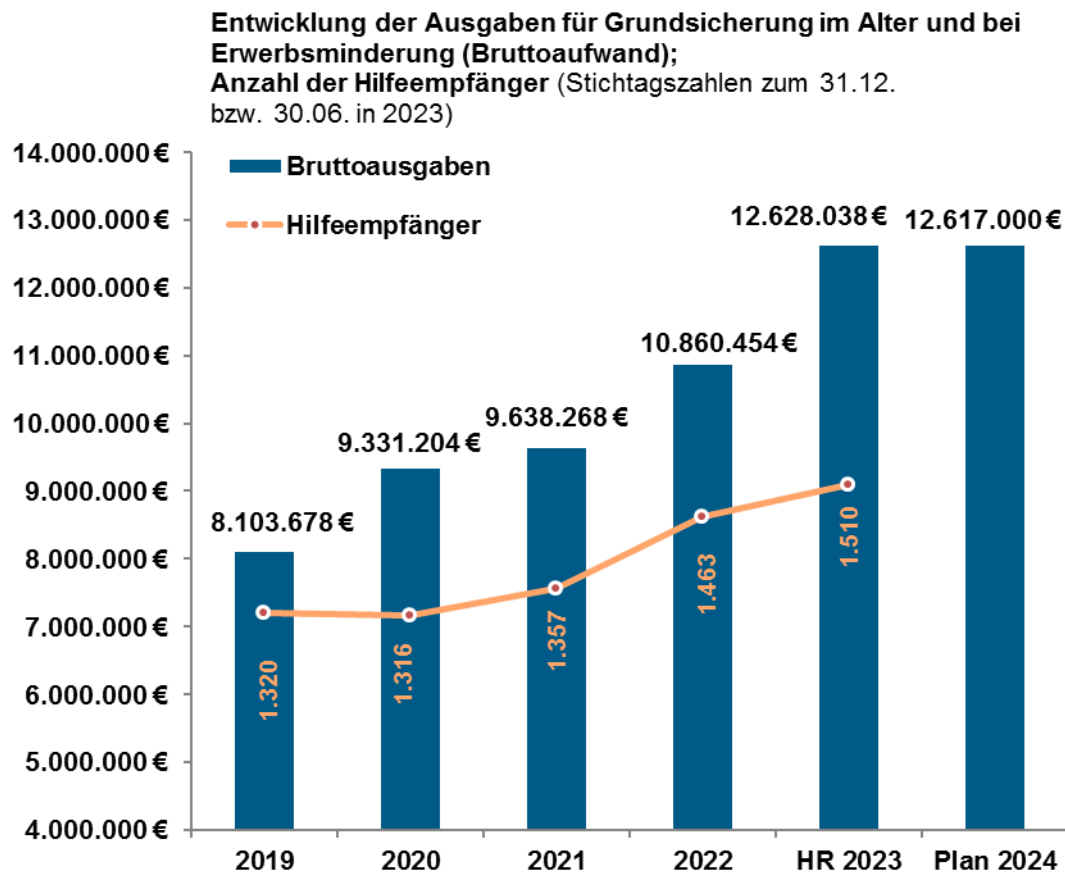
3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder die dauerhaft erwerbsgemindert sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können. Die im Rahmen der Grundsicherung entstehenden Kosten werden seit 2014 zu 100 % vom Bund getragen.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung hat sich durch den Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge auf 1.510 Leistungsberechtigte erhöht (Stand 30.06.2023) und dementsprechend auf die Ausgaben ausgewirkt.

Durch die Wohngeldreform 2023 hat sich der Wohngeldbetrag um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat erhöht und die Wohngeldleistung ist damit von 180 Euro pro Monat auf 370 Euro pro Monat durchschnittlich angestiegen. Dies hat vermehrt zu Systemwechseln im Jahr 2023 geführt. Leistungsberechtigte aus dem Grundsicherungsbezug wechseln in den Wohngeldbezug, da die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz teilweise höher als die Grundsicherungsleistungen sind.

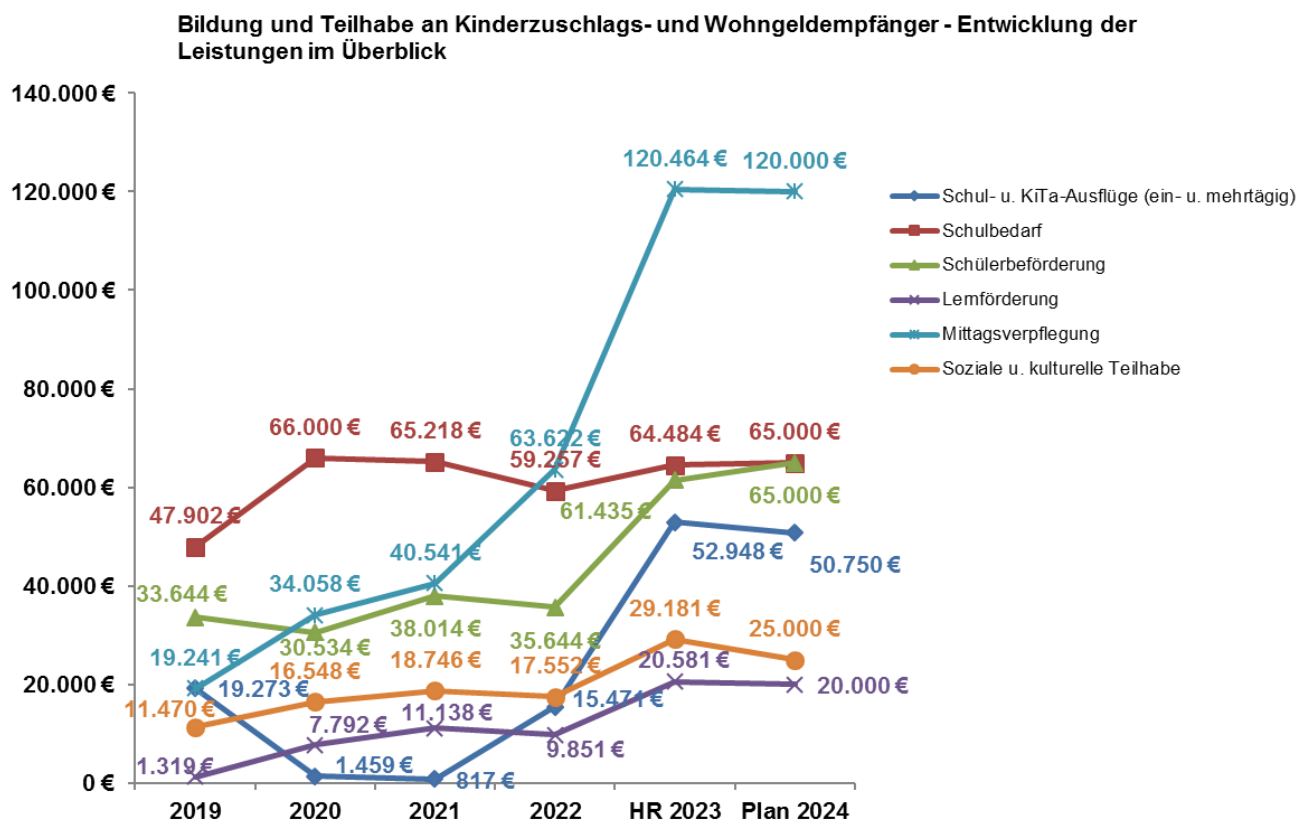
Zum 01.01.2024 werden die Regelbedarfe im SGB XII fortgeschrieben. Bei Alleinstehenden beträgt der monatliche Regelbedarf dann 563 € (bisher: 502 €) und bei Ehegatten jeweils 506 € (bisher: 451 €) also eine monatliche Erhöhung um 61 € bzw. 55 €.



4 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):

Wo Kinder und Jugendliche aufgrund des geringen Einkommens ihrer Familien in besonderer Weise von Ausschluss bedroht sind, eröffnet das Bildungs- und Teilhabepaket Chancen auf Teilhabe.

Die Ausgaben steigen kontinuierlich an, da nun nach den pandemiebedingten Einschränkungen wieder sämtliche Förderungen umgesetzt und in Anspruch genommen werden können. Es werden Ausgaben in Höhe von 345.750 € für das Bildungs- und Teilhabepaket veranschlagt.



5 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX:

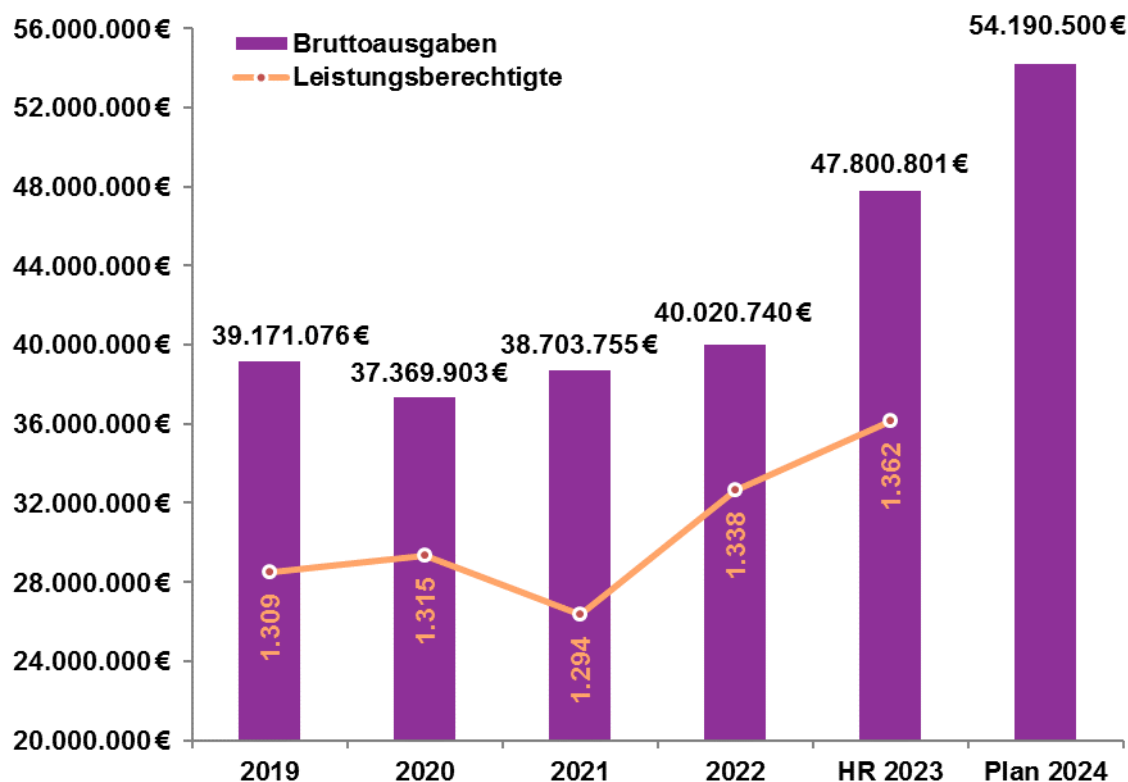
Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein Systemwechsel im Bereich der Eingliederungshilfe eingetreten, da die Leistungen nicht mehr einrichtungsbezogen, sondern personenzentriert gewährt werden. Grundlage für die Umstellung der Leistungsangebote bildet der Landesrahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil des SGB IX. Dieser ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten und beinhaltet die Umstellung aller Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf den neuen Landesrahmenvertrag bis zum 31.12.2023. Im Zollernalbkreis werden 37 Leistungsvereinbarungen mit acht verschiedenen Leistungsanbietern umgestellt und die Leistung in die neue Leistungs- und Vergütungssystematik Zug um Zug überführt. Im Rahmen des Umstellungsprozesses hat sich gezeigt, dass sich Kostensteigerungen zwischen 25 und 50 % im Bereich der besonderen Wohnformen und bis zu 30 % im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben

abzeichnen. Für die Haushaltsplanung 2024 wurden BTHG-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 4,97 Mio. EUR budgetneutral veranschlagt; davon entfallen auf den Bereich der Sozialen Teilhabe 4,47 Mio EUR.

Für die Jahre 2020 und 2021 hat das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Konnexität Ausgleichszahlungen an den Zollernalbkreis in Höhe von jeweils 1.062 Mio EUR geleistet. Für das Jahr 2022 ist eine Zahlung in Höhe von 1,236 Mio EUR und für das Jahr 2023 bisher eine Abschlagszahlung in Höhe von 870.925 EUR eingegangen. Ab dem Jahr 2023 soll es eine Spitzabrechnung geben, jedoch ist das Verfahren hinsichtlich der Erfassung und Abrechnung der BTHG bedingten Mehrkosten noch nicht geeint. Insoweit bleibt abzuwarten, ob und wie das Land Baden-Württemberg seiner Verpflichtung zur Erstattung der BTHG-bedingten Aufwendungen im Bereich der Sozialen Teilhabe nachkommen wird.

Für die Personalmehrkosten im Bereich des Teilhabemanagements ist der Ausgleich geklärt. Es besteht insgesamt eine Obergrenze für den Aufbau des Personals im Teilhabemanagement bis zum 31.12.2025 mit 9,69 VZÄ, wovon derzeit 6,6 VZÄ beim Sozialamt und 2,0 VZÄ beim Jugendamt (vorgezogene inklusive Lösung) belegt sind, so dass in den nächsten 2 Jahren noch weitere Stellen mit 1,09 VZÄ besetzt werden können. Die Stellen sind bereits im Stellenplan enthalten und werden vom Land mit 90 % der Personalkosten (Stelle bewertet nach A 11 KGST) refinanziert.

Entwicklung der Eingliederungshilfe-Ausgaben für behinderte Menschen (Bruttoaufwand);
Anzahl der LB (Stichtagszahlen zum 31.12. bzw. 30.06. in 2023)





6 Hilfe zur Pflege:

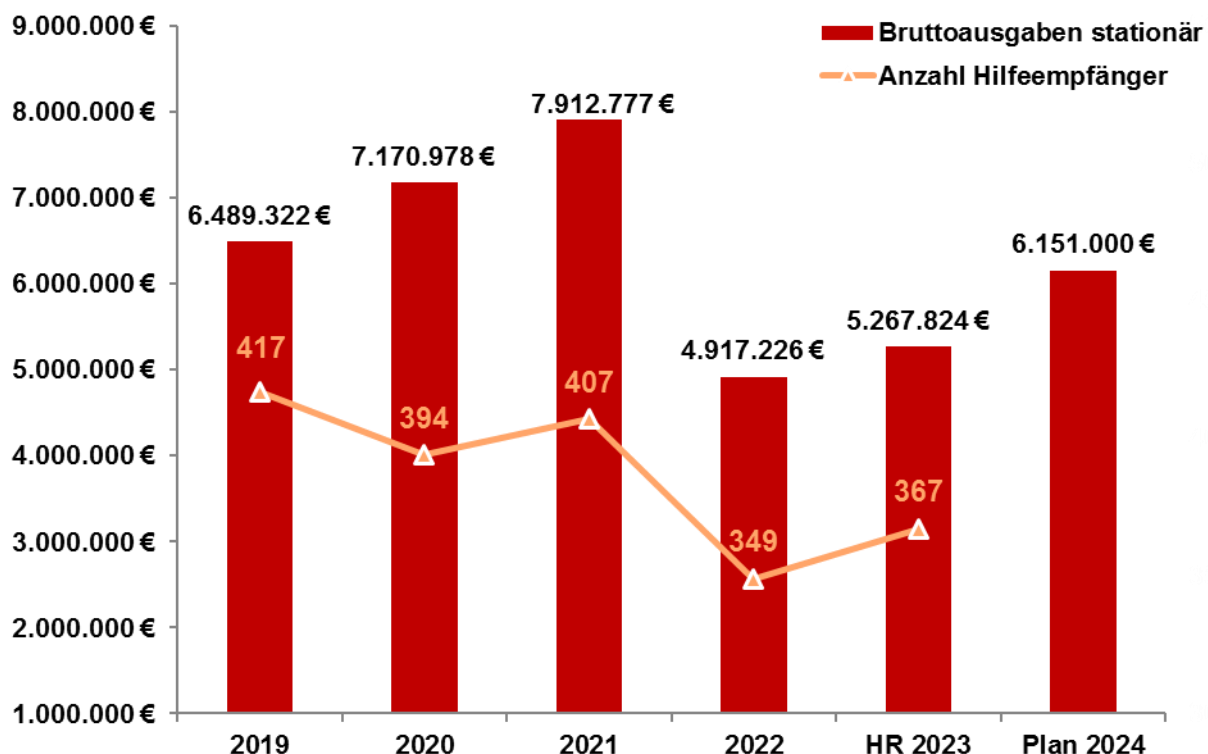
Die Leistungen der Hilfe zur Pflege werden gewährt, wenn die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die Pflegeheimkosten oder die Kosten der ambulanten Pflege zu decken und der Leistungsempfänger über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügt, um die Aufwendungen aus Eigenmitteln zu decken.

Durch die Verabschiedung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) und der damit verbundenen Pflegereform wurde ab dem Jahr 2022 der „pflegebedingte Eigenanteil“ bei den Pflegeheimkosten begrenzt und damit die Pflegebedürftigen von einem Teil der Kosten in der stationären Pflege entlastet. Die Zahl der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen erhalten, hat sich dadurch im Jahr 2022 um 58 Hilfefälle verringert, ist jedoch im Jahr 2023 wieder angestiegen und der Anstieg wird sich auch im Jahr 2024 fortsetzen.

Nunmehr ist das Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz in Kraft getreten. Um pflegende Angehörige zu entlasten, wird das Pflegegeld im ambulanten Bereich um 5% und die Pflegesachleistungen um 5 % erhöht. Weiter wird ein Entlastungsbudget eingeführt. Das Entlastungsbudget ist eine Zusammenfassung von zwei Leistungen, nämlich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Zukünftig wird ein Gesamtbudget pro Jahr fix gewährt, das flexibel für Kurzzeit- und/oder Verhinderungspflege genutzt werden kann. Hierdurch wird die häusliche Pflege weiter gestärkt und es wird davon ausgegangen, dass ein längerer Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit auch dadurch erfolgt.

Pflegebedürftige, die nicht pflegeversichert sind, können im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII die gleichen Leistungen wie Versicherte in der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Nachdem z.B. die aus der Ukraine geflüchteten Menschen aufgrund der fehlenden Vorversicherungszeiten in der gesetzlichen Pflegeversicherung keine Pflegeleistungen nach dem SGB XI erhalten können, besteht ein Anspruch - sofern die weiteren Leistungsvoraussetzungen vorliegen - auf Leistungen nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dies wird auch im Jahr 2024 zu einer Ausgabensteigerung im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege führen und der Trend von 2023 wird sich im Jahr 2024 fortsetzen.

**Entwicklung der Ausgaben (brutto) in der stationären Hilfe zur Pflege;
Anzahl der Hilfeempfänger (Stichtagszahlen zum 31.12.
bzw. 30.06. in 2023)**



7 Kommunale Pflegekonferenz:

Die Förderung der Pflegekonferenz wurde durch das Land Baden-Württemberg weiter verlängert. Dem Landkreis wurde vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (MSI) eine Anschlussförderung in Höhe von 40.000 EUR für den Förderzeitraum 01.08.2023 bis 31.12.2024 bewilligt; eine Eigenbeteiligung von 8.000 EUR hat der Landkreis zu leisten.

Ziel der Pflegekonferenz war und ist es, die Handlungsempfehlungen aus dem Kreispflegeplan umzusetzen und alle in der Pflege beteiligten Akteure zusammen zu führen und zu vernetzen. Im Vordergrund steht die Schaffung quartiersnaher, leistungsfähiger Pflege- und Unterstützungsstrukturen im Zollernalbkreis, damit den Pflegebedürftigen möglichst lange ein Verbleib in der häuslichen Umgebung möglich ist.

8 Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung:

Der Koordinierungsstelle kommt eine wichtige Schlüsselfunktion zu. Sie ist für die an der Ausbildung beteiligten Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten eine wichtige Hilfe. Sie unterstützt bei der Einsatzplanung



der praktischen Einsätze der Auszubildenden, bei der Akquise neuer Ausbildungspartner, vermittelt Kooperationen und berät Interessierte bei Fragen zur Ausbildung oder im Verhältnis zwischen Ausbildung und Betrieb.

Die Förderung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Pflegeberufereform wurde vom Land für die Zeit vom 01.10.23 bis 31.12.2024 weiter verlängert. Die Förderung beträgt pauschal 30.000 €.

9 Pflegestützpunkt (PSP):

Die Digitalisierung des PSP muss bis 01.01.2025 abgeschlossen sein. Eine Dokumentationssoftware muss neu eingeführt werden. Ein einheitliches, verbindliches Dokumentationsverfahren wird noch festgelegt.

Der Pflegestützpunkt wurde zum 01.07.2022 von 3,5 auf 4,61 Stellen ausgebaut. Dadurch haben sich die Ausgaben auf ca. 385.000 € erhöht, wobei vereinbarungsgemäß 2/3 der Kosten von den Kranken- u. Pflegekassen und 1/3 vom Landkreis getragen werden. Der Kreisanteil beträgt damit 128.333 €.

10 Kreispflege- und Seniorenplanes:

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) wird damit beauftragt, ab dem Jahr 2024 einen Kreispflege- und seniorenplan für den Zollernalbkreis zu erstellen. Mit einer Fertigstellung des Planes ist erst Ende des Jahres 2025 zu rechnen. Entsprechende Mittel zur Vergabe der einzelnen Module für den Kreispflege- und Seniorenplan sind im Haushalt eingestellt.

Amt 41A: Jobcenter Zollernalbkreis

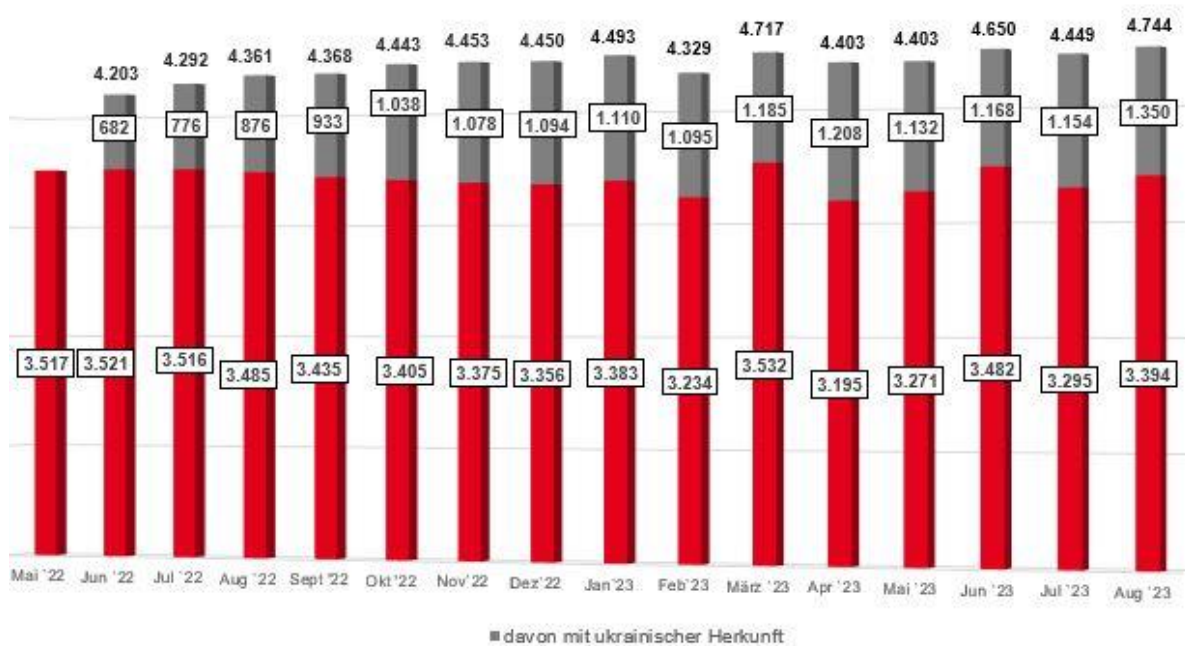
1 Entwicklung der Kundenbestände

Die Erledigung der Aufgaben nach dem SGB II erfolgt durch das Jobcenter Zollernalbkreis, das als „gemeinsame Einrichtung“ der Agentur für Arbeit Balingen und des Zollernalbkreises betrieben wird.

Die Fallzahlen im Jobcenter haben seit vielen Jahren stetig abgenommen. Ursächlich hierfür waren vor allem die gute konjunkturelle Entwicklung und die dadurch bedingte gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.



Der zum 01.06.2022 vollzogene Rechtskreiswechsel für die Geflüchteten aus der Ukraine bedeutete aber einen bisher nie gekannten Anstieg der Antragszahlen und der Leistungsempfänger. Auch nach dem Wechsel von rund 600 Bedarfsgemeinschaften (BG) aus dem Bereich Asylbewerberleistungen zum Stichtag waren Monat für Monat hohe Zugänge von Menschen aus der Ukraine zu verzeichnen. Aktuell sind 1.350 von rund 4.750 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) ukrainischer Herkunft.

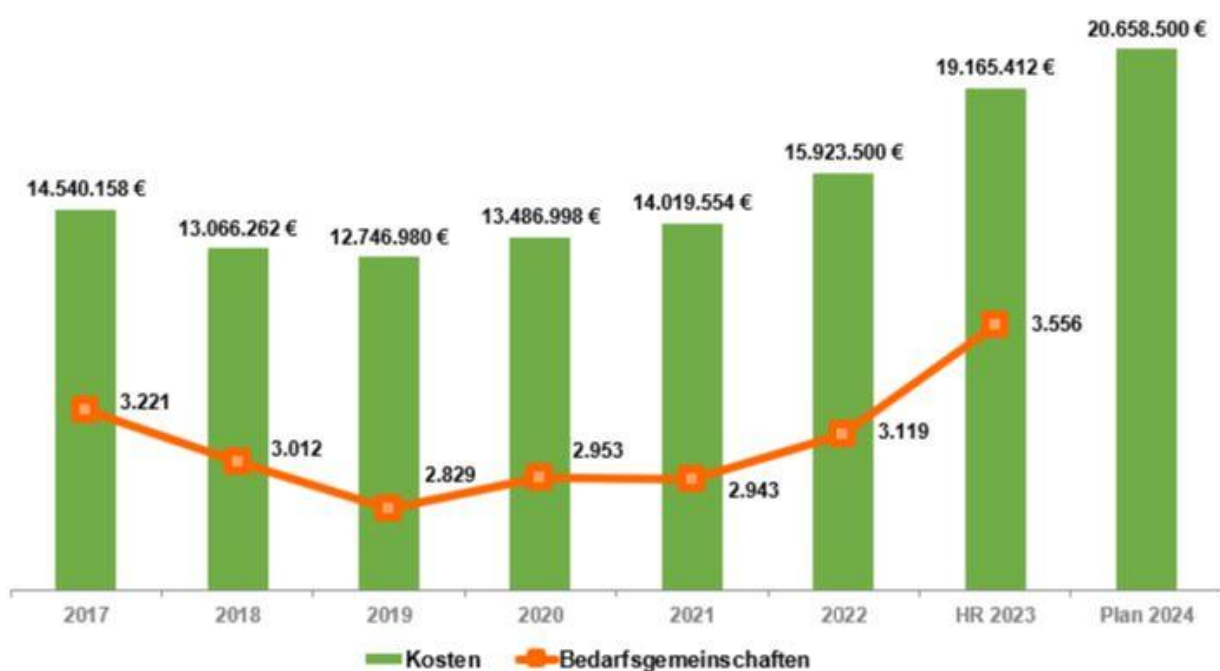


2 Entwicklung der Kosten

2.1. Gesamtkosten

Für 2024 muss vor dem Hintergrund steigender Mieten und der Dynamisierung der Wohngeldtabelle mit steigenden Kosten pro Bedarfsgemeinschaft gerechnet werden.

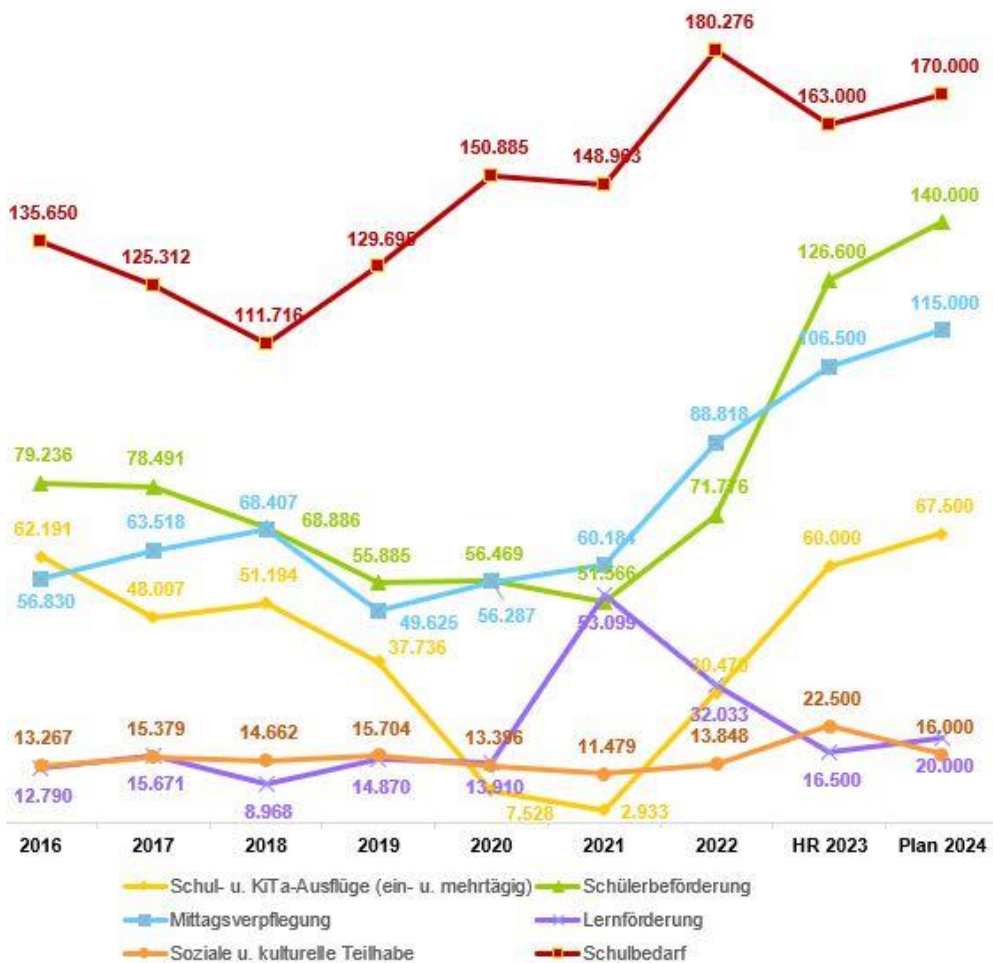
Der Planansatz für das kommende Jahr muss daher gegenüber dem Planansatz 2023 um 3,55 Mio. € (+ 20,7 %) erhöht werden.



2.2. Kosten für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) sollen Kindern unabhängig von den finanziellen Verhältnissen des Elternhauses faire Chancen einräumen. Auch hier muss vor dem Hintergrund des Zustroms Geflüchteter und der damit verbundenen höheren Schülerzahlen aus Familien, die SGB II-Leistungen beziehen, mit steigenden Kosten gerechnet werden. Diese beinhalten z.B. Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung oder Klassenfahrten.

Das Jobcenter veranschlagt hierfür in 2024 Mittel in Höhe von insgesamt knapp 530.000 €.

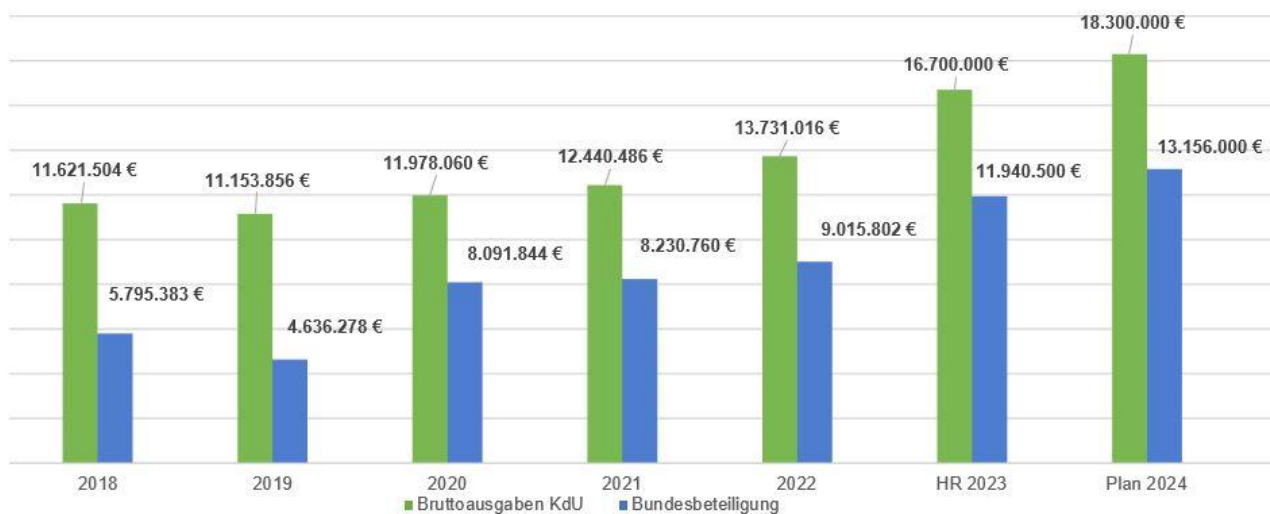


3 Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft

Insgesamt wird bei den vom Landkreis verantworteten Ausgaben für 2024 mit einem Anstieg auf 20,66 Mio. € gerechnet.

Der weitausgrößte Teil davon entfällt auf die Kosten der Unterkunft. Ein Großteil dieser Kosten wird dem Zollernalbkreis vom Bund erstattet. Dieser trägt 71,9 Prozent der Unterkunftskosten und erstattet damit 13,16 Mio. €.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Wohngeldentlastungsbetrages ergibt sich ein Nettobedarf von 6,20 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 22,9 Prozent gegenüber dem Ansatz für 2023.



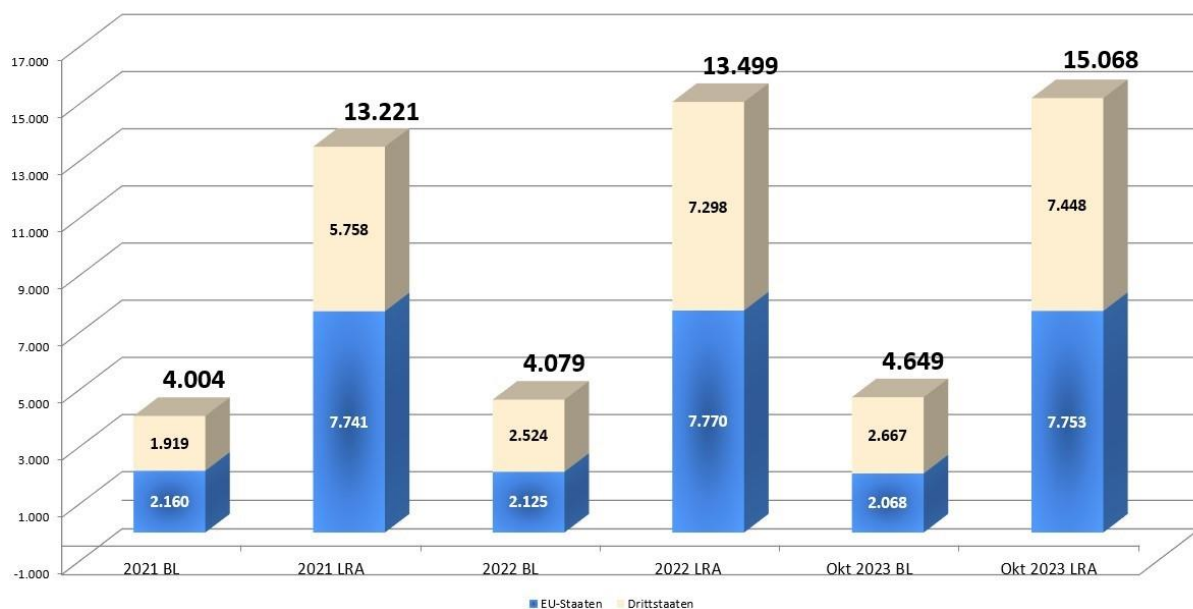
Amt 42: Zuwanderung und Integration

1 Sachgebiet 421 (Gemeinsame Ausländerbehörde u. Einbürgerungen)

1.1. Gemeinsame Ausländerbehörde

Das Landratsamt Zollernalbkreis und die Große Kreisstadt Balingen gründeten zum 1. Juni 2021 eine gemeinsame Ausländerbehörde (Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021; Kreistagsbeschluss vom 17.05.2021).

Im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde lebten zum 30. September 2023 rund 19.936 Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (+3,3 %) im Vergleich zum Vorjahr). Dieser Zuwachs ergibt sich hauptsächlich aus dem Bereich der sogenannten Drittstaatlern (+8,1 %). Die Einwohnerzahlen bei den EU-Staatsangehörigen sind leicht gesunken (-1,35 %).



*Quelle: AZR Statistik für den Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen
Ausländerbehörde*

Auch bei der Ausländerbehörde der Stadt Albstadt ergaben sich entsprechende Zuwächse. So waren zum 31.12.2022 insgesamt 29.735 (2021: 26.686 +11,4 %) ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger bei den drei Ausländerbehörden registriert. Aktuellere Zahlen der Großen Kreisstadt Albstadt liegen gegenwärtig nicht vor.

Der deutliche Anstieg an Personen aus den sogenannten Drittstaaten ist u. a. auf den Krieg in der Ukraine, Krieg in anderen Regionen auf der Welt sowie Umweltkatastrophen und die daraus resultierende Fluchtbewegung zurückzuführen. Gegenwärtig wohnen ca. 2.900 ukrainische Geflüchtete im Zollernalbkreis. Davon ca. 2.300 Personen verteilt im Zollernalbkreis als sogenannte „Flächenfälle“ sowie ca. 600 Personen im Ankunftszentrum (Stand: 09.10.2023).



Die dem Landkreis zugewiesenen ukrainischen Geflüchteten haben Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, welcher sich im Erhalt eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) niederschlägt. Direkt nach Antragstellung und Bestellung des eATs erhalten diese Personen die sogenannte „Fiktionsbescheinigung“, die die Zeit bis zum Erhalt des eATs überbrücken soll. Sowohl die Beschaffung der Trägerdokumente, auf denen die Fiktionsbescheinigungen gedruckt werden müssen, als auch die bestellten eATs führen weiterhin zu deutlichen Mehraufwendungen im Bereich der Ausländerbehörde, die durch das Land refinanziert wurden und werden.

Ferner darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Zuströme von Geflüchteten aus anderen Drittstaaten ebenfalls deutlich gestiegen sind. Auch dies wird im Jahr 2024 zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen bei der gemeinsamen Ausländerbehörde führen. Die höheren Aufwendungen werden fallzahlenanteilig durch die Große Kreisstadt Balingen mitgetragen (Verhältnis aktuell 70/30).

Die aktiv gesetzgeberische Arbeit hält im Ausländer- und Asylbereich weiter an. So wurde am 18.08.2023 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) verkündet. Die Reform des FEG wird Ende des Jahres 2023 aber insbesondere im ersten Halbjahr 2024 in Kraft treten und umgesetzt. Dadurch soll der Kreis der Begünstigten erweitert werden. Dies umfasst ebenfalls die Einführung der Chancenkarte, welche den Einstieg in die Erwerbstätigkeit über ein Punktesystem vorsieht. Die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen sind ausgeweitet worden, um nunmehr bis zum 03.03.2025 aus den Ukraine geflüchteten Personen Aufenthalt zu gewähren. Die unabdingbare Erstregistrierung dieses Personenkreises wird durch den Rückzug des Regierungspräsidiums hauptsächlich durch die Ausländerbehörden stattfinden. Ferner ist zu erwarten, dass durch eine vorgesehene Änderung der Aufenthalts- und Asylzuständigkeitsverordnung in Baden-Württemberg auf die unteren Ausländerbehörden qualifizierte Mehraufgaben im Bereich der Ausweisung von Ausländern zukommen werden.

Die Umstellung auf das Fachverfahren KM-Ausländer hat sich als verheerend für die Ausländerbehörde im Jahr 2023 herausgestellt. Daher wurde von weiteren Umstellungen zunächst Abstand genommen. Die Gemeinsame Ausländerbehörde bestrebt und fordert den Umstieg zu einer Fachverfahrensalternative zum schnellstmöglichen Zeitpunkt in 2024. Der Systemumstieg beinhaltet ebenfalls die Digitalisierung der Einbürgerungsbehörde und den Umstieg auf eine systeminterne Terminvergabe. Es wäre dann möglich, intern über verschiedene Fachverfahren zu kommunizieren und der Digitalisierung des papierlosen Amtes Rechnung zu tragen.

Die gemeinsame Ausländerbehörde muss sich durch weitere Digitalisierung und Effizienzsteigerung vor aufkommende Reformen und Aufgaben wappnen.

Die Gebühreneinnahmen im Bereich Ausländerwesen sind stabil und bewegen sich auf Vorjahresniveau.

1.2. Einbürgerung

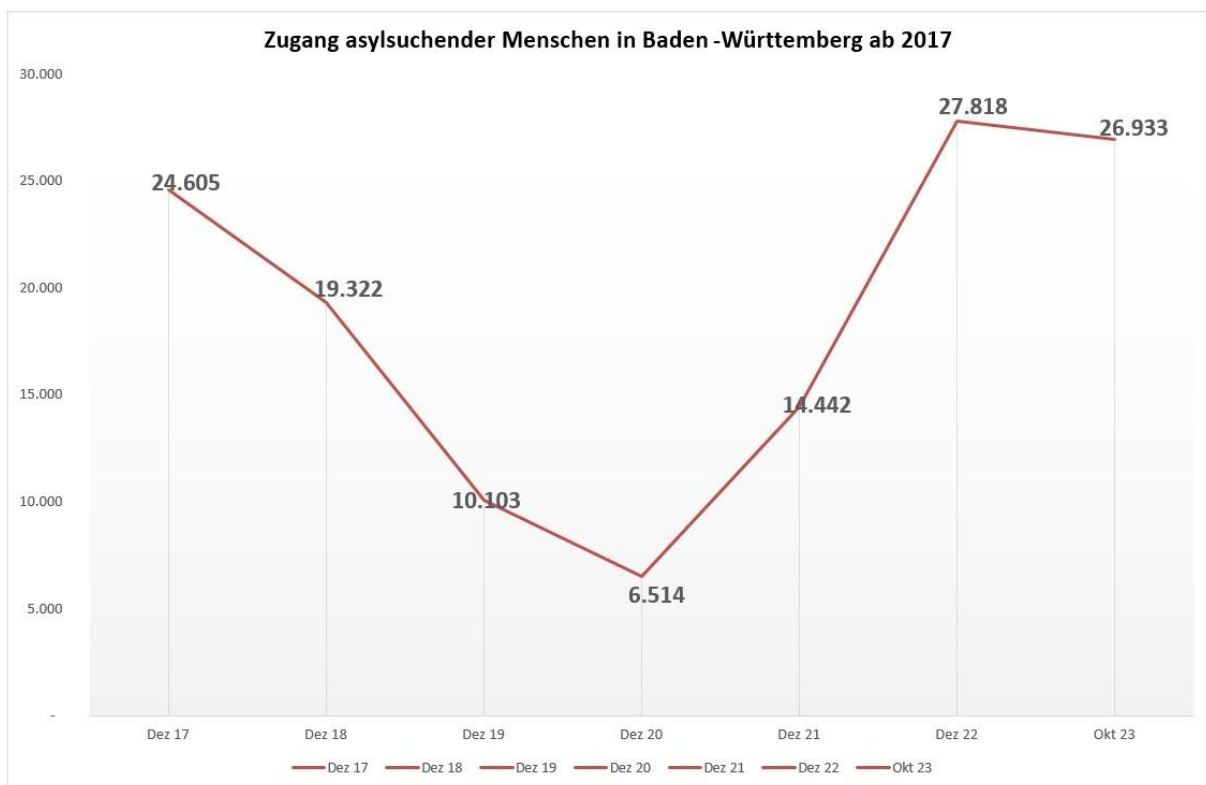
Die Einbürgerungsbehörde erwartet mit der umfassenden Reform des Einbürgerungsrechts einen noch nicht abzusehenden Anstieg der Einbürgerungsanträge. Die Landkreisverwaltung konnte durch Gewinnung einer 50% Stelle diesem potentiellen Ansturm bereits vorwirken.

Linear zur Einbürgerungsantragszunahme kann gleichwohl mit einer Erhöhung Gebühreneinnahmen in diesem Bereich gerechnet werden.

2 Sachgebiet 422 (Asylbewerberleistung u. Unterbringungsbehörde)

2.1. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Seit dem Jahr 2021 kann erneut ein deutlicher Anstieg der Zugangszahlen asylsuchender Menschen nach Baden-Württemberg vermerkt werden. Dieser Trend setzt sich bis heute fort. Bereits im September 2023 wurden die Gesamtzahlen des Jahres 2022 fast überschritten und werden bis Jahresende weiter deutlich steigen.



Quelle: RP Karlsruhe

Dem Landkreis stehen in der vorläufigen Unterbringung (VU) für die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zugewiesenen Personen derzeit 434 Wohnheimplätze zur Verfügung (Stand 10/2023). Es werden aktuell in Albstadt, Balingen, Haigerloch, Meßstetten, Ratshausen, Rosenfeld sowie Schömberg 22 VUs von der Landkreisverwaltung betrieben. Seitens des Landes wird in 2023 eine durchschnittliche Belegungsquote von mindesten 80 % gefordert, damit die anfallenden Kosten im Rahmen der nachgelagerten

Spitzabrechnung anerkannt werden. Die durchschnittliche Belegungsquote betrug im Zollernalbkreis in 2023 über 100 %. Gegenwärtig sind die Wohnraumkapazitäten der VU mit 101 % ausgelastet (Stand 10/2023). Aktuell wird davon ausgegangen, dass aufgrund der verhältnismäßig hohen Zuweisungszahlen weitere 300 Wohnheimplätze benötigt werden.

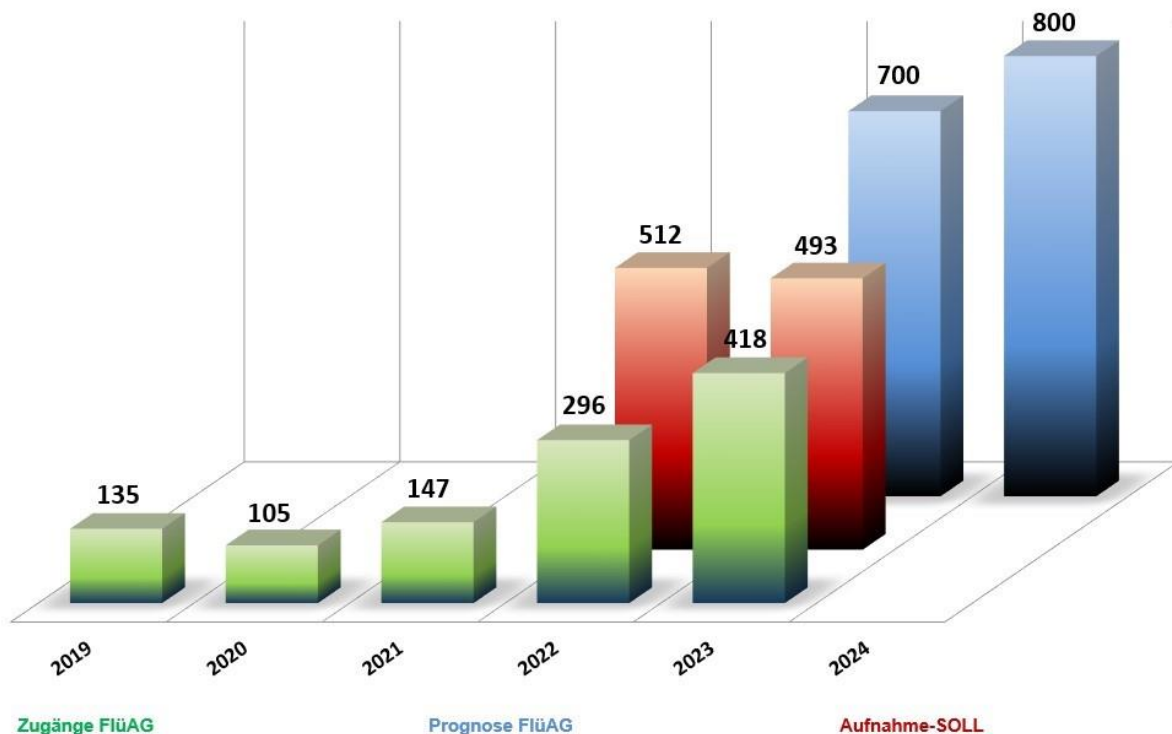
Für die nach dem Eingliederungsgesetz (EgLG) zugewiesenen Spätaussiedler stehen derzeit keine Wohnheimplätze zur Verfügung. Ggf. können bis November 2023 zwei Wohnungen als Übergangswohnheim (ÜWH) für Spätaussiedler geschaffen werden (jeweils 6 Plätze). Dies vorbehaltlich der Prüfung der Eignung. Die bisherigen ÜWH mussten aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen zu VU umgewidmet werden.

Aufgrund der anhaltenden unsicheren geopolitischen Verhältnisse ist es weiterhin nicht möglich, eine seriöse Einschätzung der gegebenenfalls in 2024 zu bewältigenden Flüchtlingszugangszahlen vorzunehmen. Auch seitens des Bundes oder Landes werden keine Schätzungen veröffentlicht.

Aktuell sollten monatlich durchschnittlich 90 - 120 Personen in die VU aufgenommen werden. Es wird bei unveränderter Zugangssituation nach Deutschland damit gerechnet, dass sich die weiteren Zuweisungen weiter deutlich erhöhen.

Die Wohnraumkapazitäten in der VU sind aktuell mit ca. 101 % ausgeschöpft. Demzufolge können gegenwärtig nur vereinzelt Personen aufgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass das Aufnahmedefizit des Zollernalbkreises weiter stark ansteigen wird. Darüber hinaus weist das Innenministerium darauf hin, dass die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen jederzeit gewährleistet sein muss. Auf die speziellen Gegebenheiten in den einzelnen Stadt- und Landkreisen wird in der Regel **keine Rücksicht** genommen. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher nur eine Frage der Zeit bis das RP KA Flüchtlinge ohne vorherige Absprache zuweist.

Zuweisungen in den Zollernalbkreis mit Prognose FlüAG



In den Jahren 2016 bis Ende des Jahres 2020 wurde im Zollernalbkreis sukzessiv Wohnraumkapazitäten in der Flüchtlingsunterbringung abgebaut. Standen dem Landkreis im Jahr 2015 noch 400 Flüchtlingswohnheimplätze zur Verfügung, waren es Anfang 2021 nur noch 170. Hierfür gab es mehrere Gründe. Einerseits hatte der Landkreis aufgrund des sogenannten LEA-Privilegs (10/2014 bis 12/2017) keine direkte Aufnahmequote und konnte in die Tage gekommenen Wohneinheiten abstoßen. Andererseits konnte ab Ende des Jahres 2016 ein deutlicher Rückgang der Zuzüge von Asylsuchenden verzeichnet werden. Infolge dessen wurden Landkreise vom Regierungspräsidium Karlsruhe im Jahr 2018 aufgefordert Wohnraumkapazitäten in den VUs abzubauen.

Seit Ende 2021 haben sich die Fluchtbewegungen erneut deutlich erhöht. Dies spiegelt sich gleichwohl in den jeweiligen Jahreszuweisungen in die VU des Landkreises wieder (Vgl. siehe oberes Schaubild).

Seit nunmehr über zwei Jahren arbeitet das Landratsamt mit Hochdruck daran, die Wohnraumkapazitäten in der VU erneut zu erhöhen. Anfang des Jahres 2023 konnte die VU Lochen eröffnet und somit weitere 100 Plätze gewonnen werden. Dazu kamen weitere kleinere Wohneinheiten mit Kapazitäten zwischen 10 und 30 Wohnheimplätzen. Sodass in den zurückliegenden Monaten ca. 220 Wohnheimplätze geschaffen werden konnten.

Diese Maßnahmen können den Bedarf an Wohnraum im Bereich der Flüchtlingsunterbringung jedoch nicht decken. Es wird daher weiterhin nach geeignetem Wohnraum gesucht. Die Landkreisverwaltung geht davon aus, dass bis Ende 2023 noch mind. 250 – 300 weitere Wohnheimplätze benötigt werden. Nach

aktueller Einschätzung geht die Landkreisverwaltung davon aus, dass im Jahr 2024 sich dieser Trend nicht umkehrt und weiterer Wohnraumbedarf entsteht. Die angespannte Situation am Wohnungsmarkt und diverse baurechtliche Vorgaben werden die weitere Suche im laufenden Jahr sowie im Jahr 2024 weiterhin deutlich erschweren.

Die bereits geschaffenen Wohnraumkapazitäten im Jahr 2022 und 2023 sowie die Schaffung weiteren Wohnraums für Asylsuchende wird im Jahr 2024 wird gleichwohl zur Erhöhung der Aufwendungen in diesem Bereich führen.

Für jede nach den Bestimmungen des FlüAG zugewiesene Person erhält der Kreis eine einmalige pauschale Erstattung. Diese beträgt 15.506 € im Jahr 2022 und wird im Jahr 2023 aller Wahrscheinlichkeit nach 15.738 € betragen. Die Pauschale wird jeweils sechs Monate nach Zuweisung der Person an den Landkreis ausgezahlt. Sie soll die Kosten eines 24-monatigen Aufenthalts des Asylsuchenden abdecken. In der Pauschale werden Liegenschafts-, Verwaltungs-, Leistungs-, Kranken- und Betreuungsausgaben berücksichtigt.

Hieraus ergeben sich folgende kalkulierten Pauschalen-Einnahmen in 2024:

	Aufnahmen in VU	Pauschale 2023
2. Halbjahr 2023	245 Personen	3.798.970 €
1. Halbjahr 2024	370 Personen	5.737.220 €
Gesamt:		9.536.190 €

Die Ausgaben der vorläufigen Unterbringung unterliegen einer nachlaufenden Spitzabrechnung durch das Land. Mithin werden die dem Landkreis tatsächlich entstandenen notwendigen Kosten bei der vorläufigen Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen erstattet. Hierbei erfolgt durch das Land Baden-Württemberg eine aufwendige Prüfung. Da die Landkreisverwaltung wie auch in den Vorjahren, sehr wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen ist, wird damit gerechnet, dass auch in 2024 bis zu 150.000 € für Aufwendungen in 2021 an das Land zurückzuzahlen sind. Insgesamt wurden seit 2015 über 2,5 Mio. € aus der FlüAG-Pauschale an das Land zurückgezahlt.

Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung werden die Menschen zur sog. Anschlussunterbringung den Städten und Gemeinden zugewiesen. Diese bringen sie in gemeindlichen Einrichtungen der Obdachlosenunterbringung unter, soweit kein privater Wohnraum zur Verfügung steht.

2.2. Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement

Während der vorläufigen Unterbringung hat der Landkreis nach den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) für die Betroffenen eine angemessene soziale

Beratung und Betreuung sicherzustellen. Hierfür wurden mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechende Verträge abgeschlossen, die zum Ende des Jahres 2024 auslaufen und für zwei weitere Jahre verlängert werden können.

Gebietsaufteilung der Sozialbetreuung und des Integrationsmanagements:



Schwerpunkt der Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung ist insbesondere die Hilfestellung im Asylverfahren, die Erarbeitung erster Perspektiven in Deutschland, die Durchführung pädagogischer und sozialer Aktivitäten mit Bewohnern und Anwohnern sowie Ansprechpartner für ehrenamtlich Tätige zu sein.

Im Haushaltsplan sind hierfür Ausgaben von 675.000 € für insgesamt 8,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei ca. 700 Heimplätzen vorgesehen. Der Betreuungsschlüssel beträgt bei vollständiger Belegung der vorläufigen Unterbringung 1:85.

Von der Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung, übernimmt das Integrationsmanagement für Flüchtlinge die Betreuung der im Kreis verbleibenden Personen. Die Aufgaben sind:

- die Hilfe bei der Integration in den Alltag,
- die Erstellung eines individuellen Integrationsplans sowie
- die Verknüpfung mit Regeldiensten und auch die Unterstützung des Ehrenamts.

Im Zollernalbkreis haben die Gemeinden die Aufgabe des Integrationsmanagements auf den Landkreis übertragen, der zur Erfüllung dieser Aufgabe mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechende Verträge ab 2018 bis Ende 2022 abgeschlossen hat.



Das Integrationsmanagement wird gemäß der VwV Integrationsmanagement vom Land gefördert. Es werden Fördermittel in Höhe von ca. 360.000 € p.a. erwartet.

Ausgabenseitig sind 505.000 € p.a. für 6,0 VZÄ für etwa 450 Personen vorgesehen, was einen Betreuungsschlüssel von 1:75 ergibt.

Der relativ niedrige Betreuungsschlüssel ist u. a. auch durch die ländliche Struktur des Kreises begründet. Aufgrund dessen fallen bei der notwendigen aufzusuchenden Betreuung erhebliche Wege- und Rüstzeiten an, die aufgrund der moderaten Fallzahlen erheblich ins Gewicht fallen. Auch nimmt die Komplexität der Fälle aufgrund von Multiproblemlagen erheblich zu. Hierunter versteht man die sich z. T. überlagernden und sich gegenseitig verstärkenden Problemstellungen der Betroffenen. Es ist festzustellen, dass Verlegungen aus den LEAs häufig gesundheitliche Probleme, vor allem psychische Belastungen (Suizidalität), mit sich bringen. Die Anbindungen an Haus- und Fachärzte sowie Therapieeinrichtungen ist sehr schwierig und zeitaufwändig. Viele Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften sind schwanger, dies bedeutet eine intensivere Betreuung durch die Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer, damit die Frauen einen Zugang zu weiterer Unterstützung bekommen. Aber auch komplexe familiäre Probleme (Sorgerechtsstreitigkeiten, Schulden, häusliche Gewalt) bedürfen einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung und gleichzeitig rechtlicher Beratung.

Auch nimmt aus verschiedenen Gründen die ehrenamtliche Bereitschaft ab, dauerhaft als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Hier schließen die hauptamtlichen Kräfte die sich öffnende Lücken.

Würde der Betreuungsschlüssel z. B. auf 1:100 angehoben, stünden den Sozialarbeitern in vielen Fällen keine ausreichende Zeit mehr für die Arbeit vor Ort zur Verfügung und die Qualität der Sozialbetreuung und des Integrationsmanagements würde insgesamt erhebliche Einbußen erfahren. Dies hätte nicht gewollte negative Auswirkungen für die Betroffenen sowie deren Integration und damit auch für die Gesellschaft in der sie leben zur Folge.

Ferner wäre anzumerken, dass die steigende Zahl von ukrainischen Geflüchteten in der Anschlussunterbringung (die sogenannten „Flächenfälle“) eine deutliche Erhöhung des Betreuungsaufwands für die Integrationsmanager darstellt. Seit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 konnten nur bedingt weitere Integrationsmanager von den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände gewonnen werden. Dies bedeutet, dass die große Anzahl an zusätzlichen Personen von der gleichen Anzahl an Betreuern bedient werden muss. Dies führt unweigerlich zu Einbußen in der Qualität der Betreuung.

2.3. Asylbewerberleistungen

Asylbewerber und geduldete (zur Ausreise verpflichtete) Ausländer erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sofern sie nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können (bspw. durch eine Beschäftigung).

Während die notwendigen Leistungsausgaben für Personen in der vorläufigen Unterbringung vollständig vom Land im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung



übernommen werden, sind die Ausgaben im Rahmen der Anschlussunterbringung mit kommunalen Kreismitteln zu bestreiten.

Im Haushalt für das Jahr 2023 sind ausgabenseitig für Leistungen nach dem AsylbLG an Personen in der vorläufigen Unterbringung 3,35 Mio. € und für Personen in der Anschlussunterbringung 1,83 Mio. € geplant. Die Haushaltsansätze orientieren sich hierbei an der prognostizierten Aufnahmeverpflichtung von Asylsuchende im Jahr 2024.

Für die Jahre 2019 und 2020 haben die Stadt- und Landkreise in Summe je 170 Mio. € vom Land als Erstattung für Netto-Ist-Aufwendungen (Leistungsausgaben, Personal-, Sach- und Serviceaufwendungen und Betreuungsleistungen) für Personen in der Anschlussunterbringung erhalten. Der Anteil des Zollernalbkreises wurde für die Jahre 2019 und 2020 jeweils in Höhe von 1.723.330,00 € beziffert und ausgezahlt. Der Zollernalbkreis erhielt demzufolge insgesamt 3.446.660,00 € als Erstattung vom Land.

Nach § 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreistag sowie Städtetag Baden-Württemberg über die finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den kommunalen Netto-Aufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher, die nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind, erfolgt die jährliche Erstattung der Netto-Ist-Aufwendungen im Rahmen eines jährlichen pauschalen Festbetrags. Die Höhe der Beteiligung des Landes ergibt sich aus den Netto-Ist-Aufwendungen, die im jeweiligen Landkreis im Vorjahr für den oben genannten Personenkreis, abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Mio. Euro, der dem Anteil der Aufwendungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Landkreise entspricht.

Die voraussichtlichen Netto-Ist-Aufwendungen der Leistungsausgaben für diesen Personenkreis (Anschlussunterbringung des Zollernalbkreises) betragen für das Jahr 2022 insgesamt ca. 2,37 Mio. €.

Nach derzeitiger Schätzung und unter Berücksichtigung des abzuziehenden Sockelbetrags kann im Jahr 2023 mit einer Erstattung in Höhe von ca. 1,5 – 1,7 Mio. € gerechnet werden

3 Vorläufige Unterbringung (VU) im Ankunftszentrum Ukraine Meßstetten (AZ)

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine hat inzwischen knapp 21 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen. Davon sind ca. 12,5 Millionen wieder zurückkehrt und ca. 8 Millionen Menschen wurden in Europa als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine registriert. Davon sind nach offiziellen Angaben mittlerweile ca. 1,1 Millionen Menschen nach Deutschland gekommen.

Der Kreis und die Kommunen haben sich auf die Herausforderungen des jetzigen Fluchtgeschehens eingestellt und den Zustrom bisher gut bewältigt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die meisten der im Zollernalbkreis registrierten ukrainischen Geflüchteten in privatem Wohnraum untergekommen sind. Die Kreisverwaltung hat dennoch innerhalb kürzester Zeit unter Leitung des Ersten Landesbeamten Matthias Frankenberg das Ankunftszentrum Ukraine in Meßstetten



aufgebaut und mit dem Regierungspräsidium in Betrieb genommen. Dort wird die Aufnahme und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten an sieben Tagen die Woche gewährleistet. Im Moment werden dort auch ca. 70 dem Zollernalbkreis zugewiesene ukrainische Staatsangehörige im Rahmen der vorläufigen Unterbringung betreut. Im Zollernalbkreis leben im Moment mehr als 2.850 ukrainische Geflüchtete.

Zusammen mit der Erstaufnahme in der Verantwortung des Regierungspräsidiums wurden auf diesem Gelände insgesamt vier Gebäude (Block 3a/b, 13, 14, 15) für die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung des Zollernalbkreises geplant. Jedes dieser Gebäude kann unter voller Auslastung ca. 150 Personen aufnehmen. Damit entlastet der Landkreis auch die Kommunen. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Zuweisungen wird aktuell nur eines dieser Gebäude betrieben. Da der Zustrom erneut zugenommen hat, wird die Landkreisverwaltung nicht umhinkommen weitere Gebäude wieder in Betrieb zu nehmen.

Die Unterbringung und Versorgung der aus der Ukraine Geflüchteten wird die öffentlichen Haushalte im Jahr 2024 weiterhin vor große zusätzliche Belastungen stellen. Es konnten viele Finanzierungsfragen mit dem Land Baden-Württemberg geklärt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss davonausgegangen werden, dass das Ankunftszentrum Ende März 2024 schließt. Daher ist eine Kalkulation der Aufwendungen für die VU des Ankunftszentrums für die Landkreisverwaltung gegenwärtig kaum möglich.

Ferner erhält der Landkreis für ukrainische Geflüchtete ebenfalls eine Kopfpauschale. Hierbei handelt es sich jedoch um die sogenannte „kleine“ Pauschale in Höhe von aktuell 5.096 €. Dieser Betrag wird jährlich um 1,5% angehoben. Dies bedeutet im Jahr 2024 erhält der Landkreis für zugewiesene ukrainische Geflüchtete pro Kopf eine Pauschale in Höhe von ca. 5.172 €. Gegenwärtig kann nicht seriös geschätzt werden, wie viele ukrainische Staatsangehörige tatsächlich dem Zollernalbkreis im Jahr 2024 zugewiesen werden. Bei gleichen Zugangszahlen kann von einem Betrag in Höhe von ca. 2,5 Mio. € ausgegangen werden.

Dieser Betrag muss nach Erhalt wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- 46,38 % Leistungen
- 19,55 % Liegenschaften
- 14,07 % Krankenkosten
- 12,37 % Betreuungskosten

Im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung in den Jahren 2024 oder 2025 muss mit einer hohen Erstattung an das Land gerechnet werden.

4 Stabstelle Integration und Flüchtlingshilfe

Für 2024 sind zahlreiche Veranstaltungen, Workshops und Projekte geplant (z.B. Gedankenaustausch mit Moscheevereinen, Informationsveranstaltungen für



Ehrenamtliche im Bereich Integration, das Förderprogramm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“, das Elternmentorenprogramm usw.).

Die Antragsstellung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln sind zentraler Bestandteil der Arbeit. Dies unter anderem im Rahmen des Förderprogramms „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“, der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Deutsch“ sowie der VwV Integrationsmanagement.

VwV Deutsch:

Im Jahr 2017 nahmen 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) über diese Verwaltungsvorschrift an Integrationskursen teil. Im Jahr 2018 waren es circa 100 TN. 2019 betrug die Zahl der TN über 200. Die Zahlen für 2020 waren aufgrund der Corona-Pandemie niedriger, dasselbe gilt für das Jahr 2021. Für das Jahr 2022 befand sich die Teilnehmerzahl auf dem Jahresniveau vor Corona. Aufgrund des neuen Chancenaufenthaltsrechtes bekommen die Sprachkursteilnehmenden direkten Zugang zum Integrationskurs über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Demzufolge sind die Teilnehmerzahlen deutlich rückläufig. Der Landkreis erhält vom Land eine Förderung von 60%; 40% der Kosten trägt der Landkreis.

Da der Erwerb der deutschen Sprache Grundpfeiler für eine erfolgreiche Integration darstellt, sind diese Mittel eine notwendige Investition, auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Migrationsbeirat im Zollernalbkreis

Im April 2019 konstituiert, engagieren sich die Mitglieder des Migrationsbeirates als Sprachrohr für Migranten und als Vermittler zwischen den Kulturen. Die vier Arbeitsgruppen, AG Sprache und Bildung, AG Interreligiöser Dialog, AG Soziales und AG Kommunikation bearbeiten verschiedene Themen und Projekte. Die Geschäftsführung ist bei der Integrationsbeauftragten angesiedelt.

Alle Investitionen im Bereich Integration dienen der gesamten Gesellschaft. Menschen, die integriert sind, die die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe haben, tragen zum Allgemeinwohl bei.



Amt 44: Ordnungsamt

1 Fahrerlaubnisse

Im Bereich der Fahrerlaubnisse gilt es die Ergebnisse einer im Jahr 2021 begonnenen und Mitte 2022 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung mit der Expertise und Erfahrung der neu installierten Sachgebietsleitung unter Führung der neuen Amtsleitung zusammenzuführen, um die Umstrukturierung und Verbesserung der Abläufe auf der Führerscheinstelle voranzutreiben. Unter anderem wurden hierzu im Balisana-Gebäude zusätzliche Räumlichkeiten angemietet und im Herbst 2023 ein Wartezimmer mit Infoschalter eingerichtet, um Anliegen von Bürgern ohne vorherige Terminvergabe abhandeln und den Kundenverkehr besser steuern zu können.

Der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, die Fahrerlaubnisbehörde zu möglichst vielen Zeiten und möglichst sofort zu erreichen, ist deutlich spürbar. Auch spürbar ist, dass die Bürgerinnen und Bürger immer mehr Unterstützung für die Einreichung vollständiger Antragsunterlagen bedürfen. Für die telefonische Erreichbarkeit und Steuerung der telefonischen Anfragen wurde bereits eine eigene Hotline eingerichtet.

Die coronabedingt veranlassten Kontakteinschränkungen wurden im Laufe des Jahres 2023 nahezu vollständig aufgehoben. In einigen Bereichen ist daher wieder eine Kundenvorsprache ohne Termin möglich. Diese Termine sollen in Zukunft von den Mitarbeiterinnen des neu eingerichteten Infoschalters mitabgedeckt werden. Das Angebot des persönlichen Kontakts wird von den Kunden verstärkt angenommen und wird voraussichtlich im Jahr 2024 erneut zunehmen.

Auch wahrzunehmen ist, dass die Anzahl der Kundinnen und Kunden steigt, die Ihre Anträge sehr kurzfristig stellen und von einer umgehenden Antragsbearbeitung ausgehen. Bei der Bearbeitung dieser Anträge, ist aufgrund des häufig dann unmittelbar bevorstehenden Fristablaufs der bestehenden Erlaubnis, oder der Dringlichkeit des beantragten neuen Dokuments, Eile geboten.

Neben dem Kundenverkehr und der im Jahr 2022 hinzugekommenen Aufgabe des Umtauschs der vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellten Papierführerscheine in fälschungssichere EU-Führerscheinkarten, stellt die Fahrerlaubnisbehörde insbesondere die steigende Anzahl von Anträgen auf Umschreibungen von ausländischen Fahrerlaubnissen in eine deutsche Fahrerlaubnis vor eine große Herausforderung.

Anträge auf Umtausch der Führerscheinkarte					
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023 (1. HJ)
Umtausch ohne weitere Dienstleistung	1.169	567	2.876	6.030	2.382
Umtausch verbunden mit weiteren Dienstleistungen	221	228	209	312	163
Umtausche gesamt	1.390	795	3.085	6.342	2.545



Die im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren verkürzten Bearbeitungszeiten, gilt es, auch ohne die zusätzliche Unterstützung anderer Mitarbeiter des Landratsamts im Wege der Amtshilfe, zu erreichen.

Um den dargestellten Kundenbegehren nach mehr Unterstützung gerecht zu werden, sowie eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, ist es notwendig, die personellen Kapazitäten für diese Dienstleistungen aufzustocken.

Für das Jahr 2024 wird - nach einer noch zu absolvierenden Testphase- angestrebt, ein Angebot, für die digitale Übermittlung einiger Führerscheinanträge zur Verfügung zu stellen. Ob dies zugleich zu einer Arbeitserleichterung führt, oder zunächst mit einem Mehraufwand verbunden ist, wird sich im Jahr 2024 zeigen. Im Hinblick auf den bereits stetig erfolgenden Abbau von Rückständen, welcher im Jahr 2024 gerade im Bereich der Fahreignungsprüfung weiter Thema bleiben wird, ist mit einer erhöhten Anzahl von Entscheidungen im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 zu rechnen. Da ein Großteil der Entscheidungen mit Gebühreneinnahmen verbunden ist, ist zu erwarten, dass die Gebühreneinnahmen entsprechend ansteigen werden. Der Planansatz für die Einnahme von Gebühren im Bereich der Fahrerlaubnisse von insgesamt 450.000 EUR, ist erneut einer der Hauptgründe für die zu erwartende positive Bilanz des Ordnungsamtes.

2 Gewerbe, Gaststätten, Waffen, Jagd

Auch 2024 stehen im Sachgebiet Gewerbe, Gaststätten, Waffen und Jagd die Sicherstellung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei der Aufgabenerledigung im Mittelpunkt. Für den Haushalt 2024 ist mit ähnlich hohen Gebühreneinnahmen wie im Jahr 2023 zu rechnen.

Wichtige Aufgabe des Sachgebiets ist zudem die beratende und unterstützende Tätigkeit der Gemeinden. Insbesondere bei der Neuverpachtung der Jagdbezirke auf kommunaler Ebene spielt diese Aufgabe, wie in den vergangenen Jahren, eine große Rolle.

Bereits im Jahr 2022 neu hinzugekommen ist das Bewachergewerbe und damit die Aufgabe der Führung des Bewacherregisters. Das Sachgebiet ist seither zuständig für die Durchführung der Zuverlässigkeitsprüfung von Bewacherpersonen. Im Jahr 2023 ist der Glücksspiel-staatsvertrag in Kraft getreten. Das Ziel des neuen Glücksspielstaatsvertrags ist die Überwachung, Regulierung und Begrenzung des Glücksspielangebots zum Jugend- und Spieler-schutz sowie zur ordnungsgemäßen Durchführung von Glücksspielen und die Lenkung des Spieltriebs der Bevölkerung in "geordnete Bahnen". Auch dieser Bereich fällt nunmehr in den Zuständigkeitsbereich des Sachgebiets.

Die Entgegennahme und die Abholung von illegalen und zu vernichtenden Waffen beim Bürger und den Polizeidienststellen, ist ebenso ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Ordnungsamtes. Als kleinere Investition steht hier die Beschaffung eines neuen Waffenschanks an, welcher den gehobenen Sicherheitsbestimmungen genügt und genügend Stauraum für die zeitweise Verwahrung der abgegebenen Waffen schafft.



3 Ordnungswidrigkeiten

		Ver- kehrs- OWi insg.	Eigene mobile u. statio- näre Messun- gen	Übrige Ver- kehrs- OWi	Sonstige Owi	OWi Corona	Fall- zahlen ge- samt	Einnah- men gesamt
2020	Fälle	11.536	8.539	2.997	618	105	12.259	607.107 EUR
	Einnah- men in EUR	ca. 430.000	ca. 230.000	ca. 200.000	ca. 166.000	ca. 13.000		
2021	Fälle	13.441	10.289	3.152	678	176	14.295	683.404 EUR
	Einnah- men in EUR	ca. 468.000	ca. 252.000	ca. 216.000	ca. 188.000	ca. 29.000		
2022	Fälle	9.843	5.947	3.896	778	3	10.624	749.934 EUR
	Einnah- men in EUR	ca. 523.000	ca. 235.000	ca. 289.000	ca. 224.000	ca. 2.500		
bis 31.8. 2023	Fälle	7.117	5.348	1.769	377	0	7.494	480.327 EUR
	Einnah- men in EUR	ca. 352.000	ca. 204.000	ca. 148.000	ca. 126.000	ca. 1.500		

Bei der Zentralen Bußgeldstelle des Landratsamts wurden 2022 10.624 Verfahren durchgeführt und dabei rund 750.000 Euro eingenommen. Den Löwenanteil stellten dabei die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit ca. 9.843 Fällen und Einnahmen in Höhe von rund 523.000 Euro dar. Durchschnittlich wurden hier pro Fall rund 53 Euro eingenommen. Bei den fallzahlenmäßig wesentlich weniger angefallenen Sonstigen Ordnungswidrigkeiten (778) lagen die durchschnittlichen Einnahmen pro Fall hingegen bei etwas über 287 Euro.

Bis September 2023 wurden 7.117 Verkehrsordnungswidrigkeiten (davon 5.348 Verfahren aus den eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessungen) und 377 Sonstige Ordnungswidrigkeiten bearbeitet. Die Einnahmen belaufen sich bis dahin bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten auf rund 352.000 Euro. Dies entspricht einem Durchschnitt von ca. 50 Euro pro Fall. Auf die eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessungen sind dabei rund 204.000 Euro entfallen (durchschnittlich 38 Euro pro Fall). Bei den Sonstigen Ordnungswidrigkeiten sind rund 126.000 Euro Einnahmen zu verzeichnen, was durchschnittlich 334 Euro pro Fall entspricht.

Insbesondere aufgrund der geringeren Fallzahlen bei den sonstigen Ordnungswidrigkeiten ist nach der Hochrechnung, Stand September 2023, im Haushaltsjahr 2023 mit geringeren Einnahmen als im Vorjahr zu rechnen. Prognostiziert mit ca. 720.500 Euro (ohne Soll-Ist-Reste-Liste). Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2023 der Planansatz leicht überschritten wird.



Für das Haushaltsjahr 2024 wird in etwa mit Einnahmen in Höhe des Planansatzes 2023 gerechnet; womöglich kann das Ergebnis durch neue zusätzliche stationäre Messungen im Zollernalbkreis (Geislingen, Bisingen) jedoch leicht verbessert werden.

4 Heimaufsicht, Standesamtsaufsicht und Personenstandswesen

4.1. Heimaufsicht

Die Heimaufsicht überwacht derzeit 26 stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, 14 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und 4 ambulant betreute Wohngemeinschaften. Anfang 2024 wird ein weiteres Pflegeheim in Albstadt seinen Betrieb aufnehmen außerdem ist für das Jahr 2024 ist eine Intensivpflege-Wohngemeinschaft in Planung.

Die stetige Verschärfung des Personalmangels in der Pflege, verbunden mit dem stetigen Anstieg an pflegebedürftigen Menschen im Zollernalbkreis, führt zu einem vermehrten Eingang an Beschwerden über die Zustände in den stationären Einrichtungen und führt zu einem erhöhten Handlungsbedarf der Heimaufsicht, der vermehrt im Erlass heimaufsichtsrechtlicher Anordnungen mündet.

4.2. Standesamtsaufsicht und Personenstandswesen

Im Sachgebiet Standesamtsaufsicht / Personenstandswesen mit Namensänderungsbehörde und Staatsangehörigkeitsfeststellungsbehörde sind im Haushalt 2024 mit Gebühreneinnahmen in ähnlich hohen Umfang wie in den Vorjahren zu rechnen.

Die untere Fachaufsichtsbehörde fungiert nicht nur als Kontrollorgan der 25 kreisangehörigen Standesämter, sondern dient viel mehr als Beratungsstelle für die oft schwierigen Amtspflichten der Standesbeamten und bestehenden Zweifelsfragen im deutschen und internationalen Privatrecht.

Neben den bekannten Tätigkeiten der Standesämter wie der Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, umfasst das Sachgebiet auch die Beurkundung von Vater- und Mutterschaftsanerkennungen, Beurkundungen von Namenserteilungen, nachträgliche Bestimmung eines Ehenamens, Namenserkklärungen und Namensangleichungen, Kirchenaustrittserklärungen und Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen die im Ausland erfolgt sind. Die größere Mobilität deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und die multikulturelle Bevölkerungsentwicklung in Deutschland führen im Standesamt zu immer größeren Herausforderungen, da es gilt, das internationale Privatrecht zu beachten und anzuwenden und den steigenden Fallzahlen gerecht zu werden.

Heimatstaatentscheidungen abgeschlossene Vorgänge			
2020	2021	2022	bis 08/2023
11	12	14	11



Nachbeurkundungen abgeschlossene Vorgänge			
2020	2021	2022	bis 08/2023
22	8	24	61

öffentlich-rechtliche Namensänderungen abgeschlossene Vorgänge			
2020	2021	2022	bis 08/2023
4	9	2	11

Zum 01.01.2025 tritt das Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts in Kraft. Mit welcher Einnahmenreduzierung bereits im Haushaltsjahr 2024, aufgrund der ab 2025 vereinfachten Möglichkeiten der Namensänderungen gerechnet werden muss, lässt sich noch nicht abschätzen.

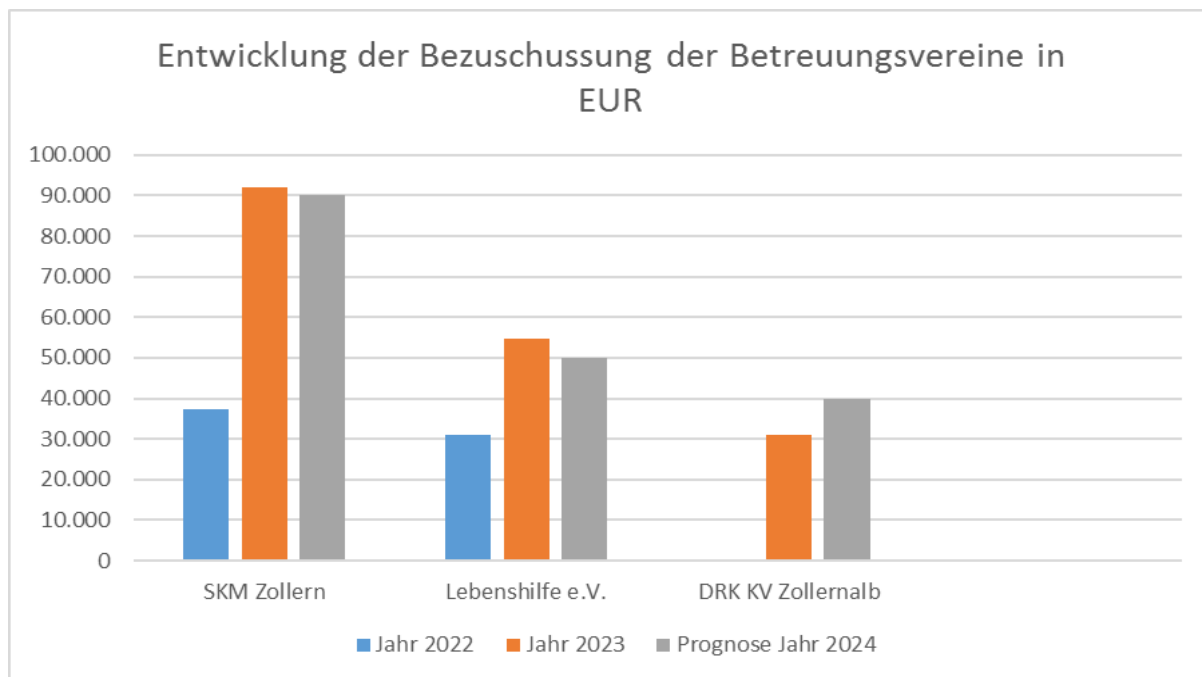
5 Betreuungen

Das Sachgebiet Betreuungen wurde zum 01.04.2023 aus dem Sachgebiet 444 herausgelöst und wird seither als eigenständiges Sachgebiet 445 geführt.

Zum 01.01.2023 trat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft. Zu den bisherigen Aufgaben der Betreuungsbehörde kamen aufgrund der Reform in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben hinzu, bspw. wurde ein Registrierungsverfahren für Berufsbetreuerinnen und -betreuer eingeführt, bei dem jede Berufsbetreuerin und jeder Berufsbetreuer ein Sachkundenachweis sowie der Abschluss eines Versicherungsvertrags nachweisen muss, welches bei der Betreuungsbehörde angesiedelt wurde.

Nach der am 26.07.2023 verkündeten und mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums wurden die Leistungen für die Querschnittsförderung für Betreuungsvereine durch das Land Baden-Württemberg deutlich angehoben. Beispielsweise wurde die Grundförderung von zuvor 11.500 EUR pro Betreuungsverein (pro Vollzeitstelle) auf 24.000 EUR angehoben und die Fallpauschalen für die Vermittlung für jede auf Vorschlag oder Vermittlung des Betreuungsvereins neu bestellte ehrenamtliche Betreuung erhöht. Das Land geht dabei davon aus, dass sich die kommunalen Träger an den Ausgaben der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine mindestens in gleicher Höhe wie das Land beteiligen, da deren Tätigkeit in den Aufgabenbereich der Betreuungsbehörde fällt.

Die hierdurch dem Landkreis entstehenden Kosten von ca. 180.000 EUR waren bereits 2023 die Ursache für die im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 100.000 EUR gestiegenen Ausgaben des Ordnungsamts. In einer ähnlichen Größenordnung (180.000 EUR) wird sich eine an die Landesförderung angepasste leistungsbezogene Bezuschussung für das Jahr 2024 bewegen.



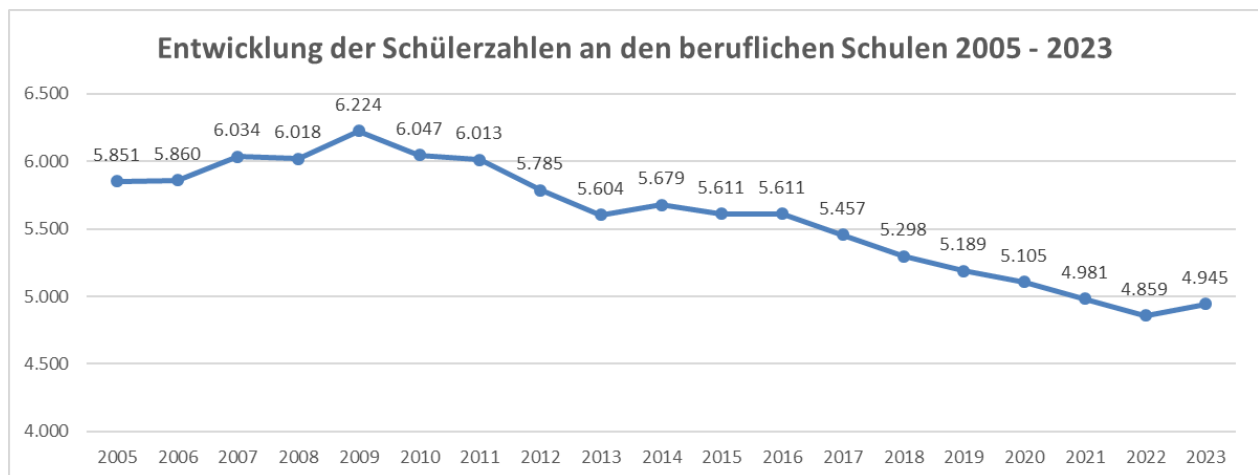
Amt 50: Haupt-,Kultur- und Schulamt

1 Schulen

1.1. Entwicklung der Schülerzahlen

Nach dem Stand der Kurzstatistik besuchen im Schuljahr 2023/24 insgesamt 4.945 SchülerInnen (Vorjahr 4.859) die beruflichen Schulen im Zollernalbkreis.

Die Zahl der Vollzeitschüler ist im Vergleich zum Vorjahr um 61 SchülerInnen gestiegen. Die Schülerzahlen der dualen Teilzeitbeschulung erhöhen sich ebenfalls um 25 SchülerInnen.



Die Schülerzahlen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren steigen in den letzten Jahren an. 96 SchülerInnen besuchen die Rossentalschule Albstadt (Vorjahr 82), 87 SchülerInnen die Weierschule Hechingen (Vorjahr 81). Die Sprachheilschule Balingen wird von 108 SchülerInnen besucht (Vorjahr 106).

1.2. Sachkostenbeiträge

Der Landkreis erhält zur teilweisen Deckung der Sachkosten vom Land Sachkostenbeiträge (SKB) zugewiesen. Maßgebend für die Zuweisung ist der vom Land jährlich festgesetzte Sachkostenbeitrag pro Schüler sowie die Schülerzahlen am Stichtag der amtlichen Schulstatistik. Der Sachkostenbeitrag reduziert sich ab 2024 bei den beruflichen Schulen um 4 % (Teilzeit und Vollzeit). Die Beiträge für die SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache steigen um 2 %, für SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die Beiträge um 3 % erhöht.

Für VollzeitschülerInnen an den beruflichen Schulen belaufen sich die Beiträge ab 2024 auf 1.860 € (vorher 1.928 €) und für TeilzeitschülerInnen auf 742 € (vorher 769 €). Bei den SBBZn beträgt der Sachkostenbeiträge je SchülerIn 2.857 € (vorher 2.799 €) für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache und 6.610 € (vorher 6.415 €) je SchülerIn für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.



1.3. Schulbudgets

Das den Schulleitungen und dem Kreismedienzentrum zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellte Budget im Ergebnishaushalt beträgt rund 1.657.000€ (Vorjahr 1.930.000 €).

Aus dem Budget werden folgende Ausgabepositionen der Schulen bestritten:

- Geräte, Ausstattungsgegenstände
- Lehr- und Unterrichtsmittel
- Lernmittel und Schulbücher
- Werkstoffe, Arbeitsmittel
- Schülerbücherei
- Schulveranstaltungen, Schülerauszeichnungen
- Schweißunterricht
- Bürobedarf
- Bücher und Zeitschriften
- Telekommunikation
- Portokosten
- Öffentliche Bekanntmachungen

1.4. Finanzhaushalt

Neben dem Budgetanteil für die laufenden Schulausgaben im Ergebnishaushalt stehen den Schulleitungen und dem Kreismedienzentrum ebenfalls zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Haushalt 2024 insgesamt 458.000 € (Vorjahr 533.500 €) für die Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen mit einem Stückpreis über 1.000 € zur Verfügung.

1.5. Weitere Schulprojekte

Die Sprachheilschule Balingen wurde mit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 in eine Ganztageschule umgewandelt. Für die Nachmittagsbetreuung fallen erhöhte Ausgaben an.

Im Schul-, Kultur und Sozialausschuss im Mai 2023 wurden insgesamt zwei zusätzliche Stellen für AVdual-Begleitungen an den beruflichen Schulen genehmigt. Hierfür fallen zusätzliche Ausgaben für Sachkosten an.

Für die Schul-EDV wurden zusätzliche Mittel für die Erneuerung der Telefonanlagen eingeplant. Die Fördergelder des DigitalPaktes wurden bereits ausgeschöpft.



Amt 51: Personalamt

1 Personalausgaben

Die Personalkosten sind im Ergebnishaushalt der Kontengruppe 40 „Personalaufwendungen“ zugeordnet. Darin enthalten sind neben der Besoldung der Beamten, der Vergütung der Tarifbeschäftigten, Sozialversicherungsbeiträgen und der Zusatzversorgung auch die Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte in Form der „Allgemeinen Umlage“ sowie die Beihilfeumlage für Beamte („Besondere Umlage“), die an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) entrichtet werden. Darüber hinaus gehören aus dem Bereich „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Kontengruppe 44) das Sachkonto 44110000: „sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ und das Sachkonto 44210000: „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ zu den vom Personalamt bewirtschafteten Mitteln.

Die Personalkosten für 2024 setzen sich zusammen aus:

Personalaufwendungen: 54.559.800 EUR

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 286.300 EUR

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit 140.000 EUR

Gesamtpersonalkosten: 54.986.100 EUR

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) steigen von 50.425.400 EUR (Planansatz 2023) um 4.134.400 EUR (8,2 %) auf 54.559.800 EUR. In diesen Kosten sind keine neuen Stellen enthalten. Die Kostensteigerungen werden ganz überwiegend durch die Tarifsteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses vom April 2023 verursacht.

1.1. Versorgungs- und Beihilfeumlage

Die in den Personalaufwendungen enthaltene „**Allgemeine Umlage**“ an den **Kommunalen Versorgungsverband** (KVBW) umfasst die Versorgungsumlage für die aktiven Beamten und die Pensionäre einschließlich der Abdeckung des umlagepflichtigen Beihilfeaufwands für die Versorgungsempfänger. Außerdem wird im Rahmen der Allgemeinen Umlage die Versorgungslastenteilung abgewickelt. So werden jeweils **die Abfindungen des Vorjahres** nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (bei Versetzungen zwischen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn) und nach der Vereinbarung zum Verwaltungsreformgesetz (Zu- bzw. Abgänge von der „VRG-Aktivenliste“) als Bemessungsgrundlage bei der Allgemeinen Umlage in Anrechnung gebracht. Die Höhe der Abfindung ist abhängig von der ruhegehaltfähigen Dienstzeit, den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen und dem Alter des Beamten/der Beamtin zum Zeitpunkt der Versetzung bzw. des Listenwechsels. Da die Entwicklung der Versetzungen von Beamtinnen und Beamten zum Landkreis oder vom Landkreis zu anderen Dienstherrn im laufenden Jahr zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung für das Folgejahr nicht abschließend bekannt ist, lässt sich



der Umfang der Abfindungszahlungen nur sehr schwer kalkulieren. Für das Jahr 2024 wird bei der allgemeinen Umlage an den KVBW mit Aufwendungen von insgesamt rund 5,67 Mio. EUR (Planansatz Vorjahr 2023: 5,31 Mio. EUR) gerechnet.

1.2. Tarif- und Besoldungserhöhungen

Nach Auslaufen des Tarifvertrags für den kommunalen öffentlichen Dienst zum 31.12.2022 fanden Anfang 2023 Tarifverhandlungen statt, die im April 2023 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden: Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 1.240 EUR im Juni 2023 und je 220 EUR von Juli 2023 bis Februar 2024 auf Basis von Vollzeitbeschäftigten (insgesamt 3.000 EUR steuer- und sozialversicherungsfrei). Ab März 2024 werden die **Tarifentgelte** um einen Sockelbetrag von 200 EUR erhöht mit anschließender Steigerung um 5,5 % (mindestens jedoch 340 EUR). Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten bis 31.12.2024. Die anteilige Inflationsausgleichszahlung in den Monaten Januar und Februar sowie die ab März 2024 vorgesehene Anhebung des Tabellenentgelts führt nach Angaben des Kommunalen Arbeitgeberverbands im Jahr 2024 zu Mehrkosten von 10,54 %. Die dauerhaften Mehrkosten durch diesen Tarifabschluss werden vom Kommunalen Arbeitgeberverband mit 11,7 % angegeben. Bei den **Beamten** wurde noch keine Besoldungserhöhung für 2024 beschlossen; auch liegt noch keine Entscheidung über die Übertragung der Inflationsausgleichszahlung auf die Beamtinnen und Beamten vor. In der Personalkostenhochrechnung wurde bei den Beamten eine prognostizierte Steigerung um 6 % zugrunde gelegt. Außerdem wurde bei der Hochrechnung 2024 wie im Vorjahr für vorübergehende Vakanzen auf freie und geplant freiwerdende Planstellen ein pauschaler Abschlag von 25 % bei den durchschnittlichen Personalkosten je Stelle eingerechnet.

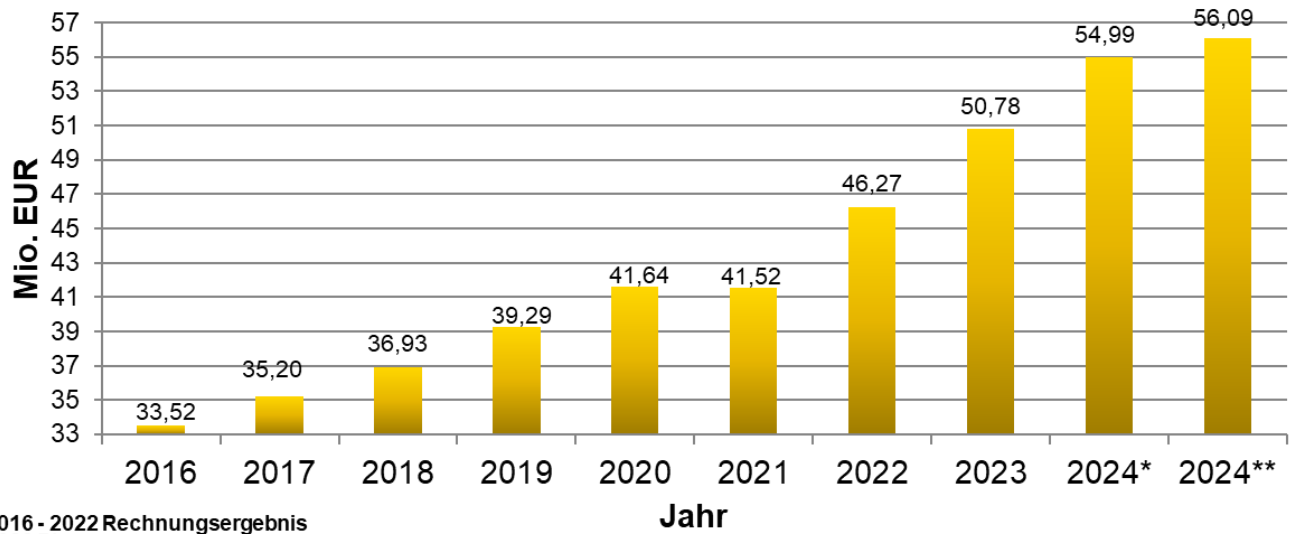
1.3. Sonstige Personalaufwendungen und Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die „sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ und „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ (Kontengruppe 44) erhöhen sich von 351.800 EUR um 74.500 EUR auf 426.300 EUR. Insbesondere schlagen hier neben den **Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit** die jährlich steigenden Kosten für die **Stellenausschreibungen** zu Buche. Zu dieser Kontengruppe gehören zudem Aufwendungen für **Gemeinschaftsveranstaltungen** wie z.B. Personalversammlung und Mitarbeiterfest bzw. Betriebsausflug sowie sonstige Geschäftsaufwendungen z.B. für die Wasserspender in den Teeküchen der Dienststellen. Die Landkreisverwaltung unterstützt im Rahmen der **Gesundheitsförderung** seit Mai 2023 zudem die Mitgliedschaft von Mitarbeitenden bei EGYM Wellpass und den Besuch sonstiger Gesundheitskurse durch einen Zuschuss von max. 25 EUR pro Monat, davon 10 EUR aus dem Personalhaushalt und im Übrigen finanziert durch eine Vorwegentnahme aus dem Budget der leistungsorientierten Bezahlung (alternatives Entgeltanreizsystem nach § 18a TVöD). Zudem hat die Landkreisverwaltung im Jahr 2023 das Jobradleasing eingeführt. Die Mitarbeitenden erhalten aufgrund der beim Landkreis mit der Entgeltumwandlung entstehenden Ersparnis beim Arbeitgeberaufwand durch geringere Sozialversicherungsbeiträge einen Zuschuss von 15 % auf die monatliche Leasingrate.



Personalkostenentwicklung 2016 – 2024

Kosten/Jahr



2016 - 2022 Rechnungsergebnis

2023 Planansatz

2024 Planansatz: *ohne neue Stellen, **16,50 neue Stellen, Stand 09.10.2023



2 Stellenplan 2024

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan 2023 die damit erreichte Gesamtstellenzahl von **707,17 Stellen** als **Stellenobergrenze für die Jahre 2023 und 2024** festgelegt. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, innerhalb dieses Gesamtrahmens und unter Ausschöpfung unbesetzter Stellen das Personal so aufgaben- und bedarfsgerecht einzusetzen, dass die Aufgaben des Landratsamtes zeit- und sachgerecht erfüllt werden können.

2.1. Stellenbedarf für 2024

Aus den Ämtern und Dezernaten wurde folgender **Stellenbedarf für 2024** gemeldet, der nicht aus vorübergehend vakanten vorhandenen Stellen gedeckt werden kann:

	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besol- dungs- gruppe
	Dezernat 1		
	Forstamt		
+ 1,00	Traineeestelle gehobener Forstdienst	Über die regelmäßige Besetzung der Stelle zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Forstdienst sollen Altersabgänge in den nächsten Jahren gedeckt werden.	EG 9b TVöD
	Kreisimmobilien		
+ 1,00	Koordinator für Mobilität und Klimaschutz	VF 17.04.2023. Gesetzliche Pflichtaufgabe § 29 KlimaG BW. jährliche pauschale Kosten-erstattung des Landes in Höhe von 104.186 EUR	EG 12 TVöD
	Dezernat 3		
	Bauen und Naturschutz		
+ 0,50	Sachbearbeitung zur Aufwertung der FFH-Mähwiesen	Personalverstärkung zur Aufwertung und Rückholung von FFH-Mähwiesen; Kostenersatz durch das Land	EG 11 TVöD



	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besol- dungs- gruppe
	Umwelt und Abfallwirtschaft		
+ 2,00	Deponiewart Erddeponie Albstadt und Balingen	Inbetriebnahme der DK0 / DK1-Deponien - gebührenfinanziert	EG 5 TVöD
	Dezernat 4		
	Jugendamt		
+ 0,50	Fachadministration inkl. Zahlstelle	Aufstockung bestehender 0,5-Fachadmin-Stelle aufgrund Einrichtung einer Zahlstelle zur Herstellung der Kassensicherheit	EG 9a TVöD
+ 1,00	Dienststellenleitung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Meßstetten	Zu große Leitungsspanne Dienststellenleitung ASD Albstadt. Einrichtung einer weiteren Außenstelle des ASD in Meßstetten	S 17 TVöD-SuE
+ 0,50	Sekretariat ASD Meßstetten	Verwaltungssekretariat für neue Dienststelle ASD in Meßstetten	EG 5 TVöD
+ 2,00	Sozialpädagogen ASD Hechingen	Weiterer Personalbedarf nach Auswertung der Arbeitsprozesse im ASD Hechingen	S 14 TVöD-SuE
+ 0,50	Sachbearbeitung unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - mit KW-Vermerk	Steigende UMA-Zahlen aufgrund aktueller Flüchtlingswelle	EG 9b TVöD
	Zuwanderung und Integration		
+ 2,00	Hausmeister vorläufige Unterbringung	Steigende Zahl an Wohnheimplätzen in den Gemeinschaftsunterkünften. Refinanzierung durch das Land (Spitzabrechnung)	EG 5 TVöD

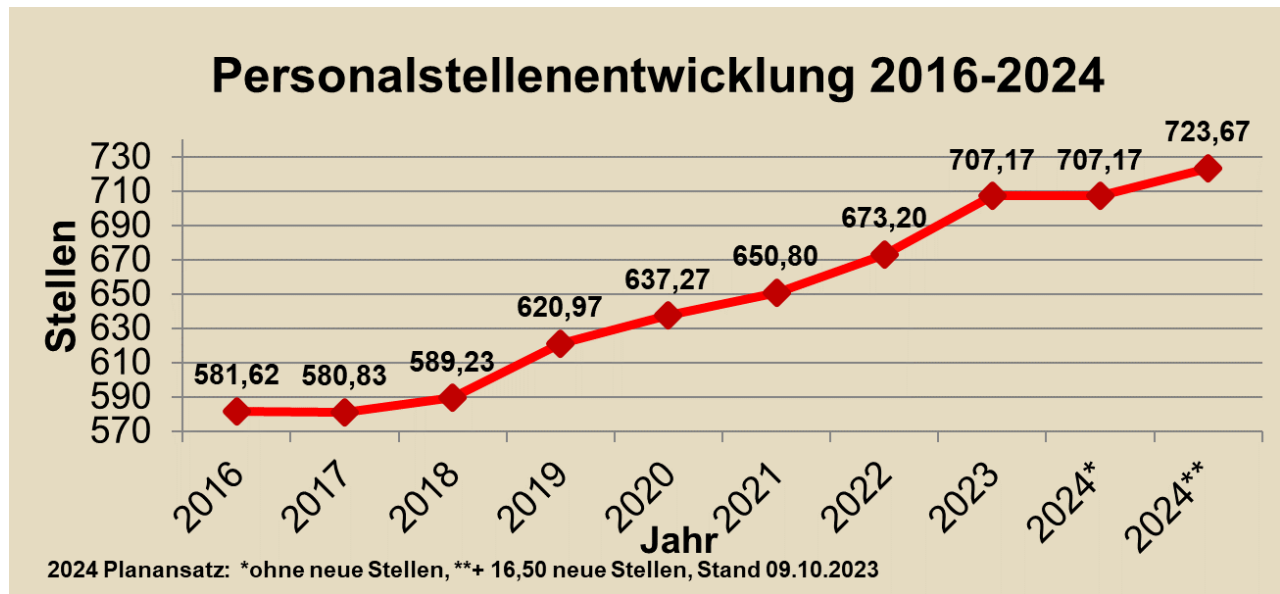


+ 1,00	Sachbearbeitung Unterbringungs- verwaltung	Zunahme der in den Gemein- schaftsunterkünften unterzu- bringenden Geflüchteten Refi- nanzierung durch das Land (Spitzabrechnung)	EG 7 TVöD
+ 1,00	Sachbearbeitung Ausländerbehörde	Steigende Fallzahlen und zu- nehmende Bearbeitungskom- plexität. Refinanzierung bis zu 30 % über Verrechnung im Rahmen der gemeinsamen Ausländerbehörde mit der Stadt BL.	BesGr. A10
	Ordnungsamt		
+ 1,00	Sachbearbeitung Führerscheinstelle	Dauerhafte Beschäftigung ei- ner bislang befristeten Arbeits- kraft –teilweise gebührenfinan- ziert -	EG 6 TVöD
+ 1,00	Führerscheinstelle Vorzimmer	Zuarbeit zur Entlastung des Backoffice – teilweise gebüh- renfinanziert-	EG 6 TVöD
	Dezernat 5		
	Haupt-, Kultur- und Schulamt		
+ 1,00	Kreisarchivpfleger	Mehrjähriger Auftrag zum Ord- nen der Archivbestände der Stadt Burladingen .Voller Kos- tenersatz	BesGr. A 11
	Personalrat		
+ 0,50	Freistellung Personalratsmitglieder	Anspruch auf 2,00 VZÄ Frei- stellung, bislang nur 1,50 Stel- len im Stellenplan. Personal- ratswahl 2024	

Diese zusätzlichen Stellen würden **weitere Personalaufwendungen in Höhe von ca. 1,108 Mio. EUR** verursachen. Der **Kostenersatz** für die vollumfänglich refinanzierten Stellen (Koordinator für Mobilität und Klimaschutz, Sachbearbeitung Aufwertung von FFH-Mähwiesen, zwei Hausmeister vorläufige Unterbringung, Sachbearbeitung Unterbringungsverwaltung und Kreisarchivpfleger) beläuft sich auf rd. 392.400 EUR.

2.2. „nachrichtliche“ Stellen im Stellenplan

Nachrichtlich sind im Stellenplan die Klinikbeamten der Zollernalb Klinikum gGmbH nach Eintritt eines Beamten in den Ruhestand ohne Nachbesetzung der Stelle noch mit einer Stelle und die Abordnung eines Beamten zum Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb aufgeführt. Die Personalkosten sind im Personalhaushalt enthalten und werden, wie die Aufwendungen für das an das Jobcenter und das vom Kreisarchiv zur Aufbereitung von Gemeindearchiven „ausgeliehene“ Personal, dem Landkreis ergebnisneutral erstattet.



3 Ausbildung

Das Landratsamt Zollernalbkreis bietet als öffentlicher Arbeitgeber mit vielseitigen Aufgabenbereichen ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen und Studiengängen an. Die Anzahl der Auszubildenden und Studierenden, die jährlich beim Landratsamt in das Berufsleben starten, steigt kontinuierlich an. Während bis zum Jahr 2004 insgesamt rund 27 Auszubildende im Landratsamt ihre Ausbildung absolvierten, waren es nach der Verwaltungsreform im Jahr 2005 bereits 46 und im Ausbildungsjahr 2023 stehen rund 60 Auszubildende in einem Studien- bzw. Ausbildungsverhältnis - bezogen auf alle Ausbildungs- und Studienjahrgänge (i.d.R. drei Jahre). Zur weiteren Bedarfsdeckung soll diese Entwicklung bei entsprechender Bewerberlage so fortgeführt werden. Den Auszubildenden wird nach persönlicher und fachlicher Eignung gemäß dem Tarifvertrag für Auszubildende im Anschluss an die Ausbildung zunächst ein Jahresvertrag angeboten. Bei einem Abschluss mit der Note gut und entsprechenden Beurteilungen bei den Praxiseinsätzen werden die Auszubildenden bei vorhandener Stelle unbefristet übernommen.

Ausbildungsberufe:

- Verwaltungsfachangestellte/r - verkürzte Ausbildung mit 2,5 Jahren
- Verwaltungswirt – Beamter/Beamtin im mittleren Verwaltungsdienst
- Vermessungstechniker/in
- Straßenwärter/in
- Fachinformatiker/in für Systemintegration



Duale Studiengänge:

- Bachelor of Arts - Public Management - (gehobener Verwaltungsdienst)
- Bachelor of Arts - Soziale Arbeit - Vertiefungsrichtung „Jugend-, Familien- und Sozialhilfe“
(Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Villingen-Schwenningen)
- Bachelor of Science - Wirtschaftsinformatik - Vertiefungsrichtung Verwaltungsinformatik (DHBW Villingen-Schwenningen)
- Bachelor of Science - Sicherheitswesen - zwei Vertiefungsrichtungen: Umwelttechnik und Arbeitssicherheit (DHBW Karlsruhe)
- Bachelor of Engineering - Bauingenieurwesen (DHBW Mosbach)
- Bachelor of Engineering - Geodäsie - Vertiefungsrichtung Vermessung und Geoinformatik (Technische Hochschule Stuttgart) mit anschließendem Vorbereitungsdienst gehobener vermessungstechnischer Dienst

Vorbereitungsdienste:

- Gehobener Verwaltungsdienst (3. Ausbildungsjahr)
- Mittlerer vermessungstechnischer Dienst
- Mittlerer Dienst (Ausbildung zum Straßenmeister)
- Gehobener vermessungstechnischer Dienst
- Gehobener landwirtschaftlicher Dienst
- Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst

Soziales Jahr:

- Freiwilliges Soziales Jahr an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- Freiwilliges Soziales Jahr beim Jugendreferat

Praktika und Ausbildungskooperationen:

- Rechtsreferendare, Baureferendare, Vermessungsreferendare
- Praktikanten in nahezu allen Bereichen der Verwaltung, mit teilweiser Betreuung der Bachelorarbeit
- Praktikanten im Bereich Forstwirtschaft
- Umschulung zum Straßenwärter mit der Ausbildungs- und Berufsförderungsstätte in Albstadt (ABA)

Praktika zur Berufsorientierung:

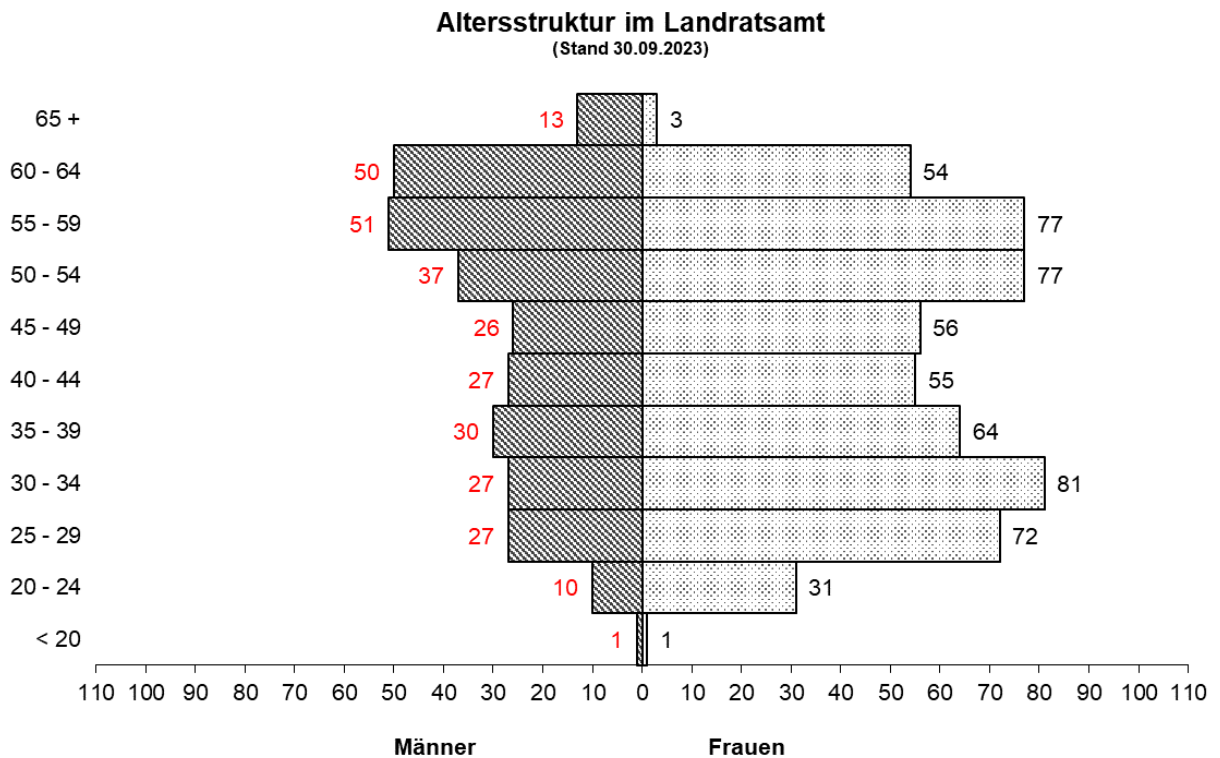
- BORS – Berufserkundung der Realschulen
- BOGY – Berufserkundung der Gymnasien
- Sonstige Praktikanten im Rahmen der allgemeinen Schulbildung und des Studiums

4 Fortbildung

Der **fachliche Fortbildungsbedarf** der Mitarbeitenden wird beim Landratsamt dezentral in den Fachämtern ermittelt und die fachlichen Fortbildungen entsprechend angeboten und organisiert. Seit dem Jahr 2021 werden die Fortbildungsangebote für **fachübergreifende Fortbildungen** über die eLearning Plattform "Campus ZAK" in digitalisierter Form bereitgestellt und das Anmeldeverfahren wurde automatisiert. Hier werden unter anderem zielgruppenspezifische Angebote für neue Mitarbeitende, Wiedereinsteigerinnen, Führungskräfte, Sekretariats- und Assistenzpersonal oder

auch Mitarbeitende mit schwierigem Publikumsverkehr unterbreitet. Das Landratsamt öffnet sein Fortbildungsangebot auch für Mitarbeitende der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis. Für die fachübergreifenden Fortbildungen, eine Seminarreihe für die mittlere Führungsebene und die Aufstiegsweiterbildungen der Mitarbeitenden stehen 2024 50.000 EUR zur Verfügung.

5 Altersstruktur und demographische Entwicklung, Maßnahmen



Durch den demografischen Wandel und die Gehaltsstruktur des öffentlichen Dienstes wird es zunehmend schwieriger, gutes und qualifiziertes Personal zu gewinnen, sowohl in verwaltungstypischen als auch in „verwaltungsfremden“ Berufen. Die Arbeitsplätze im Landratsamt bringen zum Teil sehr spezifische Anforderungen mit sich. Für die Personalverwaltung gilt es, in den verschiedenen Bereichen ausreichend Fachkräfte zu gewinnen sowie gutes Personal zu halten und zu fördern. Die Entwicklung einer Personalmarketingstrategie wird hierzu unerlässlich sein. Hierfür hat die Verwaltung einen Betrag von 50.000 EUR in den Haushalt 2024 eingestellt.

Im Stellenplan sind nach wie vor zwei Traineestellen für den gehobenen Dienst enthalten, damit die Verwaltung junge und gut ausgebildete Bachelor im gehobenen Verwaltungsdienst, soweit diese am Markt verfügbar sind, unmittelbar nach Abschluss des Studiums einstellen und in verschiedenen Bereichen zur Unterstützung z.B. bei temporär erhöhtem Arbeitsanfall und für länger dauernde Krankheitsvertretungen einsetzen kann.

In den kommenden zehn Jahren werden rund 194 Mitarbeitende des Landratsamtes das Rentenalter (67. Lebensjahr) erreichen. Eine besondere Herausforderung für die nächsten Jahre wird es sein, die durch Altersabgänge frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal nachzubesetzen.



Die Verwaltung versucht bereits bislang, mit verschiedenen, unter anderem im Personalentwicklungskonzept (PEK) enthaltenen Maßnahmen die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber zu steigern. Innerhalb der Verwaltung wird ein Personalentwicklungsprogramm angeboten. Im Rahmen dessen wird die Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen wie z.B. dem Aufstiegslehrgang für den gehobenen Dienst und dem Lehrgang zum Verwaltungsfachwirt (seit 2018 an der Bezirksschule Zollernalbkreis) finanziell und zeitlich unterstützt. Nach Abschluss der dritten Auflage des „Führungskräftenachwuchsprogrammes“ im Jahr 2023 ist nun eine Seminarreihe für die mittlere Führungsebene (insbesondere Sachgebietsleitungen) in Planung. Darüber hinaus wird mit sportlichen Aktivitäten (Betriebssportangebote), betrieblichem Gesundheitsmanagement, Bezuschussung der Mitgliedschaft in Fitnessstudios, Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket als Jobticket, Jobradleasing, flexiblen Arbeitszeiten, Mobilarbeit, internem Fortbildungsprogramm, Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung, einer strukturierten Einarbeitung und vielem mehr versucht, gute Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten.



Amt 53 Digitalisierung

1 Breitbandausbau

1.1. Backbone

In den letzten beiden Jahren wurde für zehn Städte und Gemeinden über einen Generalübernehmer das Backbone-Netz gebaut. Bis Ende 2023 wird im Zollernalbkreis das Backbone-Netz zu 95% fertiggestellt sein. Die Städte und Gemeinden haben dann seit 2008 eine Backbone-Trasse von ca. 216 km Gesamtlänge erstellt. Derzeit wird noch in den Kommunen Burladingen, Haigerloch und Schömberg-Schörzingen am Backbone gebaut.

Die zehn Städte und Gemeinden investierten in das Generalübernehmerprojekt ca. 20 Mio. €. Diesen Kosten stehen ca. 8 Mio. € Landesförderung entgegen. Die Fördermittel sind bewilligt, 5 Mio € wurden bereits abgerufen.

1.2. FTTB-Ausbau (Glasfaser bis an jedes Gebäude)

Neben dem Backbone-Projekt laufen 32 kommunale FTTB-Projekte (Fiber to the Building – Glasfaser bis an jedes Gebäude). Vorwiegend werden hier Schulen, einige Gewerbegebiete, die sogenannten „weißen Flecken“ (Versorgung < 30 Mbit/s) und „graue Flecken“ (Versorgung < 100 Mbit/s) an das Glasfasernetz angebunden. Die Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis investieren rund 65 Mio. €. Für diese Projekte erhalten sie bis zu 90% Förderung von Bund und Land. Für alle Projekte liegt ein vorläufiger Bewilligungsbescheid vor.

1.3. Weiteres Vorgehen

1.3.1. Fusion Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH

Die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) haben in 2022 die OEW Breitband GmbH gegründet, um die Kommunen beim Breitbandausbau zu entlasten.

Voraussetzung für die Unterstützung durch die OEW Breitband GmbH beim innerörtlichen Ausbau ist ein bestehendes Backbone-Netz. Die OEW Breitband GmbH kann, wie alle Kommunen Bundes- und Landesfördermittel in Höhe von bis zu 90% erhalten.

Komm.Pakt.Net und die OEW Breitband GmbH streben eine Fusion an, damit in Zukunft noch weitere Synergien genutzt werden können.

1.3.2. Breitbandausbau durch die OEW-Breitband GmbH

In Albstadt, Bitz, Haigerloch (Bad Imnau, Weildorf, Bittelbronn), Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld (Rosenfeld, Isingen, Leidringen, Heiligenzimmern) und Schömberg ist in den nächsten Jahren der Ausbau der „dunkelgrauen Flecken“ (Versorgung <500 Mbit/s) durch die OEW Breitband GmbH geplant. Die notwendige Markterkundung wurde bereits durchgeführt und die Förderanträge für die genannten Kommunen sind gestellt.

1.3.3. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Auch beim eigenwirtschaftlichen Ausbau legt der Zollernalbkreis zu. Bei der letzten Markterkundung hat die NetCom BW in Bisingen (Wessingen), Burladingen, Geislingen, Grosselfingen und Haigerloch- Trillfingen & -Hart einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt. In Geislingen hat der Bau bereits begonnen.

Die Deutsche Glasfaser hat 2021 in der Gemeinde Rangendingen den eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt. Im Januar 2022 wurde im Gemeinderat der Ausbau durch die Deutsche Glasfaser beschlossen. Baubeginn der überörtlichen Trassen war im Juli 2023. Der innerörtliche Ausbau ist für Herbst 2023 geplant. Dabei soll das kommunale Backbonenetz mitverlegt werden.

1.3.4. Kommunalen Ausbau durch die Städte und Gemeinden

Mit der dritten Säule des Breitbandausbaus im Zollernalbkreis, dem Ausbau durch die Städte und Gemeinden, bauen Dautmergen und Dormettingen derzeit ihr kommunales Glasfasernetz weiter aus. Hier werden die dunkelgrauen Flecken erschlossen. Beide Projekte sind bereits gestartet.

Die Kosten für die Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Zollernalbkreis sind unter Produktgruppe 5360-53 dargestellt.



2 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)

2.1. Sichere IT-Infrastruktur

Die **Informationssicherheit** spielt weiterhin eine zentrale Rolle.

Mit dem Aufbau digitaler Prozesse haben Störungen oder der Ausfall ganzer IT-Systeme enorme Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

Seit 2021 ist bei der Landkreisverwaltung ein **Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS)** vorhanden. Über einen verwaltungsinternen Informationssicherheits-Lenkungsausschuss (ISLA) werden alle Maßnahmen zur IT-Sicherheit zentral gesteuert.



Regelmäßige Penetrationstest und die fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden sind notwendig, um die Barrieren für Angreifer möglichst hoch zu halten.

Im Bereich der Früherkennung und Hackerabwehr sind für den **Ausbau der Firewallsysteme** 100.000 € und für ein Versionsupgrade eines zentralen IT-Systems 40.000 € vorgesehen.

In den letzten Monaten mussten in der IT-Abteilung vier Personalstellen nachbesetzt werden. Diese Personalwechsel erfordern neben der Einarbeitung auch die Aneignung von Spezialwissen bei den neuen Mitarbeitenden. Bis zur vollständigen Einarbeitung sind vor allem im Bereich der kritischen IT-Systeme sowie im Netzwerkbereich zusätzlich externe Dienstleistungen notwendig. Für Aus- und Fortbildung der neuen Administratoren sind 33.000 € eingeplant. Für externe Unterstützung werden insgesamt 70.000 € benötigt.

Verbunden mit der Einführung der eAkte und dem Ausbau der Mobilarbeit erhöht sich für die Mitarbeitenden der Bedarf ortsunabhängig auf Akten und Fachanwendungen zuzugreifen. Für die sichere Einwahl werden weitere 100 VPN-Lizenzen benötigt. Die Kosten hierfür liegen bei 36.000 €.

Im Netzwerkbereich stehen größere **Ersatzbeschaffungen** an. So sind in die Jahre gekommene Netzwerkverteiler, die ab Mitte 2024 nicht mehr mit Sicherheits-Updates versorgt werden können („Out of Support“), durch eine neue Generation an **aktiven Netzwerkkomponenten** zu ersetzen. Für die Beschaffungsmaßnahmen sind insgesamt 80.000 € notwendig.

Dasselbe gilt für ältere mobile Endgeräte (Tablets und Smartphones), für die es ab 2024 keine Updates mehr gibt. Hier sind für die Ersatzbeschaffung innerhalb der Landkreisverwaltung 40.000 € und für die Ersatzbeschaffung der **iPads des Kreistages** 50.000 € veranschlagt.

2.2. Digitalisierung / Mobiles Arbeiten

Der Betrieb des **Dokumenten-Management-Systems enaio** schlägt aktuell mit Softwarekosten in Höhe von 288.000€ (Jährliche Lizenz- und Wartungskosten) zu Buche. Für die e-Akten-Anbindung weiterer Fachanwendungen sind insgesamt 133.000€ eingeplant. Die Kosten für den laufenden Betrieb der bereits **eingeführten enaio-Schnittstellen zu Fachanwendungen** belaufen sich auf 82.000 €.

Mit der steigenden Digitalisierung steigt der Bedarf an Speicherplatz. Für die **Erweiterung des zentralen Speichersystems** sind 60.000 € notwendig.

Lizenzkosten richten sich häufig nach der Leistungsfähigkeit der Server. Je nach Prozessortyp sind mit dem Umstieg auf leistungsfähigere Geräte auch höhere Lizenzgebühren fällig. Dadurch erhöhen sich allein die laufenden Kosten für Microsoft-Lizenzen in 2024 um 70.000 €.

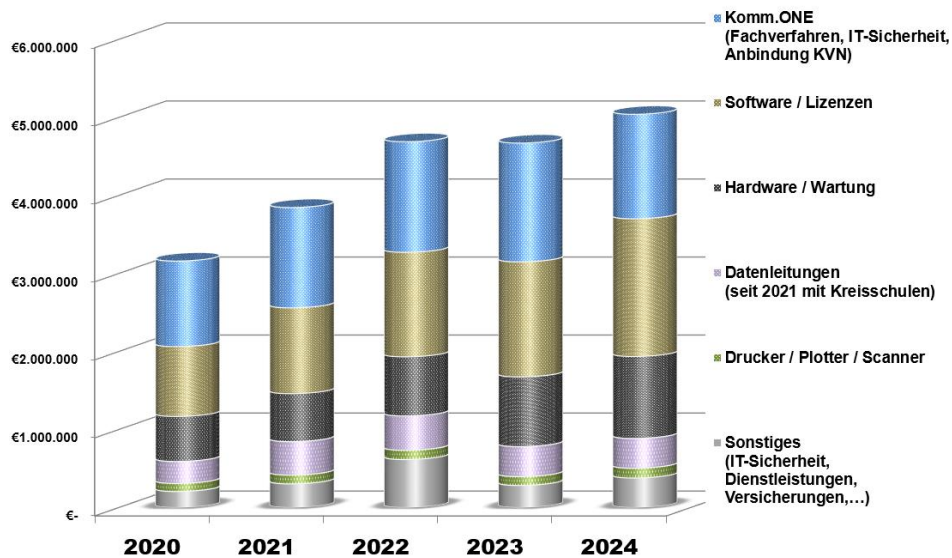
Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens sollen durch den Einsatz von **Notebook-Arbeitsplätzen** erweitert werden. Für die Beschaffungen in 2024 stehen 191.000 € zur Verfügung.

2.3. Neue Anwendungen und Module:

Mit der geplanten Ablösung aller Notes-Anwendungen wäre ab 2026 der Weg frei, um auf ein **neues E-Mail-System** umzusteigen. Dieser Schritt ist mit umfangreichen Vorarbeiten verbunden, so dass rechtzeitig mit der Prüfung und Grundplanung zur Migration begonnen werden muss. Für **externe Beratungsleistungen** und eine Migrationsplanung sind 60.000 € eingeplant.

2.4. Kostenentwicklung IuK

Mit rund 1.480.000 € sind die Ausgaben für unser kommunales Rechenzentrum Komm.ONE weiterhin der größte Kostenblock. Entsprechend den Informationen der Komm.ONE wurden die Fallpreise mit einer Erhöhung von rund 8% kalkuliert.



Die Gesamtkosten zum Vorjahr steigen um 6,3%.

3 Digitalisierung

3.1. Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

Die Digitalisierungsstrategie wurde nach der Kreistagssitzung am 20. März 2023 veröffentlicht. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie kommen auch für die Verwaltung neue Vorgehensweisen zum Einsatz. Für komplexe Aufgaben wird die Methode von „Objectives and Keyresults“ angewendet. Andere Aufgaben werden in Projekten oder im Tagesgeschäft ebenfalls auf die strategischen Ziele ausgerichtet. Derzeit erfolgt die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „on Top“ zum Tagesgeschäft.

Folgende Themen wurden bereits gestartet bzw. erfolgreich abgeschlossen:

- Ausbildung von IT-Key-Usern in den Fachämtern
- Einführung eines neuen Ticketsystems
- Einrichtung eines mobilen Schulungswagens



- Entwicklung einer digitalen Willkommensschulung für neue Mitarbeitende
- Einführung einer Aufgabenverwaltung/Projektmanagement
- Entwicklung eines Konzeptes zur Prozessoptimierung

3.2. Einführung der eAkte

Bei der Einführung der eAkte kommen mit jedem einzuführenden Fachamt neue Besonderheiten hinzu. Bis Ende 2023 werden voraussichtlich ca. 450 User mit enaio arbeiten. Aufgrund neuer Erkenntnisse und zur richtigen Nutzung der Anwendung und Aktenführung soll enaio im ersten Quartal 2024 bei den bereits umgestellten Ämtern optimiert und die Neuerungen in Workshops ergänzend geschult werden. Erst ab Quartal 2 / 2024 werden weitere Ämter eingeführt.

3.3. Nachverscannung von Akten

Die Nachverscannung der Akten ist ein erheblicher Kostenfaktor. Aus diesem Grund wird die Notwendigkeit bei der Einführung der eAkte intensiv geprüft. Mit der Digitalisierung der Versorgungsakten wird noch im Jahr 2023 begonnen. Die Verscannung des Liegenschaftskatasters wird auf drei Jahre verteilt und mit jeweils 200.000 € pro Jahr veranschlagt.

3.4. Umsetzung Online-Zugangsgesetz

Für die Umsetzung eigener Prozesse im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes stehen keine Ressourcen zur Verfügung. Alle Prozesse, die vom Land oder in Arbeitsgruppen entwickelt werden und für uns sinnvoll sind, werden direkt freigeschaltet. Zum leichteren Auffinden wurden die Online-Dienste auf der Homepage im Fokus platziert.



Stabstellen

1 Geschäftsstelle Kreistag

Die Geschäftsstelle Kreistag bereitet die **Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse** vor. Neben der Jahresplanung der Sitzungstermine gehören die Protokollführung und Sitzungsgeldabrechnung zu den Hauptaufgaben. Zusätzlich ist die Geschäftsstelle zentraler Ansprechpartner für den **digitalen Sitzungsdienst „Mandatos“**. Für das Jahr 2024 sind 4 Sitzungsrunden geplant. Hinzu kommt die Konstituierende Sitzung nach der Kommunalwahl.

Am 8. Januar 2024 findet die **Neujahrssitzung des Kreistags** in der Stadthalle Balingen, mit Gastredner Andreas Schell (Vorstandsvorsitzender EnBW), statt.

Zusätzliche Aufgabenschwerpunkte sind **Sonderaufgaben**, wie die Organisation und Begleitung von Bürgerversammlungen, Kreisbesuchen und weiteren **Veranstaltungen des Landkreises, Grußworte** in schriftlicher und mündlicher Form sowie die Bearbeitung vielfältiger **Bürgeranliegen**.

2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressestelle ist das „Sprachrohr“ der Landkreisverwaltung und Dienstleisterin für die Medienbranche. Sie dient als **zentrale Anlaufstelle** und fungiert als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Medien. Täglich werden aktuelle Presseinformationen rund um die Landkreisverwaltung verfasst und veröffentlicht. Im Jahr sind dies über **270 Meldungen**. Hinzukommen **570 bis 870 Presseanfragen** - von der lokalen Presse hin zu überregionalen Radiosendern und bundesweit tätigen Medienhäusern. Dominierende Themen zuletzt: der Flüchtlingsbereich und bürgernahe Fragen etwa zur Abfallwirtschaft und zum Verkehrswesen. Anfragen werden in enger Abstimmung mit den einzelnen Dezernaten und Fachämtern bearbeitet und beantwortet.

Ein weiteres Kommunikationsinstrument sind die **Sozialen Medien**. Die Landkreisverwaltung ist auf Instagram und Facebook vertreten. Nahezu täglich werden Posts, Storys, Reels und Videos veröffentlicht. Die Aktivitäten dienen der Transparenz und werden gut von den Bürgerinnen und Bürger angenommen. Es finden eine rege Interaktion und Austausch statt. Der Auftritt wird stets weiter ausgebaut und aufgefrischt.

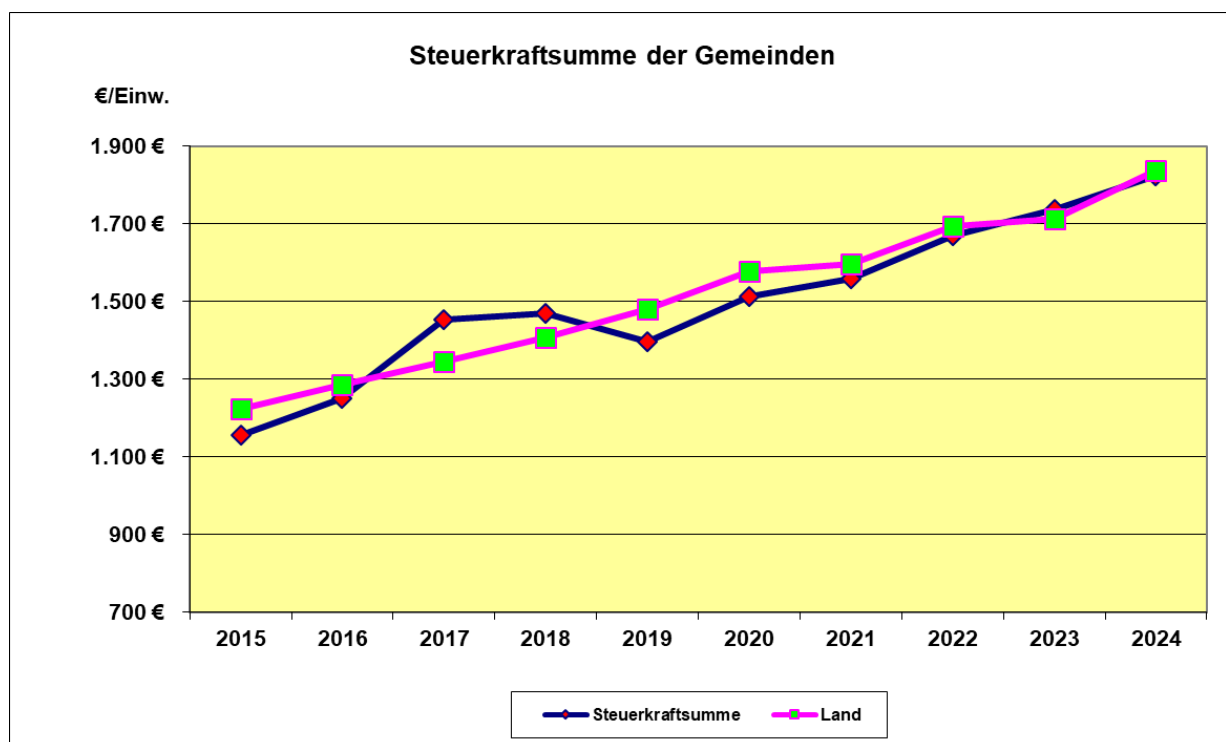
Für das Jahr 2024 steht die Erstellung des **Verwaltungsberichtes** für den Zeitraum 2019-2024 an. Dieser bietet seit 2009 eine Übersicht über die Aufgabenschwerpunkte des Landratsamtes und seiner Gremien in der zu Ende gehenden Wahlperiode des Kreistages.

Allgemeine Finanzwirtschaft

1 Bemessungsgrundlage im Finanzausgleich

Die **Steuerkraftsumme der Gemeinden im Zollernalbkreis** (Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des zweit vorangegangenen Jahres = 2022) ist gegenüber dem Vorjahr um 7,13 % gestiegen. Demgegenüber hat sich der Landesdurchschnitt um 9,31 % erhöht.

Nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes beträgt die Steuerkraftsumme aller Gemeinden im Zollernalbkreis 353.904.425 €. Je Einwohner sind dies 1.824 €. Damit befindet sich der Zollernalbkreis geringfügig unter dem Landesdurchschnitt mit 1.837 €/Einwohner.



Die **Steuerkraftsumme des Landkreises** (Steuerkraft der Gemeinden zuzüglich der Steuerkraft des Landkreises aus Grunderwerbsteuer und Schlüsselzuweisungen jeweils im zweit vorangegangenen Jahr = 2022) ist um + 7,52 % gegenüber dem Haushaltsplan 2023 auf 403.794.561 € gestiegen.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner beträgt im Zollernalbkreis 2.081 €/Einwohner gegenüber 1.973 €/Einwohner im Vorjahr. Der Landesdurchschnitt liegt bei 2.092 €/Einwohner.



2 Umlagen

2.1. Finanzausgleichsumlage

Die Finanzausgleichsumlage ist aus den Einnahmen des Landkreises aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 zu berechnen. Der FAG-Umlagesatz wird gemäß Orientierungsdaten wie im Vorjahr mit 22,1 % berücksichtigt. Somit sind im Jahr 2024 an das Land 11.026.000 € FAG-Umlage zu entrichten.

Dies sind 1.035.000 € mehr als im Vorjahr. Sowohl die Schlüsselzuweisungen und insbesondere das Grunderwerbssteueraufkommen sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 gestiegen, was sich nun negativ auf die Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage auswirkt.

2.2. Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform wurden zugleich die beiden kommunalen Landeswohlfahrtsverbände aufgelöst und deren Aufgaben, wie Eingliederungshilfe, Kriegsofopferfürsorge, und Blindenhilfe auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Für die aus bundesrechtlichen Gründen überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben wurde der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) errichtet.

Zur Erledigung der Aufgaben wurde vom Landeswohlfahrtsverband Personal übernommen. Vom Landkreis wird sowohl die Fallbearbeitung als auch die direkte Auszahlung der Leistungen vorgenommen. Zum Ausgleich der auf die Landkreise übergehenden Zweckausgaben wurde ein neuer Soziallastenausgleich in § 22 Finanzausgleichsgesetz geschaffen. Im Jahr 2012 wurden die Soziallastenausgleiche nach § 21 FAG Sozialhilfe und § 21 a FAG Eingliederungshilfe zusammengefasst und auch der Ausgleich nach § 22 FAG geändert.

Da zum Zeitpunkt der Planung noch keine Mitteilung des statistischen Landesamts vorlag, wurde der Ausgleichsbetrag gleich wie in 2023 mit 1.406.000 € eingeplant.

Auch beim KVJS machen sich die Kostensteigerungen, unter anderem beim Personal und den Kostenerstattungen in der Jugendhilfe an die Stadt- und Landkreise bemerkbar, so dass die KVJS-Umlage um 1,26 Mio. € auf nun 59,81 Mio. € ansteigt.

Die Umlagefaktoren nach der Einwohnerzahl werden im Vergleich zum Vorjahr leicht angehoben, die nach den Steuerkraftsummen werden im Vergleich zum Vorjahr gesenkt und liegen etwas unter dem ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Wert.

Die angestiegenen Steuerkraftsummen im Zollernalbkreis und die steigenden Einwohnerzahlen führen gegenüber der Umlage für 2023 von 981.000 € zu einer Steigung um 12.000 €. Die Umlage 2024 beträgt 993.000 €.



3 Einnahmen

3.1. Schlüsselzuweisungen

Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Landkreisen allgemeine Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Damit soll auch die unterschiedliche Finanzkraft der Landkreise ausgeglichen werden.

Haushaltsplan 2023 36.204.000 €

Haushaltsplan 2024 38.577.000 €

und damit 2.373.000 € mehr als im Plan des Vorjahres.

Die Steuerkraftsummen der Gemeinden im Zollernalbkreis steigen auch das 5. Jahr in Folge wieder an. Nach der deutlichen Steigerung im Haushaltsjahr 2022 im Zollernalbkreis mit + 7,19 % und im Landesdurchschnitt mit + 6,48 %, fielen die Steigerungen im Jahr 2023 mit + 4,26 % im Zollernalbkreis und + 1,29 % im Landesdurchschnitt wieder etwas geringer aus. Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich nun wiederum Steigerungen im Zollernalbkreis in Höhe von 7,13 % und im Landesdurchschnitt in Höhe von 9,31 %.

In der Folge der gestiegenen Steuerkraftsummen, sowie erhöhtem Kopfbetrag und gesteigener Einwohnerzahl, erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr.

Gemäß den vorläufigen Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen vom 18. Juli 2023 sollte der Kopfbetrag 875 € (Vorjahr 804 €) je Einwohner betragen. Eine Aktualisierung der Daten wird nach der Steuerschätzung im November erfolgen.

3.2. Zuweisungen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Für die Aufgaben als staatliche untere Verwaltungsbehörde erhält der Landkreis Zuweisungen nach § 11 FAG.

	2023	2024
Zuweisungen nach § 11 (1) FAG	2.748.000 €	2.748.000 €
Zuweisungen nach § 11 (4) FAG wegen Eingliederung unterer Sonderbehörden	12.135.000 €	12.441.000 €
insgesamt	14.883.000 €	15.189.000 €

Gemäß den vorläufigen Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen vom 18. Juli 2023 ändern sich die derzeitigen Kopfbeträge für das Haushaltsjahr 2024 nicht.



Mit den Zuweisungen nach § 11 (4) FAG werden die Aufgaben, die mit dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz, mit dem Verwaltungsreformgesetz und mit dem Prostituiertenschutzgesetz auf die Landkreise übertragen wurden, ausgeglichen.

Gemäß den vorläufigen Orientierungsdaten wird der Abgeltungsbetrag insgesamt bei 564,0 Mio. € liegen. Der Anteil des Zollernalbkreises liegt bei 2,206 %.

3.3. Gebühren der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde

Neben den Zuweisungen nach § 11 FAG werden den Landratsämtern die von ihnen als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren gemäß § 11 Abs. 3 FAG als eigene Einnahmen überlassen.

Die Gebühreneinnahmen entwickeln sich wie folgt:

2023 5.239.600 €

2024 5.349.800 €

Somit 110.200 € mehr als im Vorjahr.

Insbesondere im Bereich der Fahrerlaubnisgebühren, der Zulassungsgebühren und im Ausländerwesen wird von deutlich höheren Gebühreneinnahmen ausgegangen. Wohingegen bei den Baugebühren aufgrund der derzeitigen Entwicklung am Bau- und Immobilienmarkt ein Rückgang erwartet wird. In den übrigen Bereichen wird im Wesentlichen jedoch mit gleichbleibenden Gebühreneinnahmen gerechnet.

3.4. Grunderwerbsteuer

Bei der Grunderwerbsteuer handelt es sich um eine Landessteuer, die vom Finanzamt erhoben wird. Die Grunderwerbsteuer wurde im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes vom Land den Landkreisen bis 2011 mit einem Anteil von 55,5 % überlassen. Ab 5.11.2011 hat die Landesregierung die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht und den Anteil der Landkreise ab 2012 auf 38,85 % reduziert.

Ab dem Jahr 2015 ist ein deutlicher Anstieg des Grunderwerbsteueraufkommens festzustellen. Durch das günstige Zinsniveau und die gute wirtschaftliche Lage haben die Bautätigkeit und die damit zusammenhängenden Grundstücksgeschäfte stark zugenommen. Dieser positive Trend hat auch im Jahr 2022 weiter angehalten, das Grunderwerbsteueraufkommen belief sich auf über 12 Mio. €.

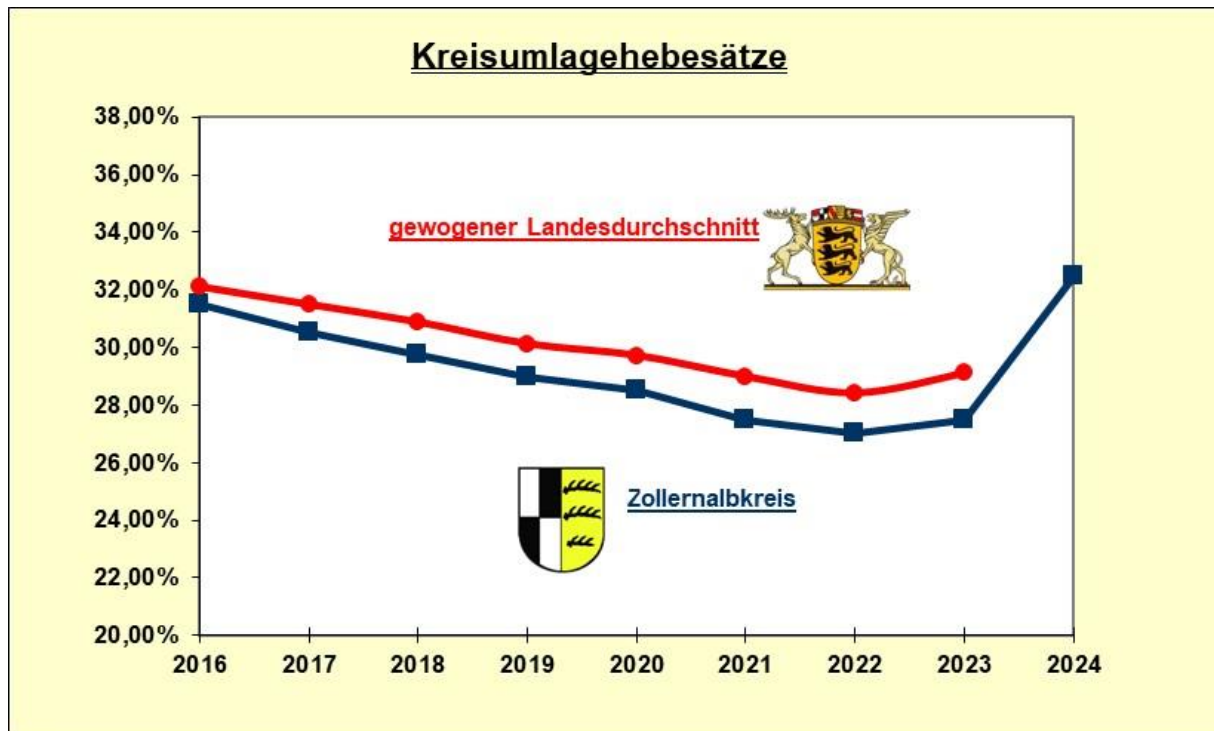
Aufgrund der langjährigen positiven Entwicklung des Grunderwerbssteueraufkommens wurde der Haushaltsansatz 2023 entsprechend auf 12 Mio. € erhöht. Im ersten Halbjahr 2023 blieb das Grunderwerbsteueraufkommen deutlich hinter dem Vorjahr zurück. Es wird davon ausgegangen, dass sich aufgrund der sehr hohen Inflation sowie der stark gestiegenen Baufinanzierungszinsen die Entwicklung im 2. Halbjahr nicht wesentlich verbessern wird. Daher ist damit zu rechnen, dass das Grunderwerbsteueraufkommen mit ca. 7,7 Mio. € um rund 4,3 Mio. € geringer ausfällt als der Planansatz. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 wurde daher entsprechend auf 8 Mio. € veranschlagt.



Die Grunderwerbsteuereinnahmen des Landkreises haben sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Insgesamt
2015	5.920.959 €
2016	6.101.645 €
2017	6.472.819 €
2018	7.630.871 €
2019	8.971.297 €
2020	11.351.092 €
2021	10.476.450 €
2022	12.144.568 €
2023 (Plan)	12.000.000 €
2024 (Plan)	8.000.000 €

3.5. Kreisumlage



Obwohl die Steuerkraftsummen der Gemeinden für 2022 um 7 % angestiegen sind und somit das Kreisumlageaufkommen bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 27,5% um rund 5,9 Mio. € höher als im Vorjahr ausfiel, reichten die Erträge im **Haushalt 2022** erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Da die Städte und Gemeinden ebenfalls große Probleme hatten ihre Haushalte auszugleichen, schlug die Verwaltung vor, den Kreisumlagehebesatz bei 27,5 % zu belassen und den entstehenden Fehlbetrag gemäß § 24 GemHVO aus der Ergebnismittelrücklage (Überschüsse der Vorjahre) abzudecken. Bei der Verabschiedung des Haushalts 2022 beantragten die Fraktionen CDU und FWV eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 %-Punkte auf 27,0 %. Diesem Antrag wurde in der Sitzung am 7.2.2022 mehrheitlich entsprochen. Im Ergebnishaushalt verblieb ein Fehlbetrag von 3.531.660 €.

Auch im **Haushalt 2023** ergab sich nach den Mittelanmeldungen ein hoher Fehlbetrag. Dieser konnte nach internen Kürzungen und Korrekturen um rund 4 Mio. € auf 8,7 Mio. € reduziert werden. Nach Abwägung der finanzwirtschaftlichen Lage beim Landkreis mit dem Finanzbedarf der Städte und Gemeinden schlug die Verwaltung eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 %- Punkte auf 29,0 % vor. Damit hätte sich die Deckungslücke im Ergebnishaushalt von rund 8,7 Mio. € auf 2,1 Mio. € reduziert. Die CDU-Fraktion beantragte bei der Verabschiedung des Haushalts den Kreisumlagehebesatz nur um 0,5 %-Punkte von 27,0 % auf 27,5 % anzuheben. Unterstützt wurde der Antrag von der FWV-Fraktion und der SPD. Dem Antrag wurde in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2022 mehrheitlich entsprochen. Der Ergebnishaushalt 2023 weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 7.985.940 € aus.



Nach den ersten Planungen für den **Haushaltsentwurf 2024** ergab sich ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 23 Mio. €. Um diesen Fehlbetrag ausgleichen zu können, wäre eine Erhöhung der Kreisumlage um 6,5 % notwendig.

Da sich der Liquiditätsbedarf beim Landkreis in den nachfolgenden Jahren durch weitere Investitionen im Bereich der Schulen sowie für die Großprojekte Zentralklinikum und Regionalstadtbahn noch weiter beträchtlich erhöhen wird, schlägt die Verwaltung eine **Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5 % auf 32,50 %** vor. Damit verbleibt im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 5 Mio., welcher durch eine erneute Entnahme aus der Ergebniserücklage abgedeckt werden soll.

Zur Festsetzung der Höhe der Kreisumlage ist der **Finanzbedarf der Gemeinden** zu ermitteln. Hierzu hat die Kreisverwaltung bei allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden Haushalts- und Finanzdaten aus den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16) zu den Haushaltsplänen erhoben. Die Erhöhung der Kreisumlage erscheint aus Sicht der Landkreisverwaltung zumutbar und vertretbar. Die Kreisumlage im Zollernalbkreis lag über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich unter dem Landesdurchschnitt. In den Jahren 2017 bis 2022 konnte der Hebesatz um insgesamt 4,5 %-Punkte abgesenkt werden. Diese Absenkung hat die Städte und Gemeinden entlastet: sie war höher als die vergleichbare Absenkung des Landesdurchschnitts in diesem Zeitraum. Auch die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes in 2023 um 0,5 %-Punkte auf 27,5 % blieb unter der Entwicklung des Landesdurchschnitts, der um 0,7 %-Punkte auf 29,10 % gestiegen ist.

Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet somit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.684.760 €. Der Finanzhaushalt weist bei den Investitionstätigkeiten einen Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen von rund 23 Mio. € und 740.000 € bei den Tilgungen aus. **Somit verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf von etwa 19,1 Mio. €, der durch noch vorhandenen liquiden Mittel aus den Vorjahren, die Inanspruchnahme der für Großinvestitionen gebundenen Mittel von 2,5 Mio. € und einer Kreditaufnahme in Höhe von 9,7 Mio. abgedeckt werden kann.**

Der Stand der voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Ende des Jahres 2024 würde dann noch rund 40,9 Mio. € betragen. Davon sind 20,2 Mio. € zur Finanzierung der Rückstellungen und rund 5,0 Mio. € für die Mindestliquidität gebunden. Weitere 13,5 Mio. € sollen zur Finanzierung der anstehenden (Groß)Investitionen (Schulneubauten, RSB, Zentralklinikum, DK 0 und DK I-Deponie) verfügbar bleiben.



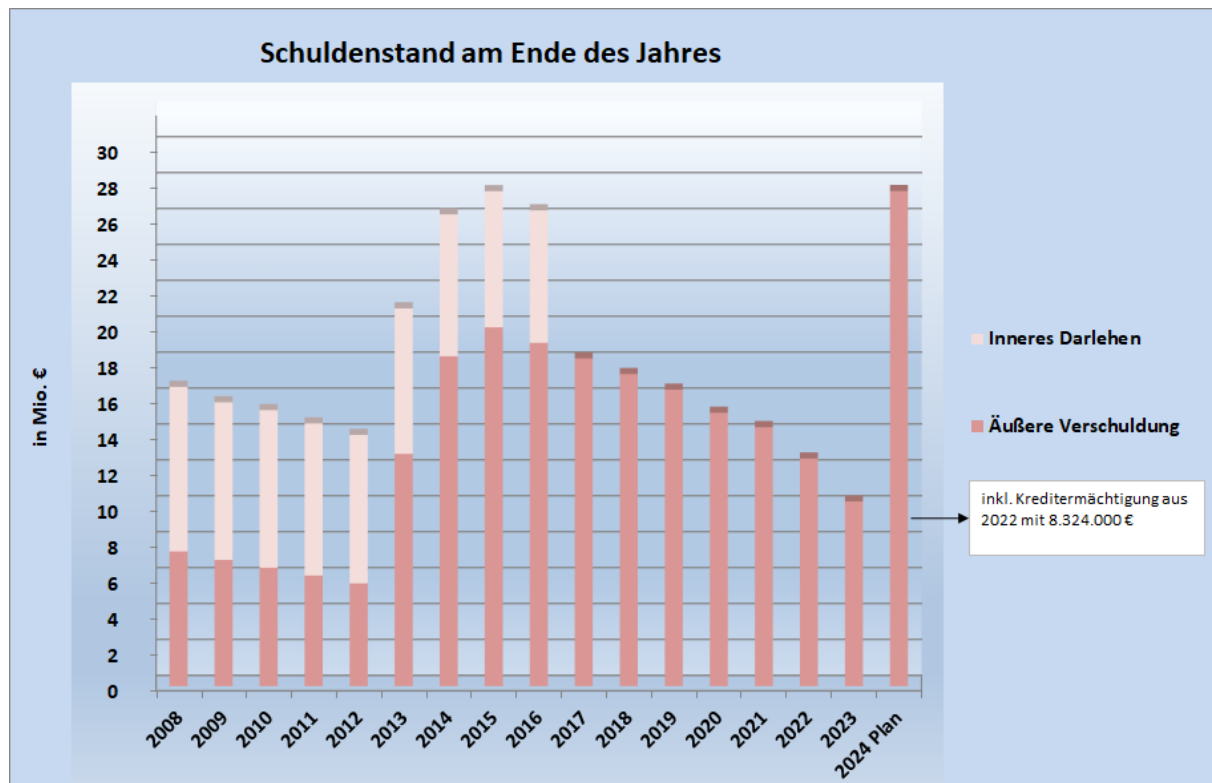
3.6. Schuldenstand/Schuldendienst

Der tatsächliche Schuldenstand der äußeren Verschuldung (ohne Innerer Darlehen) hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Aufnahmen €	Tilgung €	Stand am Ende des Jah- res €	€ / Einwohner
2015	2.300.000	683.160	19.981.160	106,71
2016	0	858.144	19.123.016	101,40
2017	0	873.128	18.249.888	96,95
2018	0	873.128	17.376.760	92,13
2019	0	873.128	16.503.632	87,21
2020	0	1.285.628	15.218.004	80,31
2021	0	798.128	14.419.876	75,81
2022	1.650.000	3.398.796	12.671.080	65,66
2023	1.277.464	3.665.334	10.283.210	
2024 Plan	8.324.000 aus Kredtermächti- gung 2022 9.700.000 aus 2024	740.000	27.567.210	

In 2023 wurden neben der planmäßigen Tilgung zwei Darlehen mit einem restlichen Schuldenstand von 2.923.692 € vorzeitig getilgt. Bei beiden Darlehen liefen günstige Zinskonditionen nach 10 Jahren Zinsbindung ab. Zur Finanzierung wurde die Zuteilung eines Bausparvertrages, der bereits seit 2022 zuteilungsreif war, mit einer Bausparsumme von 2.134.000 € abgerufen. Der darin enthaltene Darlehensbetrag betrug 1.277.464,54 €.

Für 2024 ist vorgesehen, im ersten Halbjahr die für 2022 eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von 8,324 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Diese gilt weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2024. Außerdem sind Neuaufnahmen mit 9.700.000 € eingeplant. Der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2024 beträgt rund 27,5 Mio. €.



Vor der Umstellung auf das NKHR wurde in den Darstellungen des Schuldenstandes zu der äußeren Verschuldung auch der Stand des Inneren Darlehens, das bei der Sonderrücklage für die Rekultivierung und Nachsorge der Mülldeponie aufgenommen wurde, hinzugerechnet. Der Stand des Inneren Darlehens betrug am 31.12.2016, zum Zeitpunkt der Umstellung auf das NKHR, 7.377.307,33 €. Die Regelungen des NKHR sehen eine Ausweisung von Inneren Darlehen in der Buchhaltung nicht mehr vor.

4 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027

Die vom Land am 18.7.2023 veröffentlichten Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. wurden bei der Berechnung der Haushaltsansätze des Jahres 2024 berücksichtigt. Da für die mittelfristige Finanzplanung weitere Hinweise erst nach der Steuerschätzung im November vorgesehen sind, wurde die Finanzplanung für den Haushaltsplanentwurf 2024 an den in der Steuerschätzung vom Mai 2023 veröffentlichten Werten orientiert bzw. mehrjährige Durchschnittswerte genommen. Bei der Steuerschätzung wurde eine Steigerung der Steuereinnahmen für das Land Baden-Württemberg von jährlich 3% prognostiziert. Für die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden wurde ein langjähriger Durchschnitt errechnet und mit jährlich 5,15% berücksichtigt.



Die vom Statistischen Landesamt aktuell mitgeteilte Einwohnerzahl zum 30.6.2023 beträgt 193.694 Einwohner im Zollernalbkreis. Für die Berechnung der einwohnerabhängigen Ansätze für 2024 und in den Finanzplanjahren wurde durchgängig diese Einwohnerzahl zugrunde gelegt.

Auf der Aufwandseite wurde bei den Sachkosten für 2025 eine Steigerung mit 2,25 % und in den Folgejahren mit jährlich 2,0 % unterstellt. Bei den Personalkosten wurde für 2025 und 2026 eine Steigerung von 3,5 % und in 2027 von 3,0 % berücksichtigt. Dabei wurde angenommen, dass sich der Anstieg der Arbeitnehmerentgelte durch den Inflationsschub und den Arbeitskräftemangel in den Folgejahren durch ein Abflachen der Teuerungsrate wieder etwas verlangsamen wird.

Einen wesentlichen Anteil an den Aufwendungen nehmen die sozialen Hilfen ein. In Absprache mit den jeweiligen Fachämtern wurde ein jährlicher Anstieg für die Jugendhilfe in Höhe von 5% und für die Sozialhilfe in Höhe von 4 % als weitere Entwicklung angenommen.

Auf der Grundlage dieser Annahmen und einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 32,5 % könnte der Ergebnishaushalt in den Jahren 2025 bis 2027 mit einem ordentlichen Ergebnis von rund 83.000 € bis 846.000 € abgeschlossen werden.

Im Investitionsprogramm wurden neben den jährlich notwendigen Auszahlungen für die Sanierung der Gebäude und Kreisstraßen sowie für Ersatzbeschaffungen, Kosten für die Errichtung von Deponien der Klasse DK 1 und 0, der Umbau des Postgebäudes in Balingen, sowie für eine allgemeine PV-Offensive aufgenommen. Außerdem wurden die finanziellen Auswirkungen der vom Kreistag beschlossenen Schulbaumaßnahmen und weitere notwendige Umbauten am Berufsschulzentrum Hechingen sowie an der Rossentalschule in Truchelfingen berücksichtigt. Für die vom Kreistag beschlossene Vorplanung für den Bau eines Zentralklinikums wurde in 2025 noch eine Investitionszuweisung an den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken mit 8 Mio.€ angenommen. Weitere Auszahlungen für den Bau des Zentralklinikums sind in der Finanzplanung nicht enthalten, da die Entscheidung des Kreistags über den Neubau erst in 2024 vorgesehen ist.

Zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt würden kaum mehr als die liquiden Mittel zur Verfügung stehen, die aus den Abschreibungen erwirtschaftet werden können. Auch unter Verwendung der in Vorjahren angesammelten Liquidität für künftige Großinvestitionen reichen die Mittel nicht aus, um den hohen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit zu decken, weshalb über den ganzen Finanzplanungszeitraum hinweg betrachtet ergänzend Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt rund 22,3 Mio. € notwendig wären.

Haushaltsplan 2024



Ertrags- und Aufwandsarten gemäß Auflistung im Haushaltsplan inkl. der zugehörigen Sachkonten des Ergebnishaushalts

Zeile	Kontengruppe	Sachkonto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30510000 30520000 30521000	Leistungen nach dem Familienleist.ausgl. Sonstige Ausgleichsleistungen 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen Kontengruppe 31 (ohne 316*)	31110000 31210000 31300000 31310000 31310010 31310020 31310100 31310200 31310300 31310400 31310500 31320000 314* 31411000 31419000 31510000 31810000 31820000 31829000 31911110	Schlüsselzuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen vom Land Sonstige allg. Zuweisungen Bund Sonstige allg. Zuweisungen Land Zwangsgelder Zuweisungen n. § 11 FAG Bußgelder Gewerbeaufsicht Bußgelder Pflegeversicherung Bußgelder Land- und Forstwirtschaft Bußgelder OWi21 Bußgelder Veterinäramt Sonstige allg. Zuweisungen Gem./GV Zuweisungen für laufende Zwecke Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 SGB XII Laufende Zuweisung an Kreise z.örtl. Soz. § 21 FAG Zuweis. Land aus dem Aufk. Grunderwerbssteuer Allgemeine Umlagen vom Land Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV Status-quo-Ausgleich § 22 FAG Leist. f.d.Ums. d. Grunds. f. Arbeitss.
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge Kontengruppe 316	31600000 31610000 31620000 31630000 31640000 31650000 31660000 31670000 31680000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land Aufl. SoPo aus Zuweisungen Kommunen Aufl. SoPo aus Zuweisungen Zweckverbänden Aufl. SoPo aus Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich Aufl. SoPo aus Zuweisungen verb. Untern., Beteil., Sonderrechn. Aufl. SoPo aus Zuweisungen so. öffentl. Sonderrechnungen Aufl. SoPo aus Zuweisungen privater Unternehmen Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Bereich
4	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321* 322* 323* 32910000	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen Schuldendiensthilfen Andere sonstige Transfererträge
5	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen Kontengruppe 33	33110000 33210000 33220000 33610000	Verwaltungsgebühren Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Beiträge f. d. Betreuung v. Kindern von 0 bis 6 Jahren Zweckgebundene Abgaben
6	sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte Kontengruppe 341 - 346	34110000 34210000 34610000	Mieten und Pachten Erträge aus Verkauf Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontengruppe 348	34800000 34810000 34820000 34830000 34840000 34850000 34860000 34870000 34880000	Erstattungen vom Bund Erstattungen vom Land Erstattungen von Gemeinden und GV Erstattungen von Zweckverbänden Erstattungen vom s. öffentlichen Bereich Erstattungen von verbundenen Unternehmen Erstattungen von s. öff. Sonderr. Erstattungen von privaten Unternehmen Erstattungen von übrigen Bereichen
8	Zinsen und ähnliche Erträge Kontengruppe 36	361* 36510000 36990000 36990010	Zinserträge Gewinnanteile a.verb.Unterneh.u.Beteil. Sonstige Finanzerträge Weiterbelastung Bankgebühr
9	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110099	Aktivierete Eigenleistungen

Haushaltsplan 2024



Zeile	Kontengruppe	Sachkonto	Bezeichnung
10	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35210000	Erstattung von Steuern
		35620000	Säumniszuschläge, Mahngeb. u. ähnl. NF
		35630000	Erträge a. Inanspruchn.v.Gewährl.u.Bürg.
		35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten
		35820000	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen
		35831000	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge
		35911000	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen
12	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
		40190000	Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer
		40290000	Beiträge Versorgungskasse so. Besch.
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer
		40390000	Sozialversicherungsbeiträge so.Besch.
		40410000	Beihilfen, UnterstützungsI. Beschäftigte
		40510000	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
		40610000	Beihilferückstellungen für Beschäftigte
		40710000	Zuf.z.Rückst.f.Altersteilz.u.and.Maßn.
13	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	41110000	Versorgungsaufwendungen Beamte
		41120000	Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmer
		41190000	Versorgungsaufwendungen sonst.Beschäftigte
		41310000	Beitr. Sozialversicherung Beamte
		41320000	Beitr. Sozialversicherung Arbeitnehmer
		41390000	Beitr. Sozialversicherungsonstige Beschäftigte
		41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.
		41510000	Pensionsrückstellungen für Vers.empfäng.
		41610000	Beihilferückstellungen für Vers.empfäng.
14	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	4211*	Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens
		42220001	Erwerb von Möbeln
		42220002	Erwerb von sonstigen Ausstattungsgegenständen
		42310000	Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten
		42320000	Leasing
		424*	Bewirtschaftungskosten
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610010	Dienst- und Schutzkleidung
		42610020	Aus- u. Fortbildung, Umschulung
		42610030	Honorare, Sachkosten f. eig. Lehrgänge
		42610090	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
		42710020	Aufwendungen für EDV
		42710060	Besondere schulische Aufwendungen
		42710090	Besondere Aufwendungen Sachleistungen
		42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel
		42750000	Lernmittel
		42810000	Aufwendungen f.d. Verbrauch von Vorräten
		42910000	Aufwendungen f. sonstige Sach-u. Dienstlsg.
15	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen
		472*	Sonstige AfA auf FI-Vermögen
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	451*	Zinsaufwendungen
		45910000	Kreditbeschaffungskosten
		45930010	Aufw. aus Bankgebühren
		45990000	Sonstige Finanzaufwendungen

Haushaltsplan 2024



Zeile	Kontengruppe	Sachkonto	Bezeichnung
17	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	431*	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke
		433*	Sozialtransferaufwendungen
		435*	Allgemeine Zuweisungen
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land
		43720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
		43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
		43780000	Allgemeine Umlagen an übrige Bereiche
		43910000	Sonstige Transferaufwendungen
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
		44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit
		44220000	Verfügungsmittel
		44290010	Leiharbeitskräfte
		44290020	Lizenzen und Konzessionen
		44290030	Gebühren und Entgelte
		44290040	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, u.ä. Kosten
		44290050	Aufwendungen für Schülerbeförderung
		44290060	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
		44310001	Bürobedarf, Porto, Telefon
		44310002	Reisekostenvergütungen
		44310003	Öffentliche Bekanntmachungen - Prüfungsgebühren
		44310004	sonstige Geschäftsaufwendungen
		44310005	Rechts- und Beratungskosten
		44310006	Fachliteratur
		4441*	Betriebliche Steueraufwendungen, Schadensfälle, Versicherungen
		445*	Erstattungen
		44611*	Leistungsbet. für die.Umsetz.Grundsich.Arbeitss.
		448*/449*	Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit



Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000	1.200.000	1.185.201
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	236.356.300	207.911.340	204.420.548
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.064.400	3.718.290	0
4	+	Sonstige Transfererträge	6.964.500	5.789.000	7.692.403
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.856.950	20.520.700	17.095.761
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.862.390	4.695.470	5.284.916
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.001.370	32.314.480	34.698.900
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	6.042.000	4.978.400	4.189.883
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	39.788
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	141.950	209.700	171.242
11	=	Ordentliche Erträge	318.589.860	281.337.380	274.778.642
12	-	Personalaufwendungen	54.559.800-	50.425.400-	45.799.900-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.731.070-	44.788.650-	36.874.212-
15	-	Abschreibungen	12.466.350-	11.800.650-	53.327-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	684.200-	695.700-	779.614-
17	-	Transferaufwendungen	163.214.305-	142.084.060-	127.568.343-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.937.725-	39.528.860-	34.719.030-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	323.593.450-	289.323.320-	245.794.425-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.003.590-	7.985.940-	28.984.216
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	36.134
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	280-
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	35.854
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	5.003.590-	7.985.940-	29.020.071
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.003.590	7.985.940	0



Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000	0	1.200.000	1.185.201
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.356.300	0	207.911.340	199.369.503
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	6.964.500	0	5.789.000	6.615.602
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.856.950	0	19.170.700	17.127.453
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.862.390	0	4.695.470	5.271.472
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.001.370	0	32.314.480	30.889.352
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.042.000	0	4.978.400	194.196
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	141.950	0	128.000	117.735
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.525.460	0	276.187.390	260.770.515
10	-	Personalauszahlungen	54.273.400-	0	50.265.500-	42.241.426-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.731.070-	0	44.666.650-	36.229.747-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	684.200-	0	695.700-	273.394-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	163.214.305-	0	142.084.060-	127.608.832-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	44.937.725-	0	39.528.860-	33.944.121-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.840.700-	0	277.240.770-	240.297.520-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.684.760	0	1.053.380-	20.472.995
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	736.400	0	2.479.500	1.049.739
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	40.000	0	20.000	161.554
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	19.941
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	6.812
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	776.400	0	2.499.500	1.238.047
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	455.000-	0	5.000-	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.893.000-	3.035.000-	12.033.000-	13.820.229-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.272.720-	0	2.817.100-	2.245.710-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	10.380-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.240.000-	8.000.000-	5.850.000-	6.810.306-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	4.000-	66.996-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.860.720-	11.035.000-	20.709.100-	22.953.620-

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3	4
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	23.084.320-	11.035.000-	18.209.600-	21.715.574-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	18.399.560-	11.035.000-	19.262.980-	1.242.579-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.700.000	0	0	1.650.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	740.000-	0	900.000-	3.436.296-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	8.960.000	0	900.000-	1.786.296-
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	9.439.560-	11.035.000-	20.162.980-	3.028.875-
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	50.316.234	0	57.828.936	0

Haushaltsplan 2024



Querschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
....11 Innere Verwaltung	2.615.590	131.950	12.892.100-	12.778.360-	144.000-	4.744.090-	36.463.729	9.314.768-	0	662.048-
....12 Sicherheit und Ordnung	3.571.250	100	6.165.200-	899.350-	496.000-	1.848.610-	131.950	3.311.914-	0	9.017.774-
.....12.60 Brandschutz	159.600	0	328.900-	270.500-	0	1.171.900-	8.700	158.358-	0	1.761.358-
....21 Schulträgeraufgaben	20.045.020	0	1.904.500-	2.512.150-	22.000-	15.106.600-	1.682.110-	6.937.642-	0	8.119.982-
....25 Museen, Archiv, Zoo	94.950	0	365.200-	49.850-	12.000-	15.300-	8.500	136.514-	0	475.414-
....26 Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0	0	88.000-	10.050-	0	251-	0	98.301-
....27 Volkshochschulen, Bibliotheken	0	0	14.000-	0	60.820-	0	0	1.609-	0	76.429-
....28 Sonstige Kulturpflege	500	0	57.400-	24.000-	40.000-	10.700-	0	16.156-	0	147.756-
....31 Soziale Hilfen	37.336.300	3.269.500	5.255.600-	1.873.420-	30.466.370-	22.635.080-	436.219	2.770.551-	0	21.959.002-
.....31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	12.009.500	1.883.000	1.402.400-	0	22.080.500-	0	0	681.943-	0	10.272.343-
.....31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	14.536.000	1.300.000	1.327.000-	0	0	20.808.500-	0	493.861-	0	6.793.361-
....32 Eingliederungshilferecht	5.157.000	2.440.000	1.398.400-	0	54.190.500-	0	0	526.540-	0	48.518.440-
.....32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	5.157.000	2.440.000	1.398.400-	0	54.190.500-	0	0	526.540-	0	48.518.440-
....36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10.320.950	2.555.000	7.302.200-	494.250-	39.667.325-	1.384.785-	440.450	3.276.649-	0	38.808.809-

Haushaltsplan 2024



Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
.....36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.947.200	652.000	6.043.300-	436.950-	32.259.200-	89.700-	432.450	2.585.030-	0	34.382.530-
.....36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	1.931.600	3.000	253.600-	0	2.590.425-	784.575-	0	151.934-	0	1.845.934-
....37 Schwerbehindertenrecht, soz. Entschädigungsrecht	17.000	0	557.600-	160.000-	0	143.100-	0	228.332-	0	1.072.032-
....41 Gesundheitsdienste	455.400	0	1.652.600-	110.400-	12.928.200-	3.169.800-	56.400	1.075.752-	0	18.424.952-
.....41.10 Krankenhäuser	419.000	0	374.700-	0	12.898.500-	3.140.000-	0	95.468-	0	16.089.668-
....42 Sport und Bäder	131.000	0	0	0	29.000-	0	0	883.422-	0	781.422-
.....42.41 Sportstätten	131.000	0	0	0	0	0	0	883.422-	0	752.422-
....51 Räumliche Planung und Entwicklung	503.050	0	2.585.600-	321.950-	1.515.000-	26.700-	389.200-	624.626-	0	4.960.026-
....52 Bauen und Wohnen	1.029.800	0	989.600-	41.500-	0	216.000-	24.000	443.702-	0	637.002-
....53 Ver- und Entsorgung	22.198.850	5.285.900	1.915.700-	18.927.890-	63.600-	1.085.900-	3.483.560-	2.375.040	0	4.383.140
.....53.70 Abfallwirtschaft	22.198.850	58.700	1.668.200-	18.907.390-	63.600-	960.900-	3.483.560-	2.471.503	0	354.597-
....54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	17.946.000	0	4.635.500-	8.744.650-	11.151.400-	6.077.950-	2.743.348	4.336.872-	0	14.257.024-
.....54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	6.693.800	0	333.600-	2.000-	11.151.400-	50.500-	0	152.124-	0	4.995.824-
....55 Natur- und Landschaftspflege	2.002.950	0	5.444.000-	428.700-	25.940-	327.510-	1.470.350-	710.542-	0	6.404.092-
.....55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen	88.200	0	0	0	0	250-	0	110.022-	0	22.072-
....56 Umweltschutz	546.800	0	1.424.600-	334.600-	75.000-	523.200-	143.200	803.681-	0	2.471.081-

Haushaltsplan 2024



Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
.....57 Wirtschaft und Tourismus	15.000	0	0	30.000-	220.150-	79.900-	0	2.741-	0	317.791-
....61 Allgemeine Finanzwirtschaft	180.154.000	766.000	0	0	12.019.000-	683.000-	18.950.758	19.346.113-	0	167.822.645
.....61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	180.154.000	0	0	0	12.019.000-	0	0	0	0	168.135.000
.....61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	766.000	0	0	0	683.000-	18.950.758	19.346.113-	0	312.355-
Gesamthaushalt	304.141.410	14.448.450	54.559.800-	47.731.070-	163.214.305-	58.088.275-	52.373.335	52.373.335-	0	5.003.590-

Haushaltsplan 2024



Querschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
....11 Innere Verwaltung	24.587.510-	0	7.859.100-	32.446.610-	0	0	32.446.610-	2.685.000-
....12 Sicherheit und Ordnung	5.569.860-	0	505.000-	6.074.860-	0	0	6.074.860-	0
.....12.60 Brandschutz	1.403.800-	0	260.000-	1.663.800-	0	0	1.663.800-	0
....21 Schulträgeraufgaben	929.120	0	578.620-	350.500	0	0	350.500	0
....25 Museen, Archiv, Zoo	342.500-	0	0	342.500-	0	0	342.500-	0
....26 Theater, Konzerte, Musikschulen	88.050-	0	0	88.050-	0	0	88.050-	0
....27 Volkshochschulen, Bibliotheken	74.820-	0	0	74.820-	0	0	74.820-	0
....28 Sonstige Kulturpflege	131.600-	10.000	10.000-	131.600-	0	0	131.600-	0
....31 Soziale Hilfen	19.622.570-	0	2.000.000-	21.622.570-	0	0	21.622.570-	0
.....31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	9.590.400-	0	0	9.590.400-	0	0	9.590.400-	0
.....31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	6.299.500-	0	0	6.299.500-	0	0	6.299.500-	0
....32 Eingliederungshilferecht	47.991.900-	0	0	47.991.900-	0	0	47.991.900-	0
.....32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	46.593.500-	0	0	46.593.500-	0	0	46.593.500-	0
....36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35.471.910-	0	0	35.471.910-	0	0	35.471.910-	0
.....36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	32.229.950-	0	0	32.229.950-	0	0	32.229.950-	0
.....36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	1.694.000-	0	0	1.694.000-	0	0	1.694.000-	0
....37 Schwerbehinderten- und soz. Entschädigungsrecht	837.900-	0	0	837.900-	0	0	837.900-	0
....41 Gesundheitsdienste	14.303.400-	0	5.000.000-	19.303.400-	0	0	19.303.400-	8.000.000-
.....41.10 Krankenhäuser	12.894.200-	0	5.000.000-	17.894.200-	0	0	17.894.200-	8.000.000-

Haushaltsplan 2024



Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (∑ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (∑ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungs-ermächti-gungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
....42 Sport und Bäder	102.000	0	0	102.000	0	0	102.000	0
.....42.41 Sportstätten	131.000	0	0	131.000	0	0	131.000	0
....51 Räumliche Planung und Entwicklung	3.931.500-	0	0	3.931.500-	0	0	3.931.500-	0
....52 Bauen und Wohnen	217.300-	0	0	217.300-	0	0	217.300-	0
....53 Ver- und Entsorgung	5.960.810	0	5.419.000-	541.810	0	0	541.810	0
.....53.70 Abfallwirtschaft	1.126.610	0	5.419.000-	4.292.390-	0	0	4.292.390-	0
....54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	11.011.950-	766.400	2.489.000-	12.734.550-	0	0	12.734.550-	350.000-
.....54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	4.843.200-	3.400	240.000-	5.079.800-	0	0	5.079.800-	50.000-
....55 Natur- und Landschaftspflege	4.216.750-	0	0	4.216.750-	0	0	4.216.750-	0
.....55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen	87.950	0	0	87.950	0	0	87.950	0
....56 Umweltschutz	1.810.600-	0	0	1.810.600-	0	0	1.810.600-	0
....57 Wirtschaft und Tourismus	315.050-	0	0	315.050-	0	0	315.050-	0
....61 Allgemeine Finanzwirtschaft	168.218.000	0	0	168.218.000	9.700.000	740.000-	177.178.000	0
.....61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	168.135.000	0	0	168.135.000	0	0	168.135.000	0
.....61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	83.000	0	0	83.000	9.700.000	740.000-	9.043.000	0
Gesamthaushalt	4.684.760	776.400	23.860.720-	18.399.560-	9.700.000	740.000-	9.439.560-	11.035.000-



Übersicht Zuordnung Erträge/Aufwendungen Produktbereich

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		1	2	3
Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
+	Erträge	2.514.848	2.658.470	2.747.540
-	Aufwendungen	19.891.003-	27.035.130-	30.558.550-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	17.376.155-	24.376.660-	27.811.010-
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung				
+	Erträge	4.111.137	3.407.400	3.571.350
-	Aufwendungen	7.552.938-	8.591.880-	9.409.160-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	3.441.801-	5.184.480-	5.837.810-
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz				
+	Erträge	391.450	125.650	159.600
-	Aufwendungen	1.081.907-	1.647.000-	1.771.300-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	690.458-	1.521.350-	1.611.700-
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben				
+	Erträge	18.944.418	18.879.970	20.045.020
-	Aufwendungen	16.125.148-	17.239.400-	19.545.250-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	2.819.270	1.640.570	499.770
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo				
+	Erträge	102.316	102.880	94.950
-	Aufwendungen	428.489-	410.100-	442.350-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	326.173-	307.220-	347.400-
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen				
-	Aufwendungen	83.050-	88.550-	98.050-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	83.050-	88.550-	98.050-
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen				
-	Aufwendungen	71.391-	81.120-	74.820-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	71.391-	81.120-	74.820-
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege				
+	Erträge	9.496	500	500
-	Aufwendungen	135.858-	121.500-	132.100-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	126.363-	121.000-	131.600-
Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
+	Erträge	34.015.770	30.614.580	40.605.800
-	Aufwendungen	49.150.918-	50.713.960-	60.230.470-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	15.135.148-	20.099.380-	19.624.670-
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				
+	Erträge	11.967.258	11.905.500	13.892.500
-	Aufwendungen	19.436.209-	21.632.100-	23.482.900-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.468.950-	9.726.600-	9.590.400-
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				
+	Erträge	11.394.786	13.298.000	15.836.000
-	Aufwendungen	16.843.716-	18.468.400-	22.135.500-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	5.448.930-	5.170.400-	6.299.500-
Produktbereich 32 Eingliederungshilferecht				

Haushaltsplan 2024



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		1	2	3
+	Erträge	4.117.418	8.395.000	7.597.000
-	Aufwendungen	41.014.898-	48.421.200-	55.588.900-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	36.897.481-	40.026.200-	47.991.900-
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
+	Erträge	9.623.005	9.530.440	12.875.950
-	Aufwendungen	41.610.210-	44.161.240-	48.848.560-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	31.987.205-	34.630.800-	35.972.610-
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien				
+	Erträge	2.913.210	4.490.790	6.599.200
-	Aufwendungen	33.031.596-	35.163.170-	38.829.150-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	30.118.386-	30.672.380-	32.229.950-
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
+	Erträge	2.341.875	1.924.500	1.934.600
-	Aufwendungen	3.338.569-	3.583.010-	3.628.600-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	996.695-	1.658.510-	1.694.000-
Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht, soz. Entschädigungsrecht				
+	Erträge	28.788	17.000	17.000
-	Aufwendungen	588.659-	877.600-	860.700-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	559.871-	860.600-	843.700-
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste				
+	Erträge	2.369.774	422.600	455.400
-	Aufwendungen	9.258.634-	14.870.950-	17.861.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	6.888.860-	14.448.350-	17.405.600-
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser				
+	Erträge	404.162	378.000	419.000
-	Aufwendungen	7.467.835-	13.390.850-	16.413.200-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.063.673-	13.012.850-	15.994.200-
Produktbereich 42 Sport und Bäder				
+	Erträge	130.108	183.000	131.000
-	Aufwendungen	29.000-	29.000-	29.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	101.108	154.000	102.000
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten				
+	Erträge	130.108	183.000	131.000
=	Saldo ordentliches Ergebnis	130.108	183.000	131.000
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung				
+	Erträge	755.924	603.050	503.050
-	Aufwendungen	2.862.104-	3.456.600-	4.449.250-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	2.106.180-	2.853.550-	3.946.200-
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen				
+	Erträge	1.665.418	1.127.800	1.029.800
-	Aufwendungen	849.499-	1.182.800-	1.247.100-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	815.920	55.000-	217.300-
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung				
+	Erträge	23.574.074	26.959.530	27.484.750
-	Aufwendungen	18.229.256-	22.894.660-	21.993.090-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	5.344.818	4.064.870	5.491.660

Haushaltsplan 2024



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		1	2	3
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft				
+	Erträge	20.089.274	22.603.530	22.257.550
-	Aufwendungen	17.797.069-	22.511.860-	21.600.090-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	2.292.205	91.670	657.460
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
+	Erträge	14.984.339	17.909.960	17.946.000
-	Aufwendungen	18.929.302-	28.516.200-	30.609.500-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	3.944.962-	10.606.240-	12.663.500-
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV				
+	Erträge	6.840.437	6.103.780	6.693.800
-	Aufwendungen	8.942.112-	10.303.450-	11.537.500-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	2.101.675-	4.199.670-	4.843.700-
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen				
+	Erträge	2.139.580	2.004.500	2.002.950
-	Aufwendungen	5.108.471-	5.615.380-	6.226.150-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	2.968.891-	3.610.880-	4.223.200-
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen				
+	Erträge	88.511	88.200	88.200
-	Aufwendungen	3.241-	5.250-	250-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	85.270	82.950	87.950
Produktbereich 56 Umweltschutz				
+	Erträge	176.081	1.048.800	546.800
-	Aufwendungen	1.215.541-	2.461.300-	2.357.400-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	1.039.461-	1.412.500-	1.810.600-
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus				
+	Erträge	11.568	25.000	15.000
-	Aufwendungen	313.020-	888.250-	330.050-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	301.452-	863.250-	315.050-
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	155.504.581	157.446.900	180.920.000
-	Aufwendungen	12.347.037-	11.666.500-	12.702.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	143.157.544	145.780.400	168.218.000
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen				
+	Erträge	155.303.888	157.301.900	180.154.000
-	Aufwendungen	11.568.338-	10.972.000-	12.019.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	143.735.550	146.329.900	168.135.000
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	200.693	145.000	766.000
-	Aufwendungen	778.699-	694.500-	683.000-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	578.006-	549.500-	83.000
Produktbereich Summe				
+	Erträge	274.778.642	281.337.380	318.589.860
-	Aufwendungen	245.794.425-	289.323.320-	323.593.450-
=	Saldo ordentliches Ergebnis	28.984.216	7.985.940-	5.003.590-



TEILHAUSHALT 1

Dezernat 1 Verkehr und Kreisimmobilien

Amt 15: Verkehrsamt

1221	Verkehrswesen
214001	Schülerbeförderung
5110-15	Verkehrsplanung Verkehrsamt
5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Amt 16: Forstamt

5550-16	Forstwirtschaft
---------	-----------------

Amt 17: Kreisimmobilien

PGR1124	Gebäudeunterhaltung
1125-17	Bauhof
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen, Kriegsgräber
5610-17	Klimaschutzkonzepte/-maßnahmen

Amt 18: Vermessung und Flurneuordnung

5111	Flächen- und grundstücksbezogene Daten
5112	Flurneuordnung



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.820.200	11.636.900	12.903.354
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	329.150	304.680	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	232
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.797.020	1.904.650	1.964.143
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.671.450	8.091.730	9.663.883
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.617.820	21.937.960	24.531.612
12	-	Personalaufwendungen	8.571.300-	8.365.700-	7.727.191-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.811.810-	7.828.190-	5.633.870-
15	-	Abschreibungen	2.998.600-	2.526.300-	10.055-
17	-	Transferaufwendungen	12.056.400-	10.326.850-	9.119.376-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.024.110-	12.378.650-	12.347.339-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	47.462.220-	41.425.690-	34.837.830-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	23.844.400-	19.487.730-	10.306.218-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	17.447.978	13.514.683	5.501.303
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.956.206-	5.740.302-	1.742.021-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.491.772	7.774.382	3.759.282
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	14.352.628-	11.713.348-	6.546.936-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT15 Verkehrsamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.713.000	10.559.000	11.707.479
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	350	350	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300	1.500	1.379
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.443.200	7.851.780	9.327.645
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.157.850	18.412.630	21.036.503
12	-	Personalaufwendungen	2.195.600-	2.155.200-	2.559.015-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.900-	283.000-	296.044-
15	-	Abschreibungen	58.500-	19.350-	10.050-
17	-	Transferaufwendungen	11.981.400-	10.251.850-	9.061.412-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.737.910-	11.976.750-	12.032.308-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	28.241.310-	24.686.150-	23.958.828-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.083.460-	6.273.520-	2.922.324-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.503.950	1.807.350	50.863
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.650.617-	2.848.079-	1.046.341-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.146.667-	1.040.729-	995.478-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.230.127-	7.314.249-	3.917.802-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien AMT15 Verkehrsamt

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1221.0000.00003: bew. Vermögen - Verkehrsamt								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	40.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	40.000-	0	0	0	0	0	0

Zu lfd. Nr. 9:

Fahrzeugseitiges automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS)

40.000

7.1221.0000.24001: Messbus z.mobilten Geschwind.-Überwachung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	200.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	200.000-	0	0	0	0	0	0

7.5470.0000.00100: Weiterentwicklung Schienennetz								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	735.052-	-5222085	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	735.052-	-5222085	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	735.052-	-5222085	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	735.052-	-5222085	0	0

7.5470.0000.19001: Stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.400	0	47.000	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.400	0	47.000	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000-	50.000-	140.000-	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	195.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000-	50.000-	140.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	236.600-	50.000-	93.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	240.000-	50.000-	140.000-	0	0	0	0



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT15 Verkehrsamt
1221 Verkehrswesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.358.000	2.208.000	2.662.613
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	350	350	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300	1.500	1.379
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000	39.000	54.555
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.399.650	2.248.850	2.718.548
12	-	Personalaufwendungen	1.477.700-	1.463.500-	2.078.623-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.400-	258.000-	264.067-
15	-	Abschreibungen	58.000-	18.850-	9.605-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.710-	199.250-	192.483-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.049.810-	1.939.600-	2.544.779-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	349.840	309.250	173.769
21	+	Erträge aus internen Leistungen	130.150	99.850	56.544
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	943.621-	917.258-	622.752-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	813.471-	817.408-	566.208-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	463.631-	508.158-	392.440-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.9.2022:

Hier war bis 2022 die Führerscheinstelle enthalten, ab 2023 beim Ordnungsamt unter PG 1221-44



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT15 Verkehrsamt
214001 Schülerbeförderung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.884.000	4.311.000	4.873.005
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.180.400	5.749.000	6.604.515
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.064.400	10.060.000	11.477.519
12	-	Personalaufwendungen	292.300-	258.400-	197.506-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500-	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	445-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.438.200-	11.767.500-	11.825.591-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	13.732.000-	12.025.900-	12.023.542-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.667.600-	1.965.900-	546.022-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.373.800	1.707.500	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.515.652-	1.813.971-	356.541-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	141.852-	106.471-	356.541-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.809.452-	2.072.371-	902.563-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT15 Verkehrsamt
5110-15 Verkehrsplanung Verkehrsamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	92.000-	92.200-	81.419-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	25.000-	31.977-
17	-	Transferaufwendungen	830.000-	300.000-	335.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	922.000-	417.200-	448.396-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	922.000-	417.200-	448.396-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	39.221-	34.876-	22.506-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	39.221-	34.876-	22.506-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	961.221-	452.076-	470.901-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 14:

Erstellung eines neuen Nahverkehrsplanes, Fertigstellung in 2023

Zu lfd. Nr. 17:

Umlage an den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb 830.000



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT15 Verkehrsamt
5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.471.000	4.040.000	4.171.861
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.222.800	2.063.780	2.668.575
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.693.800	6.103.780	6.840.437
12	-	Personalaufwendungen	333.600-	341.100-	201.467-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000-	0	0
15	-	Abschreibungen	500-	500-	0
17	-	Transferaufwendungen	11.151.400-	9.951.850-	8.726.412-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.000-	10.000-	14.234-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.537.500-	10.303.450-	8.942.112-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.843.700-	4.199.670-	2.101.675-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	5.681-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	152.124-	81.974-	44.542-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	152.124-	81.974-	50.223-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.995.824-	4.281.644-	2.151.898-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT16 Forstamt
5550-16 Forstwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	426.200	445.900	417.764
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.293.700	1.295.700	1.308.201
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	110.273
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.719.900	1.741.600	1.836.238
12	-	Personalaufwendungen	2.216.700-	2.186.700-	1.958.349-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.500-	133.800-	175.176-
15	-	Abschreibungen	6.000-	7.300-	2-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.350-	334.850-	254.588-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.603.550-	2.662.650-	2.388.115-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	883.650-	921.050-	551.877-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.712.400-	1.734.100-	1.715.667-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.013.705	1.128.725	1.331.154
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	698.695-	605.375-	384.513-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.582.345-	1.526.425-	936.389-

Erläuterungen

Die Zuweisungen des Landes für die Aufgaben als staatliche untere Verwaltungsbehörde sind im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (THH AF 6110) enthalten.

Organisatorische Änderung:

Ab 2022 Forstwirtschaft inkl. Holzverkaufsstelle



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT16 Forstamt

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5550.0000.00001: bew. Vermögen - Forstverwaltung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	6.406-	-6965	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	6.406-	-6965	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	6.406-	-6965	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	6.406-	-6965	0	0



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	181.000	32.000	26.381
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	328.800	304.330	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	232
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	502.020	607.450	654.562
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.200	236.900	221.771
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.237.020	1.180.680	902.946
12	-	Personalaufwendungen	1.770.900-	1.765.200-	1.486.494-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.073.460-	7.270.840-	5.063.090-
15	-	Abschreibungen	2.919.400-	2.497.400-	0
17	-	Transferaufwendungen	75.000-	75.000-	57.964-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.850-	54.650-	51.431-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	13.880.610-	11.663.090-	6.658.980-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.643.590-	10.482.410-	5.756.033-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	17.045.628	13.950.333	7.846.698
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.789.481-	3.745.680-	2.248.183-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	12.256.147	10.204.653	5.598.515
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	387.443-	277.757-	157.518-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien

lfd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR 1	VE 2024 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Ergebnis 2022 EUR 4	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR 5	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR 6	Bisher finanziert EUR 7
7.1124.1011.24001: ALB101 - Fassadenleiter								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	7.000-	0	0	0	0	0	0
7.1124.1012.21016: BAL101 - Umbau Räume Gebührenabteilung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	500-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	500-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	500-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	500-	0	0	0
7.1124.1012.23002: BAL101 - Heizungssteuerung & GLT (KNX)								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	70.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	70.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	70.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	70.000-	0	0	0	0
7.1124.1012.23003: BAL101 - E-Ladestationen KFZ								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	150.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	150.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	150.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	150.000-	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.1124.1071.21002: ALB107 - StOV Sanierung

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	200.000-	2.056.806 -	-1197840	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	200.000-	2.056.806 -	-1197840	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	200.000-	2.056.806 -	-1197840	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	200.000-	2.056.806 -	-1197840	0	0

7.1124.1071.23001: ALB107 - Möbel Dachterasse

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	20.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	20.000-	0	0	0	0

ALB107, Geißbühlstraße Meßstetten

7.1124.1071.24002: ALB107 - Umbau ASD

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	380.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	380.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	380.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	380.000-	0	0	0	0	0	0

7.1124.1152.24003: BAL115003 - Generalsanierung

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000-	500.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000-	500.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000-	500.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	150.000-	500.000-	0	0	0	0	0

7.1124.1230.23014: Alle Liegens.- Fahrradabstellplätze 2023

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000-	85.000-	40.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000-	85.000-	40.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000-	85.000-	40.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	100.000-	85.000-	40.000-	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.1124.1230.24009: Alle Liegenschaften - PV-Offensive

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000-	250.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000-	250.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	250.000-	250.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	250.000-	250.000-	0	0	0	0	0

7.1124.1230.24010: Alle Liegenschaften - e-Ladestationen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	25.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	25.000-	0	0	0	0	0	0

7.1124.3013.18007: HCH301002 - ZAF 4. BA

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	164.558-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	164.558-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	164.558-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	164.558-	0	0	0

7.1124.3013.23004: HCH301002 - Austausch GLT (KNX)

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	90.000-	0	50.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000-	0	50.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	90.000-	0	50.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	90.000-	0	50.000-	0	0	0	0

HCH301002, Zentrum am Fürstengarten, Hechingen, Weilheimer Straße 31

7.1124.3013.24008: HCH301002 - Umbau Erziehungsberatung

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	150.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	150.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	150.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	150.000-	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.1124.4011.20005: ALB401003 - Umbau Straßenmeisterei Ltl.

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	700.000-	0	0	8.097-	-2191903	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000-	0	0	8.097-	-2191903	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	700.000-	0	0	8.097-	-2191903	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	700.000-	0	0	8.097-	-2191903	0	0

7.1124.4011.22001: ALB401003 - PV auf Neubau

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-120000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-120000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-120000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-120000	0	0

ALB401003, Straßenmeisterei Lautlingen, Lauterbachstraße 12

7.1124.5031.99001: Verkaufserlös Truchtefinger Str. 115

3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	95.690	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	95.690	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	95.690	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

7.1125.0000.00017: bew. Vermögen - Bauhof

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.500-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.500-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.500-	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2120.7101.22005: ALB203 - Planungskosten Erweit.SBBZ ALB

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	440.000-	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	500.000-	100.000-	2.124-	-47876	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	440.000-	500.000-	100.000-	2.124-	-47876	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	440.000-	500.000-	100.000-	2.124-	-47876	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	440.000-	500.000-	100.000-	2.124-	-47876	0	0

7.2120.7101.23007: ALB203 - Sanierung Therapiebecken

2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	176.000	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	176.000	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	245.000-	744-	-1099256	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	245.000-	744-	-1099256	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	245.000-	175.256	-1099256	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	245.000-	744-	-1099256	0	0

ALB203, Rossentalschule Truchteltingen, Rossentalstraße 45

7.2120.7102.18012: BAL203 - Neubau Mensa

2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	203.981-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	203.981-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	203.981-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	203.981-	0	0	0

7.2120.7102.22006: BAL203002 - PV-Anlage Mensa SBBZ BL

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	3.159-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.159-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.159-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	3.159-	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2120.7102.24005: BAL203001- Klassenzimmer Steuerung (KNX)

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	55.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	55.000-	0	0	0	0	0	0

7.2130.0102.19003: BAL201001 - Innensanierung Bauteil A GSZ

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	290.756-	-173219	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	290.756-	-173219	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	290.756-	-173219	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	290.756-	-173219	0	0

7.2130.0102.22004: BAL201001 - Carport GSZ BL

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	20.000-	0	-25000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000-	0	-25000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000-	0	-25000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	20.000-	0	-25000	0	0

7.2130.0102.23008: BAL201001 - Heizung/Quartierskonzept

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	15.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	15.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	15.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	15.000-	0	0	0	0

7.2130.0102.23009: BAL201001 - Müllhaus/Holzlagerfläche

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	65.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	65.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	65.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	65.000-	0	0	0	0

BAL201001, Gewerbliches Schulzentrum – Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Steinachstraße 19

Haushaltsplan 2024



lfd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.0102.24004: BAL201001 - Fassadenleiter Geb. C-D

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	7.000-	0	0	0	0	0	0

7.2130.0202.19006: BAL202 - Außenanlage GS BL, Jakob-B-Str.

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	54.108-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	54.108-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	54.108-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	54.108-	0	0	0

7.2130.0202.21009: BAL202 - PV-Anlage, gew. Schule BL

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	78.548-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	78.548-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	78.548-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	78.548-	0	0	0

7.2130.0202.23015: BAL202 - Schranke am Parkplatz

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	10.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	10.000-	0	0	0	0

BAL202, Gewerbliche Schule Balingen, Jakob-Beutter-Straße

Haushaltsplan 2024



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.1101.18016: ALB201 - Schulneubauten Albstadt

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	1.455.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.455.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.225.000 -	0	1.900.000 -	1.112.184-	-2654969	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.225.000 -	0	1.900.000 -	1.112.184-	-2654969	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.225.000 -	0	445.000-	1.112.184-	-2654969	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	3.225.000 -	0	1.900.000 -	1.112.184-	-2654969	0

7.2130.1101.20002: ALB201 - Sanierung Ebene 3 und 4 BSZ Alb

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	364.830-	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	364.830-	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	364.830-	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	364.830-	0	0

7.2130.1101.21007: ALB201001 - Umbau Verwaltung WGS

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	519.725-	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	519.725-	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	519.725-	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	519.725-	0	0

7.2130.1101.21008: ALB201001 - Windfang WGS

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	25.626-	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	25.626-	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	25.626-	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	25.626-	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.1101.22002: ALB201001- 3.OG Änderung NaWi/Restumbau

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	330000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	330000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	1.200.000 -	0	0	-1000000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.200.000 -	0	0	-1000000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.200.000 -	0	0	-670000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	1.200.000 -	0	0	-1000000	0	0

7.2130.1101.23005: ALB201 - Heizungssteuerung & GLT (KNX)

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	250.000-	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	250.000-	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	250.000-	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	250.000-	0	0	0	0

7.2130.1103.23011: HCH203001 - Musterklassenzimmer

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	10.000-	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000-	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000-	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	10.000-	0	0	0	0

HCH203001, Kaufmännische Schule Hechingen, Schloßackerstraße

7.2130.1103.24007: HCH203001 - Umbau Räume UG

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	265.000-	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265.000-	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	265.000-	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	265.000-	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.2103.18017: HCH201 - Erweiterungsbau Am Schloßberg 7

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	3385000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	3385000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.410.000 -	0	0	6.304.145 -	-7531459	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410.000 -	0	0	6.304.145 -	-7531459	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.410.000 -	0	0	6.304.145 -	-4146459	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.410.000 -	0	0	6.304.145 -	-7531459	0	0

7.2130.2103.23012: HCH201001 - Neubau Geb. A

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	150.000-	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	150.000-	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	150.000-	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	150.000-	0	0	0	0

7.2130.2103.23013: HCH201001 - PV-Anlage auf Neubau Geb. C

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	150.000-	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	150.000-	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	150.000-	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	150.000-	0	0	0	0

HCH201, Hauswirtschaftliche Schule Hechingen, Am Schloßberg

7.4241.3101.21011: ALB202 - Rampe Außenbereich KSH ALB

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	905-	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	905-	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	905-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	905-	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.4241.3101.21012: ALB202 - Fassadenleiter KSH ALB								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	5.904-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	5.904-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	5.904-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	5.904-	0	0	0

ALB202, Kreissporthalle Albstadt, Johannesstraße

7.4241.3103.24006: HCH202 - Sanierungskonzept KSH								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	65.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	65.000-	0	0	0	0	0	0

7.5610.0000.99001: Änderung Anteil an Energieagentur (EA)								
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	1.500	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.500	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.500	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien
PGR1124 Gebäudeunterhaltung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	328.800	304.330	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	232
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	502.020	607.450	654.202
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.000	148.600	133.620
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	967.820	1.060.380	788.055
12	-	Personalaufwendungen	1.432.800-	1.467.700-	1.283.619-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.787.460-	7.176.340-	5.037.541-
15	-	Abschreibungen	2.913.900-	2.489.300-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.100-	33.900-	39.208-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	13.159.260-	11.167.240-	6.360.368-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.191.440-	10.106.860-	5.572.313-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	16.761.907	13.676.889	7.690.919
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.564.292-	3.564.228-	2.188.605-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	12.197.614	10.112.661	5.502.314
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.174	5.801	70.000-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien
1125-17 Bauhof

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	100	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	100	0
12	-	Personalaufwendungen	187.300-	216.300-	122.920-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.500-	9.000-	11.919-
15	-	Abschreibungen	5.500-	8.100-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	989-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	205.300-	233.400-	135.828-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	205.300-	233.300-	135.828-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	283.721	273.444	155.779
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	78.421-	40.144-	19.952-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	205.300	233.300	135.828
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien
5530 Friedhofs- u Bestattungsw., Kriegsgräber

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	360
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.200	88.200	88.151
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	88.200	88.200	88.511
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	5.000-	2.991-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250-	250-	250-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	250-	5.250-	3.241-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	87.950	82.950	85.270
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	110.022-	115.680-	23.232-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	110.022-	115.680-	23.232-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	22.072-	32.730-	62.038



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT17 Kreisimmobilien
5610-17 Klimaschutzkonzepte/-maßnahmen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	181.000	32.000	26.381
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	181.000	32.000	26.381
12	-	Personalaufwendungen	150.800-	81.200-	79.955-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.500-	80.500-	10.639-
17	-	Transferaufwendungen	75.000-	75.000-	57.964-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.500-	20.500-	10.985-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	515.800-	257.200-	159.543-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	334.800-	225.200-	133.162-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	36.745-	25.628-	16.394-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	36.745-	25.628-	16.394-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	371.545-	250.828-	149.556-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Abmangelbeteiligung Energieagentur

75.000



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT18 Vermessung und Flurneuordnung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	500.000	600.000	751.730
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.050	3.050	4.194
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	503.050	603.050	755.924
12	-	Personalaufwendungen	2.388.100-	2.258.600-	1.723.333-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	321.950-	140.550-	99.560-
15	-	Abschreibungen	14.700-	2.250-	3-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.000-	12.400-	9.012-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.736.750-	2.413.800-	1.831.907-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.233.700-	1.810.750-	1.075.984-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	389.200-	508.900-	680.591-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	529.814-	275.268-	221.348
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	919.014-	784.168-	459.243-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.152.714-	2.594.918-	1.535.227-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT18 Vermessung und Flurneuordnung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5111.0000.00520: bew. Vermögen - Vermessungsverwaltung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	12.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	12.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	12.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	12.000-	0	0	0	0



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT18 Vermessung und Flurneuordnung
5111 Flächen- u. grundstücksbezogene Daten

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	500.000	600.000	751.730
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	500.000	600.000	751.730
12	-	Personalaufwendungen	1.715.700-	1.637.000-	1.213.946-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.250-	125.850-	89.407-
15	-	Abschreibungen	14.700-	2.250-	3-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000-	10.200-	7.894-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.049.650-	1.775.300-	1.311.250-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.549.650-	1.175.300-	559.520-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	389.750-	509.650-	681.344-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	281.155-	80.484-	335.469
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	670.905-	590.134-	345.875-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.220.555-	1.765.434-	905.395-



THH1 Verkehr und Kreisimmobilien
AMT18 Vermessung und Flurneuordnung
5112 Flurneuordnung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.050	3.050	4.194
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.050	3.050	4.194
12	-	Personalaufwendungen	672.400-	621.600-	509.387-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.700-	14.700-	10.153-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000-	2.200-	1.118-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	687.100-	638.500-	520.658-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	684.050-	635.450-	516.464-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	550	750	753
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	248.659-	194.784-	114.121-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	248.109-	194.034-	113.368-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	932.159-	829.484-	629.832-



TEILHAUSHALT 2

Dezernat 2 Gesundheit und Lebensraum

Amt 20 : Bevölkerungsschutz

1260	Brandschutz
1270	Rettungsdienst
1280	Katastrophenschutz

Amt 21: Veterinärwesen und Verbraucherschutz

1220-21	Fundtiere, Tierheim
1226	Verbraucherschutz und Veterinärwesen
5730	Allg. Einrichtungen und Unternehmen

Amt 22: Gesundheitsamt

4120	Gesundheitseinrichtungen
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Amt 23: Landwirtschaftsamt

5510	Landschaftsbau und öffentliches Grün
5551	Landwirtschaft



THH2 Gesundheit und Lebensraum

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	187.900	191.900	1.517.352
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	83.900	54.750	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.000	500	6.792
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.550	4.600	1.302
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.000	114.000	1.191.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100	100	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	403.450	365.850	2.716.446
12	-	Personalaufwendungen	4.200.600-	4.121.400-	3.778.064-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	577.950-	582.300-	971.177-
15	-	Abschreibungen	296.850-	212.650-	4.294-
17	-	Transferaufwendungen	533.940-	395.940-	244.841-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.057.470-	1.076.720-	781.983-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.666.810-	6.389.010-	5.780.360-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.263.360-	6.023.160-	3.063.914-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	39.500	86.200	1.376.967-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.465.078-	2.362.683-	422
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.425.578-	2.276.483-	1.376.545-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.688.938-	8.299.643-	4.440.459-



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT20 Bevölkerungsschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.700	8.700	3.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	77.100	49.150	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	1.031
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.000	66.000	388.306
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	159.800	125.850	392.837
12	-	Personalaufwendungen	518.800-	509.800-	477.755-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.500-	286.700-	243.672-
15	-	Abschreibungen	286.500-	203.650-	0
17	-	Transferaufwendungen	20.000-	20.000-	10.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	889.720-	907.820-	597.079-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.048.520-	1.927.970-	1.328.506-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.888.720-	1.802.120-	935.669-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	8.700	7.200	29.766
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	225.050-	224.670-	171.751-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	216.350-	217.470-	141.985-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.105.070-	2.019.590-	1.077.654-



THH2 Gesundheit und Lebensraum AMT20 Bevölkerungsschutz

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR 1	VE 2024 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Ergebnis 2022 EUR 4	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR 5	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR 6	Bisher finanziert EUR 7
7.1260.1000.00001: Inv./Zuw. n. Bedarfsplan Fw und KatS								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	220.000-	0	145.000-	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000-	0	70.000-	77.604-	-152900	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260.000-	0	215.000-	77.604-	-152900	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	260.000-	0	215.000-	77.604-	-152900	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	260.000-	0	215.000-	77.604-	-152900	0	0

Zu lfd. Nr. 9:
 Erkundungsfahrzeuge- u. Transportfahrzeuge 200.000
 Ergänzung/Beschaffung von Einsatzmitteln 20.000
 u. Verbrauchsmaterial

Zu lfd. Nr. 11:
 Ausstattung Strömungsretter 40.000

7.1260.1000.00003: Digitales Alarmierungsnetz								
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	403.854	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	403.854	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	129.534-	-29809	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	129.534-	-29809	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	274.320	-29809	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	129.534-	-29809	0	0

7.1260.1000.00007: Leitstelle - Zuschüsse von Dritten								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	34.667-	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	34.667-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	34.667-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1280.0000.00001: bew. Vermögen Katastrophenschutz								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	309.000-	9.727-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	309.000-	9.727-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	309.000-	9.727-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	309.000-	9.727-	0	0	0

Mobile Pellets-/Hackschnitzelheizung 259.000
Notstromaggregate 50.000

7.1280.1000.22001: Förderprogramm Sirenen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	350.000-	0	-500000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	350.000-	0	-500000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	350.000-	0	-500000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	350.000-	0	-500000	0	0



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT20 Bevölkerungsschutz
1260 Brandschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.500	8.500	3.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	77.100	49.150	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	1.031
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.000	66.000	386.919
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	159.600	125.650	391.450
12	-	Personalaufwendungen	328.900-	328.200-	308.842-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.500-	234.500-	185.363-
15	-	Abschreibungen	285.000-	203.400-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	886.900-	880.900-	587.703-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.771.300-	1.647.000-	1.081.907-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.611.700-	1.521.350-	690.458-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	8.700	7.200	29.766
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	158.358-	157.513-	118.209-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	149.658-	150.313-	88.442-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.761.358-	1.671.663-	778.900-



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT20 Bevölkerungsschutz
1270 Rettungsdienst

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	200	200	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	58
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	200	200	58
12	-	Personalaufwendungen	34.400-	36.100-	32.906-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	34.400-	36.100-	32.906-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	34.200-	35.900-	32.848-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	8.523-	10.898-	9.362-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	8.523-	10.898-	9.362-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	42.723-	46.798-	42.210-



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT20 Bevölkerungsschutz
1280 Katastrophenschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.330
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	1.330
12	-	Personalaufwendungen	155.500-	145.500-	136.008-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.000-	52.200-	58.309-
15	-	Abschreibungen	1.500-	250-	0
17	-	Transferaufwendungen	20.000-	20.000-	10.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.820-	26.920-	9.377-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	242.820-	244.870-	213.693-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	242.820-	244.870-	212.363-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	58.170-	56.259-	44.181-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	58.170-	56.259-	44.181-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	300.990-	301.129-	256.544-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschuss an DRK für die Mitwirkung im Katastrophenschutz	5.000
Ersatzbeschaffungen Einsatzmittel	5.000
Betrieb des Pandemielagers	10.000



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	148.000	144.000	296.180
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.800	5.600	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	42.000	48.208
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100	100	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	189.900	191.700	344.388
12	-	Personalaufwendungen	1.084.500-	1.189.200-	1.104.183-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.950-	131.700-	92.442-
15	-	Abschreibungen	7.700-	5.700-	4.293-
17	-	Transferaufwendungen	475.000-	330.000-	225.278-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.000-	117.400-	145.147-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.789.150-	1.774.000-	1.571.342-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.599.250-	1.582.300-	1.226.954-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	50.150-	50.200-	213.533-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	578.625-	606.810-	186.007-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	628.775-	657.010-	399.540-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.228.025-	2.239.310-	1.626.494-



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR 1	VE 2024 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Ergebnis 2022 EUR 4	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR 5	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR 6	Bisher finanziert EUR 7
7.1220.0021.19001: Förderprogramm Tierheim Tailfingen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	62.590-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	62.590-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	62.590-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	62.590-	0	0	0
7.1220.0021.19099: Förderprogramm Tierheim T. Landeszuschuß								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	35.765	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	35.765	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	35.765	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0
7.1226.0000.00101: Verwahrstellen Schweinepest								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	4.500	4.546	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.500	4.546	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	4.500-	4.546-	-1454	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.500-	4.546-	-1454	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-1454	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	4.500-	4.546-	-1454	0	0



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
1220-21 Fundtiere, Tierheim

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.200	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.200	0	0
15	-	Abschreibungen	2.000-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	290.000-	200.000-	100.375-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	292.000-	200.000-	100.375-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	290.800-	200.000-	100.375-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	50-	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	50-	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	290.850-	200.000-	100.375-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr.17

Fundtierkosten Tierheim Tailfingen/Übernahme f. Gemeinden
Zuschuss Tierheim Tailfingen, Konfiskat-Sammelstelle

289.500
500



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
1226 Verbraucherschutz und Veterinärwesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	148.000	144.000	296.180
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.600	5.600	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	42.000	48.208
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100	100	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	188.700	191.700	344.388
12	-	Personalaufwendungen	1.084.500-	1.189.200-	1.104.183-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.950-	111.700-	92.442-
15	-	Abschreibungen	5.700-	5.700-	4.293-
17	-	Transferaufwendungen	185.000-	130.000-	124.903-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.000-	117.400-	145.147-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.497.150-	1.554.000-	1.470.967-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.308.450-	1.362.300-	1.126.579-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	50.150-	50.200-	213.533-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	578.575-	606.278-	186.007-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	628.725-	656.478-	399.540-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.937.175-	2.018.778-	1.526.119-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Umlage Zweckverband Tierische Nebenprodukte



THH2 **Gesundheit und Lebensraum**
AMT21 **Veterinärwesen und Verbraucherschutz**
5730 **Allg. Einrichtungen und Unternehmen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	20.000-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	20.000-	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	20.000-	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	531-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	531-	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	20.531-	0

Erläuterungen

Zukünftige Schlachtungen



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT22 Gesundheitsamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.400	38.600	1.216.729
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	6.000	745.065
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	36.400	44.600	1.961.794
12	-	Personalaufwendungen	1.277.900-	1.290.700-	1.132.239-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.400-	116.700-	561.557-
15	-	Abschreibungen	2.200-	2.200-	0
17	-	Transferaufwendungen	29.700-	38.700-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.600-	31.800-	22.139-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.447.800-	1.480.100-	1.715.934-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.411.400-	1.435.500-	245.859
21	+	Erträge aus internen Leistungen	56.400	91.500	1.255.906-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	980.284-	934.818-	758.821
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	923.884-	843.318-	497.085-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.335.284-	2.278.818-	251.225-



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT22 Gesundheitsamt
4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.400	38.600	1.216.729
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	6.000	745.065
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	36.400	44.600	1.961.794
12	-	Personalaufwendungen	1.277.900-	1.290.700-	1.132.239-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.400-	116.700-	561.557-
15	-	Abschreibungen	2.200-	2.200-	0
17	-	Transferaufwendungen	29.700-	38.700-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.600-	31.800-	22.139-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.447.800-	1.480.100-	1.715.934-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.411.400-	1.435.500-	245.859
21	+	Erträge aus internen Leistungen	56.400	91.500	1.255.906-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	980.284-	934.818-	758.821
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	923.884-	843.318-	497.085-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.335.284-	2.278.818-	251.225-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 14:

Inkl. Corona-bedingte Aufwendungen

Zu lfd. Nr. 17:

Bezuschussung offene Hebammensprechstunde	4.500
Medizinstipendien	15.000
Mietzuschuss Substitutionsversorgung	10.200



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT23 Landwirtschaftsamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	800	600	943
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.000	500	6.792
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.550	2.600	271
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.000	0	9.422
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.350	3.700	17.427
12	-	Personalaufwendungen	1.319.400-	1.131.700-	1.063.887-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.100-	47.200-	73.507-
15	-	Abschreibungen	450-	1.100-	1-
17	-	Transferaufwendungen	9.240-	7.240-	9.563-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.150-	19.700-	17.619-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.381.340-	1.206.940-	1.164.577-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.363.990-	1.203.240-	1.147.150-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	24.550	37.700	62.705
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	681.119-	596.385-	400.640-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	656.569-	558.685-	337.935-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.020.559-	1.761.925-	1.485.085-



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT23 Landwirtschaftsamt
5510 Landschaftsbau und öffentliches Grün

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.000	500	6.792
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.000	0	9.422
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.000	500	16.214
12	-	Personalaufwendungen	94.100-	89.500-	87.368-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000-	12.000-	12.662-
15	-	Abschreibungen	450-	450-	0
17	-	Transferaufwendungen	6.000-	6.000-	6.162-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.500-	14.200-	13.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	126.050-	122.150-	119.191-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	113.050-	121.650-	102.978-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	34.146-	33.452-	23.053-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	34.146-	33.452-	23.053-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	147.196-	155.102-	126.030-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschuss an Streuobstanbau

6.000



THH2 Gesundheit und Lebensraum
AMT23 Landwirtschaftsamt
5551 Landwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	800	600	943
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.550	2.600	271
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.350	3.200	1.214
12	-	Personalaufwendungen	1.225.300-	1.042.200-	976.520-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.100-	35.200-	60.845-
15	-	Abschreibungen	0	650-	1-
17	-	Transferaufwendungen	3.240-	1.240-	3.402-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.650-	5.500-	4.619-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.255.290-	1.084.790-	1.045.386-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.250.940-	1.081.590-	1.044.172-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	24.550	37.700	62.705
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	646.972-	562.933-	377.588-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	622.422-	525.233-	314.883-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.873.362-	1.606.823-	1.359.055-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 14:

darunter Projekte wie Bauernhoftour,...

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschüsse an

Bäuerliche Ausbildungsstiftung

Lernort Bauernhof

1.240

2.000



TEILHAUSHALT 3

Dezernat 3 Bau und Umwelt

Amt 30: Bauen und Naturschutz

5110-30	Bauleitplanung Bauamt
5210	Bauordnung
5220	Wohnraumförderung
5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
5540	Naturschutz und Landschaftspflege
5610-30	Immissionsschutz Bauamt

Amt 32: Umwelt und Abfallwirtschaft

5370-32	Abfallwirtschaft
5520	Gewässerschutz, wasserbauliche Anlagen
5610-32	Umweltschutzmaßnahmen Abfallwirtschaft
5620	Arbeitsschutz

Amt 33: Straßenbauamt

542001	Bereitstellung / Betrieb von Kreisstraßen
543001	Bereitstellung / Betrieb von Landesstraßen
544001	Bereitstellung / Betrieb von Bundesstraßen
545002	Winterdienst



THH3 Bau und Umwelt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.728.300	3.833.800	4.564.078
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.601.450	3.307.910	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.016.800	18.568.100	15.605.036
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.768.600	2.415.100	2.951.640
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.909.000	8.025.300	6.521.864
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	47.600	476.200	510.835
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	39.788
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.100	98.900	52.457
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	35.082.850	36.725.310	30.245.698
12	-	Personalaufwendungen	10.246.900-	9.452.600-	8.727.863-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.999.740-	27.189.210-	21.754.756-
15	-	Abschreibungen	4.721.650-	5.681.000-	21.025-
17	-	Transferaufwendungen	80.300-	101.200-	58.920-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.058.710-	3.531.640-	757.266-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	46.107.300-	45.955.650-	31.319.830-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	11.024.450-	9.230.340-	1.074.132-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	355.512-	1.379.136-	5.125.217
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.912.581-	2.648.562-	7.462.805-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.268.093-	4.027.698-	2.337.588-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	15.292.543-	13.258.038-	3.411.720-



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.162.500	1.251.000	1.891.548
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	3.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.800	209.800	30.924
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.372.300	1.463.800	1.922.473
12	-	Personalaufwendungen	2.019.700-	1.787.900-	1.595.297-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.100-	133.800-	54.566-
15	-	Abschreibungen	0	0	149-
17	-	Transferaufwendungen	16.700-	16.700-	14.664-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	533.620-	521.500-	79.492-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.735.120-	2.459.900-	1.744.168-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.362.820-	996.100-	178.305
21	+	Erträge aus internen Leistungen	31.000	28.000	29.951
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	924.402-	804.187-	507.690-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	893.402-	776.187-	477.739-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.256.222-	1.772.287-	299.434-

Erläuterungen

Die Produktgruppen 5230 und 5540 gehören ab 2022 zum Amt 30 Bauen und Naturschutz



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5540.0000.23001: Zuschuss für Mähgerät								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	50.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	50.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	50.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	50.000-	0	0	0	0



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5110-30 Bauleitplanung Bauamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	105.500-	103.600-	77.537-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	105.500-	103.600-	77.537-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	105.500-	103.600-	77.537-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	55.592-	53.296-	33.810-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	55.592-	53.296-	33.810-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	161.092-	156.896-	111.347-



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5210 Bauordnung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	820.000	918.000	1.634.494
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.800	209.800	30.924
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.029.800	1.127.800	1.665.418
12	-	Personalaufwendungen	955.800-	885.300-	782.376-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.300-	51.200-	21.361-
15	-	Abschreibungen	0	0	149-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.000-	208.500-	23.696-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.213.100-	1.145.000-	827.582-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	183.300-	17.200-	837.836
21	+	Erträge aus internen Leistungen	24.000	25.500	25.468
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	422.393-	414.777-	266.178-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	398.393-	389.277-	240.711-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	581.693-	406.477-	597.125



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5220 Wohnraumförderung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	14.500-	19.500-	3.553-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200-	200-	150-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	14.700-	19.700-	3.703-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	14.700-	19.700-	3.703-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	11.727-	11.566-	7.069-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	11.727-	11.566-	7.069-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	26.427-	31.266-	10.772-



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	19.300-	18.100-	18.213-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.300-	18.100-	18.213-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	19.300-	18.100-	18.213-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	9.581-	6.625-	5.659-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.581-	6.625-	5.659-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	28.881-	24.725-	23.872-



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5540 Naturschutz und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	142.500	133.000	145.553
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	3.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	142.500	136.000	145.553
12	-	Personalaufwendungen	671.800-	531.100-	496.407-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.800-	77.900-	15.503-
17	-	Transferaufwendungen	16.700-	16.700-	14.664-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.120-	8.500-	13.864-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	812.420-	634.200-	540.438-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	669.920-	498.200-	394.885-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	7.000	2.500	4.483
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	331.870-	234.414-	146.382-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	324.870-	231.914-	141.898-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	994.790-	730.114-	536.783-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschüsse an	2.200
Vogelpflegestation	3.000
Naturschutzbüro Zollernalb e.V.	11.500
Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau	



THH3 Bau und Umwelt
AMT30 Bauen und Naturschutz
5610-30 Immissionsschutz Bauamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	200.000	200.000	111.502
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	200.000	200.000	111.502
12	-	Personalaufwendungen	252.800-	230.300-	217.210-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.800-	4.500-	17.552-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	305.500-	304.500-	41.932-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	570.100-	539.300-	276.695-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	370.100-	339.300-	165.193-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	93.239-	83.508-	48.592-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	93.239-	83.508-	48.592-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	463.339-	422.808-	213.786-



THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	50.800	51.800	84.458
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.250	6.230	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.016.800	18.565.100	15.604.727
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.515.600	2.212.100	2.661.016
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.810.200	2.045.000	1.265.830
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	47.600	476.200	510.835
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.100	98.900	52.457
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	22.458.350	23.455.330	20.179.323
12	-	Personalaufwendungen	3.925.300-	3.455.400-	3.323.538-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.091.990-	20.005.910-	15.761.823-
15	-	Abschreibungen	475.400-	366.250-	20.845-
17	-	Transferaufwendungen	63.600-	84.500-	44.256-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	743.890-	1.370.940-	438.009-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	24.300.180-	25.283.000-	19.588.472-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.841.830-	1.827.670-	590.851
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.129.860-	3.418.570-	3.711.615-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.196.569	1.524.697	2.483.332
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.933.291-	1.893.873-	1.228.283-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.775.121-	3.721.543-	637.432-

Erläuterungen

Durch organisatorische Änderungen gehören die Produktgruppen 5520 und 5620 ab 2022 zum Amt 32 Umwelt und Abfallwirtschaft.



THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5370.0000.32000: Abfallwirtschaftsamt-Grundstückserwerbe								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000-	0	5.000-	0	-5000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	5.000-	0	-5000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	5.000-	0	-5000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	0	5.000-	0	-5000	0	0
7.5370.0000.32160: bew. Vermögen Kreismülldeponie								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	120.000-	0	0	0	-10000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000-	0	0	0	-10000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000-	0	0	0	-10000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	120.000-	0	0	0	-10000	0	0
7.5370.0000.32161: bew. Vermögen Erddeponie Albstadt								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	60.000-	0	0	0	-30000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000-	0	0	0	-30000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000-	0	0	0	-30000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	60.000-	0	0	0	-30000	0	0
7.5370.0000.32162: bew. Vermögen Erddeponie Balingen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	60.000-	0	67.000-	79.080-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000-	0	67.000-	79.080-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000-	0	67.000-	79.080-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	60.000-	0	67.000-	79.080-	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.5370.0123.00200: Baukosten Wertstoffzentren

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	620.000-	0	80.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	620.000-	0	80.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	620.000-	0	80.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	620.000-	0	80.000-	0	0	0	0

7.5370.3201.23001: Verwaltungsgebäude Erddeponie Albstadt

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	250.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	250.000-	0	0	0	0	0	0

7.5370.5033.00100: Baukosten DK/I - Deponie

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.000.000 -	0	3.000.000 -	149.205-	-1313137	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000.000 -	0	3.000.000 -	149.205-	-1313137	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000.000 -	0	3.000.000 -	149.205-	-1313137	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.000.000 -	0	3.000.000 -	149.205-	-1313137	0	0

7.5370.5033.00300: Verkehrs- und Umschlagflächen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	240.000-	0	66.000-	253.841-	-984559	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000-	0	66.000-	253.841-	-984559	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	240.000-	0	66.000-	253.841-	-984559	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	240.000-	0	66.000-	253.841-	-984559	0	0

7.5370.5033.00301: Betriebsanlagen

1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	18.000	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	18.000	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	714.000-	0	470.000-	76.142-	-60000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	714.000-	0	470.000-	76.142-	-60000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	714.000-	0	452.000-	76.142-	-60000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	714.000-	0	470.000-	76.142-	-60000	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5370.5033.00302: Betriebsüberwachung und -sicherheit								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	190.000-	46.596-	-25750	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	190.000-	46.596-	-25750	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	190.000-	46.596-	-25750	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	190.000-	46.596-	-25750	0	0
7.5370.5033.00303: Baukosten DK II Deponie Hechingen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-35000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-35000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-35000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-35000	0	0
7.5370.5033.00500: Baukosten DK 0 - Erddeponien								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000 -	0	2.000.000 -	77.758-	-422242	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000 -	0	2.000.000 -	77.758-	-422242	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000.000 -	0	2.000.000 -	77.758-	-422242	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.000.000 -	0	2.000.000 -	77.758-	-422242	0	0
7.5370.5033.32170: Altdeponien								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	75.000	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	75.000	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.000-	0	150.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350.000-	0	150.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	350.000-	0	75.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	350.000-	0	150.000-	0	0	0	0



THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft
5370-32 Abfallwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	50
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.250	6.230	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.016.800	18.565.100	15.604.727
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.515.600	2.212.100	2.661.016
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.660.200	1.245.000	1.260.189
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	47.600	476.200	510.835
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.100	98.900	52.457
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	22.257.550	22.603.530	20.089.274
12	-	Personalaufwendungen	1.668.200-	1.622.700-	1.597.020-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.907.390-	19.961.710-	15.728.412-
15	-	Abschreibungen	475.400-	366.250-	20.608-
17	-	Transferaufwendungen	63.600-	84.500-	44.256-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	485.500-	476.700-	406.773-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	21.600.090-	22.511.860-	17.797.069-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	657.460	91.670	2.292.205
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.483.560-	3.692.870-	3.934.196-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.471.503	2.657.510	3.229.367
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.012.057-	1.035.360-	704.829-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	354.597-	943.690-	1.587.376



THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft
5520 Gewässerschutz, Wasserbaul. Anlagen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.000	35.000	51.850
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	35.000	35.000	51.850
12	-	Personalaufwendungen	1.236.100-	1.063.200-	998.518-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.300-	17.000-	8.036-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.190-	26.140-	5.546-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.428.590-	1.106.340-	1.012.099-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.393.590-	1.071.340-	960.249-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	210.500	161.900	133.804
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	601.237-	540.579-	355.517-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	390.737-	378.679-	221.713-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.784.327-	1.450.019-	1.181.962-



THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft
5610-32 Umweltschutzmaßnahmen Abfallwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.800	6.800	11.038
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.000	800.000	5.641
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	155.800	806.800	16.679
12	-	Personalaufwendungen	465.600-	257.500-	236.302-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.500-	13.900-	22.316-
15	-	Abschreibungen	0	0	237-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.200-	849.900-	25.555-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	678.300-	1.121.300-	284.410-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	522.500-	314.500-	267.731-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	268.610-	232.802-	147.444-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	268.610-	232.802-	147.444-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	791.110-	547.302-	415.176-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 7 u. 18:

Ab 2022 darin enthalten Hangrutsch Nusplingen



THH3 Bau und Umwelt
AMT32 Umwelt und Abfallwirtschaft
5620 Arbeitsschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.000	10.000	21.520
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.000	10.000	21.520
12	-	Personalaufwendungen	555.400-	512.000-	491.699-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.800-	13.300-	3.060-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.000-	18.200-	135-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	593.200-	543.500-	494.894-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	583.200-	533.500-	473.374-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	143.200	112.400	88.777
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	405.086-	359.432-	243.073-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	261.886-	247.032-	154.297-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	845.086-	780.532-	627.670-



THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßen- und Radwegebau

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.515.000	2.531.000	2.588.071
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.595.200	3.301.680	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	309
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	253.000	203.000	290.624
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.889.000	5.770.500	5.225.110
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	39.788
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.252.200	11.806.180	8.143.903
12	-	Personalaufwendungen	4.301.900-	4.209.300-	3.809.028-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.742.650-	7.049.500-	5.938.367-
15	-	Abschreibungen	4.246.250-	5.314.750-	30-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.781.200-	1.639.200-	239.765-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.072.000-	18.212.750-	9.987.190-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	7.819.800-	6.406.570-	1.843.287-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.743.348	2.011.434	8.806.881
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.184.748-	3.369.072-	9.438.447-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.441.400-	1.357.638-	631.566-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.261.200-	7.764.208-	2.474.853-

Haushaltsplan 2024



THH3 Bau und Umwelt AMT33 Straßen- und Radwegebau

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5420.0000.00001: sonstige Straßenbaumaßnahmen								
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	15.960	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	15.960	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	15.960	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0
7.5420.0000.00002: bew. Vermögen - Straßenbauamt								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.030.000 -	0	286.000-	199.858-	-330142	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.030.000 -	0	286.000-	199.858-	-330142	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.030.000 -	0	286.000-	199.858-	-330142	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.030.000 -	0	286.000-	199.858-	-330142	0	0
7.5420.0000.00003: Straßenbau Verkaufserlöse bew. Vermögen								
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	40.000	0	20.000	53.167	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	0	20.000	53.167	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	40.000	0	20.000	53.167	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0
7.5420.0000.00004: Straßenbau Zuschüsse Erwerb bew. Verm.								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.000	0	100.000	126.040	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000	0	100.000	126.040	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000	0	100.000	126.040	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.5420.0000.00005: Straßen-u.Radwegebau - Grundstückserwerb

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000-	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	0	0	0	0	0

7.5420.0000.24001: Solepumpstation Halle SM Oberdisgheim

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000-	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	50.000-	0	0	0	0	0	0

7.5420.0000.24002: Radservicestationen

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000-	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.000-	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	20.000-	0	0	0	0	0	0

7.5420.0000.24003: Ausstattung Werkstattneubau SM Lautlinge

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	64.000-	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.000-	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	64.000-	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	64.000-	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.5420.0027.17750: B27/B463/K7125/K7154 Doppelknoten Kreisv

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	390.000	60000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	390.000	60000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	100.000-	277.303-	-225760	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	100.000-	277.303-	-225760	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	100.000-	112.697	-165760	0	0
15	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	11.937-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	100.000-	289.240-	-225760	0	0

7.5420.7107.20002: K7107 Hechingen KVP L 410 - K7107

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-200000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-200000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-200000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-200000	0	0

7.5420.7119.22190: K 7119 OD Haigerloch Gruoler Straße

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000-	0	700.000-	0	-500000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000-	0	700.000-	0	-500000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000-	0	700.000-	0	-500000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	200.000-	0	700.000-	0	-500000	0	0

7.5420.7121.20003: K7121 v. K7123 Gruol+OD Gruol Deckenver.

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	30.000	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	30.000	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	199.383-	-340307	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	199.383-	-340307	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	30.000	199.383-	-340307	0	0
15	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	310-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	199.693-	-340307	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.5420.7124.18100: K7124 - L415 b Ostdorf, Deckenverstärkung

1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	4.447	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	4.447	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	4.447	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

7.5420.7125.22800: K7125/K7154 Neubau Radweg Steinh-Engstl.

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	33.000-	0	-47000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	33.000-	0	-47000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	33.000-	0	-47000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	33.000-	0	-47000	0	0

7.5420.7128.17800: K7128 - Radweg Isingen-Kaiserstein

2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	17.681	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	17.681	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	612-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	612-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	17.069	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	612-	0	0	0

7.5420.7128.20001: K7128 OD Geisl. Neubau Riedbachbrücke

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	134.848-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	134.848-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	134.848-	0	0	0
15 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	1.354-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	136.202-	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.5420.7143.18100: K7143 Tieringen-Hossingen,Zwischenausbau

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	433.819	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	433.819	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	22.340-	-300000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	22.340-	-300000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	411.480	-300000	0	0
15	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	22.340-	-300000	0	0

7.5420.7157.23800: K7157 Radweg Wilflingen-Schörzingen

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	595.000	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	595.000	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	700.000-	300.000-	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000-	300.000-	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	105.000-	300.000-	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	700.000-	300.000-	0	0	0	0	0

7.5420.7172.22100: K 7172 Deckenverstärkung+Amphibienschutz

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	906.215-	-23754	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	906.215-	-23754	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	906.215-	-23754	0	0
15	+	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	20.031-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	926.246-	-23754	0	0

7.5420.7999.00001: Straßenbau Vermessungskosten

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000-	0	10.000-	4.443-	-5557	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	10.000-	4.443-	-5557	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	10.000-	4.443-	-5557	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	10.000-	4.443-	-5557	0	0

Haushaltsplan 2024



Ifd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.5420.7999.00002: Straßenbau Planungskosten								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	8.307	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	8.307	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.000-	0	299.000-	40.347-	-25000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165.000-	0	299.000-	40.347-	-25000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	165.000-	0	299.000-	32.039-	-25000	0
15	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	165.000-	0	299.000-	40.347-	-25000	0



THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßen- und Radwegebau
542001 Bereitst./Betrieb von Kreisstraßen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.515.000	2.531.000	2.581.426
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.528.650	3.258.030	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	309
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	53.000	53.000	49.202
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	691.500	1.095.500	205.352
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.788.150	6.937.530	2.836.290
12	-	Personalaufwendungen	626.500-	631.100-	573.360-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.834.500-	4.552.100-	3.699.768-
15	-	Abschreibungen	3.758.100-	4.997.300-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.598.200-	1.608.700-	28.189-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.817.300-	11.789.200-	4.301.316-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.029.150-	4.851.670-	1.465.027-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	610.193	60.481	3.485.799
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.647.011-	1.127.421-	5.802.902-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.036.818-	1.066.940-	2.317.103-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.065.968-	5.918.610-	3.782.130-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 14

Allgemeine Gutachten und Baugrunduntersuchungen	60.000
K 7108 Hechingen-Stetten Sanierung Falkenbrücke Gutachten	10.000
Laufende Unterhaltung Kreisstraßen, Kleinreparaturen, Flickstellen, etc.	500.000
K 7107 OD Hechingen Bisinger Straße Sanierung Fahrbahn (Rest)	755.000
K 7174 OD Benzingen Sanierung Fahrbahn (Rest)	25.000
K 7118 Haigerloch Weildorf – L 360 Felssicherungen	450.000
K 7177 OD Haigerloch Skywalk Stützmauersanierung	780.000
K 7178 OD HCH Hofgartenstr. – Kreisel Sanierung Fahrbahn	400.000
K 7177/K 7118 bis OD Haigerloch Sanierung Fahrbahn	350.000
K 7172 Kreisgrenze bis Obernheim Sanierung Fahrbahn	550.000
K 7143 OD Meßstetten Sanierung Fahrbahn	425.000
K 7142 Burgfelden bis L 442 Sanierung Fahrbahn	725.000
K 7120 Weildorf bis Bittelbronn Sanierung Fahrbahn	550.000
	5.580.000



THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßen- und Radwegebau
543001 Bereitst./Betrieb von Landesstraßen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	50.000	58.513
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.000	170.000	2.410.085
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	265.000	220.000	2.468.597
12	-	Personalaufwendungen	244.700-	220.500-	196.492-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	532.850-	170.400-	299.560-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	2-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	777.550-	390.900-	496.053-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	512.550-	170.900-	1.972.544
21	+	Erträge aus internen Leistungen	337.850	2.400	317.544
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	462.841-	97.659-	1.162.616-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	124.991-	95.259-	845.072-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	637.541-	266.159-	1.127.472



THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßen- und Radwegebau
544001 Bereitst./Betrieb von Bundesstraßen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000	50.000	2.572.066
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	50.000	50.000	2.572.066
12	-	Personalaufwendungen	313.000-	275.900-	243.506-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	2-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	313.000-	275.900-	243.508-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	263.000-	225.900-	2.328.558
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	105.400-	94.614-	1.001.509-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	105.400-	94.614-	1.001.509-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	368.400-	320.514-	1.327.049



THH3 Bau und Umwelt
AMT33 Straßen- und Radwegebau
545002 Winterdienst

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	6.645
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	66.550	43.650	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150.000	100.000	182.909
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.932.500	4.455.000	37.608
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	39.788
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.149.050	4.598.650	266.950
12	-	Personalaufwendungen	3.117.700-	3.081.800-	2.795.670-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.375.300-	2.327.000-	1.939.039-
15	-	Abschreibungen	488.150-	317.450-	30-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.000-	30.500-	211.573-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.164.150-	5.756.750-	4.946.313-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.015.100-	1.158.100-	4.679.362-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.795.305	1.948.553	5.003.538
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.969.495-	2.049.379-	1.471.420-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	174.190-	100.826-	3.532.118
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.189.290-	1.258.926-	1.147.244-



TEILHAUSHALT 4

Dezernat 4 Sozial- und Rechtsdezernat

Amt 40: Jugendamt

PG3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
PG3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
PG3650	Förderung in Tageseinrichtungen/Tagespflege
3680	Kooperation und Vernetzung
3690	Unterhaltsvorschussleistungen

Amt 41: Sozialamt

1114-41	Zentrale Funktionen Sozialamt
PG3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
PG3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II
PG3130	Hilfen für Flüchtlinge
PG3140	Soziale Einrichtungen Sozialamt
3150	Bundesversorgungsgesetz
3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3170	Betreuungsleistungen
PG3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
PG3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe
PG3210	Leistungen nach Teil 2 SGB IX EGH
3710	Schwerbehindertenrecht
3720	Soziales Entschädigungsrecht

Amt 42 : Zuwanderung und Integration

1114-42	Zentrale Funktionen Zuwanderung und Integration
1114-44	Zentrale Funktionen Rechts- und Ordnung
1222	Staatsangehörigkeit und Asylwesen
PGR3130	Hilfen für Flüchtlinge
PGR3140	Soziale Einrichtungen Zuwanderung und Integration
3180-42	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3180-44	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Amt 44 : Ordnungsamt

1123-44	Justizariat Rechts- und Ordnungsamt
1126-44	Zentrale Dienstleistungen Bußgeldstelle
1220-44	Ordnungswesen
1221-44	Verkehrswesen – Führerscheinstelle
1223	Personenstandswesen
3170-44	Betreuungsleistungen



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000	1.200.000	1.185.201
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	31.004.250	26.631.280	23.067.007
4	+	Sonstige Transfererträge	6.964.500	5.789.000	7.692.403
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	539.100	1.632.000	1.202.141
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.900	9.900	57.296
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.867.000	14.888.340	15.715.904
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	62.684.750	50.150.520	48.919.952
12	-	Personalaufwendungen	17.996.500-	16.014.800-	13.563.669-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.770.170-	3.034.380-	4.144.651-
15	-	Abschreibungen	502.800-	1.750-	6.774-
17	-	Transferaufwendungen	124.325.195-	108.631.650-	98.549.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.903.045-	19.912.030-	18.455.968-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	169.497.710-	147.594.610-	134.720.963-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	106.812.960-	97.444.090-	85.801.011-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.005.646	1.735.833	1.142.265
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	8.672.957-	8.542.763-	5.244.496-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	7.667.310-	6.806.930-	4.102.232-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	114.480.270-	104.251.020-	89.903.242-



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.118.450	2.100.700	2.482.105
4	+	Sonstige Transfererträge	2.555.000	1.659.000	2.787.413
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	432.600	396.000	482.138
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	400	400	784
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.769.500	5.374.340	3.870.565
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.875.950	9.530.440	9.623.005
12	-	Personalaufwendungen	7.302.200-	6.817.000-	6.347.431-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	494.250-	546.250-	359.118-
15	-	Abschreibungen	500.700-	700-	0
17	-	Transferaufwendungen	39.667.325-	35.882.120-	34.031.054-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	884.085-	915.170-	872.607-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	48.848.560-	44.161.240-	41.610.210-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	35.972.610-	34.630.800-	31.987.205-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	440.450	505.450	298.669
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.276.649-	3.275.634-	2.004.607-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.836.199-	2.770.184-	1.705.938-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	38.808.809-	37.400.984-	33.693.144-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	750	0	2.200
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	21.000	21.000	25.017
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	400	400	784
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	3.750	57.395
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	25.150	25.150	85.396
12	-	Personalaufwendungen	321.600-	307.800-	323.941-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.000-	41.000-	38.323-
15	-	Abschreibungen	200-	200-	0
17	-	Transferaufwendungen	482.700-	520.700-	486.413-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.810-	1.760-	6.721-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	857.310-	871.460-	855.398-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	832.160-	846.310-	770.002-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.200	200	8.326-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	189.435-	168.753-	89.883-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	187.235-	168.553-	98.209-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.019.395-	1.014.863-	868.211-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

davon Förderung der Jugendarbeit im Zollernalbkreis
 Schulsozialarbeit
 Zuschuss an Jugendverbände

210.000
 235.000
 30.000



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3630 Hilfen f. junge Menschen u. ihre Fam.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	597.700	553.700	635.459
4	+	Sonstige Transfererträge	652.000	756.500	840.699
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.349.500	3.180.590	1.437.053
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.599.200	4.490.790	2.913.210
12	-	Personalaufwendungen	6.043.300-	5.683.900-	5.242.650-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.950-	493.450-	320.586-
17	-	Transferaufwendungen	32.259.200-	28.883.420-	27.361.329-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.700-	102.400-	107.031-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	38.829.150-	35.163.170-	33.031.596-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	32.229.950-	30.672.380-	30.118.386-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	432.450	499.450	302.582
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.585.030-	2.569.857-	1.601.249-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.152.580-	2.070.407-	1.298.667-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	34.382.530-	32.742.787-	31.417.053-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

davon Zuschüsse an	
Kirchl. Psycholog. Beratungsstelle Albstadt	90.000
Verein Feuervogel e. V.	100.000
Diakonie - Projekt Familienhebammen	20.000
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau - Projekt Familienpaten	18.000
Donum vitae Schwangerschaftskonfliktberatung	3.800
Deutscher Kinderschutzbund „Kinderpaten“	20.000



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3650 Förderung in Tageseinricht./Tagespflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.520.000	1.547.000	1.844.446
4	+	Sonstige Transfererträge	3.000	2.500	5.811
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	411.600	375.000	457.121
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	34.497
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.934.600	1.924.500	2.341.875
12	-	Personalaufwendungen	253.600-	228.000-	215.909-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	209-
17	-	Transferaufwendungen	2.590.425-	2.553.000-	2.410.879-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	784.575-	802.010-	711.572-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.628.600-	3.583.010-	3.338.569-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.694.000-	1.658.510-	996.695-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	151.934-	185.266-	104.289-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	151.934-	185.266-	104.289-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.845.934-	1.843.776-	1.100.983-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
3680 Kooperation und Vernetzung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	190.200-	167.500-	144.776-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.300-	3.800-	0
15	-	Abschreibungen	500-	500-	0
17	-	Transferaufwendungen	25.000-	25.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	4.000-	2.563-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	225.000-	200.800-	147.339-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	225.000-	200.800-	147.339-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	800	800	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	78.669-	67.300-	41.082-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	77.869-	66.500-	41.082-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	302.869-	267.300-	188.422-

Erläuterung

Zu lfd. Nr. 17:

Heilpädagogischer Fachdienst

25.000 €



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
3690 Unterhaltsvorschussleistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.900.000	900.000	1.940.904
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.417.000	2.190.000	2.341.621
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.317.000	3.090.000	4.282.524
12	-	Personalaufwendungen	493.500-	429.800-	420.155-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	8.000-	0
15	-	Abschreibungen	500.000-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	4.310.000-	3.900.000-	3.772.433-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000-	5.000-	44.720-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.308.500-	4.342.800-	4.237.308-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	991.500-	1.252.800-	45.216
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.000	5.000	4.413
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	271.580-	284.458-	168.104-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	266.580-	279.458-	163.691-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.258.080-	1.532.258-	118.475-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000	1.200.000	1.185.201
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.747.300	21.587.600	19.434.600
4	+	Sonstige Transfererträge	4.323.000	4.046.000	4.771.383
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	227
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	46.744
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.537.000	7.283.000	2.576.542
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	37.907.300	34.116.600	28.014.698
12	-	Personalaufwendungen	5.538.300-	5.010.100-	4.215.575-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342.250-	537.750-	104.173-
15	-	Abschreibungen	1.300-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	78.252.520-	69.188.880-	59.885.346-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.029.880-	17.625.880-	16.115.069-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	105.164.250-	92.362.610-	80.320.163-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	67.256.950-	58.246.010-	52.305.465-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	170.150	272.650	118.405
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.285.315-	2.212.334-	1.336.543-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.115.165-	1.939.684-	1.218.138-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	69.372.115-	60.185.694-	53.523.603-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
1114-41 Zentrale Funktionen Sozialamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.000	36.000	36.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	36.000	36.000	36.000
12	-	Personalaufwendungen	4.800-	5.800-	5.803-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	6.000-	1.323-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	14.800-	11.800-	7.126-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	21.200	24.200	28.874
21	+	Erträge aus internen Leistungen	21.200-	24.200-	28.874-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	21.200-	24.200-	28.874-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

Kommunaler Behindertenbeauftragter



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3110 Grundversorgung und Hilfen n. SGB XII

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.909.500	10.104.500	9.629.647
4	+	Sonstige Transfererträge	1.883.000	1.801.000	2.268.540
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	46.744
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000	0	22.328
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.892.500	11.905.500	11.967.258
12	-	Personalaufwendungen	1.402.400-	1.228.100-	1.016.129-
17	-	Transferaufwendungen	22.080.500-	20.389.000-	18.412.135-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	15.000-	7.945-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	23.482.900-	21.632.100-	19.436.209-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.590.400-	9.726.600-	7.468.950-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	681.943-	711.508-	410.953-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	681.943-	711.508-	410.953-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	10.272.343-	10.438.108-	7.879.904-

Erläuterungen

Hier enthalten sind z.B. Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Kriegsopferfürsorge, u.a.



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3120 Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000	1.200.000	1.185.201
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.156.000	10.868.000	9.015.802
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	610
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380.000	1.230.000	1.193.172
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.836.000	13.298.000	11.394.786
12	-	Personalaufwendungen	1.327.000-	1.134.900-	993.589-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.808.500-	17.333.500-	15.850.127-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	22.135.500-	18.468.400-	16.843.716-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.299.500-	5.170.400-	5.448.930-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	493.861-	438.998-	282.206-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	493.861-	438.998-	282.206-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.793.361-	5.609.398-	5.731.136-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3140 Soziale Einrichtungen Sozialamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	179.600	179.600	179.600
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	179.600	179.600	179.600
15	-	Abschreibungen	1.300-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.137.780-	1.137.780-	994.202-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.080-	1.080-	1.066-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.140.160-	1.138.860-	995.268-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	960.560-	959.260-	815.668-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	59-	29-	27-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	59-	29-	27-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	960.619-	959.289-	815.695-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 2:

Landeszuschuss für	
-Sozialpsychiatrischer Dienst	108.000
-Psychosoziale Beratungs- u. Behandlungsstelle für Suchtkranke	71.600

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschüsse an	
Verein für gemeindenaher Psychiatrie für	
-Sozialpsychiatrischer Dienst* -Kreisanteil	114.000
-Landeszuschuss	108.000
-Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	97.530
-Tagesstätte für psychisch Kranke Albstadt	88.670
-Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	75.150
AIDS-Hilfe Reutlingen-Tübingen	2.000
Psychosoziale Beratungs- und	
Behandlungsstelle für Suchtkranke -Kreisanteil*	236.320
-Landeszuschuss	71.600
Telefonseelsorge Neckar-Alb	12.100
Hospiz Sigmaringen	90.000
Stromsparerhelfer - Projekt Caritas	5.000
Frauenhaus	2.600
Bruderhaus Diakonie Zwischenmiete	3.000
Verein für gemeindenaher Psychiatrie – Zwischenmiete	4.800
Arbeitskreis Leben e. V.	10.000
Sozialkaufhaus Domizil	15.000
Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose*	168.200
Tagesstätte für Wohnsitzlose*	24.000
Caritas Nachtbereitschaft	9.000

*Es handelt sich dem Grunde nach um Pflichtleistungen



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
3150 Bundesversorgungsgesetz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	7.900-	7.500-	7.366-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	50.000-	58.992-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.900-	57.500-	66.358-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	7.900-	57.500-	66.358-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.629-	4.371-	3.289-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.629-	4.371-	3.289-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	10.529-	61.871-	69.647-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
3160 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.500	14.500	14.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.500	14.500	14.500
12	-	Personalaufwendungen	21.800-	19.800-	19.493-
17	-	Transferaufwendungen	55.400-	54.600-	42.920-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.500-	14.500-	12.990-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	91.700-	88.900-	75.403-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	77.200-	74.400-	60.903-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.639-	7.677-	4.903-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	7.639-	7.677-	4.903-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	84.839-	82.077-	65.805-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschüsse an	
Förderung familienentlastender Dienste	45.600
Kreissenorenrat	3.000
Kreissenorenrat f. Durchf. Kreissenorentag	800
Sonstige Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	6.000



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3180 Sonstige soz. Hilfen u. Leistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	321.700	255.000	259.395
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	227
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.000	16.000	16.170
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	334.700	271.000	275.793
12	-	Personalaufwendungen	745.900-	648.400-	596.811-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.250-	257.750-	104.173-
17	-	Transferaufwendungen	442.590-	395.000-	303.227-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.700-	62.700-	45.220-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.423.440-	1.363.850-	1.049.431-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.088.740-	1.092.850-	773.638-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	191.350	296.850	147.279
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	304.632-	331.142-	197.270-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	113.282-	34.292-	49.991-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.202.022-	1.127.142-	823.629-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 2 und 17:
Darin enthalten Pflegestützpunkte



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3190 Leistungen für Bildung u. Teilhabe

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	555
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	555
12	-	Personalaufwendungen	72.500-	57.400-	41.698-
17	-	Transferaufwendungen	345.750-	245.000-	201.397-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	418.250-	302.400-	243.095-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	418.250-	302.400-	242.540-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	39.681-	17.369-	10.045-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	39.681-	17.369-	10.045-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	457.931-	319.769-	252.585-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
PG3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX EGH

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	130.000	130.000	299.657
4	+	Sonstige Transfererträge	2.440.000	2.245.000	2.501.677
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.027.000	6.020.000	1.316.084
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.597.000	8.395.000	4.117.418
12	-	Personalaufwendungen	1.398.400-	1.453.700-	1.080.437-
17	-	Transferaufwendungen	54.190.500-	46.967.500-	39.931.465-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	2.996-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	55.588.900-	48.421.200-	41.014.898-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	47.991.900-	40.026.200-	36.897.481-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	526.540-	463.289-	283.493-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	526.540-	463.289-	283.493-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	48.518.440-	40.489.489-	37.180.973-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
3710 Schwerbehindertenrecht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	385.900-	294.500-	294.052-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.100-	143.100-	134.409-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	529.000-	437.600-	428.462-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	529.000-	437.600-	428.462-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	166.188-	172.129-	107.653-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	166.188-	172.129-	107.653-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	695.188-	609.729-	536.115-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT41 Sozialamt
3720 Soziales Entschädigungsrecht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.000	17.000	28.788
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.000	17.000	28.788
12	-	Personalaufwendungen	171.700-	160.000-	160.197-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.000-	280.000-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	331.700-	440.000-	160.197-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	314.700-	423.000-	131.409-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	62.144-	65.822-	36.704-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	62.144-	65.822-	36.704-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	376.844-	488.822-	168.113-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.856.000	1.759.480	288.382
4	+	Sonstige Transfererträge	86.500	84.000	133.607
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	105.000	1.235.000	718.576
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.500	9.500	9.768
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.560.500	2.231.000	9.268.797
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.617.500	5.318.980	10.419.129
12	-	Personalaufwendungen	2.431.600-	1.947.600-	1.807.833-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.777.970-	1.760.650-	3.612.718-
15	-	Abschreibungen	800-	850-	442-
17	-	Transferaufwendungen	6.224.350-	3.431.650-	4.552.250-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.871.600-	1.291.100-	1.436.862-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.306.320-	8.431.850-	11.410.105-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.688.820-	3.112.870-	990.976-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	351.796	897.733	701.327
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.745.694-	1.872.453-	1.158.916-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.393.898-	974.720-	457.589-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.082.718-	4.087.590-	1.448.565-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR 1	VE 2024 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Ergebnis 2022 EUR 4	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR 5	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR 6	Bisher finanziert EUR 7
7.1222.0000.00001: bew. Vermögen - Ausländerbehörde								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.000-	0	5.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	5.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	5.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	0	5.000-	0	0	0	0
7.3140.5102.22001: Gebäude Asylunterbringung								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.000.000 -	0	2.000.000 -	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000.000 -	0	2.000.000 -	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000.000 -	0	2.000.000 -	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.000.000 -	0	2.000.000 -	0	0	0	0



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
1114-42 Zentrale Funktionen Zuwanderung u. Integ

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.000	14.000	16.100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.000	14.000	16.100
12	-	Personalaufwendungen	101.200-	101.900-	94.357-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	640-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.200-	4.200-	2.858-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	105.400-	106.100-	97.856-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	75.400-	92.100-	81.756-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	106.927	121.296	110.256
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	31.527-	29.196-	28.500-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	75.400	92.100	81.756
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
1222 Staatsangehörigkeit und Asylwesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	240.000	160.000	220.951
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	200.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	240.500	360.000	220.951
12	-	Personalaufwendungen	1.085.600-	1.104.200-	874.841-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.800-	74.300-	175.453-
15	-	Abschreibungen	0	0	13-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.200-	61.200-	137.434-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.283.600-	1.239.700-	1.187.741-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.043.100-	879.700-	966.790-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	625.684-	508.484-	335.529-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	625.684-	508.484-	335.529-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.668.784-	1.388.184-	1.302.319-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
PGR3130 Hilfen für Flüchtlinge

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.500.000	1.500.000	0
4	+	Sonstige Transfererträge	86.500	84.000	133.607
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.200.000	1.083.000	5.414.667
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.786.500	2.667.000	5.548.273
12	-	Personalaufwendungen	448.200-	295.000-	294.788-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.000-	19.500-	36.321-
15	-	Abschreibungen	0	0	1-
17	-	Transferaufwendungen	6.218.200-	3.420.500-	4.479.227-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	311.700-	304.000-	386.748-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.002.100-	4.039.000-	5.197.085-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	215.600-	1.372.000-	351.188
21	+	Erträge aus internen Leistungen	35.200	23.000	46.114
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	188.568-	110.900-	78.372-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	153.368-	87.900-	32.258-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	368.968-	1.459.900-	318.930



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
PGR3140 Soziale Einrichtungen Zuw. u. Integr.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.000	10.480	12.853
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	105.000	1.235.000	718.576
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.500	9.500	9.768
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.510.000	612.000	3.090.710
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.635.500	1.866.980	3.831.907
12	-	Personalaufwendungen	777.700-	434.200-	531.077-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.575.170-	1.583.850-	3.318.490-
15	-	Abschreibungen	700-	500-	428-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	66.874-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	174.500-	171.700-	260.628-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.528.070-	2.190.250-	4.177.495-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	107.430	323.270-	345.588-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	216.231-	339.136	530.112
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	464.652-	804.411-	698.209-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	680.883-	465.274-	168.097-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	573.453-	788.544-	513.685-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT42 Zuwanderung und Integration
3180-42 Sonst. soz. Hilfen und Leistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	75.000	75.000	38.479
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	850.000	336.000	763.419
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	925.000	411.000	801.898
12	-	Personalaufwendungen	18.900-	12.300-	12.771-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.000-	83.000-	81.814-
15	-	Abschreibungen	100-	350-	0
17	-	Transferaufwendungen	6.150-	11.150-	6.150-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.260.000-	750.000-	649.193-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.387.150-	856.800-	749.928-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	462.150-	445.800-	51.970
21	+	Erträge aus internen Leistungen	425.900	414.300	14.845
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	435.263-	419.462-	18.306-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.363-	5.162-	3.461-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	471.513-	450.962-	48.509

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 14:

davon Unterstützung Ehrenamtlicher Helfer in der Flüchtlingsarbeit

2.000

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschuss an

Refugio Stuttgart e. V. Regionalstelle Tübingen

für die psychotherapeutische Betreuung traumatisierter Flüchtlinge

6.150



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.282.500	1.183.500	861.920
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.500	1.000	1.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.284.000	1.184.500	863.120
12	-	Personalaufwendungen	2.724.400-	2.240.100-	1.192.830-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.700-	189.730-	68.642-
15	-	Abschreibungen	0	200-	6.332-
17	-	Transferaufwendungen	181.000-	129.000-	81.250-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.480-	79.880-	31.430-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.178.580-	2.638.910-	1.380.484-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.894.580-	1.454.410-	517.364-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	43.250	60.000	23.864
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.365.299-	1.182.342-	744.430-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.322.049-	1.122.342-	720.566-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.216.629-	2.576.752-	1.237.931-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt
1126-44 Zentrale Dienstleistungen Bußgeldstelle

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	701.000	702.500	753.954
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	701.000	702.500	753.954
12	-	Personalaufwendungen	292.500-	298.400-	267.684-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.000-	32.000-	20.801-
15	-	Abschreibungen	0	0	5.097-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.700-	2.000-	4.494-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	327.200-	332.400-	298.076-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	373.800	370.100	455.878
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	274.740-	275.932-	209.955-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	274.740-	275.932-	209.955-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	99.060	94.168	245.923



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt
1220-44 Ordnungswesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	100.500	95.000	106.847
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	100.500	95.000	106.847
12	-	Personalaufwendungen	675.700-	600.800-	493.403-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.350-	64.850-	36.615-
15	-	Abschreibungen	0	200-	1.235-
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	1.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.050-	31.700-	25.501-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	754.100-	698.550-	556.754-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	653.600-	603.550-	449.907-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	43.250	60.000	23.864
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	337.436-	272.001-	161.649-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	294.186-	212.001-	137.785-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	947.786-	815.551-	587.692-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr.17:

Kreisjägersvereinigung Hechingen, Unterstützung Drohneneinsatz
Kreisjägersvereinigung Zollernalb, Unterstützung Drohneneinsatz

500
500



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt
1221-44 Verkehrswesen - Führerscheinstelle

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	480.000	385.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	480.000	385.000	0
12	-	Personalaufwendungen	1.098.000-	740.000-	42.634-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.600-	84.200-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.000-	45.000-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.248.600-	869.200-	42.634-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	768.600-	484.200-	42.634-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	490.368-	437.446-	260.480-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	490.368-	437.446-	260.480-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.258.968-	921.646-	303.115-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung zum 1.9.2022:

Führerscheinstelle bis 2022 bei Amt 15 Verkehrsamt



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt
1223 Personenstandswesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.000	1.000	1.120
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000	1.000	1.120
12	-	Personalaufwendungen	224.900-	153.000-	153.437-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.750-	8.680-	11.220-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.730-	1.180-	1.435-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	235.380-	162.860-	166.092-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	234.380-	161.860-	164.972-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	111.131-	83.326-	47.049-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	111.131-	83.326-	47.049-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	345.511-	245.186-	212.021-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT44 Ordnungsamt
3170-44 Betreuungsleistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.500	1.000	1.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.500	1.000	1.200
12	-	Personalaufwendungen	433.300-	447.900-	235.672-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	7-
17	-	Transferaufwendungen	180.000-	128.000-	81.250-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	613.300-	575.900-	316.929-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	611.800-	574.900-	315.729-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	151.624-	113.637-	65.297-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	151.624-	113.637-	65.297-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	763.424-	688.537-	381.026-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Betreuungsvereine

180.000



TEILHAUSHALT 5

Dezernat 5 Hauptverwaltung

Amt 50: Haupt-, Kultur- und Schulamt

1112-50	Steuerungsunterstützung
1120	Organisation und EDV
1125-50	Fahrzeuge
1126-50	Zentrale Dienstleistungen
1130-50	Amtliche Bekanntmachungen
121001	Staatliche Statistiken
21200301	SBBZ (G)
21200304	SBBZ (S)
2130-50	Berufsbildende Schulen
214002	Fördermaßnahmen für Schüler
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
2521	Archiv
2610	Theater
2720	Heimatbücherei
2810	Sonstige Kulturpflege
4241	Sportstätten
5710-50	Standortverbesserung

Amt 51: Personalamt

1112-51	Steuerungsunterstützung
1121-51	Personalwesen
2130-51	Verwaltungsschulen

Amt 53: Digitalisierung

1120-53	EDV
5360-53	Breitbandausbau
5710-53	Standortverbesserung

Amt 54: Kommunalamt

1131	Kommunalaufsicht
------	------------------



THH5 Hauptverwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.440.400	8.295.060	7.014.955
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	49.900	50.950	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	295.050	320.100	281.560
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	281.320	358.220	308.060
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	612.870	450.960	894.616
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.679.540	9.475.290	8.499.191
12	-	Personalaufwendungen	9.691.000-	8.969.000-	8.408.047-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.106.500-	5.663.600-	3.954.337-
15	-	Abschreibungen	843.650-	326.150-	336-
17	-	Transferaufwendungen	123.700-	685.300-	132.624-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.344.770-	2.080.580-	1.912.536-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.109.620-	17.724.630-	14.407.882-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.430.080-	8.249.340-	5.908.690-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	8.456.091	7.303.747	2.507.193
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.355.899-	5.530.122-	1.814.274-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.100.192	1.773.625	692.919
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.329.888-	6.475.715-	5.215.771-



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.385.800	8.258.460	6.981.115
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	49.900	50.950	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	254.550	279.600	247.290
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	276.120	349.920	294.894
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.900	189.100	488.995
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.171.270	9.128.030	8.012.294
12	-	Personalaufwendungen	2.763.800-	2.466.900-	2.456.240-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.793.250-	2.803.950-	1.933.247-
15	-	Abschreibungen	540.650-	271.150-	336-
17	-	Transferaufwendungen	123.700-	685.300-	132.624-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.726.700-	1.583.350-	1.447.163-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.948.100-	7.810.650-	5.969.611-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.223.170	1.317.380	2.042.683
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.334.318-	2.748.354-	2.959.356-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	5.764.946-	3.795.834-	942.812-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	8.099.265-	6.544.188-	3.902.169-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.876.095-	5.226.808-	1.859.486-



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1126.0000.00501: bew. Vermögen - Zentrale Dienste								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	150.000-	0	318.000-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000-	0	318.000-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000-	0	318.000-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	150.000-	0	318.000-	0	0	0	0

7.1126.0123.00501: Einrichtungsgegenstände zentral								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	68.075-	-36925	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	68.075-	-36925	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	68.075-	-36925	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	68.075-	-36925	0	0

7.2120.7101.00001: bew. Vermögen - SBBZ geistige Entw. ALB								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	12.500-	6.556-	-1073	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	12.500-	6.556-	-1073	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	12.500-	6.556-	-1073	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	12.500-	6.556-	-1073	0	0

Schulgebäude Rossentalstr. 45, Rossentalschule

7.2120.7102.00001: bew. Vermögen - SBBZ sprachl. Entw. BAL								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000-	0	14.000-	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	3.808-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000-	0	14.000-	3.808-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000-	0	14.000-	3.808-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.000-	0	14.000-	3.808-	0	0	0

Schulgebäude Liegnitzer Str. 30, Sprachheilschule Balingen

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.2120.7103.00001: bew. Vermögen - SBBZ geistige Entw. HCH								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.000-	0	2.500-	7.049-	-1422	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	2.500-	7.049-	-1422	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	2.500-	7.049-	-1422	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	0	2.500-	7.049-	-1422	0	0

Schulgebäude, An der Breite 10, Weiherschule Hechingen

7.2130.0000.00002: bew. Vermögen - Schulgebäude								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.500-	0	5.200-	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.500-	0	5.200-	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	30.500-	0	5.200-	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	30.500-	0	5.200-	0	0	0	0

7.2130.0000.20001: Digitalpakt Schule								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	50.000-	320.341-	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	700.000-	1.006.952 -	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	750.000-	1.327.293 -	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	750.000-	1.327.293 -	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	750.000-	1.327.293 -	0	0	0

7.2130.0000.20099: Digitalpakt Schule - Zuschüsse/Einnahmen								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	750.000	0	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	750.000	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	750.000	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.0102.00001: bew. Vermögen - Gewerbliche Schule BAL

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	358.120-	0	427.000-	295.405-	-1044792	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	4.000-	18.559-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.120-	0	431.000-	313.963-	-1044792	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	358.120-	0	431.000-	313.963-	-1044792	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	358.120-	0	431.000-	313.963-	-1044792	0	0

7.2130.0102.00099: Verkauf bew. Verm. - Gew. Schule BL

3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	3.950	0	0	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.950	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.950	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

7.2130.0102.19017: BAL201 - Mensa "Gesunde Schullernährung"

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	2.888-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.888-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.888-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	2.888-	0	0	0

7.2130.0102.20001: Schul-EDV

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	90.000-	0	60.000-	3.290-	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	44.629-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000-	0	60.000-	47.919-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	90.000-	0	60.000-	47.919-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	90.000-	0	60.000-	47.919-	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2130.5101.00001: bew. Vermögen - WGS Albstadt

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	4.299-	-31573	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	4.299-	-31573	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	4.299-	-31573	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	4.299-	-31573	0	0

7.2130.5103.00001: bew. Vermögen - Berufsschulzentrum HCH

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	60.000-	0	60.000-	90.199-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000-	0	60.000-	90.199-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000-	0	60.000-	90.199-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	60.000-	0	60.000-	90.199-	0	0	0

7.2150.9101.00001: bew. Vermögen - Kreismedienzentrum ALB

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000-	0	8.500-	10.000-	-294	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	8.500-	10.000-	-294	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	8.500-	10.000-	-294	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	8.500-	10.000-	-294	0	0

7.2521.0000.00001: bew. Vermögen - Kreisarchiv

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	71.460-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	71.460-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	71.460-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	71.460-	0	0	0

Haushaltsplan 2024



lfd Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7

7.2810.0000.00001: Sammlungen, Ausstellungen

1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.000	0	0	19.600	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	0	0	19.600	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000-	0	10.000-	19.600-	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	10.000-	19.600-	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000-	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	10.000-	19.600-	0	0	0

7.4241.3101.00002: bew. Vermögen - Kreissporthalle ALB

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	-585	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-585	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-585	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	-585	0	0

7.4241.3103.00002: bew. Vermögen - Kreissporthalle HCH

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.000-	0	5.000-	22.671-	-5951	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.000-	0	5.000-	22.671-	-5951	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	23.000-	0	5.000-	22.671-	-5951	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	23.000-	0	5.000-	22.671-	-5951	0	0

7.5360.0123.00100: Breitband

6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	680-	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	680-	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	680-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	680-	0	0	0



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
1112-50 Steuerungsunterstützung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	144.600-	121.500-	44.574-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.100-	28.100-	11.348-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.200-	20.800-	18.087-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	193.900-	170.400-	74.008-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	193.900-	170.400-	74.008-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	255.867	180.978	79.668
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	59.806-	7.677-	3.924-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	196.061	173.301	75.744
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.161	2.901	1.736



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
1120 Organisation und EDV

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	63.400-	59.200-	57.893-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.100-	15.600-	6.705-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.000-	76.000-	17.987-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	163.500-	150.800-	82.586-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	163.500-	150.800-	82.586-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	180.570	168.159	91.670
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	17.070-	17.359-	9.084-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	163.500	150.800	82.586
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
1125-50 Fahrzeuge

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.500	63.000	11.138
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	500	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	7.144
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.500	64.500	18.282
12	-	Personalaufwendungen	73.800-	50.200-	52.733-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.250-	48.700-	63.279
15	-	Abschreibungen	9.900-	8.200-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	550-	126.450-	21.627-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	120.500-	233.550-	11.081-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	102.000-	169.050-	7.202
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	14.448-	14.560-	6.901-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	14.448-	14.560-	6.901-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	116.448-	183.610-	301



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
1126-50 Zentrale Dienstleistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.900	5.780	5.925
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	600	1.200	651
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000	0	5.741
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.500	6.980	12.317
12	-	Personalaufwendungen	477.700-	455.800-	467.770-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.000-	51.200-	41.014-
15	-	Abschreibungen	37.000-	2.600-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	402.200-	408.500-	419.664-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.043.900-	918.100-	928.448-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.038.400-	911.120-	916.131-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.261.654	1.157.470	1.046.269
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	223.254-	240.548-	126.667-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.038.400	916.922	919.602
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	5.802	3.471

Erläuterungen

Ab 2022 inkl. Beschaffungsstelle



THH5 **Hauptverwaltung**
AMT50 **Haupt-, Kultur- und Schulamt**
1130-50 **Amtliche Bekanntmachungen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.000-	20.000-	28.379-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	15.000-	20.000-	28.379-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.000-	20.000-	28.379-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	15.000	20.000	28.379
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	15.000	20.000	28.379
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
121001 Staatliche Statistiken

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	326.446
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	326.446
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	5.792-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	138.143-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	143.934-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	182.512
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	3.633-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	3.633-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	178.879

Erläuterungen

Zensusserhebungsstelle



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
21200301 SBBZ (G)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.210.500	1.092.500	1.013.336
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.400	2.950	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	36.800	35.500	30.357
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.071
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.249.700	1.130.950	1.044.764
12	-	Personalaufwendungen	260.200-	191.400-	210.815-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.750-	227.500-	205.631-
15	-	Abschreibungen	18.000-	7.950-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.600-	24.200-	28.337-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	547.550-	451.050-	444.783-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	702.150	679.900	599.981
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.150	1.950	2.159
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.259.902-	1.287.031-	579.735-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.256.752-	1.285.081-	577.576-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	554.602-	605.181-	22.405



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
21200304 SBBZ (S)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	323.000	310.000	289.407
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.500	34.000	25.484
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000	7.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	371.500	351.000	314.891
12	-	Personalaufwendungen	51.300-	40.900-	45.631-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.000-	199.000-	99.012-
15	-	Abschreibungen	5.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.000-	16.500-	15.124-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	293.300-	256.400-	159.767-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	78.200	94.600	155.124
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	736-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	478.401-	617.790-	291.085-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	478.401-	617.790-	291.821-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	400.201-	523.190-	136.696-



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
2130-50 Berufsbildende Schulen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.580.500	6.592.500	5.476.407
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	47.500	47.500	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	254.500	279.500	247.225
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	71.520	78.520	93.070
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.000	90.000	59.530
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.044.020	7.088.020	5.876.232
12	-	Personalaufwendungen	736.800-	708.300-	662.932-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.878.300-	1.989.600-	1.411.262-
15	-	Abschreibungen	442.550-	245.850-	336-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	453.250-	390.300-	378.303-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.510.900-	3.334.050-	2.452.834-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.533.120	3.753.970	3.423.398
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.085.160-	4.311.610-	4.240.708-
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.376.397-	842.551-	605.151
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.461.557-	5.154.161-	3.635.557-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.928.437-	1.400.191-	212.159-



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
214002 Fördermaßnahmen für Schüler

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	248.000	182.600	168.838
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	248.000	182.600	168.838
12	-	Personalaufwendungen	49.300-	43.900-	44.693-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.500-	24.500-	21.505-
17	-	Transferaufwendungen	22.000-	30.000-	11.349-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	675.200-	470.200-	354.246-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	771.000-	568.600-	431.792-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	523.000-	386.000-	262.954-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	24.700	24.700	21.536
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	42.928-	38.393-	23.886-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	18.228-	13.693-	2.350-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	541.228-	399.693-	265.305-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Subventionierung der Schülermittagessen

22.000



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
2150 Sonstige schul. Aufgaben und Einricht.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.400	1.400	1.400
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.200	6.200	7.204
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.600	7.600	8.604
12	-	Personalaufwendungen	470.100-	407.600-	413.637-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.400-	137.900-	145.986-
15	-	Abschreibungen	13.700-	900-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.600-	9.600-	6.277-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	640.800-	556.000-	565.900-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	633.200-	548.400-	557.296-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.400	1.400	2.048
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	254.799-	244.188-	144.064-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	253.399-	242.788-	142.016-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	886.599-	791.188-	699.312-



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
2521 Archiv

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.000	10.680	14.043
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	50	100	66
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.900	92.100	88.207
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	94.950	102.880	102.316
12	-	Personalaufwendungen	365.200-	329.300-	361.606-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.850-	57.850-	43.415-
15	-	Abschreibungen	4.500-	150-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.400-	10.400-	11.468-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	429.950-	397.700-	416.489-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	335.000-	294.820-	314.173-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	8.500	8.600	10.358
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	136.504-	136.087-	85.255-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	128.004-	127.487-	74.897-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	463.004-	422.307-	389.070-



THH5 **Hauptverwaltung**
AMT50 **Haupt-, Kultur- und Schulamt**
2610 **Theater**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
15	-	Abschreibungen	10.000-	5.500-	0
17	-	Transferaufwendungen	50.000-	45.000-	45.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	60.000-	50.500-	45.000-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	60.000-	50.500-	45.000-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	249-	146-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	249-	146-	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	60.249-	50.646-	45.000-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschüsse an	
Theater Lindenhof	40.000
Kleinkunstabühne K3 e.V.	10.000



THH5 **Hauptverwaltung**
AMT50 **Haupt-, Kultur- und Schulamt**
2720 **Heimatbücherei**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	14.000-	11.700-	13.836-
17	-	Transferaufwendungen	11.700-	20.300-	8.435-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	25.700-	32.000-	22.271-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	25.700-	32.000-	22.271-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.609-	1.566-	1.100-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.609-	1.566-	1.100-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	27.309-	33.566-	23.370-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschuss an	
Hohenz. Heimatbücherei	10.100
Mietwert Büchereiräume	10.200



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
2810 Sonstige Kulturpflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	620
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500	500	876
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	8.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	500	500	9.496
12	-	Personalaufwendungen	57.400-	47.100-	80.121-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.000-	24.000-	4.857-
17	-	Transferaufwendungen	40.000-	40.000-	41.360-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.700-	10.400-	9.520-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	132.100-	121.500-	135.858-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	131.600-	121.000-	126.363-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	16.156-	15.970-	10.640-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	16.156-	15.970-	10.640-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	147.756-	136.970-	137.003-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschüsse aus allgemeinem Kulturfonds
Kunst- und Kulturpreis
Schulfreundschaft Flüchtlingscamp

20.000
5.000
15.000



THH5 **Hauptverwaltung**
AMT50 **Haupt-, Kultur- und Schulamt**
4241 **Sportstätten**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	131.000	183.000	130.108
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	131.000	183.000	130.108
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	131.000	183.000	130.108
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	883.422-	331.968-	261.989-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	883.422-	331.968-	261.989-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	752.422-	148.968-	131.881-

Erläuterungen

Außerschulische Nutzung der Kreissporthallen



THH5 Hauptverwaltung
AMT50 Haupt-, Kultur- und Schulamt
5710-50 Standortverbesserung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	10.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	10.000	0
17	-	Transferaufwendungen	0	550.000-	26.480-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	550.000-	26.480-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	540.000-	26.480-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	540.000-	26.480-



THH5 Hauptverwaltung
AMT51 Personalamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	38.800	21.000	20.985
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	40.500	40.500	34.270
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	300	191
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.970	261.860	348.193
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	418.470	323.660	403.639
12	-	Personalaufwendungen	4.670.600-	4.399.000-	4.126.644-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.550-	266.450-	149.977-
15	-	Abschreibungen	3.000-	3.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	450.470-	329.630-	316.778-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.384.620-	4.998.080-	4.593.399-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.966.150-	4.674.420-	4.189.760-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.566.572	5.624.814	2.334.987
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	880.485-	1.093.732-	497.903-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.686.087	4.531.082	1.837.083
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	280.063-	143.338-	2.352.677-



THH5 Hauptverwaltung
AMT51 Personalamt
1112-51 Steuerungsunterstützung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	114.000-	106.000-	120.969-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.850-	2.850-	2.831-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	116.850-	108.850-	123.800-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	116.850-	108.850-	123.800-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	147.012	141.286	142.477
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	30.162-	32.436-	18.678-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	116.850	108.850	123.800
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



THH5 Hauptverwaltung
AMT51 Personalamt
1121-51 Personalwesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	38.800	21.000	20.985
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	300	191
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319.670	242.560	328.893
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	358.670	263.860	350.069
12	-	Personalaufwendungen	4.512.100-	4.251.100-	3.964.109-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.850-	262.750-	146.172-
15	-	Abschreibungen	3.000-	3.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	446.120-	324.980-	312.788-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.218.070-	4.841.830-	4.423.069-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.859.400-	4.577.970-	4.073.000-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.419.560	5.483.528	2.192.509
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	840.760-	1.052.258-	473.535-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.578.800	4.431.270	1.718.975
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	280.600-	146.700-	2.354.025-



THH5 **Hauptverwaltung**
AMT51 **Personalamt**
2130-51 **Verwaltungsschulen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	40.500	40.500	34.270
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.300	19.300	19.300
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	59.800	59.800	53.570
12	-	Personalaufwendungen	44.500-	41.900-	41.566-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.700-	3.700-	3.804-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500-	1.800-	1.159-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	49.700-	47.400-	46.530-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.100	12.400	7.040
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	9.563-	9.038-	5.691-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.563-	9.038-	5.691-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	537	3.362	1.349



THH5 Hauptverwaltung
AMT53 Digitalisierung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.000	15.000	11.568
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	8.000	12.975
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000	0	57.428
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	80.000	23.000	81.971
12	-	Personalaufwendungen	1.809.300-	1.690.200-	1.434.328-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.991.200-	2.578.700-	1.864.794-
15	-	Abschreibungen	300.000-	52.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.300-	156.800-	144.924-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.257.800-	4.477.700-	3.444.045-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.177.800-	4.454.700-	3.362.074-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.223.837	4.427.287	3.131.563
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	551.248-	502.315-	290.015-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.672.589	3.924.973	2.841.547
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	505.211-	529.727-	520.527-



THH5 Hauptverwaltung
AMT53 Digitalisierung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR 1	VE 2024 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Ergebnis 2022 EUR 4	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR 5	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR 6	Bisher finanziert EUR 7
7.1120.0000.00532: bew. Vermögen - SG 532 Inform./Kommunik.								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	417.600-	0	275.900-	202.369-	-140000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	417.600-	0	275.900-	202.369-	-140000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	417.600-	0	275.900-	202.369-	-140000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	417.600-	0	275.900-	202.369-	-140000	0	0
7.1120.0123.00532: EDV-Netz - SG 532								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	120.000-	0	90.000-	131.850-	-300000	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000-	0	90.000-	131.850-	-300000	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000-	0	90.000-	131.850-	-300000	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	120.000-	0	90.000-	131.850-	-300000	0	0



THH5 **Hauptverwaltung**
AMT53 **Digitalisierung**
1120-53 **EDV**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR 1	Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	8.000	12.975
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000	0	57.428
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	65.000	8.000	70.403
12	-	Personalaufwendungen	1.561.800-	1.465.200-	1.127.840-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.940.700-	2.514.700-	1.841.001-
15	-	Abschreibungen	300.000-	52.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.300-	33.000-	32.004-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.834.800-	4.064.900-	3.000.845-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.769.800-	4.056.900-	2.930.442-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.223.837	4.427.287	3.131.563
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	454.037-	370.387-	209.233-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.769.800	4.056.900	2.922.329
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	8.113-



THH5 Hauptverwaltung
AMT53 Digitalisierung
5360-53 Breitbandausbau

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	247.500-	225.000-	306.488-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.500-	34.000-	12.780-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.000-	123.800-	112.920-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	393.000-	382.800-	432.187-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	393.000-	382.800-	432.187-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	96.463-	131.131-	80.504-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	96.463-	131.131-	80.504-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	489.463-	513.931-	512.691-



THH5 **Hauptverwaltung**
AMT53 **Digitalisierung**
5710-53 **Standortverbesserung**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.000	15.000	11.568
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.000	15.000	11.568
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000-	30.000-	11.013-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	30.000-	30.000-	11.013-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.000-	15.000-	555
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	748-	797-	278-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	748-	797-	278-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	15.748-	15.797-	277



THH5 **Hauptverwaltung**
AMT54 **Kommunalamt**
1131 **Kommunalaufsicht**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	800	600	1.287
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.000	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.800	600	1.287
12	-	Personalaufwendungen	447.300-	412.900-	390.835-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.500-	14.500-	6.320-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.300-	10.800-	3.671-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	519.100-	438.200-	400.826-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	509.300-	437.600-	399.539-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	159.220-	138.241-	83.543-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	159.220-	138.241-	83.543-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	668.520-	575.841-	483.082-



TEILHAUSHALT LR

Landrat und Stabstellen

LR_DEZ: Landrat und Dezernenten

1110 Steuerung

S14: Kämmerei

1112-14 Steuerungsunterst./Controlling
1122 Finanzverwaltung, Kasse
1123-14 Justizariat Kämmerei
1125 Fahrzeuge, Bauhof
1126-14 Zentrale Dienstleistungen-Beschaffungen
4110 Krankenhäuser
5110-14 Umlage Regionalverband
5310 Elektrizitätsversorgung
5550-14 Kommunale Holzverkaufsstelle
PGRZU Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge

S2: Rechnungsprüfungsamt

1113 Rechnungsprüfung
1114-S2 Zentrale Funktionen Rechnungsprüfungsamt
1123-S2 Justizariat Rechnungsprüfungsamt

S3: Stab Landrat

1111 Geschäftsführung Kreistag und Ausschüsse
1114-S3 Zentrale Funktionen
1130-S3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
4140-S3 Gesundheitspflege, Gesundheitskonferenz

PR: Personalrat

1114-70 Zentrale Funktionen



THHLR Landrat und Stabstellen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.250	20.500	49.914
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.000	2.475
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	821.050	744.150	711.632
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.228.400	4.357.200	3.485.697
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	130.750	110.700	111.442
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.201.450	5.235.550	4.361.161
12	-	Personalaufwendungen	3.853.500-	3.501.900-	3.595.065-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	464.900-	490.970-	415.420-
15	-	Abschreibungen	3.102.800-	3.052.800-	10.843-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200-	1.200-	915-
17	-	Transferaufwendungen	14.075.770-	10.971.120-	7.894.343-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	549.620-	549.240-	463.937-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	22.047.790-	18.567.230-	12.380.523-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.846.340-	13.331.680-	8.019.363-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	6.828.873	6.568.004	5.477.633
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.664.501-	2.642.308-	1.897.140-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.164.373	3.925.696	3.580.493
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	11.681.967-	9.405.984-	4.438.870-



THHLR Landrat und Stabstellen
LR_DEZ. Landrat und Dezernenten (Steuerung)
1110 Steuerung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	1.665
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.000	2.475
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.150	7.750	6.040
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.150	10.750	10.180
12	-	Personalaufwendungen	878.100-	747.600-	726.747-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.200-	49.670-	36.589-
15	-	Abschreibungen	300-	300-	0
17	-	Transferaufwendungen	83.000-	78.000-	77.032-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.100-	199.950-	100.710-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.168.700-	1.075.520-	941.078-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.161.550-	1.064.770-	930.897-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.306.118	3.203.445	2.547.966
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.988.982-	1.968.254-	1.514.075-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.317.136	1.235.191	1.033.891
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	155.586	170.421	102.994

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

Mitgliedsbeiträge an Landkreistag (Umlage)

78.000



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	705.000	633.500	595.340
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.228.400	4.357.200	3.485.697
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	130.750	110.700	111.442
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.064.150	5.101.400	4.192.480
12	-	Personalaufwendungen	2.106.600-	1.974.200-	2.126.155-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	361.400-	350.500-	340.319-
15	-	Abschreibungen	3.100.400-	3.050.400-	10.843-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200-	1.200-	915-
17	-	Transferaufwendungen	13.992.770-	10.893.120-	7.781.111-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.830-	300.260-	326.124-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.905.200-	16.569.680-	10.585.468-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	13.841.050-	11.468.280-	6.392.988-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.448.907	2.353.543	2.156.593
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	585.949-	585.508-	299.817-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.862.958	1.768.034	1.856.775
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	11.978.092-	9.700.246-	4.536.213-



THHLR Landrat und Stabstellen S14 Kämmerei

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ermäch- tigungs- über- tragung aus EUR	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.1126.0123.00146: Einrichtungsgegenstände zentral								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	34.788-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	34.788-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	34.788-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	34.788-	0	0	0

7.4110.0000.00002: Investitionszuweisungen an Krankenhäuser								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500.000 -	8.000.000 -	3.680.000 -	6.590.000 -	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500.000 -	8.000.000 -	3.680.000 -	6.590.000 -	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.500.000 -	8.000.000 -	3.680.000 -	6.590.000 -	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.500.000 -	8.000.000 -	3.680.000 -	6.590.000 -	0	0	0

Planungskosten Zentralklinikum 2024 8,5 Mio €
Landeszuschuss (im EB Immobilien verbucht) 6,0 Mio €
verbleibende Kreismittel 2,5 Mio €

7.4110.0000.23001: Personalwohnheim Zollernalb Klinikum								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500.000 -	0	1.000.000 -	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500.000 -	0	1.000.000 -	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.500.000 -	0	1.000.000 -	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.500.000 -	0	1.000.000 -	0	0	0	0



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
1112-14 Steuerungsunterst./Controlling

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	239.200-	230.300-	222.934-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650-	180-	290-
17	-	Transferaufwendungen	61.000-	57.500-	55.159-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.000-	68.000-	60.551-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	353.850-	355.980-	338.933-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	353.850-	355.980-	338.933-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	421.465	425.039	377.855
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	67.615-	69.059-	38.921-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	353.850	355.980	338.933
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 18:
GPA Bauprüfung



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
1122 Finanzverwaltung, Kasse

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000	60.000	111
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.200	1.200	897
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	130.750	110.700	111.442
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	191.950	171.900	112.450
12	-	Personalaufwendungen	1.142.600-	1.074.200-	1.032.319-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.750-	350.320-	328.874-
15	-	Abschreibungen	0	0	10.843-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200-	1.200-	915-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.880-	63.760-	105.831-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.568.430-	1.489.480-	1.478.782-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.376.480-	1.317.580-	1.366.332-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.795.227	1.727.822	1.588.080
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	418.747-	410.242-	235.500-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.376.480	1.317.580	1.352.580
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	13.752-



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
1123-14 Justizariat Kämmerei

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.000	195.500	191.068
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	226.000	195.500	191.068
12	-	Personalaufwendungen	350.100-	304.200-	293.466-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.000-	90.350-	87.335-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	456.100-	394.550-	380.800-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	230.100-	199.050-	189.733-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	232.214	200.682	190.658
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.114-	1.632-	926-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	230.100	199.050	189.733
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 7 und 12:

Umlage an die UKBW/Kostenerstattung von der Zöllernalb Klinikum gGmbH

Zu lfd. Nr. 18:

Versicherungen



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
4110 Krankenhäuser

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	419.000	378.000	404.162
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	419.000	378.000	404.162
12	-	Personalaufwendungen	374.700-	365.500-	577.437-
15	-	Abschreibungen	3.100.000-	3.050.000-	0
17	-	Transferaufwendungen	12.898.500-	9.975.350-	6.890.399-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.000-	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	16.413.200-	13.390.850-	7.467.835-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.994.200-	13.012.850-	7.063.673-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	95.468-	102.489-	21.188-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	95.468-	102.489-	21.188-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.089.668-	13.115.339-	7.084.861-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17

Verlustausgleich Zollernalb Klinikum gGmbH

12.500.000

Verlustausgleich Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken

398.500

Zu lfd. Nr. 18

Beratungsleistung für die Kreditbeschaffung
des Neubaus eines Zentralklinikums

40.000



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
5110-14 Umlage Regionalverband

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	685.000-	522.000-	504.264-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	685.000-	522.000-	504.264-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	685.000-	522.000-	504.264-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	685.000-	522.000-	504.264-



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
5310 Elektrizitätsversorgung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.227.200	4.356.000	3.484.800
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.227.200	4.356.000	3.484.800
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.227.200	4.356.000	3.484.800
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.227.200	4.356.000	3.484.800

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 8:

Zuweisungen der OEW

5.227.200



THHLR Landrat und Stabstellen
S14 Kämmerei
PGRZU Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR 1	Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	11.156-
15	-	Abschreibungen	400-	400-	0
17	-	Transferaufwendungen	348.270-	338.270-	331.290-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.950-	78.150-	72.407-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	428.620-	416.820-	414.853-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	428.620-	416.820-	414.853-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.004-	2.087-	3.283-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.004-	2.087-	3.283-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	430.624-	418.907-	418.136-

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 14:

Fahrzeug der Mobilen Verkehrsschule, Fahrzeug ist seit 2023 Eigentum des Landkreises, deshalb entfällt der Zuschuss

Zu lfd. Nr. 17:

Zuschüsse an

Förderverein Römisches Freilichtmuseum Hechingen-Stein e.V.	12.000
Jugendmusikschulen	20.000
Blasmusik Kreisverband	15.000
Chorverband Zollernalb e. V.	3.000
Einrichtungen der Erwachsenenbildung	49.120
Sportkreis	29.000
Betriebskostenanteil Wirtschaftsfördergesellschaft	71.150
Standortagentur Neckar-Alb/Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH	19.000
Finanzierung von Stipendien für Philipp-Matthäus-Hahn-Stiftung	10.000
WFG für Tourismusförderung	120.000



**THHLR Landrat und Stabstellen
S2 Rechnungsprüfungsamt**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.900	102.900	106.433
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	108.900	102.900	106.433
12	-	Personalaufwendungen	459.000-	393.900-	343.360-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500-	5.000-	1.054-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000-	4.000-	3.678-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	467.500-	402.900-	348.092-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	358.600-	300.000-	241.659-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	489.652	417.034	306.355
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	36.820-	36.705-	16.634-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	452.832	380.329	289.720
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	94.232	80.329	48.061



THHLR Landrat und Stabstellen
S2 Rechnungsprüfungsamt
1113 Rechnungsprüfung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	900	845
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	900	900	845
12	-	Personalaufwendungen	259.500-	224.900-	195.990-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500-	5.000-	1.054-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000-	4.000-	3.678-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	268.000-	233.900-	200.722-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	267.100-	233.000-	199.877-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	350.070	307.271	240.903
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	24.075-	24.065-	10.988-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	325.994	283.206	229.915
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	58.894	50.206	30.038



THHLR Landrat und Stabstellen
S2 Rechnungsprüfungsamt
1114-S2 Zentrale Funktionen Rechnungsprüfungsamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	43.300-	27.600-	26.394-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	43.300-	27.600-	26.394-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	43.300-	27.600-	26.394-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	51.172	34.577	30.260
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.983-	1.956-	862-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	49.189	32.621	29.398
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.889	5.021	3.004



THHLR Landrat und Stabstellen
S2 Rechnungsprüfungsamt
1123-S2 Justiziariat Rechnungsprüfungsamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.000	102.000	105.588
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	108.000	102.000	105.588
12	-	Personalaufwendungen	156.200-	141.400-	120.976-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	156.200-	141.400-	120.976-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	48.200-	39.400-	15.388-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	88.410	75.186	35.192
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	10.762-	10.683-	4.784-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	77.648	64.503	30.407
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	29.448	25.103	15.019



THHLR Landrat und Stabstellen
S3 Stab Landrat

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR 1	Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.250	20.500	48.249
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	3.818
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.250	20.500	52.067
12	-	Personalaufwendungen	279.500-	265.500-	271.508-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.700-	82.700-	36.906-
15	-	Abschreibungen	2.100-	2.100-	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	36.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.390-	42.730-	30.516-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	369.690-	393.030-	375.131-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	348.440-	372.530-	323.063-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	411.786	432.347	315.998
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	17.040-	16.306-	46.647-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	394.747	416.041	269.351
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	46.307	43.511	53.712-



THHLR Landrat und Stabstellen
S3 Stab Landrat
1111 Geschäftsführung Kreistag u Ausschüsse

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	1.650
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	1.650
12	-	Personalaufwendungen	24.100-	21.900-	38.842-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100-	700-	151-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.000-	20.000-	23.245-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	48.200-	42.600-	62.238-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	48.200-	42.600-	60.588-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	56.646	54.564	67.112
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.272-	3.261-	1.317-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	54.374	51.302	65.795
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.174	8.702	5.207



THHLR Landrat und Stabstellen
S3 Stab Landrat
1114-S3 Zentrale Funktionen Stab LR

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.250	20.500	11.569
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.250	20.500	11.569
12	-	Personalaufwendungen	75.900-	81.600-	59.893-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200-	1.000-	1.149-
15	-	Abschreibungen	2.100-	2.100-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.750-	21.150-	2.768-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	88.950-	105.850-	63.810-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	67.700-	85.350-	52.240-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	80.369	93.326	56.589
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.408-	2.174-	878-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	76.961	91.152	55.711
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.261	5.802	3.471



THHLR Landrat und Stabstellen
S3 Stab Landrat
1130-S3 Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	35.030
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	35.030
12	-	Personalaufwendungen	179.500-	162.000-	148.321-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.400-	81.000-	24.870-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.640-	1.580-	1.027-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	232.540-	244.580-	174.219-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	232.540-	244.580-	139.189-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	274.771	284.458	160.933
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	11.360-	10.871-	4.389-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	263.411	273.587	156.544
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	30.871	29.007	17.355



THHLR Landrat und Stabstellen
S3 Stab Landrat
4140-S3 Gesundheitspflege, Gesundheitskonferenz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	3.818
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	3.818
12	-	Personalaufwendungen	0	0	24.451-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	10.736-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	36.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	3.476-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	74.864-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	71.046-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	31.365
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	40.064-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	8.699-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	79.745-

Erläuterungen

Organisatorische Änderung:

Ab 2023 dem Gesundheitsamt unter PG 4140 zugeordnet.



THHLR Landrat und Stabstellen
PR Personalrat
1114-70 Zentrale Funktionen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	130.300-	120.700-	127.295-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.100-	3.100-	551-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.300-	2.300-	2.909-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	136.700-	126.100-	130.755-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	136.700-	126.100-	130.755-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	172.411	161.635	150.722
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	35.711-	35.535-	19.967-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	136.700	126.100	130.755
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0



TEILHAUSHALT AF

Allgemeine Finanzwirtschaft

6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



THHAF Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	180.154.000	157.301.900	155.303.888
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	766.000	145.000	193.351
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	7.342
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	180.920.000	157.446.900	155.504.581
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	683.000-	694.500-	778.699-
17	-	Transferaufwendungen	12.019.000-	10.972.000-	11.568.338-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.702.000-	11.666.500-	12.347.037-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	168.218.000	145.780.400	143.157.544
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.950.758	17.515.825	10.401.352
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	19.346.113-	17.878.415-	10.618.295-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	395.355-	362.591-	216.943-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	167.822.645	145.417.809	142.940.601



THHAF Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	180.920.000	0	157.446.900	151.295.090
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.702.000-	0	11.666.500-	11.840.817-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	168.218.000	0	145.780.400	139.454.273
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	18.441
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	18.441
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	9.700-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	9.700-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	8.741
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	168.218.000	0	145.780.400	139.463.014
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	9.700.000	0	0	1.650.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	740.000-	0	900.000-	3.436.296-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.960.000	0	900.000-	1.786.296-
22	=	Finanzierungsmittelbestand	177.178.000	0	144.880.400	137.676.718



THHAF Allgemeine Finanzwirtschaft
6110 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	180.154.000	157.301.900	155.303.888
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	180.154.000	157.301.900	155.303.888
17	-	Transferaufwendungen	12.019.000-	10.972.000-	11.568.338-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.019.000-	10.972.000-	11.568.338-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	168.135.000	146.329.900	143.735.550
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	168.135.000	146.329.900	143.735.550

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 2:

Überlassene Grunderwerbsteuer 8.000.000

Schlüsselzuweisungen 38.577.000

Zuweisungen nach § 11 FAG 15.189.000

Kreisumlage

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 32,50 % 115.019.000

Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG (Eingliederungshilfe) 1.406.000

Pauschale Erstattung Land Rechtskreiswechsel Ukrainer 1.953.000

Zwangsgelder 10.000

Zu Ifd. Nr. 17:

FAG-Umlage 11.026.000

Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales BW 993.000



THHAF Allgemeine Finanzwirtschaft
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6120 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	766.000	145.000	193.351
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	7.342
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	766.000	145.000	200.693
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	683.000-	694.500-	778.699-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	683.000-	694.500-	778.699-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	83.000	549.500-	578.006-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.950.758	17.515.825	10.401.352
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	19.346.113-	17.878.415-	10.618.295-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	395.355-	362.591-	216.943-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	312.355-	912.091-	794.949-



Mittelfristige Finanzplanung ErgebnisHH

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.200.000	1.300.000	1.352.000	1.407.000	1.463.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	207.911.340	236.356.300	245.942.000	252.973.000	261.218.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.718.290	3.064.400	3.064.400	3.243.100	3.443.100
4	+	Sonstige Transfererträge	5.789.000	6.964.500	7.269.000	7.587.000	7.918.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	20.520.700	19.856.950	20.319.000	20.742.000	21.173.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.695.470	3.862.390	3.950.000	4.029.000	4.109.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.314.480	41.001.370	42.363.000	43.727.000	45.129.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.978.400	6.042.000	6.042.000	6.092.000	7.013.200
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	209.700	141.950	226.000	227.000	229.000
11	=	Ordentliche Erträge	281.337.380	318.589.860	330.527.400	340.027.100	351.695.300
12	-	Personalaufwendungen	50.425.400-	54.559.800-	56.469.000-	58.446.000-	60.199.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.788.650-	47.731.070-	46.283.000-	45.015.000-	46.206.000-
15	-	Abschreibungen	11.800.650-	12.466.350-	12.490.000-	12.220.000-	12.310.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	695.700-	684.200-	1.367.000-	1.675.000-	1.938.000-
17	-	Transferaufwendungen	142.084.060-	163.214.305-	167.537.000-	174.489.000-	181.150.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.528.860-	44.937.725-	46.293.000-	47.651.000-	49.044.000-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	289.323.320-	323.593.450-	330.439.000-	339.496.000-	350.847.000-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	7.985.940-	5.003.590-	88.400	531.100	848.300
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	7.985.940-	5.003.590-	88.400	531.100	848.300
28		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	88.400-	531.100-	848.300-
30		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.985.940	5.003.590	0	0	0



Mittelfristige Finanzplanung FinanzHH

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.200.000	1.300.000	1.352.000	1.407.000	1.463.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.911.340	236.356.300	245.942.000	252.973.000	261.218.000
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.789.000	6.964.500	7.269.000	7.587.000	7.918.000
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.170.700	19.856.950	20.319.000	20.742.000	21.173.000
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.695.470	3.862.390	3.950.000	4.029.000	4.109.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.314.480	41.001.370	42.363.000	43.727.000	45.129.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.978.400	6.042.000	6.042.000	6.092.000	7.013.200
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	128.000	141.950	226.000	227.000	229.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.187.390	315.525.460	327.463.000	336.784.000	348.252.200
10	-	Personalauszahlungen	50.265.500-	54.273.400-	56.469.000-	58.446.000-	60.199.000-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.666.650-	47.731.070-	46.283.000-	45.015.000-	46.206.000-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	695.700-	684.200-	1.367.000-	1.675.000-	1.938.000-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	142.084.060-	163.214.305-	167.537.000-	174.489.000-	181.150.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	39.528.860-	44.937.725-	46.293.000-	47.651.000-	49.044.000-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.240.770-	310.840.700-	317.949.000-	327.276.000-	338.537.000-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.053.380-	4.684.760	9.514.000	9.508.000	9.715.200
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.479.500	736.400	1.081.000	610.000	630.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.499.500	776.400	1.121.000	650.000	670.000

Haushaltsplan 2024



lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000-	455.000-	30.000-	30.000-	40.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.033.000-	14.893.000-	14.585.000-	12.305.000-	14.195.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.817.100-	3.272.720-	1.800.000-	1.895.000-	2.055.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.850.000-	5.240.000-	8.200.000-	200.000-	200.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.000-	0	76.000-	70.000-	80.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.709.100-	23.860.720-	24.691.000-	14.500.000-	16.570.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	18.209.600-	23.084.320-	23.570.000-	13.850.000-	15.900.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	19.262.980-	18.399.560-	14.056.000-	4.342.000-	6.184.800-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	9.700.000	7.472.000	6.326.000	8.490.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	900.000-	740.000-	1.411.000-	1.979.000-	2.303.000-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	900.000-	8.960.000	6.061.000	4.347.000	6.187.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	20.162.980-	9.439.560-	7.995.000-	5.000	2.200
38		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	57.828.936	50.316.234	40.876.674	32.881.674	32.886.674



Investitionsprogramm 2023 - 2027

Voraussichtliche Entwicklung des Finanzhaushaltes

Nr.		Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Planung 2025 TEUR	Planung 2026 TEUR	Planung 2027 TEUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- TEUR
Investitionsprogramm 2023 - 2027							
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 2.480	- 737	- 1.081	- 610	- 630	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	- 20	- 40	- 40	- 40	- 40	
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen						
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	- 2.500	- 777	- 1.121	- 650	- 670	-
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5	455	30	30	40	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.598	14.848	14.585	12.305	14.195	3.245
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.057	3.183	1.800	1.895	2.055	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen						
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.990	5.285	8.200	200	200	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	60	90	76	70	80	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	20.710	23.861	24.691	14.500	16.570	3.245
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	18.210	23.084	23.570	13.850	15.900	3.245
15	Aktivierte Eigenleistungen						
16	Gesamtkosten der Maßnahmen (Summe aus Nummer 13 und 15)	20.710	23.861	24.691	14.500	16.570	3.245



Investitionsprogramm 2023 - 2027 - Maßnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Vorauss. Gesamt- auszahlung	Bisher finanziert	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Teilhaushalt/Dezernat 1								
<u>Amt 15 Verkehrsamt</u>								
Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage Baukosten	140	45						
Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage Meßgeräte		195	50	50	50			
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	47	4						
Mobile Geschwindigkeitsmeßanlage		200						
Automatisches fahrzeugseitiges Fahrgastzählsystem		40						
<u>Amt 17 Kreismobilien</u>								
Beschaffung von Ausstattung		2	5	5	10			
Heizungssteuerung & GLT Hauptgebäude LRA	70							
E-Ladestationen Kfz Hauptgebäude LRA	150							
Generalsanierung Postgebäude Robert-Wahl-Str. 7 BL		150	500	2.500	5.000	8.150		
Sanierung Geißbühlstraße Meßstetten StoV	200					4.700	4.500	
Möbel Dachterrasse Meßstetten StoV	20					20		
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.						830	830	
Umbau ASD Geißbühlstraße Meßstetten StoV		380				380		
Zulassungsstelle Albstadt Fassadenleiter		7						
alle Liegenschaften - Fahrradabstellplätze	40	100	85			225		
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.			96			96		
alle Liegenschaften - e-Ladestationen		25						
Neu/Umbau Straßenmeisterei Lautlingen BA 1		700				2.900	2.200	
Austausch GLT - ZAF Hechingen	50	90				140		
GSZ Balingen Fassadenleiter Geb. C-D		7						
ZaF Hechingen - Umbau Erziehungsberatung			150			150		
Heizung/Quartierskonzept GSZ Balingen	15							
Carport GSZ Balingen	20							
Müllhaus/Holzlagerfläche GSZ Balingen	65							
Schranke Parkplatz GSZ Balingen Jakob-Beutter-Str.	10							
SBBZ Balingen Steuerung Klassenzimmer		55						
Schulneubau Albstadt	1.900	3.225	475			9.800	4.200	
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	1.455					1.132		
BSZ Albstadt 3. OG Änderung Naturwissenschaft			1.200	500		2.700	1.000	
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.			165			495	330	
Heizungssteuerung & GLT WGS Albstadt	250							
Erweiterung SBBZ Albstadt Rossentalschule	100		500			650	50	
Grunderwerb für Erweiterung SBBZ Albstadt Rossentals.		440						
Sanierung Therapiebecken SBBZ Albstadt Rossentalsch.	245							
Schulneubau Schulzentrum Hechingen		1.410				17.410	16.000	
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.						3.385		
PV-Anlage au Neubau Geb. C BSZ HCH Am Schloßberg	150					150		
Neubau Gebäude A BSZ Hechingen Am Schloßberg	150		500			650		
BSZ Hechingen Schloßackerstr. Umbau Räume UG		265				265		
Musterklassenzimmer BSZ Hechingen Schloßackerstr.	10							
Sanierungskonzept KSH Hechingen		65						
allgemeine PV-Offensive		250	250	250	500	1.250		

Haushaltsplan 2024



Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Vorauss. Gesamt- auszahlung	Bisher finanziert	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Amt 18 Vermessung und Flurneuordnung</u>								
Bew. Vermögen - Vermessungsverwaltung	12		20		20			
Teilhaushalt 2/Dezernat 2								
<u>Amt 20 Bevölkerungsschutz</u>								
Investitionszuweisungen für Feuerwehrbedarfsplan	70	40	200	200	200			
Beschaffungen Feuerwehrbedarfsplan	145	220						
Förderprogramm Sirenen	350							
mobile Pellets-/Hackschnitzelheizung, Notstromaggregate	309							
<u>Amt 21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz</u>								
Verwahrstellen	5							
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	- 5							
<u>Amt 22 Gesundheitsamt</u>								
Beschaffung von Ausstattung			5	5				
Teilhaushalt 3/Dezernat 3								
<u>Amt 30 Bauamt</u>								
Zuschuss Mähgerät	50							
<u>Amt 32 Umwelt und Abfallwirtschaft</u>								
Beschaffung von Ausstattung	67	240	135	150	130			
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	- 18							
Baumaßnahmen Deponie Hechingen	726	954	480	430	380			
Baumaßnahmen Wertstoffzentren	80	620	400					
Baukosten Erddeponien (DK 0/-0,5)	2.000	1.000	3.000	3.000	3.000	13.500	500	1.000
Deponie der DK1-Klasse	3.000	2.000	5.500	4.500	4.000	22.822	1.577	2.245
Verwaltungsgebäude Erddeponie Albstadt		250	150			400		
Altdeponien	150	350						
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	- 75							
Erwerb von Grundstücken	5	5			10			
<u>Amt 33 Straßenbauamt</u>								
Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung	286	1.094	520	480	580			
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	- 100	- 120	- 120	- 110	- 130			
-Veräußerung von Sachvermögen	- 20	- 40	- 40	- 40	- 40			
Erwerb von Grundstücken		10	30	30	30			
Bau von Kreisstraßen und Radwegen	133	700	1.100	865	1.000			
Zuwendungen/Einzahlungen u.a.	- 30	- 595	- 700	- 500	- 500			
Straßenbau Planungskosten	299	165	280	250	300			

Haushaltsplan 2024



Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Vorauss. Gesamt- auszahlung	Bisher finanziert	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Straßenbau Vermessungskosten	10	10	15	10	15			
K7119 OD Haigerloch Gruoler Straße Investitionszuw.	700	200						
Solepumpstation Halle Oberdigisheim		50						
Radservicestationen		20						
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	-	8						
Teilhaushalt 4/Dezernat 4								
<u>Amt 42 Zuwanderung und Integration</u>								
Beschaffung von Ausstattung	5	5	5	5	5			
Gebäude für Asylunterbringung	2.000	2.000						
<u>Amt 44 Ordnungsamt</u>								
Beschaffung von Ausstattung			6					
Teilhaushalt 5/Dezernat 5								
<u>Amt 50 Haupt-, Kultur- und Schulamt</u>								
Beschaffung Fahrzeuge, Ausstattung, usw.	318	150	100	120	180			
Beschaffung von Schulausstattung	539	489	550	600	530			
Schul-EDV	60	90	70	70	80			
Digitalpakt Schule	750							
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	-	750						
Sammlungen/Ausstellungen	10	10						
-Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	-	10						
<u>Amt 53 Amt für Digitalisierung</u>								
EDV-Ausstattung	366	538	410	480	550			
Teilhaushalt LR/Landrat								
<u>Amt 14 Kämmerei</u>								
Investitionszuweisungen Krankenhaus	4.680	5.000	8.000					
Saldo	18.210	23.084	23.570	13.850	15.900			



Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	20.352.775				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	49.093.809				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	15.000.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	-				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	560.000				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	83.886.584				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	29.099.370				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	8.324.000				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	3.775.000				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	- 16.569.980	- 9.439.560	- 7.995.000	5.000	2.200
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	50.316.234	40.876.674	32.881.674	32.886.674	32.888.874
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-	-	-	-
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	36.000.000	33.700.000	26.000.000	26.100.000	26.200.000
	- davon: für zweckgebundene Rückstellungen	20.000.000	20.200.000	20.500.000	20.600.000	20.700.000
	- davon: für künftige (Groß)Investitionen gebunden	16.000.000	13.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	14.316.234	7.176.674	6.881.674	6.786.674	6.688.874
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	4.579.665	5.013.947	5.569.700	6.040.203	6.373.771



Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2022 3	Planung 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7	Planung 2026 8	Planung 2027 9
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€		-7.985.940	-5.003.590	88.400	531.100	848.300
Betrag je Einwohner	€/EW		-41	-26	0	3	4
Aufwandsdeckungsgrad	%		97,24%	98,45%	100,03%	100,16%	100,24%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€		58.454.600	55.602.800	56.996.369	55.092.185	54.453.554
Betrag je Einwohner	€/EW		303	287	294	284	281
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		20,20%	17,18%	17,25%	16,23%	15,52%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€		66.440.540	60.606.390	58.267.658	55.974.794	55.072.508
Betrag je Einwohner	€/EW		344	313	301	289	284
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		22,96%	18,73%	17,63%	16,49%	15,70%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€		0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€		-7.985.940	-5.003.590	88.400	531.100	848.300
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€		-1.053.380	4.684.760	9.514.000	9.508.000	9.715.200
Betrag je Einwohner	€/EW		-5	24	49	49	50
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€		900.000	740.000	1.411.000	1.979.000	2.303.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€		-1.953.380	3.944.760	8.103.000	7.529.000	7.412.200
Betrag je Einwohner	€/EW		-10	20	42	39	38
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		4.579.665	5.013.947	5.569.700	6.040.203	6.373.771
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€		50.334.234	40.876.674	32.881.674	32.886.674	32.888.874
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€						
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€						
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%						
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%						
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%						
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€		-900.000	8.960.000	6.061.000	4.347.000	6.187.000



**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig
werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2025	2026	2027	2028
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
2023	32.410				
2024	11.035	11.035			
Summe:		11.035			
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen:		7.472	6.326	8.490	



**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	91.188	86.185
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	90.560	85.557
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	628	628
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	91.188	86.185

Wenn die aus den Überschüssen erwirtschaftete Liquidität zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet wurde, können nach § 23 Satz 4 GemHVO diese Beträge im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse in das Basiskapital umgebucht werden. Von dieser Regelung soll bei der Feststellung der Jahresabschlüsse im Zollernalbkreis Gebrauch gemacht werden.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.283	27.567
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	10.283	27.567
1.2.6 sonstige Bereiche		
1.3 Kassenkredite		
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	10.283	27.567

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung		

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3.1 Anleihen	0	
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.283	27.567
3.3 Kassenkredite	0	
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4 abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.283	27.567
3. Konsolidierte Gesamtschulden	10.283	27.567



Einzelnachweis des Schuldenstandes

Jahr der Schuld- aufnahme	Kreditkonto Nr.	ursprünglicher Schuldbetrag Euro	Tilgungsplan Euro	voraussichtl. Stand am 01.01.2024 Euro	Zins- satz %	Festzins bis bzw . variabel	Zinsen Euro	Tilgung Euro
I. Schulden aus Krediten von/vom								
<u>1. Kreditmarkt</u>								
<u>Landesbank Baden-Württemberg</u>								
2015	614 949 203	2.300.000	20 Jahre vierteljährlich 28.750,00	1.380.000,00	1,34	30.12.2035	17.914,13	115.000,00
<u>Kfw -Bankengruppe</u>								
2021	148 608 03	1.650.000	10 Jahre vierteljährlich ab 15.08.2022 45.834,00	1.374.996	1,2	15.05.2031	15.674,94	183.336,00
<u>Sparkasse Zollernalb</u>								
2015	614 114 695 1	6.000.000	10 Jahre Vorfinanzierung Bausparvertrag	6.000.000,00	1,16	30.10.2025 Zuteilung	69.600,00	-
<u>DZ Hyp AG</u>								
2015	581 205 900	2.400.000	10 Jahre vierteljährl. 60.000,00	300.000,00	0,55	30.03.2025	1.155,00	240.000,00
<u>LBS Baden-Württemberg</u>								
2023	7130837/014	1.277.465	Annuität monatlich 10.670,00	1.228.214,19	2,35	30.11.2034	27.787,81	100.252,19
Summe Kredite				10.283.210,19			132.131,88	638.588,19



Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich					
Produktgruppe		Leistung ¹⁾		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung			LR	Landrat und Stabstellen
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			LR	Landrat und Stabstellen
11.12	Steuerungsunterstützung/Controlling	L14-1112 L50-1112 L51-1112	Steuerungsunterstützung/Controlling Steuerungsunterstützung Steuerungsunterstützung	LR 5	Landrat und Stabstellen Hauptverwaltung
11.13	Rechnungsprüfung			LR	Landrat und Stabstellen
11.14	Zentrale Funktionen	L41-111411 L42-111408 L51-111401 LS2-111405 LS3-111401 LS3-111402 LS3-111406 L70-111403	Inklusion, Behindertenbeauftragter Kommunale Integrationsförderung Gleichstellung von Mann und Frau Datenschutzbeauftragte/-r Gleichst. Mann u. Frau innerh. Verw. Gleichst. Mann u. Frau externe Aufg. Repräsentationen Personalrat und Schwerbehindertenver.	4 4 5 LR	Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat Hauptverwaltung Landrat und Stabstellen
11.20	Organisation und EDV			5	Hauptverwaltung
11.21	Personalwesen			5	Hauptverwaltung
11.22	Finanzverwaltung, Kasse			LR	Landrat und Stabstellen
11.23	Justitiariat	L14-112305 L44-112301 L44-112302 L44-112303 LS2-112302 LS2-112303	Versicherungen Beratung und Unterstützung d. Politik und Verwaltungsspitze Allgemeine Rechtsberatung Gerichtl. Vertretung in Rechtssachen Allgemeine Rechtsberatung Gerichtl. Vertretung in Rechtssachen	LR 4 4 4 LR LR	Landrat und Stabstellen Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat Landrat und Stabstellen Landrat und Stabstellen
11.24	Gebäudemanagement, Tech. Immobilienmanagement			1	Verkehr und Kreisimmobilien
11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	L17-112501 L50-112505	Bauhof Betreuung von Fahrzeugen	1 5	Verkehr und Kreisimmobilien Hauptverwaltung
11.26	Zentrale Dienstleistungen	L44-112606 L50-112601 L50-112650	Zentrale Bußgeldstelle Zentraler Einkauf Zentrale Dienste	4 5	Sozial- und Rechtsdezernat Hauptverwaltung
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	LS3-113050 L50-113001	Pressearbeit, Werbung, Internet Amtliche Bekanntmachungen	LR 5	Landrat und Stabstellen Hauptverwaltung
11.31	Kommunalaufsicht			5	Hauptverwaltung
12.10	Statistik und Wahlen			5	Hauptverwaltung
12.20	Ordnungswesen	L21-122001 L44-122002 L44-122003 L44-122050	Fundtiere, Tierheim Kreispolizeibehörde, Widerspruchs- bearbeitung, allg. ordnungsrechtliche Angelegenheiten Waffen- und Sprengstoffangelegen- heiten, Jagd- und Fischereiwesen Gaststätten und Gewerberecht	2 4 4 4	Gesundheit und Lebensraum Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat
12.21	Verkehrswesen	L15-122101 L15-122102 L15-12210401 L15-12210402 L15-122105 L15-122106 L15-12210901 L15-12210902 L44-122107 L44-122108	Verkehrslenkung und -regelung Verkehrs- und straßenr. Genehmigung Radarüberwachung Fahrtenbuchauflagen Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen Überwachungsmaßnahmen Güterbeförderungen Personenbeförderung Bearbeiten von Fahrerlaubnissen Ordnungsbehördliche Maßnahmen	1 4 4 4	Verkehr und Kreisimmobilien Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat Sozial- und Rechtsdezernat
12.22	Einwohnerwesen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
12.23	Personenstandswesen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung			2	Gesundheit und Lebensraum
12.60	Brandschutz			2	Gesundheit und Lebensraum
12.70	Rettungsdienst			2	Gesundheit und Lebensraum
12.80	Katastrophenschutz			2	Gesundheit und Lebensraum
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkinder- gärten			5	Hauptverwaltung
21.30	Berufsbildende Schulen			5	Hauptverwaltung
21.40	Schülerbezogene Leistungen	L15-214001 L50-214002	Schülerbeförderung Fördermaßnahmen f. Schüler	1 5	Verkehr und Kreisimmobilien Hauptverwaltung

Haushaltsplan 2024



Produktgruppe		Leistung ¹⁾		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
21.50	Sonstige schulische Aufgaben u. Einricht.			5	Hauptverwaltung
25.20	Kommunale Museen			LR	Landrat und Stabstellen
25.21	Archiv			5	Hauptverwaltung
26.10	Theater			5	Hauptverwaltung
26.20	Musikpflege			LR	Landrat und Stabstellen
27.10	Volkshochschulen			LR	Landrat und Stabstellen
27.20	Bibliotheken			5	Hauptverwaltung
28.10	Sonstige Kulturpflege			5	Hauptverwaltung
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.20	Grundsicherung f. Arbeitssuchende nach SGB II			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.30	Hilfen f. Flüchtlinge und Aussiedler			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.40	Soziale Einrichtungen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsg.			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.60	Förderung von Trägern d. Wohlfahrtspf.			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.70	Betreuungsleistungen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach 6b BKG			4	Sozial- und Rechtsdezernat
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - EGH			4	Sozial- und Rechtsdezernat
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
36.30	Hilfen f. junge Menschen und ihre Familien			4	Sozial- und Rechtsdezernat
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege			4	Sozial- und Rechtsdezernat
36.80	Kooperation und Vernetzung			4	Sozial- und Rechtsdezernat
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen			4	Sozial- und Rechtsdezernat
37.10	Schwerbehindertenrecht			4	Sozial- und Rechtsdezernat
37.20	Soziales Entschädigungsrecht			4	Sozial- und Rechtsdezernat
41.10	Krankenhäuser			LR	Landrat und Stabstellen
41.20	Gesundheitseinrichtungen			2	Gesundheit und Lebensraum
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege			2	Gesundheit und Lebensraum
42.10	Förderung des Sports			LR	Landrat und Stabstellen
42.41	Sportstätten			5	Hauptverwaltung
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	L14-5110 L15-511006 L15-511007 L30-511050	Umlage Regionalverband Verkehrsentwicklungsplan Konzepte z. Verkehrslenk. u. Steuerung Beteiligung an fremden Planungen	LR 1 1 3	Landrat und Stabstellen Verkehr und Kreisimmobilien Verkehr und Kreisimmobilien Bau und Umwelt
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen			1	Verkehr und Kreisimmobilien
51.12	Flurneuordnung			1	Verkehr und Kreisimmobilien
52.10	Bauordnung			3	Bau und Umwelt
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsver-sorgung			3	Bau und Umwelt
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege			3	Bau und Umwelt
53.10	Elektrizitätsversorgung			LR	Landrat und Stabstellen
53.60	Telekommunikationseinrichtungen			5	Hauptverwaltung
53.70	Abfallwirtschaft			3	Bau und Umwelt
54.20	Kreisstraßen			3	Bau und Umwelt
54.30	Landesstraßen			3	Bau und Umwelt
54.40	Bundesstraßen			3	Bau und Umwelt
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst			3	Bau und Umwelt
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV			1	Verkehr und Kreisimmobilien
54.80	Sonstiger Personen und Güterverkehr			1	Verkehr und Kreisimmobilien
55.10	Landschaftsbau und öffentliches Grün			2	Gesundheit und Lebensraum
55.20	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen			3	Bau und Umwelt
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen			1	Verkehr und Kreisimmobilien
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege			3	Bau und Umwelt
55.50	Forstwirtschaft			1	Verkehr und Kreisimmobilien
55.51	Landwirtschaft			2	Gesundheit und Lebensraum
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	L17-561007 L30-561005 L32-561001 L32-561002 L32-561004	Energie-/Klimaschutzkonzepte Immissionsschutzrechtliche Maßnah. Altlasten Bodenschutzrechtliche Maßnahmen Abfallrechtliche Maßnahmen	1 3	Verkehr und Kreisimmobilien Bau und Umwelt
56.20	Arbeitsschutz			3	Bau und Umwelt

Haushaltsplan 2024



Produktgruppe		Leistung ¹⁾		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
57.10	Wirtschaftsförderung	L14-5710 L50-571004 L53-571001	Wirtschaftsförderung Standortwerbung (Marketing u. Aquis.) Verbesserung der Standortfaktoren	LR 5 5	Landrat und Stabstellen Hauptverwaltung Hauptverwaltung
57.30	Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen			2	Gesundheit und Lebensraum
57.50	Tourismus			LR	Landrat und Stabstellen
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			AF	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			AF	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.30	Abwicklung der Vorjahre			AF	Allgemeine Finanzwirtschaft

¹⁾ Der Ausweis einzelner Produkte oder Leistungen ist nur notwendig, wenn die Produkte oder Leistungen einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalt aufgeteilt werden.



Gebäudeunterhaltung

Liegenschaft	Vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen	Einzel- aufwand EUR	Gesamt EUR
<u>Dienstgebäude</u> <u>Balingen</u>			
Hirschbergstr. 29	Allg. Unterhaltung / Wartung (kleinere Reparaturen etc.)	65.000	575.000
	Cafeteria Decke Außenbereich	10.000	
	Sanierung WC-Anlagen BA 2	300.000	
	Sanierung Duschräume (B2MM)	70.000	
	Umbau EDV R017 - R020/1	80.000	
	Ertüchtigung Verschlusssachenräume	50.000	
		575.000	
Richard-Strauss-Str. 5 (Zulassungsstelle Balingen)	Allg. Unterhaltung / Wartung	13.000	13.000
Robert-Wahl-Str. 7 Postgebäude/ Verwaltungsteil Postgebäude/ Restgebäude	Allg. Unterhaltung / Wartung	8.000	23.000
	Allg. Unterhaltung / Wartung	15.000	
		23.000	
Charlottenstr. 7 (Jugendamt)	Allg. Unterhaltung / Wartung	1.500	1.500
Steinachstraße 19/3 (Jugendpflege, Sozialamt)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	73.000
	Fenster austauschen	45.000	
	Fassade streichen	26.000	
		73.000	
Stingstr. 17 (Sozialamt)	Allg. Unterhaltung / Wartung	11.000	11.000
Wasserwiesenstr. 36 (Straßenmeisterei, Büro)	Allg. Unterhaltung / Wartung	1.500	1.500
Alte Hechinger Str. 6 (WFG)	Allg. Unterhaltung / Wartung	1.500	1.500
	Übertrag		699.500

Haushaltsplan 2024



<u>Dienstgebäude</u> <u>Albstadt</u>	Übertrag		699.500
Unter dem Malesfelsen (Zulassungsstelle, Archiv Albstadt)	Allg. Unterhaltung / Wartung LED Beleuchtung Archiv	8.000 35.000	
		43.000	43.000
Kantstr. 67 (Sozialer Dienst Albstadt)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.500	2.500
Friedrichstr. 41 (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Albstadt)	Allg. Unterhaltung / Wartung Sanierung Keller u. Dach	1.500 350.000	
		351.500	351.500
Geißbühlstr. 48 StoV	allg. Unterhaltung / Wartung	12.000	12.000
Lauterbachstr. 12 (Straßenmeisterei Lautlingen)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	2.000
<u>Dienstgebäude</u> <u>Hechingen</u>			
Heiligkreuzstr. 10 (Zulassungsstelle Hechingen)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	2.000
Schloßackerstr. 82 (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Hechingen)	Allg. Unterhaltung / Wartung	2.000	2.000
Weilheimerstraße 31 (Techn. Dienststelle)	Allg. Unterhaltung / Wartung	8.000	8.000
Weilheimerstraße 31 Zentrum am Fürstengarten Nebengebäude	Allg. Unterhaltung / Wartung Reparatur Enthärtungsanlage LED Beleuchtung Archiv Sanierung Duschaum (B2MM)	80.000 12.000 40.000 15.000	
		147.000	147.000
	Übertrag		1.269.500

Haushaltsplan 2024



	Übertrag		1.269.500
<u>Schulen Balingen</u>			
Gew.Schulzentrum Balingen Steinachstraße 19	Allg. Unterhaltung / Wartung	75.000	
	Eingang Geb. E	14.000	
	Anschluss von Maschinen	10.000	
	Beleuchtung LED Chemieräume	15.000	
		114.000	114.000
Gewerbliche Schule BL Jakob-Beutter-Straße 13	Allg. Unterhaltung / Wartung	35.000	
	Schließanlage	60.000	
	Umbau Duschraum (B2MM)	20.000	
	Umhausung Müllhaus	13.000	
		128.000	128.000
Sporthalle Balingen Steinachstr. 19/1	Allg. Unterhaltung / Wartung	15.000	
	Teildachsanieierung	250.000	
		265.000	265.000
Sprachheilschule BL Liegenitzer Str. 30	Allg. Unterhaltung / Wartung	10.000	
	Treppe/Steg sanieren	4.000	
	Lautsprecheranlage tauschen	40.000	
	Zimmerbel. LED Teil 2	55.000	
		109.000	109.000
Mensa BL Liegenitzer Str. 30	Allg. Unterhaltung / Wartung	8.000	
	Dach über Müllkühler	15.000	
		23.000	23.000
<u>Schulen Albstadt</u>			
Berufsschulz. Albstadt Johannesstr. 4 + 6	Allg. Unterhaltung / Wartung	55.000	
	Hügel Ostseite	25.000	
	Austausch Hauptverteiler	95.000	
	Brandschutzmaßnahmen	250.000	
		425.000	425.000
Kreissporthalle Albstadt Johannesstr. 33	Allg. Unterhaltung / Wartung	15.000	
	Trennvorhang Kupplung	20.000	
	Kugelstoßanlage - Rasen	5.000	
	Hallenbeleuchtung Teil 2	80.000	
		120.000	120.000
Rossentalschule Albstadt-Truchteltingen Rossentalstr. 45	Allg. Unterhaltung / Wartung	20.000	
	Zimmerbel. LED	95.000	
	Mängelbeseitigung BVS	100.000	
		215.000	215.000
	Übertrag		2.668.500

Haushaltsplan 2024



	Übertrag		2.668.500
<u>Schulen Hechingen</u>			
Kaufm. Schule Hechingen Schloßackerstr. 82	Allg. Unterhaltung / Wartung	22.000	
	Beseitigung BVS Mängel	50.000	
	Parkplatz UG	20.000	
	Mülleinhausung EG	12.000	
	Eingangstüre tauschen	14.000	
		118.000	118.000
Hausw. Schule Hechingen Am Schloßberg 7	Allg. Unterhaltung / Wartung	25.000	
	Eingangstüre tauschen	28.000	
		53.000	53.000
Kreissporthalle Hechingen Am Schloßberg 15	Allg. Unterhaltung / Wartung	15.000	
	Sanierung Duschen BA1	150.000	
	Dachsanierung komplett	1.000.000	
		1.165.000	1.165.000
Weiherschule Hechingen An der Breite 7	Allg. Unterhaltung / Wartung	16.000	
	Abtrennung Rasen - Wege	4.000	
	Rhytmikraum Prallwände	20.000	
		40.000	40.000
<u>sonstige Gebäude</u>			
Jugendzeltplatz Margrethausen	Allg. Unterhaltung / Wartung	3.500	3.500
Robert-Wahl-Str. 7 Bauhof	Allg. Unterhaltung / Wartung	4.000	4.000
<u>Allg. Grundvermögen</u>			
Sonstige Liegenschaften	Allg. Unterhaltung / Wartung	30.000	
Alle Liegenschaften	Heizungs-Offensive	400.000	
Alle Liegenschaften	Baumpflege/-schnitt	30.000	
Alle Liegenschaften	Renovierung Büros/Umzüge	50.000	
	unerwartete, erforderliche Projekte	50.000	
Gedenkstätten	Schömberg Friedhof 2.BA	80.000	
		640.000	640.000
	Summe		4.692.000



Investitionsausgaben

Grundstücke und bauliche Anlagen

Liegenschaft	Vorgesehene Investitionen	Einzel- aufwand EUR
<u>Verwaltungsgebäude</u>		
Zulassungsstelle, Archiv Albstadt Unter dem Malesfelsen	Fassadenleiter	7.000
STOV Geißbühlstr. 48	Umbau ASD	380.000
Straßenmeisterei Lauterbachstr. 12	Bauabschnitt 1	700.000
Postgebäude Robert-Wahl-Str. 7	Generalsanierung	150.000
Zentrum am Fürstengarten Weilheimerstraße 31	Austausch GLT (KNX)	90.000
<u>Schulgebäude</u>		
Gewerbliches Schulzentrum Balingen Steinachstraße 19	Fassadenleiter Geb. C-D	7.000
Sprachheilschule Balingen Liegnitzer Str. 30	Klassenzimmer Steuerung (KNX)	55.000
Berufschulzentrum Albstadt Johannesstr. 4	Neubau Geb. C	3.225.000
Rossentalschule Rossentalstraße 45	Grunderwerb Rossentalstr. 29	440.000
Kaufmännische Schule Hechingen Schloßackerstraße 82	Umbau Räume UG	265.000
Hausw. Schule Hechingen Am Schloßberg 7	Neubau Geb. C	1.410.000
<u>Sporthalle</u>		
Kreissporthalle Hechingen Am Schloßberg 15	Sanierungskonzept KSH	65.000
<u>Allg. Grundvermögen</u>		
Alle Liegenschaften	PV-Offensive	250.000
Alle Liegenschaften	e-Ladestationen	25.000
Fahrrad Abstellplatz	Fahrradstellplätze allgemein	100.000
		7.169.000

Haushaltsplan 2024



Übersicht über die Freiwilligkeitsleistungen des Zollernalbkreises im Haushaltsjahr 2024

THH	Amt	PG	Sachkonto	Bezeichnung/Empfänger	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1	17	5530	44290060	Mitgliedsbeitrag an Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler e.V.	250 €	250 €
		5610-17	43160000	Abmangelbeteiligung Energieagentur	75.000 €	75.000 €
2	20	1280	43180000	Zuschuss an DRK für die Mitwirkung im Katastrophenschutz	5.000 €	5.000 €
				Ersatzbeschaffungen Einsatzmittel	5.000 €	5.000 €
				Betrieb des Pandemielagers	10.000 €	10.000 €
	21	1220-21	43180000	Fundtierkosten Tierheim Tailfingen/Übernahme f. Gemeinden	289.500 €	199.500 €
				Zuschuss an Stadt Albstadt für Tierheim Tailfingen, Konfiskat-Sammelstelle	500 €	500 €
	22	4140	43170000	Mietzuschuss Substitutionsversorgung	10.200 €	10.200 €
		4140	43180000	Bezuschussung offene Hebammensprechstunde	4.500 €	4.500 €
			43180000	Medizinstipendien	15.000 €	24.000 €
	23	5510	44290060	Mitgliedsbeitrag an "Schwäbisches Streuobstparadies"	13.000 €	13.000 €
			43170000	Zuschuss an - Streuobstanbau	6.000 €	6.000 €
		5551	44290060	Mitgliedsbeitrag an Maschinen- und Betriebshilfsring Zollernalb -Tübingen	50 €	50 €
			43180000	Zuschüsse an Bäuerliche Ausbildungsstiftung	1.240 €	1.240 €
			43180000	Lernort Bauernhof	2.000 €	
3	30	5540	44290060	Mitgliedsbeiträge an Verein Naturpark Obere Donau	4.340 €	4.220 €
				Schwäbischer Albverein	90 €	90 €
				Schwäb. Heimatbund, Stuttgart	90 €	90 €
		43180000	43180000	Zuschüsse an Vogelpflegestation	2.200 €	2.200 €
				Naturschutzbüro Zollernalb e.V.	3.000 €	3.000 €
				Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau	11.500 €	11.500 €
	32	5370-32	44290060	Mitgliedsbeitrag an Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW)	130 €	130 €
				Verband kommunaler Unternehmen (VKU) e.V. Berlin	4.800 €	4.800 €
		5520	44290060	Mitgliedsbeitrag an Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft (DWA)	490 €	440 €
		5610-32	44290060	Mitgliedsbeitrag an Altlastenforum Baden-Württemberg	200 €	200 €
	33	542001	44290060	Mitgliedsbeitrag an Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in BW	3.000 €	3.000 €

Haushaltsplan 2024



THH	Amt	PG	Sachkonto	Bezeichnung/Empfänger	Ansatz 2024	Ansatz 2023
4						
	40	362001	43120000	Zuschüsse für Förderung der Jugendarbeit im Zollernalbkreis*	210.000 €	191.000 €
			43180000	Jugendverbände*	30.000 €	30.000 €
		362002	43120000	Schulsozialarbeit*	235.000 €	292.000 €
		362004	44290060	Mitgliedsbeiträge an Deutsches Jugendherbergswerk LAG Jungen (LAGJM BW) LAG Mädchen	60 € 75 € 75 €	60 €
		363001	43170000	Zuschuss an donum vitae für Schwangerschaftskonfliktberatung	3.800 €	3.600 €
		363006		Zuschüsse an		
			43180000	Kirchl. Psycholog. Beratungsstelle Albstadt*	90.000 €	85.000 €
			43180000	Verein Feuervogel e. V.	100.000 €	100.000 €
		363002	43180000	Diakonie - Projekt Familienhebammen*	20.000 €	20.000 €
			43180000	Caritas Schwarzwald-Alb-Donau - Projekt Familienpaten*	18.000 €	18.000 €
			43170000	Deutscher Kinderschutzbund "Kinderpaten"	20.000 €	20.000 €
			44290060	Mitgliedsbeiträge an Deutsches Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, Hannover	3.600 € 100 €	3.520 € 80 €
		3680	43170000	Heilpädagogischer Fachdienst	25.000 €	25.000 €
	41	314059		Zuschüsse an		
			43180000	Verein für gemeindenähe Psychiatrie für - Sozialpsychiatrischen Dienst - netto -* - Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	114.000 € 97.530 €	114.000 € 97.530 €
			43180000	Sozialpsychiatrischer Wohnverbund Reutlingen - Tagesstätte für psychisch Kranke Albstadt	88.670 €	88.670 €
			43180000	Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	75.150 €	75.150 €
			43180000	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke - netto - *	236.320 €	236.320 €
			43180000	Telefonseelsorge Neckar-Alb	12.100 €	12.100 €
			43180000	Verein Frauenhaus ZAK Beratungsleistungen	2.600 €	2.600 €
			43180000	Hospiz Sigmaringen	90.000 €	90.000 €
			43180000	Stromsparerhelfer - Projekt Caritas	5.000 €	5.000 €
			43180000	AIDS-Hilfe Reutlingen-Tübingen	2.000 €	2.000 €
			43180000	Sozialkaufhaus Domiziel	15.000 €	15.000 €
			43180000	Verein für gemeindenähe Psychiatrie - Zwischenmiete	4.800 €	4.800 €
			43180000	Bruderhausdiakonie - Zwischenmiete	3.000 €	3.000 €
			43180000	Arbeitskreis Leben e.V.	10.000 €	10.000 €
			44290060	Mitgliedsbeiträge an Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Stiftung Lebenshilfe Zollernalb e. V. Hospiz Johannes	830 € 130 € 120 €	830 € 130 € 120 €
		314055		Zuschüsse an		
			43180000	Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose*	168.200 €	168.200 €
			43180000	Caritas Tagesstätte für Wohnsitzlose*	24.000 €	24.000 €
			43180000	Caritas Nachtbereitschaft*	9.000 €	9.000 €
		3160		Zuschüsse an		
			43180000	Kreissenorenrat	3.000 €	3.000 €
			43180000	Kreissenorenrat f. Durchführung Kreisseniorentag	800 €	0 €
			43180000	Sonstige Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	6.000 €	6.000 €
			43180000	Förderung familienentlastender Dienste*	45.600 €	45.600 €

Haushaltsplan 2024



THH	Amt	PG	Sachkonto	Bezeichnung/Empfänger	Ansatz 2024	Ansatz 2023
	42	3180-42	42910000	Unterstützung ehrenamtlicher Helfer in der Flüchtlingsarbeit	2.000 €	4.000 €
			43180000	Zuschuss an Refugio Stuttgart e.V. Regionalstelle Tübingen für die psychotherapeutische Betreuung traumatisierter Flüchtlinge	6.150 €	6.150 €
	44	1220-44	43170000	Zuschuss an Kreisjägervereinigung Hechingen, Unterstützung Drohneneins. Kreisjägervereinigung Zollernalb, Unterstützung Drohneneins.	500 € 500 €	500 € 500 €
	44	1223	44290060	Mitgliedsbeitrag an Fachverband Standesbeamte	230 €	180 €
		3170-44	43180000	Betreuungsvereine	180.000 €	128.000 €
5	50	1112-50	44290060	Mitgliedsbeitrag an KGST	5.000 €	5.000 €
		214002	43180000	Subventionierung der Schüler Mittagessen	22.000 €	30.000 €
		2610	43170000	Förderung Theater Lindenhof	40.000 €	40.000 €
			43170000	Förderung v. Projekten Kleinkunsthöhne K3 e.V.	10.000 €	5.000 €
		2720	43160000	Zuschuss an Hohenz. Heimatbücherei - Mietwert Büchereiräume	1.500 € 10.200 €	1.500 € 10.200 €
		2810	44290060	Mitgliedsbeiträge an Württ. Geschichts- und Altertumsverein Stuttgart Hohenzollerischer Geschichtsverein Gesellsch. f. Archäologie in Württemb. und Hohenzollern Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Kirchengeschichtl. Verein für das Erzbistum Freiburg Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde Gesamtverband dt. Geschichts- und Altertumsvereine Verein. für Württ. Kirchengeschichte Förderverein "Schwäbischer Dialekt" e.V. Verein BodenseeKulturraum e. V.	40 € 40 € 40 € 25 € 20 € 45 € 30 € 25 € 250 € 100 €	25 € 450 € 25 € 25 € 20 € 45 € 30 € 25 € 250 € 100 €
			43170000	Zuschüsse aus allgemeinem Kulturfonds	20.000 €	20.000 €
			43180000	Kunst- und Kulturpreis Schulfreundschaft Flüchtlingscamp	5.000 € 15.000 €	5.000 € 15.000 €
		5710-50	43120000	Zuschuss Stadt Balingen für Landesgartenschau	0 €	550.000 €
	51	1112-51	44290060	Mitgliedsbeiträge an Komm. Arbeitgeberverband	2.850 €	2.850 €
		1121-51	44290060	Mitgliedsbeiträge an Verein der Freunde der FHS für öffentl. Verw. LB Verein der Freunde der FHS für öffentl. Verw. Kehl	150 € 300 €	150 € 150 €
	53	5360-53	44290060	Mitgliedsbeitrag an komm.pakt.net	108.000 €	108.000 €
LR	LR_DEZ	1110	43780000	Mitgliedsbeitrag an Landkreistag (Umlage)	83.000 €	78.000 €

Haushaltsplan 2024



THH	Amt	PG	Sachkonto	Bezeichnung/Empfänger	Ansatz 2024	Ansatz 2023
LR						
	S14	1122	44290060	Mitgliedsbeitrag an Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80 €	80 €
		2520	43180000	Zuschuss an Förderverein Römisches Freilichtmuseum Hechingen-Stein e.V.	12.000 €	12.000 €
		2620	44290060	Mitgliedsbeitrag Förderverein Jugendmusikschule Zollernalbkreis e.V.	50 €	50 €
			43130000	Zuschuss an Jugendmusikschulen	20.000 €	20.000 €
			43180000	Blasmusik Kreisverband	15.000 €	15.000 €
			43180000	Chorverband Zollernalb-Sigmaringen e.V.	3.000 €	3.000 €
		2710	43120000	Zuschüsse an Einrichtungen der Erwachsenenbildung	49.120 €	49.120 €
		4210	43180000	Zuschuss an den Sportkreis	29.000 €	29.000 €
		5710	44290060	Mitgliedsbeitrag an Förderverein Hochschule Albstadt-Sigmaringen	500 €	500 €
			43160000	Betriebskostenanteil Wirtschaftsfördergesellschaft Standortagentur Neckar-Alb/	71.150 €	71.150 €
			43160000	Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH	19.000 €	19.000 €
			43180000	Finanzierung von Stipendien für Philipp-Matthäus-Hahn-Stiftung	10.000 €	10.000 €
		5750	44290060	Mitgliedsbeiträge an Tourismusverband Schwäbische Alb	49.000 €	48.000 €
				Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum	400 €	400 €
				GeoPark Schwäbische Alb	30.000 €	29.200 €
			43160000	Zuschuss an WFG für Tourismusförderung	120.000 €	110.000 €
	S3	1114-S3	44290060	Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellungsbeauftragte	100 €	250 €
		1130-S3	44290060	Mitgliedsbeitrag an IHK - Netzwerk Kommunikation	340 €	280 €
Summe:					3.178.375 €	3.613.425 €

Die Ausgaben sind nicht deckungsfähig.

* Es handelt sich dem Grunde nach um eine Pflichtleistung



Vorläufige Umlagegrundlagen

I. Steuerkraftsumme der Gemeinden	353.904.425 €
+ Schlüsselzuweisungen an den Landkreis zweit vorangegangenes Jahr	37.745.569 €
+ Grunderwerbsteuer zweit vorangegangenes Jahr	12.144.567 €
= Steuerkraftsumme des Landkreises	403.794.561 €
II. Durchschnittlicher Hebesatz der Kreisumlage	29,10 %
x Steuerkraftsumme der Gemeinden	353.904.425 €
+ Grunderwerbsteuer zweit vorangegangenes Jahr	12.144.567 €
= Steuerkraftmesszahl des Landkreises	115.130.755 €
III. Umgerechnete Einwohnerzahl ca.	193.500
x Kopfbetrag	875 €
= Bedarfsmesszahl des Landkreises	169.312.500 €

Berechnung von Umlagen und Finanzaufweisungen

I. Kreisumlage

Steuerkraftsumme der Gemeinden	353.904.425 €
x Hebesatz	32,50 %
= Kreisumlage	115.018.938 €

II. Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

Bedarfsmesszahl	169.312.500 €
./. Steuerkraftmesszahl	115.130.755 €
= Schlüsselzahl	54.181.745 €
x Ausschüttungsquote	71,20 %
= Schlüsselzuweisungen	38.577.403 €



III. Zuweisungen nach § 11 FAG

a) Zuweisungen gem. § 11 Abs. 1 FAG nach Einwohnerzahl

Einwohner des Landkreises ca. 193.500

davon Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften nach
§ 14 Landesverwaltungsgesetz 111.144

x Kopfbetrag 11,02 € 1.224.807 €

übrige Gemeinden 82.356

x Kopfbetrag 18,49 € 1.522.762 €

= Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG 2.747.569 €

b) Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG für Sonderbehördeneingliederung

Abgeltungsbetrag 564.000.000 €

Anteil Zollernalbkreis 2,206 %

= Zuweisungen gem. § 11 Abs. 4 FAG 12.441.840 €

Zuweisung § 11 FAG insgesamt 15.189.409 €

IV. Finanzausgleichsumlage

Schlüsselzuweisungen zweit vorangegangenes Jahr 37.745.569 €

+ Grunderwerbsteuer zweit vorangegangenes Jahr 12.144.567 €

= Bemessungsgrundlage 49.890.136 €

x Umlagesatz 22,10%

= Finanzausgleichsumlage 11.025.720 €

V. Umlage Kommunalverband für Jugend und Soziales

Steuerkraftsumme des Landkreises 403.794.561 €

x Hebesatz 0,119 % 480.516 €

Einwohner 193.694 x 2,646 € 512.514 €

= Umlage 993.030 €



I. Statistische Angaben

Gemeinden des Zollernalbkreises:

Gemeinden	Einwohnerzahl 30.06.2023	Fläche in ha	Bevölkerungsdichte Einw. auf 1 qkm
1. Albstadt	46.595	13.440	346,69
2. Balingen	35.074	9.032	388,33
3. Bisingen	9.837	3.283	299,63
4. Bitz	3.777	882	428,17
5. Burladingen	12.254	12.331	99,38
6. Dautmergen	458	454	100,82
7. Dormettingen	1.100	655	167,85
8. Dotternhausen	1.821	1.001	181,92
9. Geislingen	5.958	3.196	186,42
10. Grosselfingen	2.184	1.615	135,23
11. Haigerloch	11.049	7.644	144,54
12. Hausen a. T.	505	849	59,51
13. Hechingen	19.511	6.641	293,80
14. Jungingen	1.416	933	151,77
15. Meßstetten	11.407	7.680	148,53
16. Nusplingen	1.887	2.076	90,90
17. Obernheim	1.501	1.501	100,00
18. Rangendingen	5.336	2.166	246,35
19. Ratshausen	776	576	134,72
20. Rosenfeld	6.566	5.111	128,47
21. Schömberg	4.793	2.325	206,15
22. Straßberg	2.498	2.491	100,28
23. Weilen u. d. R.	595	308	193,07
24. Winterlingen	6.334	5.063	125,10
25. Zimmern u. d. B.	462	504	91,67

Zollernalbkreis	193.694	=	91.757	211,09
-----------------	---------	---	--------	--------

917,56 qkm

Verwaltungsgemeinschaften im Sinne von § 14 a Landesverwaltungsgesetz:

Stadt Albstadt mit der Gemeinde Bitz,
Stadt Hechingen mit den Gemeinden Jungingen und Rangendingen,

sonstige Verwaltungsgemeinschaften:

Stadt Balingen mit der Stadt Geislingen,
Gemeinde Bisingen mit der Gemeinde Grosselfingen,



Stadt Meßstetten mit den Gemeinden Nusplingen und Obernheim,
Gemeinde Winterlingen mit der Gemeinde Straßberg,

Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Schlichemtal" mit Sitz in Schömburg

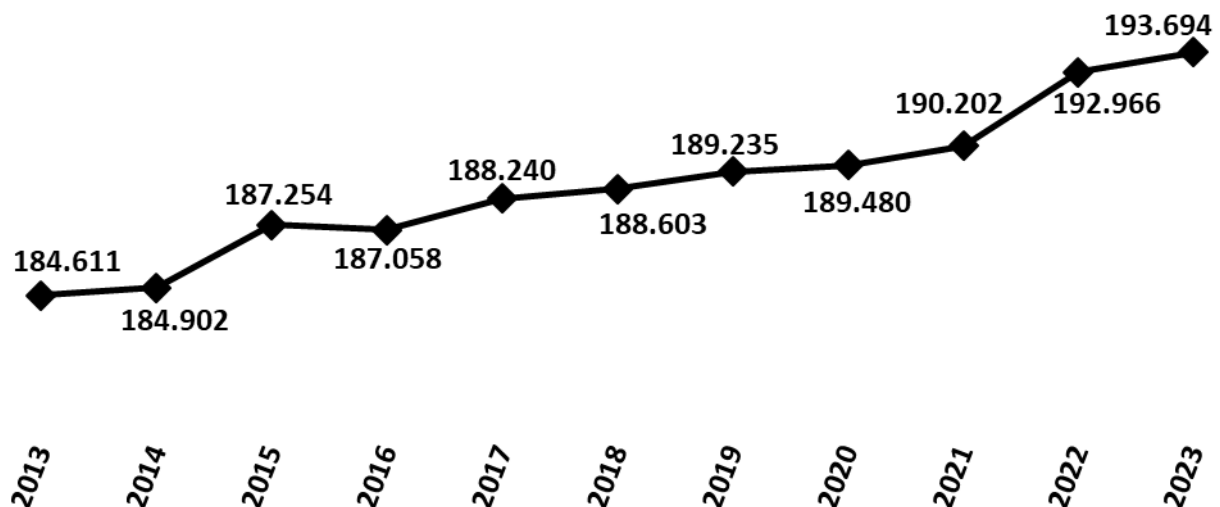
Mitgliedsgemeinden:

Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann,
Ratshausen, Schömburg, Weilen u. d. R., Zimmern u. d. B.

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Im Gebiet des jetzigen Zollernalbkreis wohnten:

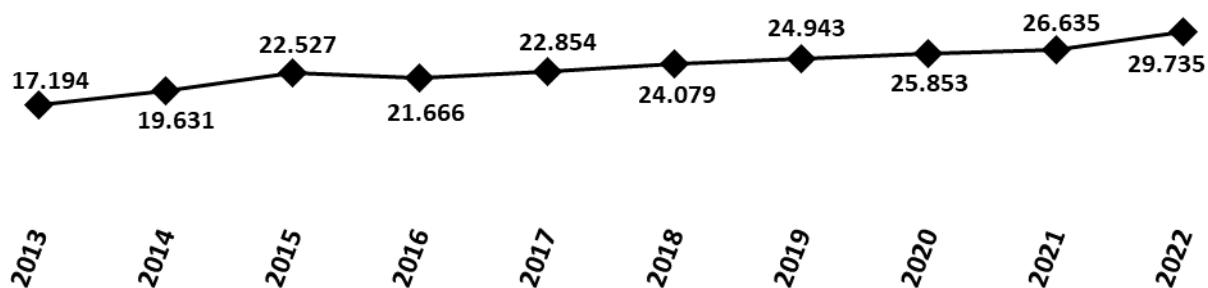
Nach der Volkszählung	vom 06.06.1961	148.144 Einwohner
nach der Volkszählung	vom 27.05.1970	170.505 Einwohner
nach der Volkszählung	vom 25.05.1987	172.245 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.1990	179.718 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2000	192.918 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2005	192.919 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2010	189.070 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2011	188.137 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2012	184.929 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2013	184.611 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2014	184.902 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2015	187.254 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2016	187.058 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2017	188.240 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2018	188.603 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2019	189.235 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2020	189.480 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2021	190.202 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2022	192.966 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2023	193.694 Einwohner





Die Zahl der Ausländer im Zollernalbkreis betrug:

Am 30.09.1976	13.792
am 31.12.1987	14.107
am 31.12.1990	16.503
am 31.12.1995	20.432
am 31.12.2000	18.681
am 31.12.2005	16.857
am 31.12.2006	16.697
am 31.12.2007	16.464
am 31.12.2008	16.157
am 31.12.2009	16.015
am 31.12.2010	16.102
am 31.12.2011	15.973
am 31.12.2012	16.486
am 31.12.2013	17.194
am 31.12.2014	19.631
am 31.12.2015	22.527
am 31.12.2016	21.666
am 31.12.2017	22.845
am 31.12.2018	24.079
am 31.12.2019	24.943
am 31.12.2020	25.853
am 31.12.2021	26.635
am 31.12.2022	29.735

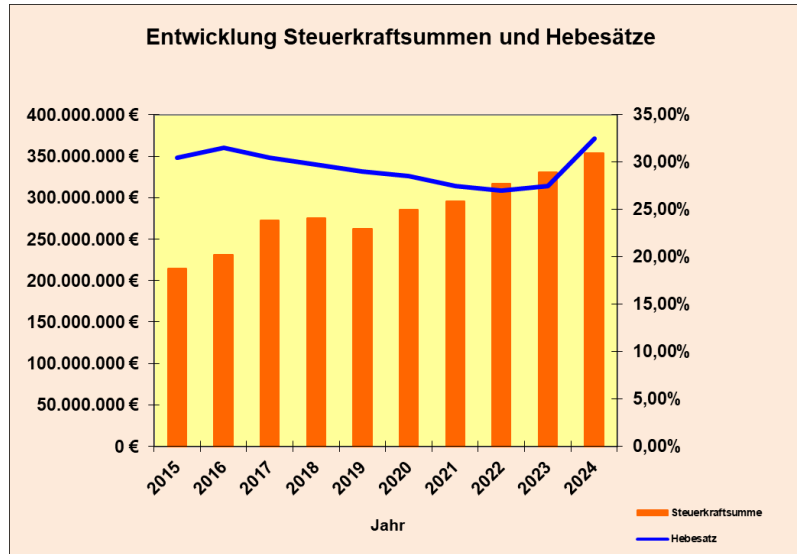




Entwicklung der Steuerkraftsumme der Gemeinden:

	<u>Zollernalbkreis</u>		<u>Landesdurchschnitt</u>
	Steuerkraftsumme insgesamt €	Steuerkraftsumme je Einwohner €	Steuerkraftsumme je Einwohner €
1973	39.566.639	226,63	
1980	68.727.520	399,06	
1985	88.009.544	515,11	
1990	115.518.748	659,87	
1995	145.968.174	760,91	761,00
1996	136.565.039	709,01	722,00
1997	135.565.553	702,55	787,00
1998	134.628.780	697,48	703,00
1999	131.734.924	683,49	746,00
2000	147.007.291	763,07	826,00
2001	158.150.726	819,77	820,00
2002	166.360.136	862,47	841,00
2003 (Änderg. Gemeindeant. an Einkommenst.)	148.107.801	765,21	806,00
2004	141.076.715	728,83	816,00
2005	140.765.598	728,72	742,25
2006	147.714.483	765,68	787,41
2007	147.276.831	763,24	805,92
2008	166.447.639	867,05	922,46
2009	186.044.491	973,48	1.024,23
2010	196.870.575	1.034,56	1.170,72
2011	161.352.873	853,40	953,09
2012	181.295.850	963,64	989,04
2013	203.415.379	1.085,00	1.089,44
2014	207.340.702	1.105,63	1.155,79
2015	214.069.273	1.159,54	1.222,15
2016	231.238.623	1.250,33	1.286,04
2017	272.263.017	1.443,64	1.346,00
2018	275.040.257	1.470,34	1.407,43
2019	262.703.692	1.392,89	1.480,00
2020	285.087.106	1.508,92	1.578,00
2021	295.328.287	1.558,63	1.595,38
2022	316.833.852	1.665,78	1.693,69
2023	330.350.099	1.735,89	1.711,76
2024	353.904.425	1.827,13	1.836,91

Stand Einwohnerzahl am 30.06.2023



Hebesätze der Kreisumlage

Zollernalbkreis

gewogener Landesdurchschnitt

1978 - 1981	19,00 %	
1985	18,50 %	
1990	19,20 %	
1995	23,00 %	
1996	25,50 %	
1997 - 1999	26,50 %	
2000 - 2001	24,50 %	30,22 %
2002	23,00 %	28,79 %
2003	25,75 %	30,60 %
2004	28,25 %	33,62 %
2005	30,75 %	36,54 %
2006	30,75 %	36,40 %
2007	29,00 %	35,72 %
2008	26,50 %	33,68 %
2009	26,50 %	32,15 %
2010	26,50 %	31,43 %
2011	26,50 %	34,27 %
2012	28,75 %	33,68 %
2013	28,75 %	33,12 %
2014	28,75 %	32,49 %
2015	30,50 %	32,14 %
2016	31,50 %	32,13 %
2017	30,50 %	31,48 %
2018	29,75 %	30,88 %
2019	29,00 %	30,12 %
2020	28,50 %	29,77 %
2021	27,50 %	28,99 %
2022	27,00 %	28,42 %
2023	27,50 %	29,10 %
2024	32,50 %	



Zollernalbkreis

Vorläufige Zahlen 2023

Gemeinde	Einwohner - zahl am 30.06.2022	Steuerkraft - summe 2023 €	Steuerkraft - summe je Einwohner €	Kreisumlage 27,50% €	anteilige Kreisumlage
Albstadt	46.162	81.713.384	1.770,14	22.471.180,60	24,74%
Balingen	34.871	59.034.814	1.692,95	16.234.573,85	17,87%
Bisingen	9.828	14.704.401	1.496,17	4.043.710,28	4,45%
Bitz	3.778	5.155.190	1.364,53	1.417.677,25	1,56%
Burladingen	12.190	18.833.766	1.545,02	5.179.285,65	5,70%
Dautmergen	448	690.147	1.540,51	189.790,43	0,21%
Dormettingen	1.101	2.132.104	1.936,52	586.328,60	0,65%
Dotternhausen	1.854	3.172.566	1.711,20	872.455,65	0,96%
Geislingen	5.936	8.854.240	1.491,62	2.434.916,00	2,68%
Grosselfingen	2.160	3.041.978	1.408,32	836.543,95	0,92%
Haigerloch	10.992	17.468.518	1.589,20	4.803.842,45	5,29%
Hausen a. T.	515	677.668	1.315,86	186.358,70	0,21%
Hechingen	19.358	44.186.465	2.282,59	12.151.277,88	13,38%
Jungingen	1.383	2.779.610	2.009,84	764.392,75	0,84%
Meßstetten	11.740	17.834.428	1.519,12	4.904.467,70	5,40%
Nusplingen	1.872	2.846.150	1.520,38	782.691,25	0,86%
Obernheim	1.510	1.993.480	1.320,19	548.207,00	0,60%
Rangendingen	5.316	7.806.760	1.468,54	2.146.859,00	2,36%
Ratshausen	748	1.281.219	1.712,86	352.335,23	0,39%
Rosenfeld	6.546	15.914.157	2.431,13	4.376.393,18	4,82%
Schömberg	4.746	6.657.646	1.402,79	1.830.852,65	2,02%
Straßberg	2.486	3.236.716	1.301,98	890.096,90	0,98%
Weilen u. d. R.	598	823.500	1.377,09	226.462,50	0,25%
Winterlingen	6.367	8.887.724	1.395,90	2.444.124,10	2,69%
Zimmern u. d. B.	461	623.468	1.352,43	171.453,70	0,19%
	192.966	330.350.099	1.711,96	90.846.277,23	100,00%



Zollernalbkreis

Vorläufige Zahlen 2024

Gemeinde	Einwohner - zahl am 30.06.2023	Steuerkraft - summe 2023 €	Steuerkraft - summe je Einwohner €	Kreisumlage 32,50% €	anteilige Kreisumlage
Albstadt	46.595	90.622.426	1.944,90	29.452.288,45	25,61%
Balingen	35.074	62.001.182	1.767,72	20.150.384,15	17,52%
Bisingen	9.837	16.766.234	1.704,41	5.449.026,05	4,74%
Bitz	3.777	5.605.416	1.484,09	1.821.760,20	1,58%
Burladingen	12.254	21.710.652	1.771,72	7.055.961,90	6,13%
Dautmergen	458	720.068	1.572,20	234.022,10	0,20%
Dormettingen	1.100	1.788.753	1.626,14	581.344,73	0,51%
Dotternhausen	1.821	4.188.361	2.300,03	1.361.217,33	1,18%
Geislingen	5.958	9.576.370	1.607,31	3.112.320,25	2,71%
Grosselfingen	2.184	3.437.863	1.574,11	1.117.305,48	0,97%
Haigerloch	11.049	18.946.852	1.714,80	6.157.726,90	5,35%
Hausen a. T.	505	777.965	1.540,52	252.838,63	0,22%
Hechingen	19.511	41.525.357	2.128,30	13.495.741,03	11,73%
Jungingen	1.416	3.292.660	2.325,32	1.070.114,50	0,93%
Meßstetten	11.407	18.017.888	1.579,55	5.855.813,60	5,09%
Nusplingen	1.887	3.076.609	1.630,42	999.897,93	0,87%
Obernheim	1.501	2.202.401	1.467,29	715.780,33	0,62%
Rangendingen	5.336	8.788.375	1.647,00	2.856.221,88	2,48%
Ratshausen	776	1.544.843	1.990,78	502.073,98	0,44%
Rosenfeld	6.566	15.959.113	2.430,57	5.186.711,73	4,51%
Schömberg	4.793	8.039.959	1.677,44	2.612.986,68	2,27%
Straßberg	2.498	3.514.665	1.406,99	1.142.266,13	0,99%
Weilen u. d. R.	595	923.278	1.551,73	300.065,35	0,26%
Winterlingen	6.334	10.188.923	1.608,61	3.311.399,98	2,88%
Zimmern u. d. B.	462	688.212	1.489,64	223.668,90	0,19%
	193.694	353.904.425	1.827,13	115.018.938,13	100,00%



Verzeichnis über die Kreisstraßen im Zollernalbkreis

Stand 01.01.2023		km
K 7101	Truchteltingen - Bitz	5,960
K 7102	Burladingen - Hermannsdorf - Flugplatz Degerfeld	7,230
K 7103	Onstmettingen - Hausen i. K.	6,409
K 7104	Melchingen - Kreisgrenze Willmandingen	1,210
K 7105	Schlatt - Beuren	2,635
K 7106	K 7107 - Sickingen - Kreisgrenze Bodelshausen	2,844
K 7107	Hechingen - Bechtoldsweller	6,754
K 7108	Hechingen - Stetten	4,180
K 7109	Hechingen - Boll	1,926
K 7110	Brielhof - Hohenzollern	3,664
K 7111	Hechingen - Wessingen - Zimmern - Thanheim	4,711
K 7112	Bisingen - Zimmern	2,227
K 7113	Haigerloch/Stetten - Seehof - Trillfingen - Karlstal	5,117
K 7114	L 410 bei Rangendingen - Hart	1,514
K 7115	Höfendorf - Kreisgrenze Wachendorf	1,463
K 7116	Bad Imnau - Kreisgrenze Wachendorf	2,317
K 7118	Haigerloch (Bahnhof) - K 7177 (Industriegebiet)	2,250
K 7119	Haigerloch - K 7120 (Gruol)	1,568
K 7120	L 390 bei Gruol - Weildorf - Bittelbronn - B 463	5,782
K 7121	L 415 - Erlaheim - Gruol	6,805
K 7122	L 415 - Binsdorf - Heiligenzimmern	5,804
K 7123	Binsdorf - K 7121 bei Erlaheim	1,575
K 7124	Ostdorf - Geislingen	3,101
K 7125	L 365 - Engstlatt - B 463 Kreuzung Hühnerfarm	3,915
K 7126	Balingen - Heselwangen	<u>3,809</u>
Übertrag:		94,770

Haushaltsplan 2024



	km
Übertrag:	94,770
K 7127 Erzingen - Geislingen	5,046
K 7128 Geislingen - Isingen - L 415 bei Rosenfeld	7,656
K 7129 Dormettingen - Häsenbühl	4,090
K 7130 Erzingen - Waldhof - Täbingen	7,837
K 7131 K 7130 - Leidringen - Trichtingen	6,601
K 7132 Dotternhausen - Dormettingen - Dautmergen Kreisgrenze Gößlingen	7,174
K 7133 Zimmern u. d. B. - Vaihinger Hof	0,754
K 7134 L 434 (Neubau) - Schörzingen - Schömberg (K 7169)	3,509
K 7135 K 7134 Weilen u. d. R. - Ratshausen	2,874
K 7136 Endingen - Roßwangen	4,016
K 7138 L 442 - OD Weilstetten (beim Rathaus) - K 7171	2,490
K 7140 Zillhausen - Streichen	1,873
K 7141 Pfeffingen - Stich	5,358
K 7142 Pfeffingen - Burgfelden	2,509
K 7143 Meßstetten - Hossingen - Tieringen	8,821
K 7144 Tieringen - L 440 (Richtung Oberdigisheim)	0,342
K 7145 Laufen - K 7143 (Tieringen)	4,369
K 7146 Hossingen - Michelfeld - Oberdigisheim	3,303
K 7147 Hossingen - L 433 (Unterdigisheim)	3,130
K 7148 Unterdigisheim - Hartheim	2,173
K 7149 Hartheim - Heidenstadt - Steighaus	4,612
K 7150 Nusplingen - Harthöfe - Kreisgrenze Schwenningen	6,479
K 7151 Meßstetten - Lautlingen - Margrethausen - Pfeffingen	8,455
K 7152 B 463 (Badkap) - Ebingen (L 433)	2,843
K 7153 Margrethausen - Petersburg	2,392
K 7154 Wessingen - Steinhofen	<u>4,952</u>
Übertrag:	208,428

Haushaltsplan 2024



		km
	Übertrag:	208,428
K 7155	Rangendingen - Bietenhausen	2,571
K 7156	L 434 zwischen Schömberg und Wellendingen - Kreisgrenze Feckenhausen	0,168
K 7157	Schörzingen - (K 7134) - Kreisgrenze Wilflingen	1,971
K 7158	Hörschwag - Kreisgrenze Trochtelfingen	2,175
K 7159	K 7172 (Obernheim) - Tanneck	2,023
K 7160	Gauselfingen - Kreisgrenze Mägerkingen	1,940
K 7161	Burladingen - Ringingen - Salmendingen - Melchingen	11,921
K 7162	Killer - Ringingen	3,355
K 7164	Hechingen - Weilheim - L 391	4,780
K 7165	Seehof - Hart - Höfendorf	6,598
K 7166	Trillfingen - Kreisgrenze Wachendorf	3,556
K 7168	Schömberg - Zimmern u. d. B. - Kreisgrenze Gößlingen	4,853
K 7169	Schömberg - L 435 (Albaufstieg)	1,949
K 7170	(K 7169 Schömberg) - Ratshausen - Hausen - Tieringen	9,761
K 7171	Weilstetten (Untere Dorfstraße) - Frommern	2,171
K 7172	Oberdigisheim - Obernheim - Kreisgrenze Harras	5,635
K 7173	Kaiseringen - Winterlingen	2,543
K 7174	B 463 (Winterlingen) - Benzingen - Kreisgrenze Veringendorf	4,216
K 7175	Harthausen - Kreisgrenze Neufra	2,607
K 7176	Leidringen - Kreisgrenze Rotenzimmern	1,053
K 7177	L 360 (Haigerloch) - Oberstadt - B 463 (Umgehung Weildorf)	3,793
K 7178	OD Hechingen - K 7107 - B 32	0,999
K 7179	OD Albstadt-Laufen (Steinstraße - Eyachstraße)	<u>0,810</u>
		289,876

Von den 289,876 km Kreisstraßennetz stehen in der Baulast Dritter:

1. Ortsdurchfahrten

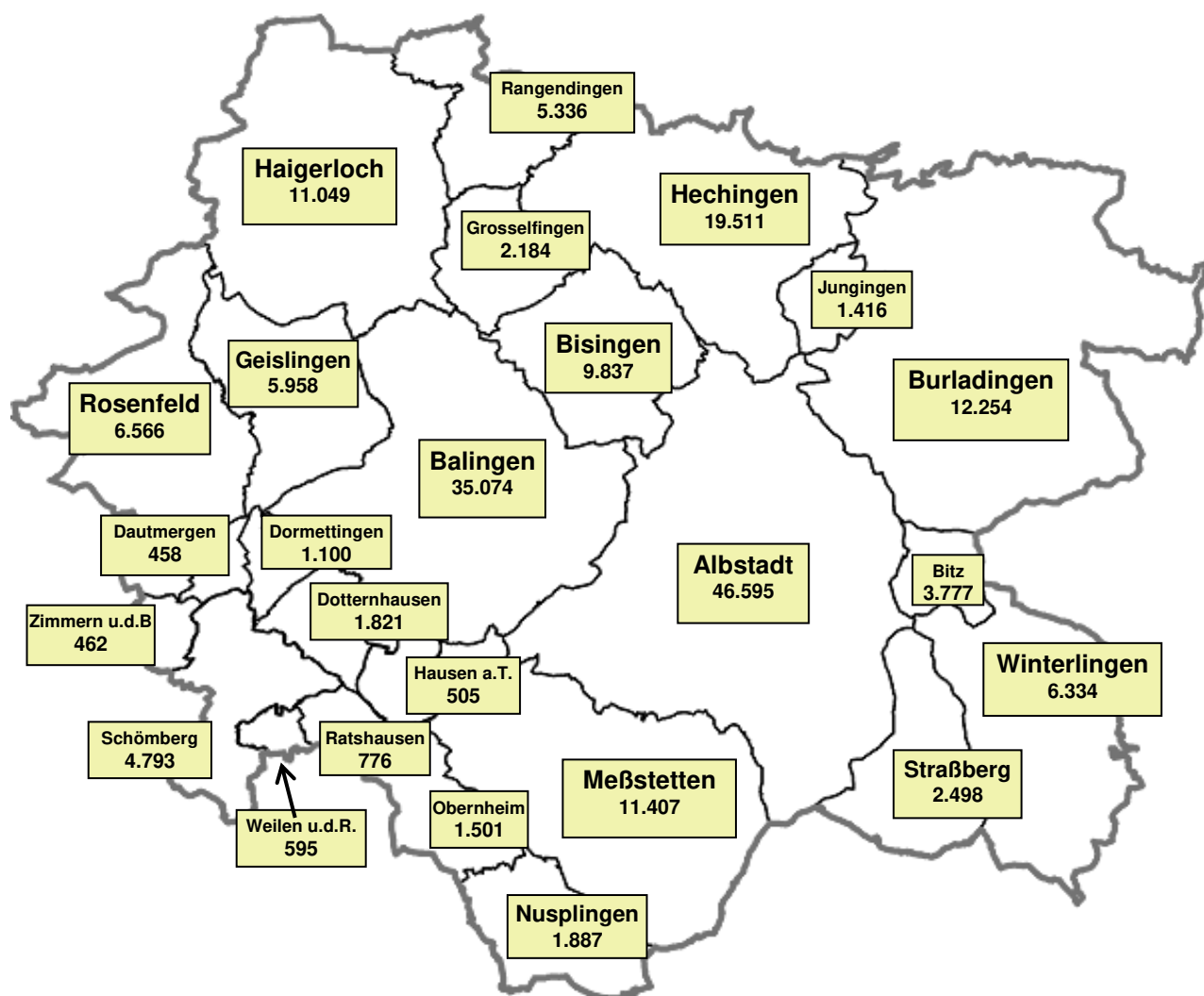
a) Albstadt	10,034 km
b) Balingen	11,804 km

2. Bahnübergänge 0,079 km

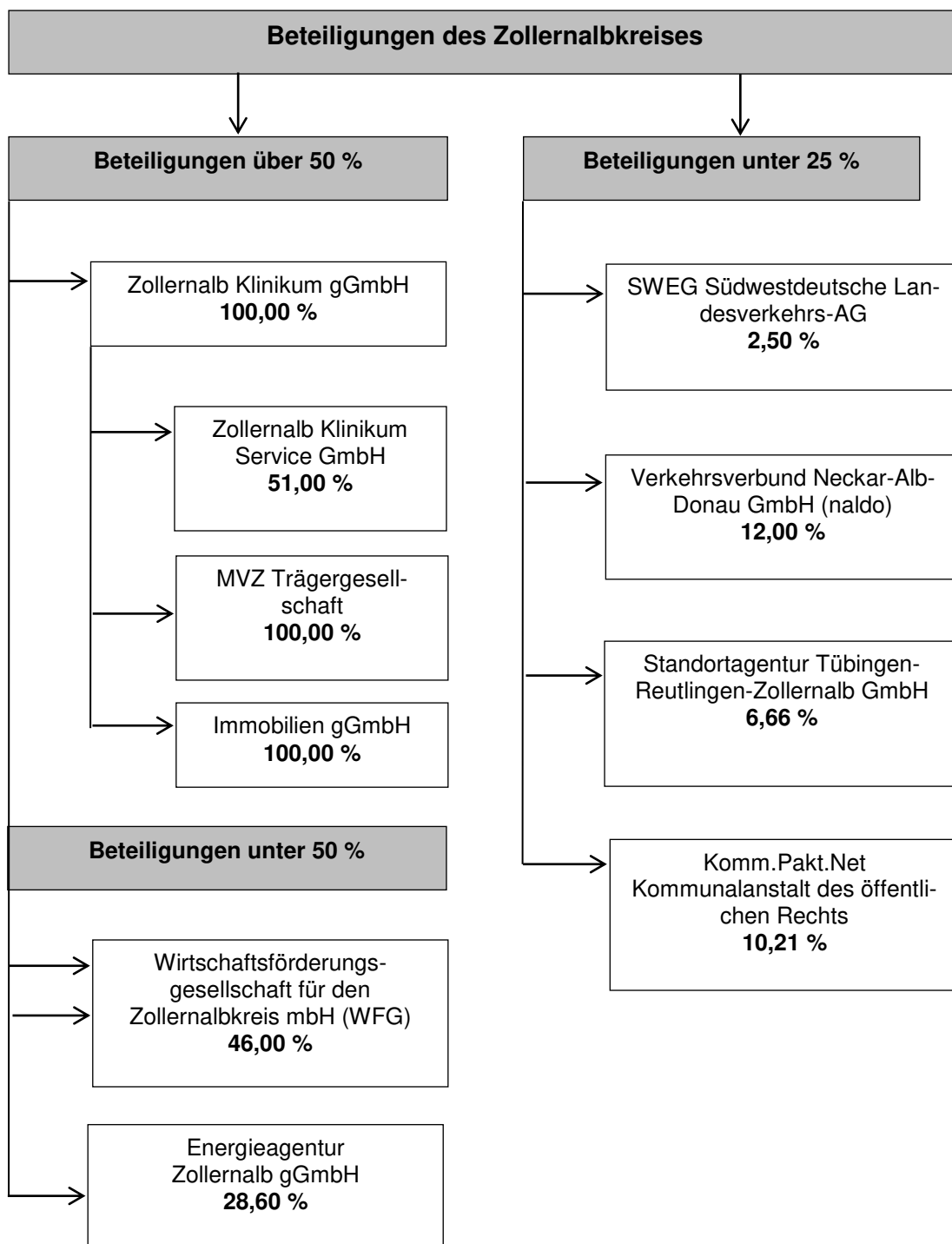
Kreiskarte

Dem Zollernalbkreis gehören 25 Städte und Gemeinden an:

Einwohnerzahl der Gemeinden des Zollernalbkreises



Kreissumme: 193.694 Stand 30.6.2023





Übersicht über die vom Landkreis übernommenen Bürgschaften

Begründung der Verpflichtung	zu Gunsten von	Art	Zweck der Kreditverpflichtung	Höhe
2012	Zollernalb Klinikum gGmbH	Bürgschaft zur Insolvenzsicherung der Ansprüche der Beschäftigten und der Sozialversicherung nach §8 a Altersteilzeitgesetz und §7 d SGB IV	Sicherung der Ansprüche der Beschäftigten der Zollernalb Klinikum gGmbH aus Alterszeit-modellen nach dem Altersteilzeitgesetz	1.500.000,00 €
2023	Zollernalb Klinikum gGmbH	Ausfallbürgschaft für Ansprüche der Sparkasse Zollernalb aus einem Kassenkredit	Kassenliquidität der Zollernalb Klinikum gGmbH	20.000.000,00 €
1994	Behinder-tenförde-rung Zoller-nalb e. V.	Bürgschaft für einen etwa ent-stehenden Rückforderungsanspruch des Landes Baden-Württemberg aus einem Zuschuss	Zuschuss des Landes für den Neubau des Schulkindergartens für sprachbehinderte Kinder in Balingen *	447.000,00 DM
1983	Körperbe-hinderten-förderung Neckar-Alb e. V.	Bürgschaft für einen etwa ent-stehenden Rückforderungsanspruch des Landes Baden-Württemberg aus einem Zuschuss	Zuschuss des Landes für den An-bau an den Sonderschulkinder-garten in Truchtel-fingen *	264.000,00 DM
1980	Körperbe-hinderten-förderung Neckar-Alb e. V.	Bürgschaft für einen etwa ent-stehenden Rückforderungsanspruch des Landes Baden-Württemberg aus einem Zuschuss	Zuschuss des Landes für den Bau eines Sonderschulkindergartens für körperbehinderte und geistig-behinderte Kinder in Hechingen *	734.000,00 DM
1976	Körperbe-hinderten-förderung Zollernalb	Bürgschaft für einen etwa ent-stehenden Rückforderungsanspruch des Landes Baden-Württemberg aus einem Zuschuss	Zuschuss des Landes für den Neubau des Sonderschulkinder-gartens Truchtel-fingen *	512.000,00 DM

* Die Rückforderung des Zuschusses des Oberschulamtes Tübingen bleibt für den Fall vorbehalten, dass das Gebäude nicht mehr für gemeinnützige Zwecke verwendet wird.



Übersicht über die vom Landkreis übernommenen Gewährträgerschaften

Begründung der Verpflichtung	zu Gunsten von	Art	Zweck der Kreditverpflichtung	Höhe
1976	LHZA gGmbH (Lebenshilfe Zollernalb e. V.)	Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg	Sicherung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter der LHZA gGmbH	3.200.000,00 €
1976	Altenwohnheim Graf Eitel-Friedrich Hechingen	Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg	Sicherung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter des Altenwohnheims Graf Eitel-Friedrich	Höhe unbekannt
2000	Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH	Gewährträgerschaft	Gewährträgerschaft für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen	Höhe unbekannt
2000	Landmusikschule Zollernalbkreis e. V.	Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg	Sicherung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter der Landmusikschule Zollernalbkreis e. V.	Höhe unbekannt
2003	Zollernalb Klinikum gGmbH	Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg	Sicherung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter der Zollernalb Klinikum gGmbH	Höhe unbekannt



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil A: Beamte
Teil A I. Landratsamt Zollernalbkreis - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	darunter			Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
höherer Dienst								
	B7-B8		1,00	0,00	0,00			
	B2		2,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
	A16		1,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00
	A15		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
	A14		2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00
	A13/H		10,00	0,00	0,00	10,00	10,00	8,80
	A13/H		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Summe		17,00	0,00	0,00	0,00	17,00	15,80	
gehobener Dienst								
	A13/G		8,00	0,00	0,00	7,00	7,00	7,00
	A12		40,80	0,00	0,00	39,30	38,65	
	A11		76,90	0,00	0,00	77,20	71,17	
	A10/G		46,90	0,00	0,00	49,70	45,78	
Summe		172,60	0,00	0,00	0,00	173,20	201,25	
mittlerer Dienst								
	A11/M		2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00
	A10/M		12,30	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A9		8,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A8		22,40	0,00	0,00	27,80	21,80	
	A9/M		0,00	0,00	0,00	15,27	1,58	
Summe		45,67	2,00	0,00	0,00	45,07	25,38	
Insgesamt		235,27	2,00	0,00	0,00	235,27	242,42	

Teil A: Beamte
Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	darunter			Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
höherer Dienst								
	A16		1,00	0,00	0,00			
	A14		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Summe		2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
gehobener Dienst								
	A13/G		0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Insgesamt		2,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	
Insgesamt AI + AII		237,27	2,00	0,00	0,00	238,27	245,42	

Haushaltsplan 2024



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B I. Landratsamt Zollernalbkreis - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA					
	E15	1,00	1,00	1,00	
	E14	1,50	2,25	1,08	
	E13	2,75	2,75	1,91	
	E12	7,80	7,00	6,00	
	E11	25,10	21,10	19,12	
	E10	31,05	35,05	31,53	
	E09C	6,40	6,40	7,55	
	E09B	33,08	30,48	27,66	
	E09A	50,73	50,35	46,66	
	E08	41,90	46,37	41,30	
	E07	24,00	24,30	26,13	
	E06	89,37	84,42	84,66	
	E05	83,17	85,35	87,86	
	E04	0,90	0,90	0,77	
	E03	1,20	1,70	1,14	
	E01	3,95	3,95	3,82	
Summe		403,90	403,37	388,17	
TVÖD Pflege BT-B					
	P09	0,50	0,50	0,65	
Summe		0,50	0,50	0,65	
BT-V Soz. & Erz. Dienst					
	S18	1,00	1,00	1,00	
	S17	5,00	5,00	4,80	
	S15	2,40	2,40	1,90	
	S14	39,25	39,25	32,40	
	S12	18,10	18,63	15,23	
	S09	0,50	0,50	0,00	
	S08B	1,25	1,25	0,50	
Summe		67,50	68,03	55,83	
Insgesamt		471,90	471,90	444,65	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Insgesamt		0,00	0,00	0,00	

Insgesamt BI + BII 471,90 471,90 444,65

Insgesamt AI + BI 707,17 707,17 687,07

Insgesamt AII + BII 2,00 3,00 3,00

Insgesamt AI + AII + BI + BII 709,17 710,17 690,07



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Landratsamt Zollernalbkreis - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Summe
		B7-B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A10/MZ	A10/M	A9	A8	
THH1	Verkehr und Kreismobilien			0,50		1,00		3,00	10,55	24,30	2,00		1,00	4,70	4,57	8,10	59,72
THH2	Gesundheit und Lebensraum					1,00				2,85	1,70			0,70	1,00	4,30	11,55
THH3	Bau und Umwelt					1,00	0,40		8,35	8,15		2,00	1,00	2,90	0,90	1,00	25,70
THH4	Sozial- und Rechtsdezernat		1,00			3,00		3,00	10,60	26,00	36,30				2,00	6,00	87,90
THH5	Hauptverwaltung		0,28			4,00		1,00	5,60	13,60	5,00			1,00		1,00	31,48
THHLR	Landrat und Stabstellen	1,00	0,72	0,50	2,00		0,60	1,00	5,70	2,00	1,90			1,00	0,50	2,00	18,92
Gesamtsumme		1,00	2,00	1,00	2,00	10,00	1,00	8,00	40,80	76,90	46,90	2,00	2,00	10,30	8,97	22,40	235,27

II. Beamte

Landratsamt Zollernalbkreis - Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	höherer Dienst		Summe
		A16	A14	
THHLR	Landrat und Stabstellen	1,00	1,00	2,00
Gesamtsumme		1,00	1,00	2,00

III. Beschäftigte

Landratsamt Zollernalbkreis - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVÖD VKA															Pflege					BT-V Soz.&Erz.Dienst								Summe
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E01	P09	S18	S17	S15	S14	S12	S09	S08B					
THH1	Verkehr und Kreismobilien				3,80	4,00	2,50		2,60	6,50	1,75	7,05	25,15	12,50			3,95								69,80					
THH2	Gesundheit und Lebensraum				1,00	3,55	5,85	1,00	7,53	15,75	1,50	0,95	4,02	5,35											46,50					
THH3	Bau und Umwelt	1,00		1,50	3,00	14,55	10,00		2,20	22,55	4,25	25,90	39,28												124,23					
THH4	Sozial- und Rechtsdezernat		1,50	1,25			1,20	5,40	16,65	21,68	3,75	6,85	14,35	17,90				0,50	1,00	5,00	2,40	39,25	18,10	0,50	1,25	158,53				
THH5	Hauptverwaltung					1,00	11,50		4,20	4,40	3,25	3,00	16,35	7,74	0,90	1,20									53,54					
THHLR	Landrat und Stabstellen					2,00			2,10	0,20	9,10	1,90	3,60	0,40											19,30					
Gesamtsumme		1,00	1,50	2,75	7,80	25,10	31,05	6,40	33,08	50,73	41,90	24,00	89,37	83,17	0,90	1,20	3,95	0,50	1,00	5,00	2,40	39,25	18,10	0,50	1,25	471,90				



Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2024

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2023	Erläuterungen
Stv. Kreisbrandmeister	Aufwandsentschädigung	3,00	2,00	2,00	
Summe		3,00	2,00	2,00	

II. Landesbedienstete und Nachwuchskräfte

Besoldungsordnung B	B3	1,00	1,00	1,00	
Besoldungsordnung A	A16	3,00	3,00	3,00	
Besoldungsordnung A	A15	9,00	8,00	8,70	
Besoldungsordnung A	A14	10,00	11,00	9,88	
Besoldungsordnung A	A13/H	4,35	3,35	3,40	
TV-L	E15	1,65	1,65	1,65	
TV-L	E14	8,00	7,30	4,15	
TV-L	E13	5,50	5,50	4,51	
TV-L	E11	1,00	1,00	0,60	
Summe Landesbedienstete		43,50	41,80	36,88	
Verwaltungspraktikanten gD	Anwärterbezüge	3,00	3,00	0,00	
Vermessungsinspektoranwärt.	Anwärterbezüge	5,00	4,00	1,00	
Azubi TVöD	Ausbildungsvergütung	33,00	33,00	16,00	
Anwärter mittlerer Dienst	Anwärterbezüge	9,00	8,00	6,00	
Freiwilliges Soziales Jahr	Auswandsentschädigung	25,00	20,00	16,00	
Regierungsinspektoranwärter	Anwärterbezüge Land	9,00	9,00	3,00	
Zwischensumme		84,00	77,00	42,00	
Sonstige Praktikanten	Praktikantenvergütung	8,00	8,00	0,00	
Summe Nachwuchskräfte		92,00	85,00	42,00	
TV Fleischbeschauer	TVFLU	9,00	9,00	8,00	
Summe		144,50	135,80	86,88	



Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2024

	Anzahl	VKW	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
	1,00	1,00	Landrat	B7-B8
	2,00	2,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	B2
	1,00	1,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	A16
	2,00	2,00	Kreisverwaltungsdirektor	A15
	1,00	1,00	Kreisoberbrandrat	A14
	8,00	8,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
	1,00	1,00	Kreisoberarchivrat	A14
	2,00	1,00	Kreisverwaltungsrat	A13/H
	9,00	8,00	Kreisoberamtsrat	A13/G
	43,00	39,80	Kreisamtsrat	A12
	91,00	77,90	Kreisamtmann	A11
	2,00	2,00	Erster Hauptstraßenmeister	A11/M
	54,00	46,90	Kreisoberinspektor	A10/G
	2,00	2,00	Erster Kreisamtsinspektor	A10/M Z
	11,00	10,30	Erster Kreisamtsinspektor	A10/M
	9,00	7,97	Kreisamtsinspektor	A9
	25,00	23,40	Kreishauptsekretär	A8

Gesamtsumme 264,00 235,27



Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2024

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
2	1,70	KU		A10/M	A8
1	1,00	KU		A10/M Z	A10/M
7	6,25	KU		A11	A10
2	1,50	KU		A11	E09B
1	1,00	KW	A11		

Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
1	0,50	KU		E10	E09C
1	0,50	KU		S14	S12
3	2,75	KU		E07	E06
1	0,60	KU		E03	E01
3	1,80	KU		E06	E05
3	2,45	KU		E10	E09B
1	1,00	KU		E08	E07
8	7,03	KU		E09B	E09A
1	0,30	KW	E05		
1	1,00	KW	E06		
1	0,50	KW	E09A		
1	1,00	KW	E09B		
1	0,50	KW	E10		
1	1,00	KW	S14		

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Zollernalb Klinikum gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2024



Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 GemHVO ist dem Haushalt eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Zollernalb Klinikum gGmbH beizufügen. Gesellschafter der „Zollernalb Klinikum gGmbH“ ist der Zollernalbkreis mit 100 % der Gesellschaftsanteile.

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 ist angesichts der bei seiner Erstellung prognostizierbaren Rahmenbedingungen mit einem negativen Ergebnis aufgestellt worden. Bei der Aufstellung und der Darstellung über die voraussichtliche Entwicklung haben die Budget- bzw. Entgeltverhandlungen für das Jahr 2022 noch nicht stattgefunden. Bisher konnten nur Terminabsprachen für die Budget- und Entgeltverhandlungen geführt werden.

Die Verhandlungen mit den Kostenträgern für das Pflegebudget 2021 konnten nach zähem Ringen einvernehmlich abgeschlossen werden, das für den Pflegedienst über Tagessätze abgerechnet wird. Dieser Tagessatz ist gesetzlich seit dem 1.1.2023 mit 230 EUR je Belegungstag bewertet. Um die aufgelaufenen Ansprüche der Kliniken gegen die Krankenkassen refinanzieren zu können, ist ein deutlich höherer Betrag erforderlich, wie die Budgetvereinbarungen 2021 zum Pflegentgeltwert zeigen. Für das Zollernalb Klinikum wurde ein individueller Betrag von 483,47 EUR (Jahresdurchschnitt 2021 229,30 EUR) genehmigt.

Das Problem, insbesondere der Liquidität, wird durch die deutlich zurückgehenden Belegungstage verschärft, da dies per se zu einem deutlichen Anstieg führt.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation, bedingt durch Inflation, Ukraine-Krieg und teilweisem Ausfall der Lieferketten, zeigt im Gesundheitswesen drastische Auswirkungen. Neben einem deutlichen Anstieg der Energiekosten und der Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial, aber auch für Lebensmittel, führen Rohstoff- und Materialmangel zu Verzögerungen bei der Belieferung. Daher ist häufig eine Erhöhung der Vorräte erforderlich, die zu einem weiteren Abfluss der Liquidität führt.

Die Veränderungsrate für das Jahr 2024 beträgt 4,22 %, der Orientierungswert für das Jahr 2024 wurde noch nicht veröffentlicht, wird jedoch höher erwartet. Beide Werte dienen den Selbstverwaltungsparteien zur Vereinbarung des landesweit geltenden Basisfallwertes (LBFW). Da die Steigerungsrate des LBFW ebenfalls noch nicht bekannt ist, wird aufgrund der allgemeinen Erwartung eine Steigerungsrate von 5,11 % zugrunde gelegt.

Vorläufige Prämissen 2024 bis 2028

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Veränderungsrate bzw. Steigerungsrate LBFW	5,11%	3,00%	3,00%	2,50%	2,50%
Fixkostendegressionsabschlag	25,00%	25,00%	25,00%	25,00%	25,00%
Tarifsteigerung TV-Ärzte VKA	4,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Tarifsteigerung TVÖD-BT K	5,50%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Sachkostensteigerungen ohne Sondereffekte	10,42%	4,00%	3,00%	2,00%	1,00%

Die Ärztinnen und Ärzte der kommunalen Kliniken erhalten insgesamt 8,8 % mehr Gehalt und eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung von 2.500 EUR. Die Erhöhung erfolgt in zwei



Schritten. Zunächst gibt es ab Juli 2023 4,8 % mehr Lohn und ab 1. April 2024 weitere 4 %. Die Bereitschaftsdienstentgelte erhöhen sich im gleichen prozentualen Umfang. Die Inflationsausgleichszahlung erfolgt ebenfalls in zwei Tranchen: zunächst 1.250 Euro im Juli/August, dann noch einmal in selber Höhe im Januar 2024. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 18 Monate.

Der TVÖD-K (Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Besonderer Teil Krankenhäuser) gilt für nahezu alle weiteren Beschäftigten des Zollernalb Klinikums. Im April 2023 gab es eine Tarifeinigung, deren Grundlage ein Vorschlag der Schlichtungskommission, die nach dem Scheitern der dritten Verhandlungsrunde, angerufen wurde, darstellt. Das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen sieht vor:

- Inflationsausgleichsgeld: 1.240 Euro im Juni 2023.
- In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 220 EUR. Die Inflationsprämie ist steuer- und abgabenfrei.
- Die Gehälter steigen ab dem 1. März 2024 zunächst um 200 EUR (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 %. Wenn diese Erhöhung nicht 340 EUR erreicht, wird das alte Gehalt um 340 EUR aufgestockt.
- Die Laufzeit des Tarifvertrages öffentlicher Dienst beträgt zwei Jahre (rückwirkend vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024).
- Bis zum 1. März 2024 gilt die Entgelttabelle 2022 fort.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist durch diese Tarifabschlüsse ein weiteres Auseinanderklaffen der Erlös- und Kostenzuwächse in den Krankenhäusern zu erwarten.

Das Jahr 2023 war durch den weiteren Rückgang stationärer Fälle geprägt. Die Geschäftsführung erwartet durch personelle Veränderungen in der Leistungsebene die Beibehaltung der aktuellen Leistungszahlen. Erkenntnisse aus dem Prüfungsverhalten des Medizinischen Dienstes werden zeitnah berücksichtigt. Während in den vergangenen Jahren die Leistungsrückgänge aufgrund der Zurückhaltung der Bevölkerung im Vergleich mit anderen Krankenhäusern moderater erfolgt sind, bewegen sich die Auswirkungen nunmehr auf dem Bundesdurchschnitt.

Auf politischer Ebene werden die Auswirkungen gestiegener Kosten bei Fallzahlrückgang und gleichzeitigem Fortbestehen der Ausgaben, insbesondere der Vorhaltleistungen zwar wahrgenommen, es erfolgen jedoch keine Zusagen, die finanzielle Situation zu regulieren.

Die allgemeine Entwicklung wird zunehmend auch durch Personalmangel geprägt. Dabei sind Einsätze von Leihpersonal nur noch zur Absicherung der Einsatzbereitschaft wichtiger Einheiten, z.B. OP's oder ZNA's erfolgt. Auch Absagen des Elektivprogramms konnten damit weitgehend vermieden werden.

Bei der Entwicklung der Sachkosten wird für 2024 der Erfahrungswert der letzten Jahre berücksichtigt, sowie besonders die deutlich angestiegene Entwicklung der Verbraucherpreise für Energie. Die erhebliche Mehrbelastung besteht trotz leicht zurückgehender Inflationsrate fort, da sich das hohe Preisniveau fortschreibt. Maßgeblich trägt auch der Konflikt in der Ukraine und dessen weltwirtschaftliche Folgen bei.

Die aktuell diskutierte Krankenhausstrukturreform wird im Kern von den Krankenhäusern befürwortet, jedoch bleibt das wirtschaftliche Problem der Überbrückungsfinanzierung ungelöst. Es ist auch in Frage gestellt, ob eine dritte Säule der Krankenhausfinanzierung: die gesonderte Finanzierung von Vorhaltekosten, neben DRG – Leistungsvergütungen und Pflegebudget, zur Kostendeckung der beitragen wird, wenn der Gesamtbetrag die Krankenhausversorgung nicht erhöht wird.

Außerdem beginnt bereits jetzt in den politisch angestrebten Krankenhausstrukturveränderungen das Ringen um einen auskömmlichen Versorgungslevel der Krankenhäuser, da die Einstufung wesentliche Auswirkungen auf die Erlöse aus Vorhalteleistungen haben wird.

Nachteilig wirkt sich aus, dass es für Baden-Württemberg, wie auch für andere Bundesländer, noch keine verbindlich eigenständigen Kataloge gibt, nach denen eine sachgerechte Einstufung erfolgen kann. Der bestehende Krankenhausplan wurde vor Jahrzehnten erstellt, so dass Kataloge anderer Bundesländer zum Zuge kommen könnten, die nicht per se die Strukturen der ländlichen Regionen in Baden-Württemberg abbilden.

Für 2024 müssen Erträge und Aufwendungen vorsichtig geplant werden, da der weitere Verlauf der Krankenhausstrukturreform und der damit verbundene Umbau der stationären Krankenhausfinanzierung nur eingeschränkt abzuschätzen sind, solange primär Fallzahlen und Belegungstage als Basis dienen. Die ungewisse Aussicht auf zeitnahe Budgetvereinbarungen 2022 bis 2024 bedingen große Unsicherheiten der wirtschaftlichen Situation. Dies trifft besonders den Personalbereich, wo zunehmend Mindestbesetzungen vorgehalten werden müssen, für deren Finanzierung eigentlich die Vergütung der „Vorhalteleitungen“, als dritte Säule der Krankenhausfinanzierung, sorgen soll.

Um den finanziellen Auswirkungen gegenzusteuern, hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung beauftragt, wirtschaftliche Einsparpotentiale und strukturelle Anpassungen zu prüfen und diese zur Entscheidung vorzulegen. Es wurden 15 Arbeitsgruppen im Klinikum gebildet, die aufgefordert sind entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die zur Umsetzung kommen sollen.

In die Zielsetzung ist die politisch gewollte strukturelle Veränderung frühzeitig mit einzubeziehen, um eine hochwertige Einstufung des Zollernalb Klinikums zu ermöglichen, damit angemessene Vorhaltepauschalen für beide Krankenhaustandorte erzielen werden.

Die ungewissen Risiken durch die politischen Rahmenbedingungen machen deutlich, dass eine wesentliche Verbesserung der Ergebnisse trotz der forcierten Einsparungen mittelfristig schwierig zu erreichen sein wird.

Das Medizinkonzept ist für das Zollernalb Klinikum eine wichtige Basis für die weitere Entwicklung. Mit finanzieller Unterstützung durch den Gesellschafter konnten 2023 die Neubaumaßnahmen der Palliativ- und Pädiatrie- Abteilungen, trotz besonderer Rahmenbedingungen in der Baubranche, fertiggestellt werden, so dass diese in Betrieb gehen konnten.

Über die Situation im Zollernalb Klinikum wird regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen und den Leistungskonferenzen berichtet.

2. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Nach wie vor wird die Liquidität des Zollernalb Klinikums maßgeblich belastet, da wesentliche Bestandteile der Pflegebudgets für die Jahre 2022 und 2023, die sich auf mindestens 9,0 Mio. EUR summieren, erst verzögert durch zukünftig erhöhte Tagessätze finanziert werden. Der vollständige Rückfluss wird erst Jahre später abgeschlossen sein.

Für den Jahresverlauf wird erwartet, dass die Kassenkredite, insbesondere durch den Gesellschafter, zur Sicherung der Liquidität weiterhin ausreichen werden. Die Kassenlage wird zum Jahresende durch die tariflichen Sonderzahlungen abnehmen. Eine kurzfristige Verbesserung ist daher nicht zu erwarten. Zur Absicherung der Liquidität hat der Kreistag einer Bürgschaft für Kassenkredite von 20 Mio. EUR zugestimmt, die durch Bankbürgschaften oder Kassenkredite des Gesellschafters geleistet werden.

Mit der bestehenden Zusicherung des Gesellschafters zur Verlustabdeckung besteht ein Eigenkapital von 4,35 Mio. EUR. Ein bilanzieller Negativbetrag wird sich 2023 aufgrund der aktuellen Prognose vermeiden lassen.

Für Investitionen stehen 2024 die Pauschalfördermittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Verfügung, die für Investitionen und für Ersatzbeschaffungen vorgesehen werden können.

Die Stärkung der medizinischen Bereiche im Rahmen der Krankenhausstrukturreform erfordern finanzielle Maßnahmen von bis zu 3,8 Mio. EUR, je nachdem welche Variante umgesetzt wird. Die Finanzierung soll über betriebliche Einsparungen und durch die Abschreibung über die Restnutzungsdauer finanziert werden.

In der Investitionsplanung 2024 sind wieder Ersatzbeschaffungen und Nachrüstungen bei den medizintechnischen Geräten nach Dringlichkeit des Bedarfs vorgesehen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

In der Vergangenheit ist es immer wieder gelungen, die bestehende Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Leistungssteigerung abzumildern. Alle Prognosen gehen jetzt davon aus, dass eine Fallzahl- und Leistungssteigerung im stationären Bereich nicht mehr zu erwartet wird. Die von der Politik mit Nachdruck vorangetriebene Ambulantisierung führt zur Einnahmenreduktion, ohne dass häufig im gleichen Maß die Kosten reduziert werden können.

Die erhebliche Unterfinanzierung der Krankenhäuser wird auch auf absehbare Zeit nicht bereinigt. Im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung kommen die Länder ihrer Finanzierungspflicht in der Form nach, dass jährlich pauschale Fördermittel an die Krankenhäuser bezahlt werden. Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach Pauschalen, die sich auch aus der Anzahl der stationär behandelten Fälle ergeben.

Wird nun ein nicht unerheblicher Anteil der Patienten einer ambulanten Behandlungsform zugeführt, bleibt offen wie sich die Höhe der pauschalen Fördermittel entwickeln wird. Dies gilt in besonderem Maß auch für die Fördermittel für Krankenhausbaumaßnahmen, die sich bisher ausschließlich an der stationären Leistung eines Krankenhauses orientieren.

Die Schere zwischen stagnierenden Einnahmen und deutlich steigenden Personal- und Sachausgaben wird auf nicht absehbare Zeit weiter auseinandergehen. Dem entgegenzuwirken, ist durch die stringent einzuhaltenden Personal- und Strukturvorgaben erheblich eingeschränkt und ob Förderprogramme in diesem Spannungsfeld wirksam werden, ist aktuell nicht absehbar.

Trotz dieser Erschwernisse erfüllt das Zollernalb Klinikum den regionalen Versorgungsauftrag rund um die Uhr an beiden Standorten, solange bis das Zentralklinikum betriebsbereit sein wird.

Eine qualitativ hochwertige akutmedizinische Versorgung der Bevölkerung im Zollernalbkreis kann nur durch eine organisatorische, strukturelle und prozessuale Veränderung dauerhaft sichergestellt werden. Das Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, wird bei diesen Rahmenbedingungen und insbesondere in der Zweistandortstruktur nicht gelingen.

Daher besteht die Vorgabe an alle Verantwortlichen im Klinikum, im Rahmen der Strukturreform Doppelvorhaltungen und Fremdkosten zu vermeiden, Synergieeffekte zu nutzen und dabei die strukturellen Vorgaben zu erfüllen, um das Ansteigen der Defizite zu verhindern.

Balingen, den 6. Oktober 2023

gez. Dr. Gerhard Hinger
Vorsitzender Geschäftsführer

gez. Manfred Heinzler
Kaufmännischer Geschäftsführer

Wirtschaftsplan 2024

für den

Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken"

Inhaltsverzeichnis

Seite

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024	003 - 004
Vorbericht	005 - 006
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	007 - 009
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung mit Investitionsprogramm	0010 - 0016
Stellenübersicht	0017
<u>Anlagen:</u>	
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	0018
Übersicht Schulden	0019

Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“

Wirtschaftsplan 2024

Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1-5 der Eigenbetriebsverordnung-HGB in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 11.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	2.121.800 Euro
- Aufwendungen von	5.791.300 Euro
- Einem Jahresfehlbetrag von*	3.669.500 Euro

2. Im Liquiditätsplan mit

- Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	44.500 Euro
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	443.000 Euro
- Saldo (Zahlungsmittelbedarf) in Höhe von	- 398.500 Euro
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	0 Euro
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	8.500.000 Euro
- Saldo in Höhe von	- 8.500.000 Euro
- Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von	- 8.898.500 Euro
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	8.898.500 Euro
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0 Euro
- Saldo in Höhe von	8.898.500 Euro

Saldo des Liquiditätsplans in Höhe von	0 Euro
--	--------

3. mit dem Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigungen) in Höhe von 0 Euro

b) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen
zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre
mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)
in Höhe von 8.000.000 Euro

4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 Euro

*Ein Teil des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3.271.000 € aus Abschreibungen auf
kreisfinanzierte Anlagen wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. Es verbleibt dann noch
ein Fehlbetrag in Höhe von 398.500 €, der über eine Zuweisung vom Ergebnishaushalt
des Zollernalbkreises abgedeckt wird.

Balingen, 11.12.2023

Pauli, Landrat

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken"

1. Vorbemerkungen

Die Hauptaufgabe des früheren Eigenbetriebs Kreiskliniken, der **Betrieb** der Krankenhäuser einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen, ist **zum 1.1.2004 auf die Zollernalb Klinikum gGmbH** übergegangen.

Nicht auf die gGmbH übergegangen ist das Eigentum der im neuen **Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken"** zusammengefassten **Grundstücke und Gebäude**.

Nach dem Vertrag zur Nutzungsüberlassung von Immobilial- und Anlagegütern vom 17./18.12.2003 wurden zunächst alle zum Betrieb der Kliniken in Albstadt, Balingen und Hechingen genutzten Betriebsbauten einschließlich der Personalwohnbauten der gGmbH zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Mit der Nutzungsüberlassung hat die gGmbH die Verpflichtung zur Übernahme der Kosten der Instandsetzung und Instandhaltung sowie für Schönheitsreparaturen übernommen. Von der Nutzungsüberlassung ausgenommen sind aus steuerlichen Gründen die Kioske/Cafeterien in Albstadt und Balingen.

Aus der Nutzungsüberlassung herausgenommen wurden 2008 die Nebengebäude beim Krankenhaus Hechingen, die dann komplett im Eigenbetrieb Immobilien geführt wurden und ab 2009 auch der Südflügel des Krankenhauses Hechingen. Der Umbau dieses Gebäudetraktes zur Verwaltungsnutzung erfolgte im Kreishaushalt.

Zum 29.06.2012 wurde der Krankenhausbetrieb in Hechingen mit dem Umzug in den fertig gestellten ersten Bauabschnitt des Krankenhauses Balingen eingestellt. Da die Immobilie nicht mehr für den Krankenhausbetrieb benötigt wird, wurde sie in die Buchhaltung des Kreishaushaltes übernommen.

1.1 Rechnungswesen

Für Wirtschaftsplan und Buchführung gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB). Das Rechnungswesen und der Kontenrahmen für diesen Wirtschaftsplan orientiert sich am Rechnungswesen für die Kreiskliniken (Krankenhaus-Buchführungsverordnung/Krankenhausrechnungsverordnung) unter Beachtung der Besonderheiten des Eigenbetriebsrechts. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 ist der Wirtschaftsplan nach neuem Eigenbetriebsrecht aufzustellen.

1.2 Gliederungssystematik

Der Wirtschaftsplan besteht aus

- a) dem Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung
- b) dem Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung mit Investitionsprogramm

2. Wirtschaftsplan 2024

2.1 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für Abschreibungen des Gebäudebestandes von 5.348.300 € enthalten. Die Abschreibungen werden, soweit geförderte Investitionen abgeschrieben werden, gegen Sonderposten auf der Ertragsseite gebucht und sind damit ergebnisneutral. Lediglich der auf kreisfinanzierte Anlagen entfallende Anteil von 3.271.000 € wirkt sich auf das Ergebnis aus. Entsprechend eines Beschlusses des Kreistages soll dieser Betrag im Folgejahr gegenüber der Kapitalrücklage ausgebucht werden.

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs verursacht 10.000 € EDV-Kosten. Für die Verrechnung des Aufwandes der Kämmerei, des Amtes für Kreisimmobilien sowie des Rechnungsprüfungsamtes für die Verwaltung des Eigenbetriebs, wurden insgesamt 407.750 € veranschlagt. Für Nebenkosten des Kiosks im Krankenhaus Albstadt wird mit 5.000 € gerechnet.

An Beratungs- und Prüfungskosten, insbesondere die Schlusszahlung für die Prüfung durch die GPA, wird für 2024 mit 20.000 € gerechnet. Sonstige Aufwendungen (Kontoführungsgebühren/Grundsteuer) sind mit 250. € berücksichtigt.

Die Verpachtung der Kioske in den Kreiskliniken Albstadt und Balingen erfolgt vom Eigenbetrieb im Rahmen eines steuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art (BgA), sodass der Vorsteuerabzug aus den Baumaßnahmen geltend gemacht werden konnte. Die Pachtzahlungen sind umsatzabhängig geregelt. Für die Vermietung des Kiosks/Cafeteria in der Kreisklinik Albstadt wurden 18.000 € veranschlagt. Für den Kiosk Balingen werden Pachteinnahmen von 23.000 € eingestellt. Sonstige Erträge (Mieten/Pacht, Steuererstattungen) werden mit insgesamt 3.500 € erwartet.

Insgesamt ergibt sich ein Fehlbetrag von 3.669.500 €. Darin enthalten sind 3.271.000 € aus Abschreibungen und Anlagenabgänge, die vom Kreis gefördert wurden und daher entsprechend eines Beschlusses des Kreistages im Folgejahr gegenüber der Kapitalrücklage ausgebucht werden. Somit verbleibt dann noch ein Fehlbetrag in Höhe von 398.500 €, der über eine Zuweisung vom Ergebnishaushalt des Kreises abgedeckt wird.

2.2 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Nach der Fortschreibung des **Medizinkonzepts** zur zukünftigen Ausrichtung der Zollernalb Klinikum gGmbH hat der Kreistag entschieden, eine Zusammenlegung der beiden Standorte auf der „grünen Wiese“ anzugehen. Hierzu wurde am 11.12.2017 das Gewann „**Firstäcker**“ bei Frommern/Dürrwangen als zukünftiger Standort für den eventuellen Neubau eines Zentralklinikums auf der „Grünen Wiese“ mehrheitlich beschlossen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 21.3.2022 wurde die Verwaltung in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Zollernalb Klinikums mit der Durchführung der Vorplanung für das Projekt Zentralklinikum im Gewann Firstäcker als Grundlage für einen späteren Baubeschluss beauftragt. Hierfür wurden Kosten von bis zu zwölf Millionen Euro veranschlagt. Für die restliche **Vorplanung und anschließende Entwurfsplanung** sieht der Liquiditätsplan für 2024 weitere 8.500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.000.000 € vor.

Bereits im April 2023 hatte der Landkreis die Nachricht erhalten, dass der Neubau des Zentralklinikums nach einem entsprechenden Kabinettsbeschluss mit Mitteln aus dem Jahreskrankenhausbauprogramm 2023 des Landes rechnen darf. Im August 2023 wurden vom Land Fördermittel von 6.000.000 € und damit die Hälfte der voraussichtlichen Planungskosten bewilligt.

Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan

Wirtschaftsplan 2024 Immobilien der Kreiskliniken

Erfolgsplan

Nr.	Kontengruppe, - untergruppe bzw. Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
1. Erträge								
4a	44/45/57/58/591	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB	26.484	40.700	44.500	46.000	46.000	48.000
8	473/520/54/592	Sonstige betriebliche Erträge						
11	46/470/471	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach KHG Kto. 46 (*)						
12	48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus der Darlehens- und Eigenmittelförderung						
13	490 - 491	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.913.079	1.913.400	2.031.400	2.050.000	2.050.000	2.050.000
14	492	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	45.817	45.900	45.900	45.900	45.900	45.900
Summe Erträge			<u>1.985.381</u>	<u>2.000.000</u>	<u>2.121.800</u>	<u>2.141.900</u>	<u>2.141.900</u>	<u>2.143.900</u>

20 a	760/761	2. Aufwendungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.958.896	1.959.300	2.077.300	2.095.900	2.095.900	2.095.900
	7617	AfA auf kreditfinanzierte Anlagen	2.788.688	2.729.000	3.271.000	3.271.000	3.145.000	3.145.000
21	69/70/720/731/ 732/763/781/782 790/791/793/794	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Ausgleichsbetrag für frühere Geschäftsjahre Kto. 790	328.205	316.000	442.950	430.000	440.000	450.000
26	74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1. davon Betriebsmittel KuGr. 740 2. Verbundene Unternehmen KuGr. 741						
27	730	Steuern	10	50	50	50	50	50
		Summe Aufwendungen	<u>5.075.800</u>	<u>5.004.350</u>	<u>5.791.300</u>	<u>5.796.950</u>	<u>5.680.950</u>	<u>5.690.950</u>
28		Jahresfehlbetrag	<u>3.090.419</u>	<u>3.004.350</u>	<u>3.669.500</u>	<u>3.655.050</u>	<u>3.539.050</u>	<u>3.547.050</u>
		<u>Nachrichtlich:</u> Gesamterträge Gesamtaufwendungen Gewinn (+)/Fehlbetrag (-) davon ausgleichsfähiger Betrag aus Kapitalrücklage verbleibender Fehlbetrag	1.985.381 5.075.800 -3.090.419 2.788.688 -301.731	2.000.000 5.004.350 -3.004.350 2.729.000 -275.350	2.121.800 5.791.300 -3.669.500 3.271.000 -398.500	2.141.900 5.796.950 -3.655.050 3.271.000 -384.050	2.141.900 5.680.950 -3.539.050 3.145.000 -394.050	2.143.900 5.690.950 -3.547.050 3.145.000 -402.050

Wirtschaftsplan 2024

Liquiditätsplan
mit Investitionsprogramm

Wirtschaftsplan 2024 Immobilien der Kreiskliniken

Liquiditätsplan

Nr.		Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermächtigungen		Planung		Planung	
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3	4	5	6	7		
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	26.484	40.700	44.500		46.000	46.000	48.000		
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	328.215	316.050	443.000		430.050	440.050	450.050		
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-301.731	-275.350	-398.500		-384.050	-394.050	-402.050		
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens									
14	Erhaltene Zinsen	0	0	0		0	0	0		
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0	0	0		0	0	0		
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.739.297	3.680.000	8.500.000	8.000.000	8.000.000	0	0		
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	3.739.297	3.680.000	8.500.000	8.000.000	8.000.000	0	0		
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-3.739.297	-3.680.000	-8.500.000		-8.000.000	0	0		

Wirtschaftsplan 2024 Immobilien der Kreiskliniken

Liquiditätsplan

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-4.041.028	-3.955.350	-8.898.500		-8.384.050	-394.050	-402.050
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	301.731	275.350	398.500		384.050	394.050	402.050
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landkreises	3.090.000	3.680.000	2.500.000		8.000.000	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter			6.000.000				
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	3.391.731	3.955.350	8.898.500		8.384.050	394.050	402.050
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber des Landkreises und anderen Eigenbetrieben							
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen des Landkreises							
37	Gezahlte Zinsen	0	0	0				
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0	0	0		0	0	0

Wirtschaftsplan 2024 Immobilien der Kreiskliniken

Liquiditätsplan

Nr.		Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermächtigungen		Planung		Planung	
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3	4	5	6	7		
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / - bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	3.391.731	3.955.350	8.898.500		8.384.050	394.050	402.050		
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-649.297	0	0		0	0	0		
nachrichtlich:										
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0		0	0	0		
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0		0	0	0		

Wirtschaftsplan 2024 Immobilien der Kreiskliniken

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.278.116				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	2.278.116				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	0				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	0	0	0	0	0
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	0	0	0	0	0
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden					
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplan 2024 Immobilien der Kreiskliniken

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel-übertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: Zentralklinikum - Planung, Grunderwerb, Vorbereitende Maßnahmen											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.150.000		750.000	3.000.000	8.500.000		8.000.000			
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit										
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen										
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen										
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit										
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	2.150.000	0	750.000	3.000.000	8.500.000	0	8.000.000	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.150.000		325.919	3.000.000	8.500.000	8.000.000	8.000.000			
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen										
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen										
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen										
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen										
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	2.150.000	0	325.919	3.000.000	8.500.000	8.000.000	8.000.000	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0	0	-424.081	0	0	8.000.000	0	0	0	0
15	Aktivierte Eigenleistungen										
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	2.150.000	0	325.919	3.000.000	8.500.000	8.000.000	8.000.000	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen										

Zu Zeile 1: Ansatz 2024 von 8.500.000 € teilt sich auf in 6.000.000 € Landesförderung und 2.500.000 € Investitionszuweisungen vom Kreis

Wirtschaftsplan 2024 Immobilien der Kreiskliniken

Einzelardarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel-übertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: Einrichtung Kinder-/Jugendmedizin/Palliativ											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.300.000	4.620.000	1.620.000	680.000						
2	Einzahlungen aus Investitionsbeträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit										
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen										
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen										
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit										
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	5.300.000	4.620.000	1.620.000	680.000	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.300.000	4.620.000	1.227.626	680.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen										
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen										
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen										
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	5.300.000	4.620.000	1.227.626	680.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0	0	-392.374	0	0	0	0	0	0	0
15	Aktivierte Eigenleistungen										
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	5.300.000	4.620.000	1.227.626	680.000	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen										

Wirtschaftsplan 2024 Immobilien der Kreiskliniken

Stellenübersicht 2024

Stellenbezeichnung	Bewertung Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023
		0	0	0
insgesamt		0	0	0

Der Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken" beschäftigt kein eigenes Personal

Wirtschaftsplan 2024 Immobilien der Kreiskliniken

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben

	Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2024	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		Wirtschaftsjahr 2025	Wirtschaftsjahr 2026	Wirtschaftsjahr 2027
Planungsrate, Grunderwerb Zollernalbklinikum	8.000.000 €	8.000.000 €		
Einrichtung einer Kinder- /Jugendmedizin und einer palliativen Abteilung im Krankenhaus Balingen	- €			
Summe:	8.000.000 €	8.000.000 €	- €	- €
nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		- €	- €	- €

Wirtschaftsplan 2024 Immobilien der Kreiskliniken

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden 2024

Gesamtschuldenübersicht Planjahr 2024

Lfd. Nr.	Schuldenart	Darlehensgeber	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Voraussichtlicher Stand am Ende des Wirtschaftsjahres
1				
	Gesamtstand Darlehen		- €	- €